



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

32. Sitzung

Hannover, den 20. Februar 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/905..... 3673

Frage 1:

Nimmt die Landesregierung den Verbraucherschutz in Niedersachsen ernst genug? 3673

Marianne König (LINKE)3673, 3680

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 3674 bis 3680

Kreszentia Flauger (LINKE) 3676

Kurt Herzog (LINKE).....3676, 3679

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 3677

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 3677

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3678

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 3678

Hans-Henning Adler (LINKE) 3679

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 3679

Victor Perli (LINKE) 3680

Frage 2:

Konsequenzen aus der Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Entwicklung und Bevölkerung

"Ungenutzte Potenziale" 3681

Hans-Christian Biallas (CDU).....3681, 3687

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 3681, 3683 bis 3692

Heinz Rolfes (CDU) 3683

Filiz Polat (GRÜNE)..... 3684

Reinhold Coenen (CDU) 3685

Elke Twesten (GRÜNE).....3685, 3691

Ina Korter (GRÜNE).....3686, 3692

Kurt Herzog (LINKE).....3686

Roland Riese (FDP).....3687

Rudolf Götz (CDU)3688

Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....3688

Miriam Staudte (GRÜNE).....3689

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....3690

Tagesordnungspunkt 2:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/910 - Änderungsantrag der Fraktion Drs. 16/910 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 16/948 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/950 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs 16/9513692

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....3692

Ursula Körtner (CDU).....3693, 3697

Frauke Heiligenstadt (SPD).....3694

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)3694

Ina Korter (GRÜNE).....3695

Hans-Henning Adler (LINKE).....3696

Christa Reichwaldt (LINKE)3696, 3698

Klaus Krumfuß (CDU)3697

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)3698

Geschäftsordnungsantrag und zur Geschäftsordnung:

Ursula Helmhold (GRÜNE).....3700

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....3702

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	3703
Dr. Bernd Althusmann (CDU).....	3703
Christian Dürr (FDP)	3704

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Eine Region stellt sich vor: Erwartungen aus Niedersachsen an das neue Europäische Parlament - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/888	3705
---	------

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Für ein Europa der Menschen - Armut konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/891	3705
Wilhelm Hogrefe (CDU)	3705
Kreszentia Flauger (LINKE)	3708, 3709, 3712
Dr. Max Matthiesen (CDU)	3712
Filiz Polat (GRÜNE).....	3712
Detlef Tanke (SPD).....	3713, 3715
Hans-Henning Adler (LINKE).....	3715
Roland Riese (FDP).....	3715
Gesine Meißner (FDP).....	3716, 3718
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	3717
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	3718
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 30 und 31)	3719

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Bachelorstudiengängen in Masterstudiengänge an Niedersachsens Hochschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/415 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/878 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/943	3719
Victor Perli (LINKE)	3719, 3722
Wolfgang Wulf (SPD).....	3721, 3723
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	3723
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	3724
Christian Grascha (FDP)	3725
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	3725
<i>Beschluss</i>	3726

(Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.09.2008)

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Orientierungshilfe für lebenslanges Lernen schaffen - Modellprojekte für Bildungsberatung einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/651 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/866 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/889.....	3726
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	3726
Dorothee Prüssner (CDU)	3728
Kreszentia Flauger (LINKE).....	3729
Wolfgang Wulf (SPD).....	3729
Victor Perli (LINKE).....	3730, 3731
Christian Grascha (FDP).....	3730
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	3732
<i>Beschluss</i>	3732

Direkt überwiesen am 14.11.2008)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Chancengleichheit verbessern - Studentenwerke stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/915	3733
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	3733
Hartmut Möllring (CDU).....	3734
Jens Nacke (CDU).....	3735
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	3736
Christian Grascha (FDP)	3736
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	3737
Victor Perli (LINKE).....	3738
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	3739
<i>Beschluss</i>	3740

(Direkt überwiesen am 10.09.2008)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/870 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/916 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/949 - Änderungsantrag der Fraktion die LINKE - Drs. 16/954 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/956 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/958	3741
--	------

und

Tagesordnungspunkt 36:

Einzig (abschließende) Beratung:

Nachtragshaushalt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung - Niedersachsens Zukunft in schwierigen Zeiten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/865 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/917 - Änderungsantrag der Fraktion der Grünen - Drs. 16/957 3741

und

Tagesordnungspunkt 37:

Einzig (abschließende) Beratung:

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft minimieren - Schutzschirm für Arbeitsplätze in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/626 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/918 3741

und

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

Finanzmarktstabilisierungsgesetz - schnelle, staatliche Krisenbewältigung ohne Alternative - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/919 3741

und

Tagesordnungspunkt 39:

Einzig (abschließende) Beratung:

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes nachbessern - Finanzmärkte ordnen und reformieren - besserer Verbraucherschutz für Kleinanleger - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/920 3741

und

Tagesordnungspunkt 40:

Einzig (abschließende) Beratung:

Jetzt nachhaltig investieren: Kommunalen Investitionsstau überwinden und Klima schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/921 3741

und

Tagesordnungspunkt 42:

Einzig (abschließende) Beratung:

Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/601 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/923 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/924 3741

Hartmut Möllring, Finanzminister 3741

Renate Geuter (SPD) 3743

Dr. Bernd Althusmann (CDU) 3747, 3752

Dieter Möhrmann (SPD) 3751, 3760

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 3752, 3759, 3764

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 3755, 3763

Jörg Bode (FDP) 3757, 3760

Christian Wulff, Ministerpräsident 3761

Heinrich Aller (SPD) 3762

David McAllister (CDU) 3763

Beschluss (TOP 35 bis 42) 3764

(zu TOP 35: Direkt überwiesen am 03.02.2009;

zu TOP 36: Direkt überwiesen am 30.01.2009;

zu TOP 37: Ohne erste Beratung überwiesen in der 21. Sitzung am 13.11.2008;

zu TOP 38: Ohne erste Beratung überwiesen in der 21. Sitzung am 13.11.2008;

zu TOP 39: Ohne erste Beratung überwiesen in der 21. Sitzung am 13.11.2008;

zu TOP 40: Ohne erste Beratung überwiesen in der 29. Sitzung am 16.01.2009;

zu TOP 41: Erste Beratung: 27. Sitzung am 14.01.2009;

zu TOP 42: Ohne erste Beratung überwiesen in der 21. Sitzung am 13.11.2008)

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Einrichtung von Pflegestützpunkten endlich in Angriff nehmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/897 3767

Ursula Helmhold (GRÜNE) 3767, 3772

Ulla Groskurt (SPD) 3769

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3770

Roland Riese (FDP) 3771

Clemens Lammerskitten (CDU) 3772

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 3773

Ausschussüberweisung 3774

Tagesordnungspunkt 44:

Kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sichern: Freier Eintritt zu den Landesmuseen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/903 ... 3775

Ausschussüberweisung 3775

Nächste Sitzung 3775

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/905

Anlage 1:

Wirtschaftliche Situation der Spielbanken Niedersachsen GmbH

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 der Abg. Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Sigrid Rakow, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD).....3776

Anlage 2:

Integration in Niedersachsen - Wie zuverlässig sind die Ergebnisse der Berliner Studie?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese, Jörg Bode, Christian Grascha, Gesine Meißner und Dr. Philipp Rösler (FDP)3777

Anlage 3:

Geplante Salzeinleitung in die Ems

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 5 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE).....3779

Anlage 4:

Neue Waffenfunde bei Neonazis in Südniedersachsen - Bleibt die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, dass die in dieser Region festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen keinen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 6 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)3780

Anlage 5:

Reform des GmbH-Rechts - Chancen für Existenzgründer in Zeiten der Finanzmarktkrise?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)3781

Anlage 6:

Rückführungsversuch nach Nepal - Überflüssig und teuer?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 der Abg. Sigrid Rakow (SPD).....3783

Anlage 7:

Aufbau einer Cyberwar-Truppe durch die Bundeswehr

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Jörg Bode und Björn Försterling (FDP).....3784

Anlage 8:

Welchen Umfang haben die Schäden am niedersächsischen Elbufer?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)3785

Anlage 9:

Schullizenzen für Diagnoseverfahren

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Rolf Meyer (SPD)3787

Anlage 10:

Welche Auswirkungen hat die Umbenennung der Migrationserstberatung (MEB) in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, Stefan Schostok und Brigitte Somfleth (SPD).....3788

Anlage 11:

Lehrer zweiter Klasse - Wie behandelt die Landesregierung Seiteneinsteiger im Schuldienst?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Jürgen Krogmann und Frauke Heiligenstadt (SPD).....3789

Anlage 12:

Wann wird die Landesregierung den tariflosen Zustand an Stiftungshochschulen beenden?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)3790

Anlage 13:

Himmelslaternen - Brandgefährliches Spiel mit dem Feuer?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 des Abg. Ronald Schminke (SPD).....3792

Anlage 14:

Überlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....3793

Anlage 15:

Ist der Verwaltungsaufwand bei den Integrationskursen zu hoch?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, SPD, Stefan Schostok und Brigitte Somfleth (SPD).....3795

Anlage 16:

Es ist so weit: Minikäfige ab 1. Januar 2009 verboten - Was tut die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Karl-Heinz Hausmann, Renate Geuter, Ronald Schminke, Wiard Siebels und Sabine Tipfelt (SPD) 3796

Anlage 17:

Sprachförderung für Kindergartenkinder auch in Niedersachsen wirkungslos?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 3798

Anlage 18:

Absicherung von Zahlungen öffentlicher Auftraggeber

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Roland Riese (FDP) 3800

Anlage 19:

Uran im Grundwasser - Was weiß die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 des Abg. Marcus Bosse (SPD) 3801

Anlage 20:

Personalkarussell in der Asse - Mit welchen Konsequenzen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD) 3803

Anlage 21:

Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Brigitte Somfleth und Sigrid Rakow (SPD) 3804

Anlage 22:

Nitrat im Trinkwasser - Welche Konsequenzen hat das?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 3806

Anlage 23:

Nimmt die Gewalt gegen Polizisten zu?!

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 3810

Anlage 24:

Beteiligung der Volkswagen AG an Dead Sea Magnesium in Israel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD) 3811

Anlage 25

Neue Gesamtschulen im Landkreis Göttingen noch zum Schuljahr 2009/2010?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD) 3813

Anlage 26:

Lässt Niedersachsen Millionen für Kinderbetreuung ungenutzt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 3814

Anlage 27:

Wem können wir glauben - Finanzminister Möllring oder CDU-Landesschatzmeister Biermann?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 3817

Anlage 28:

Regierungskommission „Klimaschutz“ und die Land- und Forstwirtschaft - Was geschieht tatsächlich?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann und Ronald Schminke (SPD) 3818

Anlage 29:

Touristische Sonderzone

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg. Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 3819

Anlage 30:

Illegaler Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 3820

Anlage 31:

Eisengießerei in Osnabrück - Rolle der Gewerbeaufsicht

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Stefan Wenzel und Filiz Polat (GRÜNE) 3822

Anlage 32:

Insolvenzrecht: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fehler ihrer Firmenleitung zahlen müssen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE) 3824

Anlage 33:
Wie effektiv ist die Integrationsförderung durch Sport in Niedersachsen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)3825

Anlage 34:
Interkulturelle Öffnung der niedersächsischen Verwaltung
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)3827

Anlage 35:
Ankündigungen und Realitäten - Neue Matratzen für Niedersachsens Inhaftierte?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 37 des Abg. Marco Brunotte (SPD)3829

Anlage 36:
EU-Pläne zur Lebensmittelkennzeichnung: Wie schützt die Landesregierung niedersächsische Interessen?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD).....3830

Anlage 37:
Was plant die Landesregierung bei der Kommunalisierung der Schulen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....3832

Anlage 38:
Erlebnis- und Forschungszentrum Schöninger Speere
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3833

Anlage 39:
Welche Entwicklung soll das Braunschweigische Landesmuseum nehmen?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3835

Anlage 40:
Will Innenminister Schünemann die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg auflösen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Christian Meyer, Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE) .3836

Anlage 41:
Schulgebühren an Braunschweiger Ganztagschulen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Christa Reichwaldt und Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....3838

Anlage 42:
Maßnahmen der Landesregierung zur Steigerung der Löhne für studentische Hilfskräfte
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE) 3838

Anlage 43:
Was wird die Landesregierung unternehmen, um das geplante Treffen militanter Neonazis im Juni dieses Jahres in Eschede zu verhindern?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 3839

Anlage 44:
Erneut Waffenlager von Neonazis gefunden - Durchsuchungen in der rechtsextremistischen Szene in Südniedersachsen
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)..... 3841

Anlage 45:
Kostenneutrale Umstellung auf blaue Polizeiuniformen - Wofür zahlen die Polizisten denn jetzt noch?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 der Abg. Renate Geuter (SPD) 3842

Anlage 46:
„HQ₁₀₀“ - Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Wunstorf-Bokeloh - Werden die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung nicht ernst genommen?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 3843

Anlage 47:
Kann der Freizeitarrest in Niedersachsen noch vollstreckt werden?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 49 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE).. 3844

Anlage 48:
Besucherzahlen und Datenschutz auf den Internetseiten der Landesregierung
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (GRÜNE)..... 3846

Anlage 49:
Zukunft des Regionalisierungsmittelkürzungsausgleichs in den Jahren 2010 und 2011
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 3847

Anlage 50:

Zulassung von neuen Lastzugkombinationen in der EU

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Björn Thümler und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 3848

Anlage 51:

Menschen mit Demenz gerecht werden

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 3849

Anlage 52:

Schießen Eltern ein Eigentor, wenn sie sich für die Erteilung von Pflichtunterricht in Naturwissenschaften und Musik einsetzen und dann Arbeitsgemeinschaften für Musikgruppen wegen fehlender Lehrerstunden gestrichen werden, oder wird die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht, Gymnasien mit genügend Lehrerstunden auszustatten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 3852

Anlage 53:

Verdienen psychiatrische Kliniken und Justizvollzugsanstalten bei Telefonaten ihrer Patienten und Insassen mit?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 55 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) 3854

Anlage 54:

Wie wird die Großtagespflegestelle als besondere Form der Kindertagespflege umgesetzt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 56 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 3855

Anlage 55:

Viel mehr als Vögel - Rettung des Vogelparks Walsrode

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Elke Twesten und Christian Meyer (GRÜNE) 3855

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführer	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Marianne König. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 29. Es folgt Tagesordnungspunkt 2, die Fortsetzung der Behandlung der Eingaben. Anschließend erledigen wir die weiteren Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die heutige Sitzung soll gegen 15 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Dr. Rösler, und der Justizminister, Herr Busemann, von der Fraktion der CDU Herr Brandes, von der Fraktion der SPD Frau Hartmann, Herr Hausmann, Herr Jüttner und Herr Siebels und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meyer.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/905

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setzte ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Wir kommen jetzt zu **Frage 1**:

Nimmt die Landesregierung den Verbraucherschutz in Niedersachsen ernst genug?

Sie wird von der Abgeordneten Marianne König von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Dazu erteile ich ihr jetzt das Wort.

Marianne König (LINKE):

Ich verlese die Anfrage „Nimmt die Landesregierung den Verbraucherschutz in Niedersachsen ernst genug?“

Das im Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) soll die Aufklärung von Verbrauchern verbessern. Informationen über Produkte und Dienstleistungen werden dadurch formal allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich gemacht. Bei einem bundesweiten Behörden-test, den die Verbraucherzentralen kürzlich präsentiert haben, wurden allerdings erhebliche Mängel in der Umsetzung festgestellt. In der Mehrzahl enthielten behördliche Auskünfte keine konkreten und alltagstauglichen Informationen. Zudem schrecken sie durch hohe Gebühren ab, und es dauert oft mehrere Monate bis zur Beantwortung.

Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sind heute zu einer zentralen Frage im Alltagsleben geworden. Dafür gibt es bekanntlich die Verbraucherzentrale, die auch im Land Niedersachsen aktiv ist. Die - nicht staatliche - Verbraucherzentrale Niedersachsen erfreut sich nach 50 Jahren erfolgreicher Aufklärungsarbeit großer Bekanntheit und Beliebtheit und ist gut vernetzt mit wichtigen regionalen Verbänden wie z. B. dem Landvolk.

In neuen Themenfeldern wie Energieeffizienz, Energietarife, Internet, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Versicherungen besteht ein großer Handlungsbedarf, aber die Arbeitsfähigkeit ist eingeschränkt. Mit einer Personalausstattung von umgerechnet 32 Vollzeitkräften in 20 Beratungsstellen und 20 Infotheken kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen laut eigener Einschätzung nicht effizient arbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird in Niedersachsen mit der Umsetzung des VIG verfahren, welche Antwortfristen gelten für behördliche Auskünfte, und welche Kosten sind für die Verbraucher damit verbunden?

2. Angesichts weiter steigender Energiepreise und ehrgeiziger Klimaschutzziele sind Energiesparmaßnahmen und Heizungsumstellungen von großer Wichtigkeit. Was hindert die Landesregierung daran, nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz eine kostenlose Energieberatung für alle Haushalte einzuführen, um die akut benötigten Investitionen in Energiesparmaßnahmen und innovative Heizungstechnik fachlich kompetent und unabhängig zu begleiten?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

3. Seit dem Jahr 2003 sind die festen jährlichen Zuschüsse des Landes zur Förderung der Verbraucherberatung von ursprünglich 1,6 Millionen Euro auf seither 1,0 Millionen Euro gekürzt worden. Durch die unzureichende Finanzausstattung infolge der Zuschusskürzung kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. vielerorts die im Lande dringend benötigten Beratungsdienstleistungen für die Bevölkerung nicht ausreichend erbringen. Was will die Landesregierung tun, damit wieder mehr Beratungsstellen mit längeren Öffnungszeiten eine qualifizierte Beratung für alle Bereiche anbieten können?

Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Ehlen das Wort, verbunden mit der Bitte, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau König, durch das im Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz - in der Langform: Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation - erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht, bei den zuständigen Behörden Informationen zu Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zu Gegenständen des täglichen Bedarfs abzufragen.

Informationen zu Energie, Internet, Telekommunikation usw. werden von anderen Gesetzen und Verordnungen erfasst, jedoch nicht vom Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Nach dem VIG unmittelbar auskunftsverpflichtete Stellen sind Behörden, die Aufgaben nach § 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches wahrnehmen. In Niedersachsen sind dies mein Haus und das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das LAVES. Zusätzlich wurde die Aufgabe den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen, da dort für die Verbraucherinnen und Verbraucher wesentliche Informationen vorliegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Antragsverfahren ist in den §§ 3 und 4 des Verbraucherinformationsgesetzes geregelt. Danach wird die Information auf schriftlichen Antrag hin erteilt. Der Antrag muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.

Im Gesetz werden auch Aussagen zu den Fristen getroffen. Danach ist der Antrag in der Regel innerhalb einer Frist von einem Monat, bei einer Beteiligung von Dritten innerhalb von zwei Monaten zu bescheiden. Nach bisheriger Erfahrung ist die Verfahrensdauer davon abhängig, ob und wie viele Drittbetroffene anzuhören sind.

Die in Umsetzung befindliche Gebührenordnung für Niedersachsen sieht für Anträge nach dem VIG, sofern der Antrag nicht unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 VIG fällt, einen Gebührenrahmen von 27 bis 500 Euro vor. Bei etwas umfänglicheren Anträgen, insbesondere im Falle der Beteiligung Dritter, dürfte der Kostenaufwand für die Behörden den Gebührenrahmen um ein Mehrfaches überschreiten. So sind bei der Bearbeitung eines Antrags mit 290 betroffenen Dritten bis jetzt Kosten - Grundbescheid - in Höhe von 40 000 Euro angefallen. Für alle bisher bearbeiteten Anträge wurden Personalressourcen in der Größenordnung von 1,5 Stellen des gehobenen Dienstes aufgewandt. Die Deckelung des Gebührenrahmens mit 500 Euro soll verhindern, dass Verbraucher von der Wahrnehmung ihres Auskunftsrechtes abgeschreckt werden.

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 VIG betrifft Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Der Zugang zu diesen Informationen ist kostenfrei.

Aus der Bearbeitung der ersten Anträge auf Informationserteilung wird deutlich, dass die Umsetzung des Gesetzes eine Reihe von Rechtsfragen aufwirft und dass diese nicht zuletzt auch im Rahmen zu erwartender Prozesse zu klären sein werden.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, vielleicht können wir einmal kurz unterbrechen! Ich möchte darum bitten, einen Augenblick innezuhalten, damit etwas mehr Ruhe im Plenum einkehrt, sodass Sie dann mit der weiteren Beantwortung der Fragen fortfahren können. - Das scheint jetzt der Fall zu sein. Bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ergänzend verweise ich auf meine Antworten erstens zur Mündlichen Anfrage Nr. 36 in der Drs. 16/615 und zweitens zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen in der Drs. 16/784.

Zur Frage 2: Das Land Niedersachsen setzt bei der Beratung der Haushalte im Land auf die Kooperation mit fachkundigen Partnern. Die für die Energieberatung eingesetzten Landesmittel sollen möglichst ungeschmälert der Beratungsleistung zugute kommen, ohne für Bürokratiekosten und zusätzliche Verwaltungsstrukturen verloren zu gehen.

Bereits seit 2005 erhalten Verbraucher landesweit im Rahmen der Landesinitiative „Energieeinsparung“ mit dem vom Land geförderten Projekt „Energiesparmobil Niedersachsen“ Informationen und Energieberatungen durch die Projektpartner NABU Niedersachsen und den Landesinnungsverband Schornsteinfegerhandwerk. Ferner gibt es seit 2008 die Initiative „Niedersachsen spart Energie“, die sich auf fünf regionalen Energiesparmesen an den Standorten Langenhagen, Osterode/Harz, Holzminden, Salzgitter und Rastede präsentiert. Unter diesem Motto steht eine Aktion, die in enger Kooperation mit dem niedersächsischen Handwerk und unter Schirmherrschaft des Ministers für Umwelt und Klimaschutz ins Leben gerufen wurde. Handwerkern aus ganz Niedersachsen dient dieser herstellerneutrale Informati-

ons- und Kommunikationsstand des Handwerks in Trägerschaft und unter Leitung des Niedersächsischen Fachverbandes für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik als zentraler Anlaufpunkt.

Hier können sich Handwerker einerseits untereinander austauschen. Andererseits können sich aber auch Planer und Bürger bzw. Bauwillige noch vor ihren Investitionsentscheidungen von Handwerkern aus der Region beraten und sich neue Techniken vorführen lassen.

Im Rahmen der Projektförderung im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, die seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit 2007 aufgenommen wurde, wurde das Thema Energiepreise als Förderschwerpunkt für die Jahre 2007 bis 2009 festgelegt. Zuwendungsempfänger ist in beiden Fällen die Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Zur Frage 3: Das Land nimmt seine finanzielle Verantwortung gegenüber der Verbraucherzentrale sehr ernst. Daher konnten wir im Rahmen der unverzichtbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zwar auf eine Absenkung der institutionellen Förderung nicht verzichten. Gleichzeitig hat das Land aber die Mittel zur Projektförderung deutlich aufgestockt. Hinzu kommen die Fördermittel des Bundes, die in den letzten Jahren ebenfalls deutlich aufgestockt wurden. Somit hat sich das Gesamtfördervolumen aus öffentlichen Mitteln von 2003 bis 2009 moderat lediglich um rund 120 000 Euro pro Jahr verringert.

Diese Veränderungen in der Finanzierung erfolgten auch nicht überraschend, sondern stufenweise und wurden der Verbraucherzentrale bereits frühzeitig mitgeteilt. Die notwendige Verlässlichkeit und Planungssicherheit wurden somit gewährleistet. Die derzeitige Mittelausstattung erlaubt es der VZN, ihre Beratungsangebote ohne größere Einschränkungen vorzuhalten und den Verbrauchern weiterhin Dienstleistungen auf hohem Niveau anzubieten.

Eine weitere Änderung in der Förderung der Verbraucherzentrale ist nicht geplant, und die Förderung soll auf dem jetzigen Niveau fortgeführt werden. Daher gibt es auch keinen Grund, in nächster Zeit eine Verschlechterung bei den Beratungsangeboten der VZN zu erwarten.

Sowohl die Anzahl der Mitarbeiter als auch die der Beratungsstellen sind seit 2003 weitgehend unverändert. Die letzte Schließung einer Beratungsstelle fand 2002 in Braunschweig statt und erfolgte auf-

grund eines Beschlusses des Rates der Stadt. Dabei bestand übrigens keinerlei Zusammenhang mit der gesunkenen Landesförderung.

Bei den Beratungsstellen gilt stets der Grundsatz, dass diese von Kommunen mitfinanziert werden, und zwar in Form von Bar- oder Sachleistungen. Dieser Grundsatz soll auch weiterhin gelten. Für die Beratung vor Ort bedeutet dies, dass bei der Einrichtung neuer Beratungsstellen besonders die Kommunen gefragt sind.

Es ist richtig, dass in verschiedenen Beratungsstellen das Angebot in Bezug auf Öffnungszeiten und Themen unterschiedlich groß ist. Besonders einige kleinere Beratungsstellen sind nur stundenweise geöffnet und können eine Beratung nicht zu allen Spezialthemen anbieten. Dennoch sind die Angebote der VZN landesweit verfügbar. Aufgrund der gut ausgebauten Beratung per Telefon und E-Mail kann jeder diese Angebote in Anspruch nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE möchte zwei Zusatzfragen stellen. Dazu erteile ich ihr das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sehen Sie die akute Notwendigkeit zu einer verstärkten Verbraucherberatung in den Bereichen Telekommunikation, Internet, Energieverträge, Finanzdienstleistungen und Anlageberatung? Und ich frage Sie: Welche Maßnahmen werden getroffen, um in diesen Bereichen eine wirtschaftlich unabhängige Beratung zu gewährleisten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Flauger, wir haben in den vergangenen Jahren, in der Zeit, seitdem wir die Verantwortung haben, feststellen können, dass sich die gesamte Beratungsleistung viel mehr in die elektronischen Medien verlagert hat. Das heißt, dass sich die Anzahl derer, die sich über Telefon oder Internet beraten lassen, etwa

verzehnfacht hat. Ich kann Ihnen die genaue Zahl gerne nennen, wenn Sie Wert darauf legen; ich kann das nachforschen lassen.

Es ist in der Tat so, dass wir nicht an allen Stellen für jedes Spezialgebiet einen Fachmann vorhalten können, der vielleicht nur sehr selten gefordert ist. Das erklärt wahrscheinlich auch die große Breite der Beratung über die elektronischen Medien, und deshalb ist dieser Verbund über die elektronischen Medien eine ganz tolle Sache. Man kann sich z. B. von Braunschweig nach Osnabrück verbinden lassen und bekommt dort seine speziellen Fragen kompetent beantwortet. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche der Energie- und Finanzdienstberatung.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die zweite Frage ist nicht beantwortet worden!)

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister Ehlen, Sie haben eben gesagt, dass es Sache der Kommunen sei, eine Verbraucherzentrale einzurichten, auch bezüglich ihres Anteils an der Finanzierung. Meine Frage: Stuft die Landesregierung diese Dienstleistung als eine freiwillige Aufgabe ein, und wird sie dementsprechend defizitären Kommunen eine solche Einrichtung untersagen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen, bitte!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das muss der Innenminister beantworten!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Herzog, um vielleicht noch einmal darzustellen, wie die Kommunen eingebunden sind: In der Regel besteht die Sachleistung in der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, oftmals im Rathaus oder in einer Informationsstelle der Kommune. Die Frage, ob irgendwann einmal einer Kommune untersagt worden ist, diese letztendlich freiwillige Leistung zu erbringen, weil sie den Haushalt nicht ausgleichen kann, kann ich kaum beantworten. Dazu müsste ich eine Anleihe beim Innenminister machen. Aber diese Frage war

nicht zu erwarten. Vielleicht kann ich das im Nachhinein klären.

Zu der Frage von Frau Flauger, die ich eben vielleicht übersehen habe, inwieweit die Unabhängigkeit gewährleistet ist: Die Unabhängigkeit ist, meine ich, zum allergrößten Teil gewährleistet. Sie können sicherlich eine Liste von kompetenten Betrieben anfordern, die bei Ihnen irgendeine Dienstleistung machen könnten. Aber es ist nicht so, dass sie sagen: Die und die Firma macht das und das, und die nehmen Sie mal. - Da wird Unabhängigkeit schon großgeschrieben. Ich glaube, wenn das anders wäre, dann könnten wir den Laden gleich zumachen. Es wäre nicht im Sinne des Erfinders, speziell Werbung für den einen oder anderen zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen sehr viele Menschen von Arbeitslosengeld II leben oder aus anderen Gründen über wenig Geld verfügen, stelle ich der Landesregierung die Frage: Wie wird eine zügige, schnelle und umfassende Beratung für alle Bevölkerungsschichten sichergestellt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Zimmermann, es ist vom Ansatz her - ich meine, dass ich den auch so vorgetragen habe - in der Gebührenordnung vorgesehen, dass keine Gebühren in Höhen anfallen, die niemand bezahlen kann. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite muss man sich natürlich auch fragen, ob jede Frage letztendlich beantwortet werden soll, kann, muss, wie konkret und wie wichtig sie auch ist. Deshalb gibt es ja die Gebührenordnung. Wir sind im Moment dabei, zu evaluieren. 2010, also zwei Jahre nachdem das Gesetz in Gang gekommen ist, wollen wir feststellen, wie wir

mit den Zahlen der Gebührenordnung auf die Reihe kommen.

Dazu gehört eigentlich auch die Frage - Sie hatten gefragt, ob das zügig geht -, ob der Monat von der Fragestellung bis zur Antwort, der da vorgesehen ist, bei der Komplexität der Fragen auf Dauer einzuhalten ist. Wenn nicht, müssen wir uns auf Bundesebene noch einmal darüber unterhalten, wie das gehen soll. Also: Muss der Umfang der Fragen reduziert werden, oder kann man irgendwelche Instrumente einbauen, damit auch eine längere Beantwortungszeit möglich ist?

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da nach wie vor offenbar erheblicher Gesprächsbedarf in den Fraktionen besteht, weise ich nur darauf hin, dass man diesen auch außerhalb des Plenarsaals erfüllen kann. Jedenfalls sollte der Ablauf der Sitzung dadurch nicht gestört werden. Es ist meine Bitte, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass man für Verbraucherberatung Fachleute braucht, die sich in die Themenfelder, die die Verbraucher interessieren, über einen längeren Zeitraum einarbeiten und sich auch ständig auf der Höhe der Informationen halten, wie die Landesregierung bei den stark abgesenkten institutionellen Mitteln für die Verbraucherzentrale ein qualifiziertes, unabhängiges und flächendeckendes Beratungsangebot für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen vorhalten will. Projektmittel können ja ganz offensichtlich nicht für solche Beratungskapazitäten genutzt werden, weil sie jährlich wechseln.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Hagenah! Es ist ein bisschen anders. Wir haben nicht laufend wechselnde Besetzungen in den Verbraucherinformationssentralen. Vielmehr ist da auch Kontinuität drin.

Die Schwerpunktthemen, die ich vorhin in der Antwort genannt habe, wachsen und entwickeln sich über Jahre. Nehmen wir einmal die Energieberatung! Ich glaube schon, dass wir da sehr gut aufgestellt sind, weil nicht nur Landesprogramme, sondern auch Bundesprogramme, Programme des Handwerks usw. nacheinander auf den Weg gebracht wurden und in der Konsequenz auch ineinandergreifen. Von daher ist die nötige Kompetenz schon da.

Man muss auch einmal nach vorne gucken. Ich nehme an, dass wir die wachsenden Anforderungen bei der Ausbildung unserer Berater letztendlich berücksichtigen und dass sie sich stets auf dem neuesten Stand halten.

Zu der Frage nach der Finanzierung: Sie stellen nun die institutionelle Förderung infrage.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! Sie ist zu gering!)

- Bei mir ist es so angekommen. Wir können uns darüber einigen. - Wir müssen auf allen Ebenen der Beratung versuchen - das ist eine europäische Vorgabe -, von der institutionellen Förderung möglichst wegzukommen und in die Projektförderung zu gehen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das fordert die EU?)

Es ist keine große Kunst, sich mit Projekten letztendlich auch die einzelnen Beratungssegmente freizuschaukeln. Das kriegen die vor Ort sehr viel besser hin, als der eine oder andere hier im Raum zu glauben vermag.

(Zustimmung bei der CDU)

Da gibt es kein Manko. Jeder sagt - egal wo -: Ich brauche mehr Geld. - Aber wir stellen fest, dass die Qualität darunter nicht gelitten hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Ehlen, ich möchte fragen, was die Landesregierung jetzt, nach dem Vorlauf der Einführung des Gesetzes, gegen die nach wie vor existierenden Telefongeschäfte macht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Humke-Focks, das sind Dinge, die wir nicht alleine zu entscheiden haben, sondern die auf Bundesebene ihre Regelung zu finden haben. Ich bin der Meinung, dass dies auf der Ebene der Datenschutzgesetze eingebracht und verarbeitet werden muss, damit die Freiheit des Einzelnen hier nicht der Willkür von „Beratungsanbietern“ ausgesetzt ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben dargestellt, dass das Verbraucherinformationsgesetz von den Beteiligten sehr unterschiedlich ausgelegt wird und dass eine Evaluierung vorgesehen ist. Ich hätte gern gewusst, wie sich Niedersachsen in diese Evaluierung einbringt und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Gesetzes da vorgesehen sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Oetjen, ich habe vorhin vorgetragen, dass im Jahr 2010 eine Evaluierung der jetzigen Vorgaben stattfinden soll. Auf der einen Seite schält sich heraus - das habe ich eben schon angedeutet -, dass die Fristen von vier Wochen bzw. einem Monat bei normalen Anfragen scheinbar nicht ausreichen. In der Regel ist es nicht so, dass eine Institution allein bei einer Anfrage erschöpfend Auskunft geben kann. Meistens ist es erforderlich, Dritte mit einzubinden. Nach der Arbeitslage wird von Niedersachsen sicherlich ein Antrag auf Verlängerung der Fristen zu erwarten sein.

Auf der anderen Seite müssen wir auch die Rechte derjenigen berücksichtigen, auf die sich die Anfragen beziehen - Unternehmen usw. Wir müssen sehen, dass die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, nicht unmöglich wird, indem wir Namen, Adressen und Ergebnisse veröffentlichen. Das ist auch wichtig. Es gibt zum einen das Verbraucherinformationsgesetz. Aber wir müssen zum anderen

aufpassen, dass wir nicht durch leichtfertiges Handeln die Existenz von Betrieben aufs Spiel setzen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Anfrage könnte vielleicht auch Herrn Möllring betreffen, deswegen bitte ich um Aufmerksamkeit.

(Oh! bei der CDU - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er hört immer zu! Er kann mehrere Dinge gleichzeitig, was ungewöhnlich ist für einen Mann! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist unverschämte!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie kurz unterbrechen, Herr Kollege. Wer die Beantwortung seitens der Landesregierung übernimmt, entscheidet die Landesregierung selbst.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ja gut, das ist mir bekannt. - Angesichts der Tatsache, dass viele Sparerinnen und Sparer durch falsche Beratung durch Privatbanken viel Geld verloren haben - eine Bank, die jetzt indirekt teilverstaatlicht wurde, nannte sich sogar „Beraterbank“ -, frage ich die Landesregierung, wie sie dem zusätzlichen Bedarf nach seriösen Beratungen gerecht werden will, wenn Menschen sparen wollen und nicht ihr Geld verlieren möchten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Ralf Briese [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Diese Frage wird durch die Landesregierung in Person von Herrn Minister Ehlen beantwortet.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, diese Frage kann ich sehr einfach beantworten. Eben wurde die Frage nach Projekten gestellt. Es gibt ein Extraprojekt zur Finanzmarktberatung. Mit Projekten wird man also den vermehrten Anforderungen aus verschiedenen Segmenten der Verbraucherbera-

tung gerecht. Dieser Punkt ist in einem Projekt für Finanznachfragen geregelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er beantwortet doch sonst Fragen!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ehlen, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Antwort von eben und vielleicht auch in Ergänzung zu Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Hagenah. Welche Volumina hat dieses Projekt, das Sie eben erwähnten? Ist es schon genehmigt? Sind die genehmigten Volumina aus Ihrer Sicht angemessen gegenüber dem, was noch kommt? - Möglicherweise kann man das ja vorausschauend großzügiger bemessen und entsprechende Signale ausenden, wenn man weiß, in welchem Ausmaß die Krise noch auf uns zurollt.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das weiß man ja gar nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Sohn, das Projekt ist genehmigt. Das Volumen für Niedersachsen beläuft sich auf 211 457 Euro.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist präzise!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte anhand eines praxisnahen Beispiels eine Frage stellen: Was macht ein älterer Mensch, der in Schnackenburg wohnt - d. h. ungefähr 90 km von der nächsten Verbraucherzentrale entfernt -, der kein Auto

und keinen Internetanschluss hat, um Leistungen des Verbraucherinformationsgesetzes in Anspruch zu nehmen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Telefon! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Tochter hat ein Handy! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Und ein Auto! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Auf diese stark regional bezogene Frage antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Herzog, auch das ist geregelt. Im Bereich des Verbraucherinformationsgesetzes muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene klingt schon aus den Reihen unserer Kollegen an: Dann muss man da anrufen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie reagiert die Landesregierung auf den zunehmenden Trend, dass sich Jugendliche - aber nicht nur Jugendliche - zunehmend von Fastfood und Süßigkeiten ernähren, was in der Folge zu Fettleibigkeit und schlechten Zähnen führt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Kleinwuchs!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Perli, ich hoffe, dass Sie bei dieser Frage nicht nur auf meine Figur geschaut haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Perli, wir haben ja das Konzept der Schulverpflegung auf den Weg gebracht. Wir beteiligen uns auch seitens des Landes an der entspre-

chenden Bundesaktion mit Mitteln und fördern dieses Thema durch Beratungen, Maßnahmen wie Kochen in der Schule usw. vor Ort. Ich meine, dass wir mit diesem neuen Trend des Gegenhaltens gegen Übergewicht speziell bei jungen Menschen auf dem richtigen Weg sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau König von der Fraktion DIE LINKE.

Marianne König (LINKE):

Ich frage die Landesregierung: Wie wird dem Wunsch der Verbraucher nachgekommen, gentechnikfreie Lebensmittel zu erwerben? In der Zeitung *Öko-Test* wurde dargestellt, dass sich bei einem entsprechenden Test herausgestellt hat, dass die großen Discounter keinen gentechnikfreien Honig anzubieten hatten, dies aber nicht ausgewiesen war.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin König, es ist festgeschrieben, dass Lebensmittel, die über 0,9 % gentechnisch veränderte Substanzen oder Organismen enthalten, entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Wenn Lebensmittel völlig gentechnikfrei sind, kann das ebenfalls auf das Etikett geschrieben werden. Das kann man machen. Aber die Frage, inwieweit der Lebensmittel-einzelhandel diese Lebensmittel anbietet und sie kennzeichnet, unterliegt auch der Nachfrage. Ich kann mir vorstellen, wenn die Nachfrage danach groß ist, dass Lebensmittel als gentechnikfrei gekennzeichnet sind, dann wird sich der Markt daran orientieren und diese Dinge liefern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Frage 2** auf:

Konsequenzen aus der Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Entwicklung und Bevölkerung „Ungenutzte Potenziale“

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Biallas das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Berlin-Institut für Entwicklung und Bevölkerung hat seine Studie „Ungenutzte Potentiale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ im Januar 2009 vorgestellt. Die Untersuchung bemisst den Integrationserfolg nach 20 Kriterien. Dazu gehören etwa der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Eheschließung mit Deutschen, Bildungsniveau, Einkommen, Erwerbs- und Hausfrauenquote oder der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Institutes für Bevölkerung und Entwicklung vor dem Hintergrund eigener, der Landesregierung vorliegender Erkenntnisse?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. geplant, um die Integration insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Aussiedlern in Niedersachsen weiter zu verbessern?
3. In welcher Weise werden Kommunen bei den Integrationsaufgaben unterstützt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu 1: Die im Januar 2009 veröffentlichte Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung bewertet die Angaben von 70 % der im Mikrozensus 2005 Befragten und berechnet daraus einen Index zur Messung von Integration. Der Index soll einen Vergleich der

unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen wie auch der Bundesländer ermöglichen. Während die amtlichen Statistiken sich in der Regel auf das Merkmal deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit beziehen und daher auf die Integration bzw. die Integrationsfortschritte von Spätaussiedlern oder eingebürgerten Zuwanderern keine Auskunft geben können, sind die Daten des Mikrozensus im Gegensatz dazu bedingt für genauere Auskünfte geeignet, da erfasst wird, ob die Befragten einen Migrationshintergrund besitzen.

Während der Mikrozensus jährlich erhoben wird, werden Daten zum Baustein „Migration“ nur alle vier Jahre erfasst – letztmalig 2005. Die der Studie zugrunde gelegten Daten aus dem Jahr 2005 bilden den Zeitraum vor 2005 ab.

Die Studie des Berlin-Instituts fasst die Zuwanderergruppen und zum Teil auch die Bundesländer in unzulässiger Weise zusammen. Die unterschiedlichen Zuwanderungswellen wie die der Gastarbeiter bis 1973, der Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge und der Spätaussiedler stießen je nach Zuwanderungszeitpunkt mit sehr unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen auf eine jeweils unterschiedliche Arbeitsmarktsituation in den alten Bundesländern. Die Zuwanderung in die neuen Bundesländer hat eine andere Vorgeschichte und eine andere Zusammensetzung. Die Ergebnisse der Integrationsprozesse dort lassen sich schon deshalb nicht ohne Weiteres mit der Situation in den alten Ländern vergleichen.

Die Studie bescheinigt den neuen Bundesländern eine hervorragende Integration der türkischen Zuwanderer. Sie lässt dabei außer Acht, dass es türkische Gastarbeiter in den neuen Bundesländern nie gab. Eine kleine Zahl türkischstämmiger Zuwanderer ist nach der Wende als Unternehmer oder Arbeitnehmer in die neuen Bundesländer gegangen. Die Werte der einzelnen Indikatoren sind daher mit denen der alten Bundesländer kaum vergleichbar. Die Aussagen dazu sind widersprüchlich. Die Studie führt aus, 81 % der Türkischstämmigen in den neuen Ländern seien erwerbstätig - in Bayern und Baden-Württemberg liegt die Quote bei 65 % -; 26 % seien selbstständig - nächst höchste Quote in Berlin 12 %. Dem steht der Extremwert von 41 % Angehöriger dieser Gruppe gegenüber, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Das ist schlichtweg nicht plausibel.

Ebenso sind Zweifel hinsichtlich der Gewichtung einzelner Indikatoren geboten. Niedersachsen und

Bremen zusammen erzielen z. B. gute Ergebnisse mit ihrem Anteil von 19 % von türkischstämmigen Schülern, die die gymnasiale Oberstufe besuchen und von 14 %, die das Abitur schaffen. Beides weist auf eine Verbesserung der Integration im Vergleich zu der Elterngeneration hin. Die auch in Niedersachsen relativ hohe Quote der nicht erwerbstätigen Hausfrauen spiegelt einerseits ein konservatives Frauen- und Familienbild wieder. Die Quote ist andererseits auch damit zu begründen, dass die Frauen im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung jünger sind und sich in der Familien Gründungsphase befinden. Das wird undifferenziert zu Unrecht als integrationshemmender Faktor ausgemacht.

Die Studie unternimmt den Versuch, den Stand der Integration anhand von Indikatoren zu ermitteln. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2005, der die damalige Situation abbildet. So werden die in den Vorjahren entstandenen Defizite in den Integrationsbemühungen deutlich. Der beschriebene Handlungsbedarf entspricht folglich ebenfalls den Notwendigkeiten von 2005.

Zu 2 darf ich auf das „Handlungsprogramm Integration“ in der Fassung November 2008 verweisen, das Ihnen vorliegt. Wir haben auch noch Exemplare, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Zu 3: Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort in den Städten und Gemeinden, in Wohnvierteln und Nachbarschaften. Deshalb steht das Land Niedersachsen auch hier an der Seite der Kommunen und hat im Jahr 2005 zunächst 15 Leitstellen für Integration durch die Bereitstellung von Landespersonal in folgenden Kommunen ermöglicht: Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Region Hannover, Landkreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Lüneburg, Stadt Osnabrück, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden sowie Landkreise Wittmund und Friesland.

Die Leitstelleninhaber nehmen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote vor, verzahnen diese miteinander, binden Selbstorganisationen ein und stellen Defizite und Schwachstellen im lokalen Integrationsgeschehen fest. Sie koordinieren weiter die kommunalen Aufgaben, die sich auf die Integration von Migranten und Spätaussiedlern auswirken. Damit leisten die Leitstellen einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Integrationsprozesse.

Zugleich unterstützen wir die Kommunen mit breit angelegten Fortbildungsoffensiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ausländerbehörden. Auch hier geht es darum mit einzelnen, auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichteten Trainingsmodulen die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten dieser Dienststellen nachhaltig zu verbessern. Im vergangenen Jahr haben rund 300 Mitarbeiter von 20 Ausländerbehörden an den Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Ein wichtiger Baustein der Integrationsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement. Orientiert am Osnabrücker Modellprojekt hat das Projekt „Integrationslotsen in Niedersachsen“ in kürzester Zeit in vielen Kommunen Fuß gefasst. Auf der Grundlage der im Mai 2007 veröffentlichten Richtlinie „Integrationslotsen“ haben bis Ende des Jahres 2007 76 Basiskurse und 40 Spezialisierungsmodule stattgefunden. Das Land Niedersachsen hat für diese Maßnahmen 2007 500 000 Euro und 2008 weitere 300 000 Euro zur Verfügung gestellt. Ca. 1 000 Interessierte - ein beachtlicher Teil mit Migrationshintergrund - haben sich in Kursen verschiedener örtlicher Bildungseinrichtungen zu Integrationslotsen qualifizieren lassen. Das ist wirklich ein Erfolgsmodell.

Entscheidend ist, dass das ehrenamtliche Engagement von Politik und Verwaltung vor Ort in den Kommunen unterstützt, gefördert und geschätzt wird. Der Beitrag der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan unterstreicht neben der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Entwicklung des Gemeinwesens die kommunalpolitische Bedeutung der Integration vor Ort.

Land und Kommunen sind in Niedersachsen gemeinsam auf einem guten Weg. Fünf gemeinsame Impulsveranstaltungen zum Thema „Integration geschieht vor Ort - Integration muss Chefsache sein“ haben 2007 dazu beigetragen, das Thema Integration noch fester vor Ort in den Kommunen zu verankern. Ich selbst habe bei diesen Veranstaltungen viele Gespräche mit kommunalen Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie mit Akteuren aus Verbänden und Vereinen geführt. Wir alle waren und sind uns einig: Die Potenziale der Vereine und Verbände vor Ort müssen für die Gestaltung von Integration noch stärker genutzt werden. So unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen jährlich mit 500 000 Euro. Hier geht es vor allem darum, die interkulturelle Kompetenz der Verantwortlichen im organisierten Sport zu verbessern und Menschen mit Migrati-

onshintergrund den Zugang zu Sportvereinen zu erleichtern.

Nicht nur der organisierte Sport, auch die freiwilligen Feuerwehren leisten in Niedersachsen einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung unseres Gemeinwesens. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Niedersachsen bereiten wir zurzeit umfassende Fortbildungsmaßnahmen vor mit dem Ziel, die interkulturelle Kompetenz der Jugendfeuerwehr zu steigern und zugleich den Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in dieser Organisation zu erhöhen. Hierfür stellen wir allein in diesem Jahr bis zu 30 000 Euro zur Verfügung.

Fazit: Erste Erfolge zeigen, dass wir bei unseren Integrationsanstrengungen eindeutig auf dem richtigen Weg sind. Die eingeführte Sprachstandserhebung und die Förderung bei den Kindergartenkindern zeigen, dass immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund ohne Verzögerung in die Grundschule aufgenommen werden können. Besonders erfreulich ist der Trend zu höheren Abschlüssen bei den Kindern und Jugendlichen aus Spätausiedlerfamilien und den Familien der jüdischen Zuwanderer.

Auch ein weiterer Vergleich zeigt die positive Entwicklung der Integrationsbemühungen im schulischen Bereich. Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2006 38,2 % der ausländischen Schüler in Niedersachsen den Realschulabschluss absolviert; bundesweit waren es 30,8 %. Den Hauptschulabschluss legten in Niedersachsen 27,7 % der ausländischen Schüler ab; bundesweit waren es 41,6 % - mehr Realschulabschlüsse und weniger Hauptschulabschlüsse als bundesweit. Auch bei der Fachhochschulreife liegt Niedersachsen 2006 vorn: 1,9 % zu 1,5 % bundesweit.

Sie sehen, die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen seit 2005 in Angriff genommen. Die positiven Wirkungen sind bereits heute sichtbar. Das wird sich bei der Auswertung der Migrationsdaten im Mikrozensus 2009 bestätigen; da bin ich sehr optimistisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Rolfes von der CDU-Fraktion.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, auch wenn es möglicherweise in dem „Handlungsprogramm Integration“ steht, wäre es mir ganz recht, wenn Sie hier einmal Folgendes erläutern würden - das mit dem Nachlesen ist ja immer so eine Sache; mir ist es lieber, dies wird hier auch einmal öffentlich bekannt gemacht -: Welche Sprachfördermöglichkeiten sieht die Landesregierung gerade für Kinder im Vorschulalter und insbesondere für Kinder im Übergangsbereich von Kindergärten und Grundschulen bzw. allgemeinbildenden Schulbereich vor?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne erläutere ich Ihnen aus dem „Handlungsprogramm Integration“ welche Sprachfördermaßnahmen die Landesregierung ergriffen hat. Das Wichtigste war - darauf habe ich schon kurz hingewiesen -, dass wir im Jahr 2003 den Sprachstandstest mit fünf Jahren eingeführt haben. Daran wird deutlich, dass man dann, wenn die deutsche Sprache noch nicht so gesprochen wird, wie es notwendig ist, einen Anspruch auf Fördermaßnahmen hat. Hierbei haben wir leider Gottes festgestellt, dass nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch Einheimische Probleme haben. Von daher haben sie genauso Anspruch auf diese Fördermaßnahmen, damit sie sofort am Unterricht teilnehmen können, wenn sie in die Grundschule kommen. Insofern haben sie auch andere Möglichkeiten. Sie können nämlich nicht nur den Hauptschulabschluss erlangen, sondern können in Zukunft auch die Realschule und das Gymnasium besuchen. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut!)

Ein Großteil der Integrationsmittel wird für die Sprachförderung in den Schulen insgesamt eingesetzt, wenn die Kinder in den Schulen sind; denn auch dann besteht noch Nachholbedarf. Der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ bietet verschiedene Möglichkeiten der Förderung.

Darüber hinaus haben wir 26 Sprachlernklassen. Hier werden in der Regel neu zugewanderte Schü-

lerinnen und Schüler gefördert, deren Deutschkenntnisse für eine Aufnahme in die Regelklasse noch nicht ausreichen.

Ferner haben wir noch schulformübergreifend Unterricht angeboten. Außer in Sprachlernklassen sind in der schulischen Sprachförderung weitere Maßnahmen vorgesehen.

Zudem sind besondere Förderungen möglich, z. B. durch Alphabetisierungsmaßnahmen, Parallelunterricht, durch deutsche und herkunftssprachliche Lehrkräfte sowie durch Hilfen zum Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II.

Von den 66 Millionen Euro, die wir jährlich zur Verfügung stellen, sind weit mehr als 50 Millionen Euro für Fördermaßnahmen im Unterricht, also für die junge Generation, vorgesehen. Das ist wirklich gut angelegtes Geld.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe die Studie mitgebracht; sie ist ja sehr dick.

(Reinhold Coenen [CDU]: Und gut!)

In diesem Zusammenhang interessiert mich grundsätzlich Folgendes. Vor dem Hintergrund, dass derzeit auf Bund-Länder-Ebene im Rahmen der Wirkungsmessung von Integrationspolitik und erfolgreicher Integration über die Entwicklung von Integrationsindikatoren intensiv diskutiert und gesprochen wird, und in Anbetracht der Tatsache, dass das Kabinett 100 Integrationsindikatoren zu 14 Themenbereichen diskutiert, die evaluiert werden sollen, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den sogenannten Index zur Messung von Integration des Berlin-Instituts, IMI, der sich aus verschiedenen Indikatoren zur Erfolgsmessung der Integration zusammensetzt, beispielsweise Hausfrauenquote und Eheschließungen mit Deutschen? Hält die Landesregierung diesen Index für sinnvoll?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er aber zum Teil schon beantwortet! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er kann doch nicht nur vorbereitete Antworten ablesen! Es muss doch auch noch etwas anderes gefragt werden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch darauf bin ich vorbereitet, auch mit Zetteln. Aber in der Regel, Herr Bachmann, brauche ich keine Zettel; das wissen Sie.

Es ist richtig, dass die Integrationspolitik bewertet wird. Dafür sind Indikatoren notwendig. Das Bundeskabinett, insbesondere die Bundesbeauftragte, hat ein Konzept mit über 100 Indikatoren vorgelegt; dies haben Sie richtig dargestellt.

Wir haben in der Integrationsministerkonferenz darüber gesprochen, ob es sinnvoll ist, etwas so breit angelegt zu untersuchen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, uns auf einige wenige, aber ganz wichtige und markante Indikatoren zu konzentrieren. Wir werden auf der Integrationsministerkonferenz im Juni, die hier in Hannover stattfinden wird - da bin ich ganz optimistisch -, zwischen Bund und Ländern ein einheitliches Monitoringkonzept vorlegen. Das Land Niedersachsen hat schon viele Vorschläge dazu gemacht. Ich bin mir ganz sicher, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Es macht keinen Sinn, dass jedes Land unterschiedliche Indikatoren untersucht; denn dann würden wir kein einheitliches Bild erhalten. Zwischen Bund und Ländern muss das vernünftig abgestimmt sein.

In dem zweiten Teil Ihrer Frage haben Sie danach gefragt, wie ich die Indikatoren des Berlin-Instituts bewerte. Ich habe schon bei der Beantwortung der Frage 1 dargestellt, dass hier einiges nicht ganz plausibel ist. Es ist fraglich, ob die Hausfrauenquote tatsächlich für den Integrationsindex herangezogen werden kann. Es ist wahr, dass damit ein traditionelles Familienbild abgebildet wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Herr Coenen hat gesagt, dass er die Studie gut findet!)

- Ich muss ganz ehrlich sagen: Jede Studie im Bereich der Integration gibt uns Hinweise; das ist überhaupt keine Frage. Aber man muss sich schon kritisch mit der Frage auseinandersetzen, ob das, was man dort zusammengeschrieben hat, tatsächlich sinnvoll und weiterführend ist.

Wir haben uns das genauer angeschaut. Es ist nicht gerade sinnvoll, dass Bundesländer, nämlich Niedersachsen und Bremen, zusammengefasst worden sind. Wir können nicht genau erkennen,

welche Problemfelder in Niedersachsen bestehen. Bremen hat zum Teil ganz andere Problemstellungen als Niedersachsen als Flächenland.

In diesem Zusammenhang könnte ich Ihnen jetzt die ganzen Rangfolgen darstellen und aufzeigen, wo wir gut dastehen und wo wir schlechter dastehen. Dies bringt meiner Ansicht nach aber nichts. Es ist sinnvoller, im Juni auf der Integrationsministerkonferenz einen einheitlichen Index zu finden. Darauf aufbauend müssen wir dann in den nächsten Jahren prüfen, ob das Geld, das wir in die einzelnen Integrationsmaßnahmen stecken, tatsächlich gut angelegt ist. Wahrscheinlich müssen wir danach zum Teil umsteuern.

Wichtig ist, dass wir uns jetzt auf ein Schema einigen. Insofern nehme ich das, was in Berlin gemacht worden ist, als Hinweis; das ist ganz nett. Aber wichtiger ist, dass wir jetzt auf Bund-Länder-Ebene in dem Zusammenhang zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Coenen von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen auf den Erfolg des Integrationslotsenprojektes hingewiesen. Ich frage Sie: Gibt es auch einen ehrenamtlichen „Lotsendienst“ im Bereich der Hochschulen, um den Übergang von der Hochschule ins Berufsleben zu ermöglichen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das Integrationslotsenmodell wirklich ein Erfolgsmodell ist, bei dem sich mehr als 1 000 Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt haben. Gerade Migrantinnen und Migranten, die es selbst geschafft haben, sich in der Gesellschaft zu integrieren, stellen sich für andere zur Verfügung.

Wir haben nach einem Basismodul viele Spezialisierungen vorgenommen, u. a. im Bereich des Sports, übrigens auch - dies ist ganz wichtig - im Bereich der Elternlotsen. Es ist wichtig, dass wir

die Eltern in den Schulunterricht mit einbinden und an die Schule anbinden können.

Genauso gibt es eine Spezialisierung im Bereich der Hochschulen, die sogenannten Hochschullotsen. An der Universität Oldenburg sind, ich glaube, 76 Lotsen ausgebildet worden. Sie kümmern sich ganz individuell um die Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund. Wir können schon jetzt sagen, dass das ein Erfolgsmodell ist. Ich würde mir wünschen, dass auch an anderen Universitätsstandorten solch eine Spezialisierung in der Zukunft möglich ist. Geld für Weiterqualifizierung steht zur Verfügung. Das gute Programm wird auch in der Zukunft fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, teilt die Landesregierung die Auffassung der Studie, dass das weltanschauliche Wertesystem der türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten die freie Entwicklung von Männern und Frauen einschränkt, und was denken sie dagegen zu unternehmen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hausfrauenquote, von der ich schon gesprochen habe, ist ja ein Hinweis darauf, dass das sehr traditionelle Bild von Mann und Frau dort eine besondere Rolle spielt. Das hat natürlich auch etwas mit den vielen türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Niedersachsen zu tun. Für mich ist es wichtig, dass wir z. B. die Integrationslotsen einsetzen. Wir haben oftmals erlebt, dass gerade die Mütter in ihrem häuslichen Umfeld nicht so integriert sind, wie es normalerweise notwendig ist, und dass sie den Kindern kaum eine Möglichkeit bieten können, die Hausaufgaben mit ihnen gemeinsam zu machen. Das ist ganz schwierig. Wenn wir Integrationslotsen mit Migrationshintergrund in die Familien selber hineinbringen, dann können wir sehr viel erreichen.

Noch besser war eigentlich das Programm, das wir im Jahr 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz verabschiedet haben, wonach alle einen Anspruch auf Integrationskurse haben. Allerdings besteht zugleich die Verpflichtung, an Integrationskursen teilzunehmen. Wer nicht daran teilnimmt, muss damit rechnen, dass staatliche Leistungen für ihn gekürzt werden. Das hat dazu geführt, dass gerade auch die Frauen an diesen Integrationskursen an den Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen teilgenommen haben. Denn nur wenn sie an Integrationskursen teilgenommen haben und die deutsche Sprache sprechen, können sie sich in der Gesellschaft selber mit einbringen. Dann kommen sie aus ihrem Hause heraus und können sich in Vereinen und Verbänden mehr entwickeln.

Wir beschreiten also den Weg der direkten Ansprache über Integrationslotsen. Das Konzept der Integrationsmaßnahmen einschließlich der Integrationskurse ist etwas, was uns in Niedersachsen in diesem Zusammenhang schon einen großen Schritt nach vorn gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, Sie haben gerade auf den Erfolg der Sprachförderung vor der Einschulung und im Kindergarten hingewiesen. Vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass die Sprachförderung besser funktionieren würde, wenn man die Kinder dabei nicht aus den Kindergärten herausnehmen würde, sondern sie in den Kindergärten gemeinsam mit anderen Kindern, die gut Deutsch sprechen, fördert, und vor dem Hintergrund, dass in der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. Januar 2009 über eine auf mehrere Jahre angelegte Studie zur Sprachförderung und zu ihrer Effizienz berichtet wird und dort die Wirkung dieser Förderung als sehr gering dargestellt wird, frage ich die Landesregierung, mit welchem Ergebnis sie aktuell die flächendeckende Sprachförderung in den Kindergärten untersucht hat.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte darum, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird und die Gespräche in den Fraktionen deutlich reduziert werden.

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Sprachstandstests seit 2003 durchgeführt werden und dass die daran anschließenden Fördermaßnahmen sofort greifen. Der beste Indikator für den Erfolg ist, wie viele Rückstellungen es gibt, seitdem wir dieses Konzept umgesetzt haben. Ich kann Ihnen hierzu folgende Daten nennen: Im Schuljahr 2003/2004 beliefen sich die Rückstellungen vom Schulbesuch auf 8,1 %. Im Schuljahr 2006/2007 waren es 6,5 % und im Schuljahr 2008/2009 5,5 %. Ich bin ganz sicher, dass sich dieser positive Trend weiter fortsetzen wird. Einen besseren Beweis kann man eigentlich nicht liefern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, die Studie des Berlin-Instituts stellt fest, dass Niedersachsen im Ländervergleich bei der Qualität der Integration Platz 10 und damit den vorletzten Platz einnimmt. Wie verträgt sich dieses desaströse Ergebnis mit der blendenden Selbstdarstellung, die Sie gerade gegeben haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, hier keine Schärfe hereinzubringen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Ergebnisse aus dem Jahre 2005 sind. Das heißt, sie geben die Beurteilung der SPD-Landesregierung wieder.

(Beifall bei der FDP)

Denn die bis zum Jahre 2003 getroffenen Maßnahmen waren ganz klar Maßnahmen, die wir nicht beeinflussen konnten. Es ist völlig klar, dass die Maßnahmen, die wir dann im Jahr 2005 eingeleitet haben, ihren Niederschlag erst in den Ergebnissen der Folgezeit finden können. Sie werden das Ergebnis unserer Anstrengungen der Studie über das Jahr 2009 entnehmen können. Dann werden Sie sehen, welchen enormen Sprung wir im Bereich der Integration gemacht haben. Es tut mir leid, dass ich diese Frage nicht anders beantworten kann. Die erwähnten Zahlen sind nicht unsere Zahlen, sondern die Zahlen der seinerzeitigen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion stellt eine Zusatzfrage.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass vielerorts darüber gesprochen wird, dass wir gerade auch im Bereich der Hochschulen Integrationsfördermaßnahmen brauchen, nicht zuletzt deshalb, weil wir einen hohen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften haben, frage ich Sie: Gibt es solche Maßnahmen an den Hochschulen, um gerade auch den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Hochqualifizierten zu erhöhen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz wichtig, dass wir die Potenziale nutzen, die wir auch bei den Zugewanderten haben. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die in ihrem Herkunftsland sogar schon einen Hochschulabschluss erworben haben, anschließend als Taxifahrer eingesetzt werden. Wir haben hier einen Facharbeitermangel. Wir haben aber auch gerade bei den Hochqualifizierten einen Mangel. Deshalb haben wir genau an dieser Stelle angesetzt. Es gibt im Bereich der sozialen Bildung einen Ergänzungsstudiengang an der Universität Oldenburg, der sehr erfolgreich angelaufen ist. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen haben wir jetzt weitere Ergänzungsstudiengänge eingerichtet, und zwar einmal im Bereich Informatik, aber auch im Bereich

der Ingenieurwissenschaften. Wir werden diese Angebote auf jeden Fall weiter ausbauen, und zwar nicht nur an der Universität Oldenburg, sondern auch im Bereich der bisherigen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. Dieses Konzept wird also auch in anderen Hochschulen umgesetzt, weil es ganz wichtig ist, dass wir diese Potenziale für die Zukunft nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der öffentlichen Aufnahme dieser Studie in der deutschen Presselandschaft wurde im Wesentlichen auf den Aspekt abgestellt, dass die Integration je nach Zuwanderungsgruppen unterschiedlich verlaufen ist. Die Schlagzeilen lauteten: Die Türken sind besonders schlecht integriert. Angesichts dessen frage ich die Landesregierung, ob sie der Schlussfolgerung in der Studie zustimmt, dass die Integrationspolitik zukünftig viel stärker nach dem geografischen Zuwanderungshintergrund zu gestalten sei.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich müssen wir uns den Sachverhalt genau anschauen, wenn wir Hinweise darauf haben, dass eine Zuwanderungsgruppe besondere Probleme hat. Dass es besondere Probleme gibt, ist im Falle der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger allerdings auch keine besondere Überraschung, weil sie in den 60er- und 70er-Jahren als Gastarbeiter hierher gekommen sind, anschließend keine Integrationsmaßnahmen angeboten bekommen haben und jetzt, daraus folgend, auch in der zweiten und dritten Generation noch Probleme haben. Deshalb möchte ich nicht sagen, dass wir Probleme deshalb haben, weil sie aus der Türkei kommen, sondern wir haben die Probleme deshalb, weil wir diejenigen, die damals nach Deutschland gekommen sind, noch nicht gleich mit Integrationsmaßnahmen unterstützt haben. Alle, die jetzt zu uns kommen, sind nunmehr aber verpflichtet, Integrationskurse zu belegen. Wenn wir

alle Maßnahmen, die wir jetzt gerade auch im schulischen Bereich neu aufgelegt haben, umsetzen, wird es sicherlich nicht notwendig sein, zu sagen: Wir müssen uns angucken, wo sie herkommen. - Wichtiger ist, dass alle, die zu uns kommen, in gleicher Weise unterstützt werden. Jeder muss die gleichen Startchancen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Götz von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, in Friedland werden Integrationskurse für Spätaussiedler und jüdische Migranten durchgeführt. Es finden auch besondere Maßnahmen der schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche statt. Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit sich diese Maßnahmen bisher bewährt haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Götz, es ist ein Erfolgsmodell, dass diejenigen Spätaussiedler, die in Niedersachsen bleiben, in Friedland zunächst einmal sechs Monate lang fortgebildet werden und an entsprechenden Integrationskursen teilnehmen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dagegen haben wir auch nichts!)

- Genau. Ich weiß, dass Herr Bachmann auch mit den Sprechern der SPD-Arbeitskreise aus der gesamten Bundesrepublik in Friedland war

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir werben überall dafür!)

und das dortige Modell als sehr sinnvoll angesehen hat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das will ja was heißen!)

Darüber hinaus haben wir schon jetzt feststellen können, dass dieses Modell besonders positive Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dürften wir regieren, würden wir es selber machen!)

- Ich freue mich, dass wir uns in dieser Frage so einig sind und uns da weiter unterstützen. Herr Bachmann, ich sage das auch deshalb noch einmal, weil wir daraus auch Schlüsse für andere Bereiche ziehen sollten. Gerade bei den Kindern verzeichnen wir gute Erfolge. Würden sie nämlich schon zehn Tage nach ihrer Ankunft in Friedland ihrem zukünftigen Heimatort zugewiesen und müssten sie dort sofort zur Schule gehen, hätten sie große Probleme, weil sie die deutsche Sprache noch nicht sprechen. Sie wären sofort frustriert, weil sie dem Unterricht nicht folgen können. In diesen sechs Monaten werden sie ganz gezielt unterrichtet und erhalten zunächst erst einmal Deutschunterricht. Wenn sie dann nach sechs Monaten in ihre Schule gehen, können sie dem Unterricht schon folgen und haben sie sofort Erfolgserlebnisse. Dies hat dazu geführt, dass die Kinder von Spätaussiedlern in der Regel nicht sofort einer Hauptschule zugeordnet werden, sondern sehr viel mehr einer Realschule oder einem Gymnasium. Das ist meines Erachtens eine tolle Geschichte.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Wenn wir hier irakische Flüchtlinge aufnehmen, dann sollten wir dieses Erfolgsmodell auf sie übertragen. Denn es ist völlig klar: Wenn Flüchtlinge aus dem Irak zu uns kommen - auch wenn sie einen etwas anderen Status haben; das ist mir auch klar -, ist es völlig logisch, dass sie in Deutschland bzw. in Niedersachsen bleiben. Deshalb wollen wir diese guten Erfahrungen auch den irakischen Flüchtlingen zugute kommen lassen, damit deren Kinder genauso gute Startchancen bekommen wie auch die Kinder der Spätaussiedler.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hiebing von der CDU-Fraktion.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eben mehrfach deutlich geworden ist, dass das Datenmaterial häufig veraltet ist, frage ich die Landesregierung: Was kann getan werden, um schneller und zeitnäher an Datenmaterial heranzukommen? Gibt es Initiativen, die mit dazu beitragen könnten, ein bundes-

einheitlich abgestimmtes und zeitnahes Datenmaterial zu erreichen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir uns auf der Integrationsministerkonferenz im Juni dieses Jahres auf Bund-Länder-Ebene auf Indikatoren verständigen wollen, die in Zukunft untersucht werden sollen. Das muss dann natürlich regelmäßig gemacht werden. Es ist sinnvoll, dass wir uns auch bei dem Zensusgesetz, d. h. bei der Untersuchung, die vom Bundesamt für Statistik zusammen mit den statistischen Landesämtern durchgeführt wird, genau anschauen, welche Informationen wir brauchen, um die Integrationsleistungen der Migrantinnen und Migranten feststellen zu können und um dann zu entscheiden, welche Maßnahmen sinnvoll sind und welche nicht.

Deshalb haben wir als Land Niedersachsen auch im Bundesrat Initiativen ergriffen mit dem Ziel, dass auch die Religionszugehörigkeit und andere Dinge mit abgefragt werden. Das ist vom Bundesrat mit breiter Mehrheit beschlossen worden, so dass ich davon ausgehe, dass dies mit aufgenommen wird. Dadurch haben wir in Zukunft eine bessere Datenbasis und können regelmäßig nach festgelegten Indikatoren auch den Grad der Integration und die Integrationsleistung jedes einzelnen Migranten messen. Das ist für unsere zukünftigen Entscheidungen wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen nur 53 % der Migrantenkinder vor ihrem Schulbesuch eine Kindertagesstätte besuchen, frage ich die Landesregierung, mit welchen Maßnahmen diese Quote erhöht werden soll. Bleibt es nur beim beitragsfreien Kindergartenjahr, das ja noch gar nicht evaluiert worden ist?

Zweite Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Mitarbeiter der Ausländer-

behörden nicht darauf hinweisen, dass es sinnvoll wäre, Kinder in Kindertagesstätten zu schicken?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig und absolut sinnvoll, auch Migrantenkinder in Kindergärten und, wenn notwendig, auch in Krippen unterzubringen. Ich glaube, dass es gut möglich ist, dies auch über die Integrationslotsen zu erreichen. Bei den Integrationslotsen handelt es sich ja vielfach um Frauen mit Migrationshintergrund, die zum Teil aus den gleichen Ländern kommen wie die Migranten selbst. Sie finden dann auch viel mehr Gehör. Oftmals sagt ja gerade der Vater: Nein, die Kinder sollen in der Familie bleiben, und die Mutter soll sich um sie kümmern. - Wenn Sozialarbeiter oder Mitarbeiter der Ausländerbehörden darauf hinweisen, dass es sinnvoller wäre, die Kinder in Kindergärten unterzubringen, dann stoßen sie oftmals auf taube Ohren. Das bringt nicht viel. Trotzdem wäre es sinnvoll, wenn auch diese Mitarbeiter darauf hinweisen würden. Wichtiger aber ist es, dass sich auch Frauen mit Migrationshintergrund in die betreffenden Migrantenfamilien begeben und sie dahin gehend beraten, dass es für die Kinder, aber auch für die Mütter sinnvoll ist, die Kinder rechtzeitig in einen Kindergarten zu geben.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Außerdem ist es wichtig, dass die Eltern - insbesondere die Mütter - in die Kindergartenarbeit mit eingebunden werden. Wir erleben ja gerade im schulischen Bereich immer wieder, dass sich die Eltern dort nicht so sehr einbringen. Mit den Elternlotsen haben wir aber schon gute Erfahrungen gemacht. Gleiches gilt auch für den Islamunterricht in den Grundschulen. Sie wissen, dass an 30 Grundschulen ein entsprechender Modellversuch durchgeführt wird. Dort haben wir erlebt, dass die Eltern gerade deshalb, weil ihre Kinder dort am Religionsunterricht teilnehmen, auch schauen, was dort tatsächlich passiert. In der Folge binden sich die Eltern dann auch in die Arbeit der Elternräte usw. mit ein. Das ist eine sehr gute Möglichkeit.

Sie sehen, dass wir auf verschiedenen Ebenen dazu beitragen, Informationen weiterzugeben und zu überzeugen. Sollte es einmal vorgekommen

sein, dass die Ausländerbehörde nicht beraten hat, kann ich Ihnen hier nur sagen, dass wir hier auch eine entsprechende Ausbildung betreiben. Die interkulturelle Kompetenz ist für uns ein ganz wichtiges Thema. Insofern bin ich sicher: Wenn wir alle geplanten Maßnahmen umgesetzt haben werden - es wird aber noch einige Zeit dauern, bis alle an den entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen haben werden -, wird sich die Situation auf jeden Fall verbessern. Sie sehen aber daran, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Bachmann. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Herr Minister, bei der Beantwortung der Fragen keine Schärfe in die Debatte bringen wollten, dann aber behauptet haben, die Studie würde die Leistungen früherer sozialdemokratischer Regierungen bewerten, frage ich Sie, ob Sie mir darin zustimmen, dass alle politischen Parteien über Jahrzehnte hinweg bei ihrer Integrationsarbeit ein enormes Defizit zu verzeichnen hatten und deshalb in diesem Bereich große Defizite aufgebaut haben, dass es die sozialdemokratische Landesregierung war, die im Jahr 2002 als erste Niedersächsische Landesregierung unter Federführung von Frau Dr. Trauernicht ein umfassendes Integrationskonzept beschlossen hat, das auch durch Beschluss dieses Parlaments bestätigt wurde, dass Sie es waren, die dieses Integrationskonzept nach Ihrer Regierungsübernahme erst einmal komplett gekippt haben, dass es in der aktuellen Integrationsarbeit zwischen uns nicht nur Differenzen, sondern auch viel Übereinstimmung gibt und dass niemand behauptet, dass alles falsch gemacht wurde, dass erst durch den Nationalen Integrationsplan auf Bundesebene, an dem sozialdemokratische Minister entscheidend mitgearbeitet haben, richtig Drive in die Sache gekommen ist und - last, but not least - dass nicht Sie sich die in diesem Land geleistete Integrationsarbeit zu 100 % auf Ihre Fahnen schreiben können; denn sie wird zu 90 % von gesellschaftlichen Organisationen erbracht. Wenn wir diesen Konsens herstellen könnten, Herr Schünemann, dann sollten wir in bestimmten Bereichen wieder gemeinsam vernünftig diskutieren und von Schuldzuweisungen Abstand nehmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich sehe hier schon wieder Weihrauch auffackeln!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann bestätigen, dass in der Vergangenheit viele - - - Herr Bachmann, wollen Sie eine Antwort haben?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich höre Ihnen gerne zu, Herr Minister!)

Es ist richtig, dass es gerade in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren große Versäumnisse bei der Integrationsarbeit gegeben hat. Wenn ich mir allerdings anschau, wie groß mittlerweile der Anteil der Migrantinnen und Migranten ist, dann kann ich feststellen, dass wir in unserem Land trotz der Versäumnisse, die es gegeben hat, hervorragende Integrationsleistungen erbracht haben. Das darf man auch nicht vergessen. Der Anteil der Spätaussiedler beträgt beispielsweise im Bereich Cloppenburg/Vechta 30 %. Wir haben dort nicht nur viel für die Integration getan, sondern sie sind auch der Garant für wirtschaftliches Wachstum in dieser Region gewesen. Auch das darf man nicht vergessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass es dennoch Defizite gibt, ist überhaupt keine Frage.

Richtig ist, dass Frau Sozialministerin Trauernicht einen Integrationsbericht vorgelegt hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ein Regierungskonzept!)

- Sogar ein Regierungskonzept. Aus der Berliner Studie, die die Jahre 2002, 2003, 2004 usw. im Blick gehabt hat, ist jedoch hervorgegangen, dass das nicht so erfolgreich gewesen ist. Deswegen war es völlig richtig, dass wir dieses Integrationskonzept zunächst nicht weiterverfolgt haben, sondern neue Akzente gesetzt haben. Wie Sie sehen, tragen diese neuen Akzente schon Früchte.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch Blödsinn! Das stimmt doch so nicht!)

- Sie haben doch selbst gesagt, dass wir dieses Konzept nicht weiterverfolgt haben. Daher ist es richtig, dass wir jetzt ein neues gemacht haben.

Dennoch - das will ich Ihnen ganz klar sagen - gibt es in diesem Bereich viele Gemeinsamkeiten; das ist auch sinnvoll. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen nicht darauf hingewiesen. Aber wenn ich gefragt werde, auf welche Jahre sich diese Studie bezieht und ob das nicht ein Ausfluss dessen ist, dass wir falsche Politik machen, dann muss ich einen Hinweis darauf geben können, dass sich das auf die Politik gerade der SPD bezogen hat. Das ist ja nicht schlimm.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie regieren erst seit 2005!)

Hinzu kommt: Integrationsarbeit, aber auch Sozialpolitik insgesamt oder Schulpolitik können doch nicht allein von einem Parlament oder von den Politikern allein umgesetzt werden. Wir geben den Rahmen vor, sind aber gerade im Bereich der Integration auf die vielen Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden, Wohlfahrtsverbänden und in den Kirchen angewiesen, die auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit leisten. Sie brauchen Unterstützung auch finanzieller Art. Sie brauchen auch neue Ideen wie z. B. die Integrationslotsen. Das haben wir mit auf den Weg gebracht. Wir haben nur eine Chance, erfolgreich zu sein, wenn wir diese Gruppierungen unterstützen. Das ist das Ziel unserer Politik. Wenn wir das gemeinsam mit Ihrer Unterstützung machen, dann bin ich ganz sicher, dass wir im Bereich der Integrationsarbeit sehr erfolgreich sein werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber Sie wollen uns doch jetzt nicht erzählen, dass Sie erst seit 2005 regieren! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist nur noch peinlich, dieser Bachmann!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Frau Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, wir haben jetzt viel über erfolgreiche Integrationsarbeit gehört. Aber welche Kriterien wollen Sie eigentlich selbst in die Diskussion auf Bund-Länder-Ebene einbringen, um den Faktor „erfolgreiche Integration“ überhaupt messen zu können? Sprich: Wie definieren Sie eigentlich erfolgreiche Integration?

(Editha Lorberg [CDU]: Das hat er doch an vielen Beispielen dargestellt!

- Heinz Rolfes [CDU]: Das erfordert eine Regierungserklärung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Für mich ist wichtig, dass wir gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Da können wir sehr schnell sehen, ob die Maßnahmen erfolgreich sind. In Bezug auf die Rückstellungen bei den Grundschulern habe ich die positive Entwicklung schon aufgezeigt. Ein weiterer, sehr wichtiger Indikator ist natürlich, wie die Abschlüsse insgesamt an den Schulen aussehen. Ich bin wirklich froh, dass wir in den letzten Jahren erreicht haben, dass immer mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einen Schulabschluss schaffen. Da haben wir noch nicht alles erreicht. Deshalb haben wir ja auch gemeinsam mit dem BAMF Initiativen ergriffen, um die Jugendlichen, die da Probleme haben, zu begleiten und sie anderthalb Jahre, bevor sie einen Abschluss machen, mit besonderen - um nur ein Beispiel zu nennen - Bildungsdeutschkursen zu unterstützen.

(Zuruf von Elke Twesten [GRÜNE])

- Haben Sie etwas gegen Bildungsdeutsch? - Wir müssen uns an klaren Ergebnissen, klaren Fakten und Zahlen messen lassen. Das kann man im Bereich der Schule hervorragend tun. Auch ich halte es für wichtig, dass wir bundeseinheitlich regeln, nach welchen Kriterien wir das beurteilen.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch gesellschaftspolitische Indikatoren, die wir uns anschauen müssen. Dabei ist es wichtig, dass wir nicht einen bunten Strauß von 100 Indikatoren haben; denn das macht keinen Sinn. Vielmehr müssen wir uns auf die Kernpunkte im Bereich Bildung, Arbeitsmarkt und natürlich auch bei der Integration in der Gesellschaft konzentrieren. Ein Indikator ist zum Beispiel, wie viele Mädchen in Vereinen, in Sportvereinen tätig sind. Das sind meiner Ansicht nach genau die richtigen Indikatoren, die wir haben.

Warten Sie bitte die Juni-Sitzung ab. Dann werden wir Ihnen das Konzept vorlegen. Wir werden dann über ein einheitliches Konzept von Bund und Ländern verfügen, das dann erfolgreich ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt noch die Wortmeldung von Frau Korter vor. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Minister Schünemann zahlreiche Ausführungen zur Bedeutung der Bildung für die Integration gemacht hat - ich glaube, das ist wirklich der Schlüssel zur Integration; darüber besteht hier Konsens -, frage ich die Landesregierung: Warum hat sie diesen wichtigen Bereich der Integration eigentlich beim Innenministerium und nicht bei der Kultusministerin angesiedelt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich war in diesem Haus bisher völlig klar, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Insofern ist es sehr sinnvoll, dass das beim Innenminister angesiedelt. Allerdings gibt es auf Bundesebene unterschiedliche Ansatzpunkte für die Zuständigkeit, teilweise beim Kultusminister, teilweise beim Justizminister und teilweise auch beim Wirtschaftsminister. Das war übrigens auch der Grund dafür, dass ich die Initiative ergriffen und gesagt habe: Gerade hier müssen wir noch mehr koordinieren als in anderen Bereichen. Wir brauchen eine Integrationsministerkonferenz; denn dort können wir aus allen Bereichen die Informationen bekommen und besser koordinieren. - Insofern halte ich es für sehr sinnvoll, dass wir uns dafür entschieden haben. Ich freue mich auch, dass ich für ein Jahr den Vorsitz dieser Konferenz habe. Ich glaube, auf diese Weise lassen sich die Querschnittsaufgaben, die wir haben, hervorragend abbilden. Wir haben dabei auch die Unterstützung der Kanzlerin, die diese Einrichtung besonders begrüßt hat. Wir sind da auf einem richtigen Weg. Da es eine Querschnittsaufgabe ist, ist es auch im Innenministerium sehr gut angesiedelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, es ist 10.29 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten,

werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt erneut den **Tagungsordnungspunkt 2** auf:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 16/910 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/948 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/950 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs 16/951

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/910, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 30. Sitzung am 18. Februar 2009 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/910, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Weddige-Degenhard. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 480 des Elternrats der IGS Roderbruch in Hannover. Der Anlass für diese Petition ist die schlechte Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler allgemein und für die Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung im Besonderen. Die Elternvertretung bemängelt, dass die Sollzahl der Lehrerstunden zum Schuljahr 2004/05, also mit Übernahme der Verantwortung durch diese Landesregierung, um etwa 20 % reduziert worden sei. Während 1998 auf einen Schüler 1,8 Lehrer kamen, waren es zehn Jahre später, 2008, laut Angabe der Eltern nur noch 1,4 oder laut Angabe des Ministeriums 1,5. Systematisch wurden die Unterrichtsbedingungen an der Gesamtschule Roderbruch und parallel dazu an den anderen Gesamtschulen verschlechtert. Das Argument dafür - das werden wir gleich wieder hören - ist eine Umverteilung des Mangels zugunsten der Gymnasien.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Gleichbehandlung!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich eine Gleichmacherei, und zwar auf niedrigstem Niveau.

(Beifall bei der SPD)

Gleichmacherei, ein Wort, das Sie uns immer vorwerfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Spätestens seit PISA wissen wir, dass unsere Schulen - nennen wir es so - „verbesserungsfähig“ sind. Anstatt nun die Leuchttürme besonders zu pflegen, wird eine gute Schule bestraft, die mit Erfolg eine Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern mit Körperbehinderungen praktiziert. Eine Schule - die einzige übrigens in Hannover -, in der Schüler mit Körperbehinderungen von der 1. bis zur 13. Klasse gemeinsam unterrichtet werden und alle Schulabschlüsse erreichen können, die also besondere Lernbedingungen für ihre Schülerinnen und Schüler schafft, wird mit der großen Heckenschere zurückgestutzt, bis sie genauso schlecht mit Lehrern versorgt ist wie andere Schulen.

Die vom Kultusministerium angekündigten Verbesserungen der Lehrerversorgung für die IGS Roderbruch werden den Mangel ein wenig mindern, gleichwohl die Lage nicht grundsätzlich verbessern. Diese Schule verdient unsere besondere Unterstützung. Vor allem müssen diese Kinder das Recht auf gleiche Chancen haben, wenn wir es mit der Integration und mit der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ernst meinen.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] und von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Körtner, bitte!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Weddige-Degenhard, Sie bemühen sich hier, den Eindruck zu erwecken, die IGS Roderbruch werde von der Landesregierung bei der Zuweisung von Lehrerstunden benachteiligt.

(Zuruf von der SPD: Ja, das ist auch so!)

Das ist belegbar falsch.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ausnahme von 47 Stunden für die sonderpädagogische Förderung sind mit der erreichten Versorgung sowohl der Pflichtunterricht als auch alle anderen Zusatzbedarfe vollständig abgedeckt. Die

Berechnung der Unterrichtsversorgung muss eine Gleichbehandlung mit allen anderen Schulen zum Ziel haben. Das ist eine Frage der Fairness und nicht Gleichmacherei.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum 1. Februar 2009 hat die IGS Roderbruch insgesamt fünf Stellen, davon drei mit dem Lehramt an Gymnasien und zwei mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, zugewiesen bekommen. Diese konnten alle besetzt werden.

Weiter ist anzumerken, dass der IGS Roderbruch zusätzlich drei durch das Land finanzierte pädagogische Mitarbeiter mit einem Gesamtstellenumfang von 2,75 Stellen zur Verfügung stehen, ohne dass hierfür ein per Erlass geregelter Bedarf besteht.

Im Bereich der Förderschullehrkräfte hatte die Landesschulbehörde den Bedarf auf 83 Stunden gekürzt, weil zu wenig Förderschullehrer im Bereich Hannover zur Verfügung standen. Zum 5. Februar 2009 ist der Förderbedarf aber wieder in vollem Umfang von 167 Stunden anerkannt.

Im Kultusausschuss sind wir auch über etwas unterrichtet worden, was bei Planungen immer zu gewissen Problemen führen kann: längerfristige Erkrankungen. Dazu stelle ich etwas dar, was Sie zwar im Kultusausschuss selbst mitbekommen haben, hier im Plenum, in der Öffentlichkeit, aber nicht zitieren. Die IGS Roderbruch nimmt am Modellversuch „Personalkostenbudgetierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ teil. Dies bedeutet, dass der IGS Roderbruch Mittel für die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung in ihrem Budget zur Verfügung gestellt werden. Seit dem 24. Oktober 2008 ist eine der Förderschullehrkräfte bis zum heutigen Tage erkrankt. Im ersten Schulhalbjahr 2008/09 war vorübergehend eine weitere Lehrkraft längerfristig erkrankt, im zweiten Schulhalbjahr haben zwei Lehrkräfte ihr Lehrdeputat krankheitsbedingt zusammen um insgesamt 12,5 Stunden reduziert. Diese Angaben hatte die Schule aber bisher überhaupt noch nicht geliefert. Entsprechend den Regelungen des Modellversuchs ist es Aufgabe der Schule, geeignete Vertretungsregelungen zu treffen und gegebenenfalls Vertretungslehrkräfte zu beschäftigen.

Die IGS Roderbruch beschäftigt in diesem Schuljahr durchgehend zwei Lehrkräfte aus dem Schulbudget, davon eine Lehrkraft seit Schuljahresbeginn und eine seit dem 1. Oktober 2008. Was die erkrankte Förderschullehrkraft angeht, so ist ihre

Pensionierung noch nicht erfolgt. Die Landes-schulbehörde hat der Schule signalisiert, dass erforderlichenfalls eine Lehrkraft befristet von einer anderen Schule abgeordnet wird.

Von daher ist es nach unserer längeren Diskussion durchaus zu verantworten und absolut angemessen, auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor die nächste Rednerin zu Wort kommt, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Frau Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Unterrichtsversorgung ist auch das Thema der ersten Petition, zu der ich sprechen möchte, der Petition der Personalratsvorsitzenden des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums Osterode am Harz. Dort geht es um einen Deutsch- und Politiklehrer, der aufgrund einer Altersgrenze nicht verbeamtet worden ist und deshalb zu Beginn dieses Schuljahres ins benachbarte Hessen gewechselt ist. Dort bezieht er 1 300 Euro mehr Gehalt und wird trotz seines Alters noch verbeamtet.

In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass es am gestrigen Tag in der *HAZ* einen Artikel gab, in dem unter der Überschrift „Länder kämpfen um Lehrer“ zum Ausdruck gebracht wird, dass Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Hamburg mit verschiedenen Maßnahmen versuchen, Lehrkräfte zu bekommen. Hier muss sicherlich insgesamt nachgesteuert werden. Aber eines wird deutlich: Diese Landesregierung hat über 1 500 Lehrerstellen seit Monaten nicht besetzt und darüber hinaus zu verantworten, dass Lehrer in andere Bundesländer ziehen.

Wir wollen, dass diese Petition der Landesregierung wenigstens als Material zugeleitet wird, damit sich diese Landesregierung und die zuständige Ministerin endlich einmal Gedanken darüber machen, wie sie die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sicherstellen können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Lehrer, um den es in der angesprochenen Petition geht, lässt sich nicht mehr zurückholen. Seinen Weggang müssen die Schülerinnen und

Schüler und die Lehrkräfte an dieser Schule ausbaden. Hier ist dringend ein Umsteuern angesagt.

Die zweite Petition, zu der ich spreche, ist eine Petition des Rates der Stadt Rinteln bzw. des Bürgermeisters dieser Stadt. Ich zitiere aus dieser Petition:

„Die Mitglieder des Rates der Stadt Rinteln richten folgende Petition an den Landtag:

§ 3 Abs. 1 Nr. 5 der aufgrund § 26 des Niedersächsischen Schulgesetzes erlassenen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung wird dahin gehend geändert, dass für die Größe von Integrierten Gesamtschulen eine Fünfüzigkeit von Gesamtschulen nicht mehr gefordert wird.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Petition, meine Damen und Herren, deckt sich mit sehr vielen Forderungen verschiedener Gemeinde- und Stadträte und auch Kreistage, im Übrigen auch mit Unterstützung von CDU- und FDP-Stimmen, die selbstverständlich noch nicht als Petition vorliegen, die aber in Form einzelner Resolutionen verabschiedet worden sind.

Bitte ändern Sie endlich diese unsäglich Vorgabe der Fünfüzigkeit, damit endlich mehr Integrierte Gesamtschulen im ländlichen Raum eingerichtet werden können.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Wie hat eigentlich die CDU in Rinteln abgestimmt? - Detlef Tanke [SPD] - zur CDU -: Einstimmigkeit in Rinteln! Kann man das dulden?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tanke! - Ich erteile Herrn Humke-Focks das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Petition 425. Es geht um einen Herrn Dr. Schultze, der Lehrer an einem Gymnasium in Osterode war und aufgrund seines Alters in Niedersachsen nicht mehr verbeamtet wurde. Er ist dann nach Hessen gegangen, wo er aufgrund einer Sonderregelung verbeamtet wurde. Ein kom-

petenter Lehrer hat also unser Bundesland verlassen, um in Hessen zu arbeiten.

Die Empfehlung der Fraktionen der CDU und FDP - „Sach- und Rechtslage“ - geht uns nicht weit genug. Wir möchten, dass diese Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen wird, damit künftig verhindert wird, dass kompetente und erfahrene Lehrer unser Bundesland verlassen und die Schulen somit geschwächt werden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wissen Sie, wie viele Lehrer umgekehrt nach Niedersachsen kommen? Das ist ein übliches Verfahren! - Gegenruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Das ist kein Argument! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir machen die Grenzen dicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

- Herr Kollege Klare, bitte! - Frau Korter, Sie haben jetzt das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 559, Kerncurriculum Geschichte. Die Petentin beklagt, dass der neue Lehrplan für das Fach Geschichte, das Kerncurriculum für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien, die frauenspezifischen Inhalte vernachlässigt und damit gegen die Vorgabe des Gender Mainstreaming verstößt. Die Petentin bittet gemeinsam mit zahlreichen Expertinnen, darunter Frau Professor Dr. Annette Kuhn, Universität Bonn,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dem Landesfrauenrat Niedersachsen, das Kultusministerium, die Frauengeschichte stärker zu berücksichtigen. Bemängelt wird insbesondere, dass unter dem im neuen Lehrplan namentlich aufgeführten 50 historischen Persönlichkeiten kaum Frauen vorkämen. Das Ministerium erklärt, es sei alles schon berücksichtigt, und es gehe im Kerncurriculum hauptsächlich um Kompetenzen und nicht um Personen.

Das ist nur zum Teil richtig. Es gibt im Curriculum inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche, Fachwissen und Methodenwissen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, wir halten die Uhr an. Sie sprechen bitte erst dann weiter, wenn es ruhig ist. - Danke schön.

Ina Korter (GRÜNE):

Zum großen Kompetenzbereich Fachwissen gehört auch die Kenntnis von Fachbegriffen und von Namen, die aufgeführt sind und als Bausteine in das Überblickswissen der Schülerinnen und Schüler eingehen sollen.

Meine Damen und Herren, Geschichte passiert nicht irgendwie, Geschichte wird von Menschen gemacht, von handelnden Personen. Daran bildet sich die historische Identität von Schülerinnen und Schülern aus: in der Beschäftigung mit solchen Persönlichkeiten - und das müssen auch Frauen sein.

In der Anhörungsfassung des Curriculums war unter 50 historischen Persönlichkeiten nur eine einzige Frau unter dem Sammelbegriff „Geschwister Scholl“ genannt. Auf Veranlassung meiner Petentin wurde schon einmal nachgebessert. Das Ministerium meint, nun sei es genug, jetzt kommen nämlich unter den 50 Namen von bedeutenden Persönlichkeiten immerhin acht Frauen vor, darunter Hera und Athene.

(Heiterkeit)

Vom frühen Mittelalter bis zur Renaissance gibt es nur Hildegard von Bingen, aber diverse männliche Herrscherfiguren. In der bürgerlichen Revolution in Europa und in der industriellen Revolution: keine Frauen. Im Kaiserreich, im Imperialismus, im Ersten Weltkrieg: keine Frauen. Im Nationalsozialismus: nur Sophie Scholl. Wo sind Olympe de Gouges, Verfechterin der Frauenrechte in der französischen Revolution, Luise Otto-Peters, Anita Augspurg, und Clara Zetkin für die Frauenbewegung in Deutschland,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

die Pazifistin Bertha von Suttner oder die vier Mütter des Grundgesetzes, Elisabeth Selbert, Frederike Nadig, Helene Weber und Helene Wessel?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Schulunterricht darf nicht der Eindruck entstehen, Geschichte sei nur von Männern gemacht worden. Geschichtsunterricht muss auch

für Mädchen die Möglichkeit der historischen Identitätsbildung bieten. Dazu müssen in allen Epochen exemplarisch auch Frauen behandelt und thematisiert werden.

Im Ausschuss wurde gesagt: Man kann im Unterricht ja auch noch etwas Anderes behandeln. Wer weiß, welchen Stoffdruck und welche Stofffülle wir im G8 mit dem Zentralabitur haben, der weiß, dass im Unterricht nur das behandelt wird, was im Kerncurriculum steht. Für anderes ist fast keine Zeit mehr. Der Genderaspekt ist hier nicht berücksichtigt. Deshalb muss hier an diesem Curriculum nachgebessert werden. Wir beantragen deshalb „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie haben sich im Ausschuss - ich sehe das auch hier wieder - über dieses Thema lieber amüsiert, als dass Sie sich ernsthaft damit befasst hätten. Werden Sie sich eigentlich auch amüsieren, Herr Klare und Herr Althusmann, wenn in ein paar Jahren im Kerncurriculum Geschichte bei Zeitgeschichte die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik, Frau Merkel, überhaupt nicht vorkommt? Werden Sie sich dann auch noch amüsieren?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat auch die Petition 480 des Elternrates der IGS Roderbruch und die Petition 577 der Stadt Rinteln strittig gestellt. Wir unterstützen die Forderung des Elternrats der IGS Roderbruch, für die 47 körperbehinderten Kinder die richtigen Förderstunden zur Verfügung zu stellen. Wir sind auch ganz klar dafür, dass in der Schulentwicklungsplanung die Mindestzügigkeit für die Einrichtung neuer Gesamtschulen von fünf abgesenkt wird; denn die Fünfügigkeit als Minimum verhindert Gesamtschulgründungen. Deshalb beantragen wir auch hier „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich rufe Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE auf.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition 516. Hierbei geht es um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, über die sich der Petent beschwert hatte.

Als Vertreter meiner Kollegin Zimmermann hatte ich im Innenausschuss angeregt, die weitere Behandlung dieser Petition zurückzustellen, um im Innenausschuss etwas grundsätzlicher über diese Thema zu reden, bevor über diese Petition entschieden wird. Diesem Antrag ist nicht entsprochen worden. Deshalb beantrage ich, diese Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Hintergrund: Wir müssen schon einmal in geeigneter Weise grundsätzlich darüber reden, wie die Videoüberwachung sowohl durch Private als auch durch öffentliche Institutionen im öffentlichen Raum begrenzt werden kann und wie auch sichergestellt werden kann, dass das Recht des Einzelnen am eigenen Bild, was auch im Kunsturheberrechtsgesetz geregelt ist, angemessen geschützt wird. Es stellt sich z. B. die Frage, nach welchen Fristen diese Videoaufzeichnungen gelöscht werden. Diese Fragen sind noch unbeantwortet. Deshalb wäre hier eine ausführliche Erörterung im Innenausschuss eigentlich sinnvoll gewesen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu der Petition 559. Die Petentin moniert, wie gesagt, dass Frauen innerhalb des Kerncurriculums Geschichte nicht angemessen berücksichtigt sind. Meine Damen und Herren, sie hat recht. Ich sage noch einmal, was Frau Korter schon vorgetragen hat: Das ist wahrhaftig kein Thema, über das man sich lustig machen kann. Aber genau das ist im Ausschuss leider passiert.

(Zurufe)

- Es ist tatsächlich kein Thema, über das man sich lustig machen kann.

Frau Korter hat hier dankenswerterweise schon etwas über die Liste der historischen Persönlichkeiten gesagt und ausgeführt, inwieweit Frauen dort nicht berücksichtigt sind. Ich füge noch ein

Beispiel hinzu. Die Rolle der Frau nur am Beispiel der Amazonen in der Antike zu betrachten, halte ich auch für sehr seltsam. Frauen stellten auch in früheren Zeiten 50 % der Gesellschaft. Ich finde, es ist dringend notwendig, den Genderaspekt mit hineinzunehmen und die Kerncurricula entsprechend zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren, kennen Sie eigentlich Minna Faßhauer?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Minna Faßhauer, geboren 1875, in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, 1912 Eintritt in die SPD, dann in die USPD. Sie war die erste Ministerin in Deutschland - das wissen wenige - während der Braunschweiger Räterepublik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Beispiel dafür, dass Geschichtsschreibung und auch die Kerncurricula bei uns hauptsächlich männlich geprägt sind. Hier empfehle ich dringend „Berücksichtigung“. Diese Curricula müssen überarbeitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Krumfuß von der CDU-Fraktion!

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 425, die im Petitionsausschuss angesiedelt ist. Ich habe mir schon meine Gedanken gemacht, Frau Kollegin Heiligenstadt, und mich gefragt, über welche Petition Sie hier sprechen. Wenn Sie das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium meinen, dann sind Sie - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das habe ich erwähnt!)

- Ich weiß, aber die Daten passten nicht. - Ich habe die neuesten Zahlen von der Schule: Sollstunden 1 191,9, Iststunden 1 194,0. Das sind etwas über 100 % Unterrichtsversorgung. Die Frage nach der Unterrichtsversorgung ist also schon geklärt.

Dr. Carsten Schultze - auch das wurde mir mitgeteilt - ist nicht mehr im Lehrerverzeichnis der Schule aufgeführt und wird bei den Lehrer-Iststunden - das ist nämlich wichtig -

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie sich äußern! - nicht mehr gezählt.

Das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium hat drei Stellen erfolgreich besetzen können, Frau Kollegin Heiligenstadt - davon haben Sie gar nichts gesagt -, davon eine in der Fächerkombination von Herrn Dr. Schultze, nämlich Deutsch und Politik.

Wenn Sie jetzt noch berücksichtigen, dass es 18 Lehrer gibt, die Deutsch unterrichten können, und acht, die Politik unterrichten können, und dann die Stunden unterbrechen, werden Sie sehen, dass eine erfolgreiche Arbeit an dieser Schule gewährleistet ist. In diesem Sinne kann ich nur empfehlen, auch hier der Ausschussempfehlung zu folgen.

Ich habe eine herzliche Bitte: Die Menschen in Niedersachsen erwarten, dass zumindest im Petitionsausschuss über die Eingaben objektiv einzeln beraten wird, dass es kein Gezerre um politische Wertungen gibt. Das können Sie in den Fachausschüssen machen; dazu wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Im Petitionsausschuss werde ich zukünftig darauf achten, sodass die Menschen in Niedersachsen das Vertrauen haben können: Der Petitionsausschuss geht sehr verantwortungsvoll mit Petitionen um.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der CDU-Fraktion stehen noch 58 Sekunden zur Verfügung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Körtner. Bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Meine Damen und Herren! Es geht um die Fünfzigigkeit, die Sie gerade so beklatscht haben. Ich sage ganz deutlich: Wir haben darüber diskutiert. Wir werden bei der Fünfzigigkeit bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist bedauerlich, wie wenig Ihnen pädagogische Erwägungen und Unterrichtsqualität noch wert sind. Unsere Schüler haben Anspruch darauf. Sie haben den Tunnelblick auf die Einheitsschule, und wir verhalten uns pädagogisch sinnvoll im Interesse der Schüler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Wortmeldung kommt von Frau Bertholdes-Sandrock. 32 Sekunden!

(Unruhe)

Einen Moment bitte, Frau Bertholdes-Sandrock! - Ich möchte um Ruhe bitten. Ich bitte persönlich ganz besonders Herrn Tanke darum.

Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Petition 559, der Kritik an den Kerncurricula Geschichte in Niedersachsen:

Erstens. Im Ausschuss hat sich niemand lustig gemacht, und falsche Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht wahrer.

Zweitens. Die Petition basiert - das ist heute durch Frau Korter und Frau Reichwaldt in keiner Weise deutlich geworden - auf dem grundlegenden Missverständnis, dass die Rahmenrichtlinien des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands identisch mit den Kerncurricula Geschichte in Niedersachsen seien. Das ist völlig falsch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Von daher hat sich in diesem Punkt die Petition an sich erledigt.

Inhaltlich lassen sich einige Dinge noch sagen, nämlich die bedauerliche Tatsache, dass Frauen - - -

(Zurufe: Die Zeit ist abgelaufen!)

Die bedauerliche Tatsache, Kolleginnen und Kollegen, dass Frauen - - -

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe darum gebeten, den Satz noch zu beenden. - Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Die bedauerliche Tatsache, dass Frauen in den Geschichtsbüchern seltener vorkommen als Männer, beruht nicht auf einem falschen Geschichtsbild, sondern auf dem bedauerlicherweise anderen Rollenverständnis, das Frauen in der Vergangenheit hatten. Und indem wir die Geschichte umdrehen - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wortmeldung von Frau Jahns kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Reichwaldt. Sie haben noch eine Restzeit von 1:14 Minuten. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, ich will nicht zitieren, was im Ausschuss passiert ist. Wenn ich das täte, würde es hier zu einem ziemlichen Skandal kommen. Deshalb verzichte ich jetzt lieber darauf.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Frau Kollegin Körtner, ich weiß, Sie haben gerne das letzte Wort. Aber den Vorwurf, wir würden nicht nach pädagogischen Prinzipien argumentieren, weise ich ganz entschieden zurück.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade deshalb votieren wir für eine gemeinsame Schule bis Klasse 10. Pädagogische Prinzipien und eine vernünftige individuelle Förderung aller Schüler entsprechend ihrer Begabung sind nur da möglich. Da sind wir allerdings sehr weit auseinander.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt en bloc auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, danach über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 480 auf. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung an der IGS Roderbruch.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer ihnen folgen möchte, den bitte

ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 577 auf. Sie betrifft eine Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 559 auf. Sie betrifft das Kerncurriculum Geschichte, hier: Klassen 5 bis 10 des Gymnasiums.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 425. Sie betrifft die Verbeamtung eines Gymnasiallehrers zur Sicherung

der Unterrichtsversorgung am Tilman-Riemenschneider-Gymnasium in Osterode.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dieser Eingabe wurde zurückgezogen.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD an, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 476 auf. Sie betrifft den Unterricht am Fachgymnasium Technik der BBS I Uelzen, Schwerpunkt Elektrotechnik.

Es geht um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wir kommen zur Eingabe 437. Sie betrifft die Schülerbeförderung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 500. Es geht um die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen

Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde angenommen.

Ich rufe die Eingabe 516 auf. Es geht um die Videoüberwachung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde angenommen.

Damit sind wir am Ende der Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 2.

Es liegt ein **Geschäftsordnungsantrag** von Frau Helmhold vor. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Landtages um den Punkt „Härtefallkommission muss handlungsfähig werden“.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich werde im Folgenden erläutern, warum das Thema so dringlich ist, dass wir noch heute darüber sprechen müssen.

Sie werden sich sicher noch erinnern, dass wir gestern Vormittag im Rahmen der Dringlichen Anfragen das Thema Härtefallkommission behan-

delt haben. Wir haben festgestellt, dass der Ministerpräsident friedfertig säuselte, der Innenminister aber keine Bewegung erkennen ließ.

(Zurufe von der CDU)

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass der Ministerpräsident zumindest bislang von seiner Richtlinienkompetenz bei dem Thema des humanitären Umgangs mit Flüchtlingen in Niedersachsen keinen Gebrauch gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gestern Nachmittag nun tagte die Härtefallkommission. Die Situation dort hat sich dramatisch verschärft. Die Härtefallkommission hat auf ihrer gestrigen Sitzung nicht einen einzigen Härtefall behandelt, sondern sich über die verfahrenstechnische Situation unterhalten, in der sie sich befindet, über die Sackgasse, worüber wir hier schon mehrfach gesprochen haben und worauf wir Sie immer wieder hingewiesen haben. Die Mehrheit der Mitglieder der Kommission hat gesagt, dass sie ihre Arbeit so lange aussetzen wird, bis das Gremium arbeitsfähig ist, d. h. bis die Bedingungen, unter denen die Kommission arbeitet, geändert sind, sodass sie ihre Aufgabe endlich so erfüllen kann, wie es eigentlich vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Verantwortung für all die Menschen, deren Fälle deswegen nicht behandelt werden können, tragen allein Sie, meine Damen und Herren, bzw. der Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist der Gipfel der Unverschämtheit!)

Damit die Kommission schnell wieder arbeitsfähig wird, muss die Verordnung schleunigst geändert werden. Wir fordern deshalb den Innenminister auf - - -

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, Sie bewegen sich komplett im grenzwertigen Bereich. Das hat mit dem Geschäftsordnungsantrag nichts mehr zu tun.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich werde jetzt weiterhin erläutern,

(Nein! bei der CDU)

warum die Verordnung so dringlich geändert werden muss, dass wir noch heute darüber debattieren müssen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, das ist nicht möglich. Sie haben nicht zu Inhalten zu sprechen, Sie haben zu Ihrem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Was möchten Sie? Legen Sie das klar! Dann können alle anderen dazu Stellung nehmen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wenn ich hier einen Dringlichkeitsantrag stelle, muss ich begründen, warum das Thema so dringlich ist, dass es noch heute behandelt werden muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN -
Nein! bei der CDU)

Die Verordnung - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, ich unterbreche Sie. Dieser Antrag ist nur ganz wenigen bekannt. Wir müssten diesen Antrag zunächst einmal verlesen. Dann sagen Sie uns bitte, worum es überhaupt geht.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Das will ich doch gerade.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir fangen hier nicht an, zu diskutieren!

(Zurufe von der CDU: Frau Helmhold
schon!)

Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie mich aufgefordert, den Antrag zu verlesen. Das werde ich jetzt tun:

„Härtefallkommission muss handlungsfähig werden

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag fordert den Innenminister auf, umgehend den Entwurf einer neuen Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung zur Billigung vorzulegen, die den Vorgaben von Artikel 1 Grundgesetz gerecht wird und die Handlungsspielräume von § 23 a Aufenthaltsgesetz ausschöpft.

2. Der Landtag beschließt, dass die bestehende Härtefallkommission des Landes um ein weiteres Mitglied, das in der praktischen Flüchtlingssozialarbeit erfahren ist, auf neun Mitglieder erweitert wird. Entscheidungen der Kommission werden ab sofort mit einfacher Mehrheit getroffen.

Begründung

Die Härtefallkommission des Landes ist in der derzeit geltenden Fassung der Härtefallkommissionsverordnung nicht handlungsfähig. Viele notwendige Entscheidungen werden vom Innenministerium blockiert oder verzögert. Die Verordnung schränkt die Arbeit der Kommission so stark ein, dass die Intention von § 23 a des Aufenthaltsgesetzes konterkariert wird.

Die Mitglieder der Kommission müssen jederzeit sicherstellen können, dass Geist und Buchstaben von Artikel 1 des Grundgesetzes in den Entscheidungen der Kommission zur Geltung kommen.

Der Antrag ist eilbedürftig und dringend, weil auf Grundlage der geltenden Fassung der Verordnung zu befürchten ist, dass ein großer Teil der Kommissionsmitglieder ihren Sitz in der Kommission zur Verfügung stellt.“

Deswegen wollen wir diesen Antrag heute behandeln und möglichst in der nächsten Sitzung eine vernünftige Härtefallverordnung beschließen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, ich bedaure, aber zu Beginn Ihres Beitrages hatte ich gerade Kontakt zur Landtagsverwaltung aufgenommen. Wie mir aber mitgeteilt wurde, haben Sie die Worte „das Säuseln des Herrn Ministerpräsidenten“ verwendet. Ich halte das für einen unwürdigen Stil in diesem Hause.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe Herrn Bachmann auf. Sie haben sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eben von der Kollegin Helmhold verlesene gemeinsame Dringlichkeitsantrag ist von allen drei Oppositionsfraktionen gezeichnet. Das möchte ich hinzufügen. Deswegen ist es selbstverständlich, dass die SPD-Landtagsfraktion den Geschäftsordnungsantrag nicht nur unterstützt, sondern mit stellt.

Die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrags ist dringend erforderlich - ich möchte das auch aus unserer Sicht begründen -, weil im Verlauf der gestrigen Debatte von Herrn Schünemann tatsächlich folgende Aussagen gekommen sind: Nichts wird sich ändern. Alles ist okay. Vielleicht sprechen wir im Herbst mal über die eine oder andere Randbedingung. - Und Herr Wulff hat nach dem Prinzip Hoffnung den Landtag beschworen - wahrscheinlich per Selbstsuggestion -: Da wird schon niemand zurücktreten. Es wird nicht zu einem Eklat kommen.

Fakt ist: Die Härtefallkommission hat nach unserer Kenntnis gestern Nachmittag mehrere Stunden lang getagt. Die Mitglieder prüfen für sich im Einzelnen und nach Rücksprache mit ihren Verbänden, ob sie ihre Funktion gegebenenfalls niederlegen. Dass sie das zurzeit noch nicht getan haben, halte ich für richtig. Denn ihre gegenwärtige Erwartungshaltung bezieht sich auch auf nachhaltige Änderungen der Arbeitsbedingungen. Ein entsprechender Brief ist in der Abstimmung und wird die Landesregierung nach unserer Kenntnis wahrscheinlich noch heute erreichen.

Herr Ministerpräsident Wulff hat im Rahmen dieser Debatte - als er schon darüber nachdachte, wen man als neuntes Mitglied berufen kann - aufgrund

eines Zwischenrufes von mir, dass man keinen Parlamentarier berufen könne, gesagt: Sie können wohl der Debatte nicht mehr folgen. - Das war auch nicht gerade parlamentarisch, hatte ich den Eindruck.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich antworte jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten mit folgender Formulierung: Sie nehmen die Debatte, die in der Realität abläuft, wohl nicht gerade realitätsnah wahr, oder Sie blenden die Realität aus. Denn es ist in der Härtefallkommission das eingetreten, was wir befürchtet haben.

(Zurufe von der CDU: Zur Geschäftsordnung! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie sind hier nicht in der Aussprache!)

Weil das so ist, haben wir den geschäftsmäßigen Antrag gestellt, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag heute zu beraten.

Ich will ergänzend dazu ausführen, dass uns bewusst ist, dass die Härtefallkommissionsverordnung nicht hier im Parlament beschlossen werden kann. Aber der Landtag ist nach Auskunft des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes - das wurde eben nach einer entsprechenden Rückfrage auch von der Landtagsverwaltung bestätigt - sehr wohl in der Lage, wie er das auch bei Entschlüssen kann, mehrheitlich Erwartungshaltungen an die Landesregierung zu formulieren.

Genau das ist Sinn dieses Dringlichkeitsantrages. Wir wollen erreichen, dass die Situation befriedet wird, dass die Kommission wieder handlungsfähig wird und dass die „Nötigung“, die das Innenministerium nach der Aussage der Kommissionsmitglieder „Wir werden erst einmal keinen Fall mehr bearbeiten“ formuliert hat, nicht Realität wird.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bachmann, bitte konkret zum Geschäftsordnungsantrag!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Das tue ich doch. Ich muss die Dringlichkeit begründen, Herr Präsident, und das tue ich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, nichts ist als dringlicher zu bezeichnen als die Aussage des Vertreters des Ministeriums:

Wenn sie sich weiter so verhalten, werden die Fristen verstreichen, und wir werden abschieben.

(Johanne Modder [SPD]: Unmöglich!)

Das Parlament ist also am Zug. Die Kommissionsmitglieder haben einen guten Grund, sich so zu verhalten. Das werden wir dann in der Sache debattieren. Ich hoffe, Sie lassen das zu.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein!)

Die Dringlichkeit, diesen Antrag heute zu beraten, ist aufgrund der Entwicklung in der Realität gegeben.

Herr Ministerpräsident, ich verweise noch einmal auf Ihren Brief, den ich jetzt nicht zitieren darf, an die Evangelisch-Reformierte Kirche. Wenn Sie zu all dem stehen, was darin steht, dann stimmen Sie persönlich jetzt unserem Dringlichkeitsantrag zu!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bachmann, wir sind uns aber einig, dass auch Sie die Chance genutzt haben, um zu ein bisschen mehr als nur zum Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der Innenminister gibt ja auch Regierungserklärungen bei Anfragen ab!)

Frau Zimmermann hat sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von Frau Helmhold vorgestellte Antrag findet natürlich auch unsere volle Unterstützung. Und nicht nur das: Wir sind Mit Antragsteller.

Die Begründung von meiner Fraktion zu diesem Antrag lautet wie folgt: Eine Härtefallkommission, die keine Härtefälle behandeln kann, weil die Hürden so hoch sind, und die über Dinge diskutieren muss, wie solche, über die sie gestern diskutiert hat, ist gar keine Härtefallkommission. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

Nicht nur in der Bildungspolitik wird deutlich, wie sehr der Regierung die Geschäfte aus der Hand gleiten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Nein, auch in der Integrationspolitik wird eine Unfähigkeit deutlich, die wir nicht dulden können. Ich appelliere an Sie und vor allem auch an die Liberalität und den liberalen Auftrag der FDP: Geben Sie sich einen Ruck, und heben Sie Ihre Hand an der richtigen Stelle, u. a. auch um Menschenleben zu retten und Schicksale positiv zu gestalten!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur Geschäftsordnung hat sich jetzt Herr Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine Erweiterung der Tagesordnung sehen wir keinen Anlass.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einen Landtagsbeschluss auf der Basis offensichtlich unterschiedlicher Wahrnehmungen bzw. unterschiedlich wahrgenommener Vorgänge der gestrigen Sitzung dahin gehend herbeizuführen, den Innenminister aufzufordern, umgehend eine neue Verordnung für die Härtefallkommission vorzulegen und diese um ein Mitglied zu erweitern, halten wir vom Grunde her nicht für sachgerecht. Warum nicht?

Nach unseren Informationen wollen einige Mitglieder bzw. Vertreter von Verbänden die Signale der gestrigen Plenarsitzung - die Aussagen des Ministerpräsidenten und des Innenministers - zunächst in ihren eigenen Verbänden rückkoppeln und beraten. Diese Zeit sollte sich die Kommission aus guten Gründen nehmen. Immerhin geht es jedes Mal um menschliche Einzelschicksale.

(Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

Die ständig vorgetragene öffentliche Empörung und ihr Tamtam, werte Frau Helmhold, helfen in Wahrheit niemandem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Kommission arbeitet nicht mehr!)

Ich halte auch den ständig vorgetragenen Vorwurf gegen die Landesregierung oder einzelne Mitglie-

der dieser Landesregierung bzw. gegenüber den Vertretern dieser Seite des Hauses in der Härtefallkommission, hier werde nahezu unmenschlich gehandelt,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: - - - für mehr als gerechtfertigt!)

für schlichtweg empörend und falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Natürlich! - Dettlef Tanke [SPD]: War das Kritik an Herrn Bode?)

Meine Damen und Herren, Falschinformation der Öffentlichkeit hilft niemandem. Nach unseren Informationen will niemand in der Kommission zurücktreten. Vielmehr wurde selbst Herr Schmalstieg gestern gefragt, ob er an einer Weiterarbeit in dieser Kommission interessiert sei, und er hat dies ausdrücklich bejaht.

Werte Frau Helmhold, die Frage des Säuselns möchte ich mit einem kleinen Zitat aufgreifen: Das menschliche Gehirn ist eine großartige Sache. Es funktioniert meistens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem manche aufstehen und eine Rede beginnen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Etwa bei Ihnen, Herr Althusmann? - Heiner Bartling [SPD]: Das war unterste Schublade!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Dürr.

(Anhaltende Zurufe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht anfangen, mit Ihnen zu diskutieren. Aber ich sehe schon einen gewissen Unterschied darin, ob sich Mitglieder des Parlaments gegenseitig ein bisschen „fetzen“ oder ob man den Regierungschef so bedenkt, wie Sie es machen. Ich erkenne darin durchaus einen Unterschied. - Bitte schön, Herr Dürr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Majestätsbeleidigung! Das sind Liberale! - Johanne Modder [SPD]: Was war denn das, was Herr Althusmann gemacht hat? - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir üben uns jetzt im Hofknicks! - Weitere Zurufe von der SPD,

von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Einen kleinen Augenblick noch, Herr Dürr. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erteile Herrn Dürr erst das Wort, wenn es ruhig ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir haben Zeit!)

Bitte schön, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorab nur eines sagen: Natürlich haben wir in beiden Regierungsfractionen ein Interesse daran, dass die von ihren Organisationen benannten Mitglieder der Härtefallkommission weiter konstruktiv in dieser Härtefallkommission arbeiten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wollen auch wir!)

Aber wir haben jetzt im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte über die Frage der Dringlichkeit des Entschließungsantrages der Grünen, der SPD und der Linken zu entscheiden. Deswegen will ich auf das Thema Dringlichkeit kurz eingehen. Das Thema Härtefallkommission ist in meiner Erinnerung und wohl auch in der Erinnerung vieler in diesem Hause schon länger Gegenstand der politischen Diskussion in Niedersachsen und auch hier im Landtag.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, leider!)

Insofern ist die Diskussion über das Thema Härtefallkommission grundsätzlich nicht neu. Nach meiner Erinnerung ist auch Ihre Kritik an dieser Stelle nicht neu. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, der SPD und der Linken, Sie hätten natürlich und selbstverständlich für diese Plenarwoche das Thema Härtefallkommission zum Debatten-thema in der Landtagssitzung machen können. Das will ich als Erstes deutlich feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Zweites will ich feststellen, dass sich lediglich die SPD-Landtagsfraktion dazu entschlossen hat, dies im Rahmen der Dringlichen Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen und Anfragen an die Landesregierung zu stellen, die gestern entsprechend beantwortet wurden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass es bei einem so emotionalen Thema manchmal nicht leicht ist, das zu verstehen,

aber dieses Haus hat sich richtigerweise eine Geschäftsordnung gegeben. Ich bitte auch die Kollegen der Opposition, diese Geschäftsordnung zu respektieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das tun wir!)

Sie hatten die Möglichkeit, das Thema im Rahmen eines Entschließungsantrags zum Debattenthema zu machen. Darauf haben Sie bewusst verzichtet. Ich darf hinzufügen: Mein persönlicher Eindruck ist, dass Sie darauf verzichtet haben, um heute das aufzuführen, was Sie jetzt aufführen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Unterstellung! So etwas machen nur Sie!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Ansinnen von Frau Helmhold behandeln wir nach § 66 unserer Geschäftsordnung. Diese Regelung hat die Überschrift „Abweichung von der Tagesordnung“ und lautet:

„Der Landtag kann, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages beschließen,

1. dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen ...“

Ich stelle fest, dass zwei Fraktionen widersprochen haben. Dementsprechend ist Ihrem Antrag nicht stattzugeben.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 30 und 31** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Eine Region stellt sich vor: Erwartungen aus Niedersachsen an das neue Europäische Parlament - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/888

Erste Beratung:

Für ein Europa der Menschen - Armut konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/891

Wir kommen zur Einbringung.

(Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die Bereitschaft zeigen, noch an der Plenarsitzung teilzunehmen, bitte ich, sich hinzusetzen. Dann könnte der erste Antrag eingebracht werden.

Herr Hogrefe hat für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser umfangreicher Antrag ist ein Novum, weil der Adressat das neu zu wählende EU-Parlament ist. Deshalb soll der endgültige Text der Landtagsentschließung, die wir voraussichtlich im Mai hier beraten werden, auch in die wichtigen Amtssprachen der EU übersetzt und dann den neuen EU-Parlamentariern gleich nach ihrer Wahl zugestellt werden.

Wir möchten, dass sich ganz Niedersachsen darstellt - in seiner Vielfalt, in seiner Bedeutung und in seiner Leistungsfähigkeit und dezidiert auch in seinem Willen, die Zukunft mit seinen Nachbarn in Europa gemeinsam, sozial und gerecht zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Daher haben wir die soziale Dimension Europas als ersten Sachpunkt in unserem Antrag aufgeführt. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Der Niedersächsische Landtag bittet das Europäische Parlament, ... dass die Europäische Union nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern zunehmend auch als soziale Gemeinschaft wahrgenommen wird.“

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Europa, in dem die Menschen friedlich miteinander umgehen, ohne Diskriminierung, ohne Klassenschranken, ohne Standesdünkel. So wie wir in Niedersachsen seit 1945 Millionen von Menschen, die zunächst als Fremde zu uns gekommen sind, aufgenommen und integriert haben - sie sind zu Einheimischen geworden -, so wünschen wir uns das auch in der gesamten EU.

Meine Damen und Herren, es gibt wahrlich EU-Länder wie die Niederlande oder auch Frankreich mit der Banlieue um Paris, in denen ganz andere Zustände herrschen. So möchten wir es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich hier ganz deutlich: Herr Adler, das, was Sie uns vor zwei Tagen hier vorgehalten haben, ist völlig absurd.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das hat gegessen, was?)

Ich erwarte, dass Herr Adler noch einmal darüber nachdenkt und dass er das zurücknimmt. Wenn er das allerdings nicht tut, meine Damen und Herren, dann ist das geradezu bössartig.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu Ihnen - erst hatte ich dies nicht vorgesehen; jetzt muss ich das aber doch sagen, weil Sie das gerade angesprochen haben -: In der Sonntagsausgabe einer großen Zeitung ist unter der Überschrift „Europas Feinde“ ganz klar beschrieben worden, wie Ihre Haltung zu Europa ist. Ich zitiere:

„Die Linkspartei lehnt nicht nur den Vertrag von Lissabon ab, sondern will die EU ganz zu Grabe tragen.“

(Björn Thümler [CDU]: Skandal!)

Meine Damen und Herren, das ist auch belegbar:

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie kommen Sie denn auf so einen Blödsinn?)

Bei der Abstimmung über den EU-Reformvertrag im Bundesrat haben 15 Bundesländer zugestimmt. Nur die Vertreter der europäischen Metropole Berlin haben nicht zugestimmt.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Die SPD wollte zustimmen, aber der Koalitionspartner, DIE LINKE, hat das abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ausgerechnet DIE LINKE huldigt dem Nationalstaat. Sie trifft sich mit ihrer maßlosen Kritik an der Europäischen Union mit den Rechtsextremisten. Beide schöpfen sozusagen aus dem braunen Sumpf. Das sind die Tatsachen!

(Zustimmung bei der CDU - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sie haben gar nichts begriffen!)

Meine Damen und Herren, die wenigen Aufrechten bei den Linken, die sich daran erinnern, dass die deutsche Linke einmal international aufgestellt war, werden bestraft, wie die mutige Abgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann. Sie soll nämlich von den Linken nicht wieder aufgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

- Das finden Sie sogar richtig. Damit ist eindeutig belegt, dass Sie hier in Niedersachsen eine doktrinäre Kaderpartei sind.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Es ist Karneval!)

Meine Damen und Herren, ich schließe dieses Kapitel mit einem Zitat Ihrer Europaabgeordneten Frau Kaufmann ab. Sie hat nämlich gesagt: Das Ziel der Mehrheit der Linken ist, die EU zu Grabe zu tragen.

Meine Damen und Herren, mit Ihrer europapolitischen Linie wollen wir uns nicht weiter beschäftigen; denn das ist völlig sinnlos.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen - - -

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das Mikrofon ist aus!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bei uns hier oben läuft es.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich kann zur Not ohne Mikrofon sprechen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Das geht nicht! Wir haben ja noch andere Tagesordnungspunkte!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bei mir leuchtet die Anzeige für Sie als Redner. Dann muss da vorne irgendetwas defekt sein.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So viel zur europäischen Technik!)

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich versuche es ohne Mikrofon.

(Ursula Körtner [CDU]: Nein, das geht nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bley, würden Sie bitte einmal an das Saalmikrofon gehen und bis drei zählen?

Karl-Heinz Bley (CDU):

Eins, zwei, drei.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hogrefe, bitte versuchen Sie es noch einmal! - Einen kleinen Moment, Herr Hogrefe. Die Techniker sind an der Arbeit.

(Detlef Tanke [SPD]: Herr Hogrefe, es sollte Ihnen zu denken geben, dass das Mikro so reagiert!)

Herr Hogrefe, Sie haben es kaputt gemacht.

(Heiterkeit und Beifall - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wilhelm, ich hätte dir gar nicht zugetraut, dass du das Mikro kaputt machst! Guck noch einmal! Vielleicht ist es ja nur ein Wackelkontakt!)

Herr Hogrefe, es gibt eine Alternative, nämlich Ihr Manuskript an das Saalmikrofon mitzunehmen und von dort aus zu reden.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er kann es ja vom Präsidium aus machen!)

- Dann wäre aber gleichzeitig die Sitzung unterbrochen; das geht nicht.

(Der Redner begibt sich zu einem Saalmikrofon)

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe jetzt unseren Antrag. Niedersachsen ist geistesgeschichtlich, geopolitisch und wirtschaftlich in besonderer Weise europäisch geprägt. Die Fürsten des Mittelalters und die Bischöfe haben mediterrane Kulturen nach Niedersachsen gebracht. Ganz erheblichen Einfluss auf unsere Entwicklung haben die britischen Inseln gehabt: durch die Personalunion der Herrscherhäuser, durch die britische Besetzung nach 1945 und heute durch David McAllister.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Doch eine Büttensrede!)

Meine Damen und Herren, Oldenburg war durch sein Herrscherhaus eng mit Dänemark verbunden.

Dies spürt man noch heute in der Bauarchitektur der Stadt. Der Elbe-Weser-Raum war fast ein Jahrhundert lang Teil des schwedischen Königreichs. Ostfriesland hat kulturell enge Beziehungen zu den Niederlanden. Norddeutschland war dreimal von französischen Truppen besetzt. Aus der napoleonischen Zeit gibt es sogar noch Worte, die sich heute im Plattdeutschen auf dem Lande wiederfinden.

Osnabrück ist noch heute von seiner Aura als gesamteuropäische Friedensstadt geprägt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich im Osnabrücker Raum so herausragende Persönlichkeiten wie Professor Dr. Pöttering entwickeln konnten. Professor Pöttering ist der wahre Staatsmann Europas. Unser Ministerpräsident Christian Wulff ist ganz objektiv der europäischste aller Ministerpräsidenten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN: Helau!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat eine breit gefächerte Forschungs- und Bildungslandschaft mit Ausstrahlung in viele Nachbarländer. Ich nenne hier nur die Universitäten in Göttingen und Braunschweig, die Tierärztliche Hochschule und die Medizinische Hochschule in Hannover. Auch im Bereich der Agrarforschung sind wir auf vielen Sektoren führend. Deshalb ist gerade für Niedersachsen eine Fortsetzung der Forschungsförderung durch Brüssel so eminent wichtig. Letztendlich profitiert ganz Europa davon.

Meine Damen und Herren, wir sind wichtig für unsere Nachbarländer als Wirtschafts- und Messestandort, als Energiedrehscheibe im Norden, als der europaweit größte Standort für die Automobilindustrie mit Spitzenprodukten, die auch in Krisenzeiten gefragt sind, als Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie, u. a. mit dem CFK-Valley in Stade und dem EU-Satellitennavigationssystem Galileo in Braunschweig. Wir sind wichtig als Standort für die rasant wachsende maritime Wirtschaft mit Ausstrahlung nach ganz Nordeuropa - Stichwort „Neue Hanse“. Wir sind wichtig als Transitland. Deshalb ist für unsere Nachbarn der Ausbau weiterer Verkehrsmagistralen so wichtig, beispielsweise die Erstellung der A 22 mit der Elbquerung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage hier in Richtung Grüne, die sich ja am liebsten wieder Zustände wie in der Romantik und im Biedermeier wünschen, was die Verkehrspolitik

anbelangt: Bei Thomas Mann können Sie nachlesen, wie lange der junge Buddenbrook brauchte, um mit Pferd und Wagen von Lübeck nach Amsterdam zu fahren, um seine Braut heimzuholen, nämlich über eine Woche. Solche Zustände können Sie doch nicht wieder wollen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Zusammengefasst: Über 60 % unserer Exporte gehen in die Länder der Europäischen Union. Größter Wirtschaftspartner sind die Niederlande. Allein schon diese wenigen Beispiele zeigen: Unser Land ist untrennbar mit der gesamteuropäischen Entwicklung verbunden. Wir als Niedersachsen sind in besonderer Weise europäisch.

Meine Damen und Herren, in vielen Bereichen der Wissenschaft und der Produktion sind Institutionen und Unternehmen aus Niedersachsen spitze in Europa, zum Teil sogar weltweit. Dies ist ein Vorteil auch für unsere Nachbarländer, für die gesamte Europäische Union. Um unsere Chancen auch in Zukunft optimal zu nutzen, brauchen wir wichtige und richtige Rahmenbedingungen, gerade auch aus Brüssel. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Anregungen, Erwartungen und Wünsche, die wir in unserem umfangreichen Antrag konkret definiert haben, den neu gewählten EU-Parlamentariern näherbringen.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Wir sollten die Inhalte durch ansprechende, schöne Bilder aus allen Regionen Niedersachsens und auch durch ein schönes Bild unseres sympathischen Ministerpräsidenten ergänzen.

(Starker Beifall bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger, hat gleich das Wort zu einer Kurzintervention. Sind auch Sie dazu bereit, vom Saalmikrofon aus zu sprechen? Hier vorne wird es nicht möglich sein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Es gab einen Hinweis von Frau Zimmermann, die der Auffassung ist, dass die Begrifflichkeit „der braune Sumpf“ in einen bestimmten Zusammenhang gebracht worden ist. Das habe ich hier oben so nicht nachvollziehen können. Sie hat darüber aber ihr Missfallen zum Ausdruck gebracht. Das möchte ich hier feststellen.

Frau Flauger, Sie haben jetzt das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Falls Sie mir ein Zeichen geben, dass das Mikrofon am Rednerpult wieder funktioniert, können wir die Redebeiträge nachher ja wieder von dort aus halten.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Moment, Frau Flauger. Wir bekommen gerade ein Zeichen, dass wir einmal probieren sollten, ob das Mikrofon am Rednerpult wieder funktioniert.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung testet die Funktionsfähigkeit des Mikrofons am Rednerpult)

- Nein, es funktioniert noch nicht. - Frau Flauger, sprechen Sie deshalb bitte vom Saalmikrofon aus.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wir haben hier gerade den Vorwurf gehört, die Linke würde dem Nationalstaat huldigen. Das ist natürlich, mit Verlaub gesagt, Blödsinn. Ich weiß, dass dieser Ausdruck nicht besonders parlamentarisch ist. Die Linke weiß ganz genau, dass die Begriffe Nation und Nationalstaat gerade in Europa angesichts der Völkerwanderungsgeschichte mit den sprachlichen Grenzen, die überhaupt nicht trennscharf zu ziehen sind, an dieser Stelle gar nicht sinnvoll zu verwenden sind. Gestern wurde hier im Parlament gesagt, die ganze Welt baue Atomkraftwerke; in den Ausführungen wurde dann aber jeweils nur auf Europa abgestellt. Das ist typisch für die CDU-Fraktion, die die ganze Welt auf Europa reduziert. Die Linke ist in dieser Hinsicht viel weiter. Wir wissen, was Globalisierung ist. Wir schauen deutlich über den Tellerrand hinaus. Sie sind in dieser Hinsicht noch ein wenig zurück.

Nun zu dem Begriff „brauner Sumpf“. Ich habe diesen Begriff nicht gehört. Falls er genannt worden sein sollte, verweise ich auf unsere Broschüre „Braune Wurzeln“, die sich auf die Vergangenheit ehemaliger CDU- und FDP-Abgeordneter in diesem Landtag bezieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Listenaufstellung zur Europawahl angeht, so wird natürlich bei der Linken und, wie ich hoffe, auch bei allen anderen Parteien nach Wahlrecht demokratisch gewählt, wer auf einer Liste auf welcher Position landet. Das wird auch bei Sylvia-Yvonne Kaufmann so sein. Verstöße gegen Partei-

tagsbeschlüsse werden sicherlich auch bei Ihnen nicht zur Wiederwahl führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war die Kurzintervention von Frau Flauger. Herr Hogrefe, möchten Sie darauf antworten? - Das ist nicht der Fall.

Frau Flauger, Sie haben nun zu Ihrem Redebeitrag, zu dem Sie sich gemeldet haben, das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir sagen lassen, dass das Thema Europa hier im Parlament in den vergangenen Jahren überwiegend in den Abendstunden behandelt wurde. Es war der Wunsch der Linken, dass dieses Thema heute auf einen prominenten Platz der Tagesordnung kommt. Ich hatte eigentlich gedacht, dass es vielleicht auch im Interesse der Abgeordneten anderer Fraktionen ist, dieses Thema einmal an einer herausgehobenen Stelle und nicht immer nur abends - aus welchen Gründen auch immer - zu behandeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss feststellen, dass das Interesse an dem Thema sich sehr in Grenzen hält. - Funktioniert das Mikrofon am Rednerpult wieder?

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung testet erneut die Funktionsfähigkeit des Mikrofons am Rednerpult)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herzlichen Glückwunsch! Das hat gut geklappt. Frau Flauger, jetzt können Sie Ihre Rede hier vorn am Rednerpult fortsetzen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Aber nicht hineinbeißen!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Manchmal gäbe es Grund hineinzubeißen. Das ist allerdings wahr. Es schmeckt aber wahrscheinlich nicht.

Ich stelle fest, dass sich das Interesse an dem Thema leider in Grenzen hält.

Ich komme zunächst auf den Antrag der CDU und der FDP mit dem Titel „Eine Region stellt sich vor“ zu sprechen. Ziemlich zu Anfang dieses Antrags lesen wir ungefähr eine halbe Seite lang etwas darüber, was für ein schönes Land Niedersachsen

ist. Diesem Teil Ihres Antrags hätten wir zustimmen können. Ich hätte Ihnen dazu noch zwei Seiten mehr schreiben können. Allerdings geht es in dem Antrag dann gleich mit etwas weiter, was ich so nicht stehen lassen kann. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Der Vertrag von Lissabon stärkt mit seinen sozialpolitischen Akzentsetzungen wie zum Beispiel der rechtsverbindlichen Aufnahme sozialer Grundrechte die soziale Dimension Europas.“

Hier schätzen Sie den Lissabon-Vertrag falsch ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Sie auch gern aufklären. Die Grundrechtecharta, die in diesem Zusammenhang immer wieder bemüht wird, konnte in den Vertrag noch nicht einmal aufgenommen werden. Darauf konnte man sich nicht einigen. Es musste bei einem Verweis bleiben. Das geht natürlich zulasten der politischen Autorität dieser Charta, zumal es so etwas wie eine Verfassungsbeschwerde oder eine Grundrechtsbeschwerde, wie in Deutschland an dieser Stelle für den Einzelnen nicht gibt. Dafür gibt es aber ein Protokoll zum Lissabon-Vertrag, wonach - ich zitiere - zur EU ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt.

Der Lissabon-Vertrag enthält an mehreren Stellen Passagen, die deutlich machen, was wirklich Priorität hat. So geht es z. B. darum, dass - ich zitiere wieder - offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb gewährleistet werden soll. Was das mit sozialer Marktwirtschaft zu tun hat, erschließt sich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte Ihnen weitere ähnliche Zitate vorlesen, aber dafür steht mir nicht genügend Zeit zur Verfügung. Es nützt auch nichts, dass im Lissabon-Vertrag etwas von sozialer Marktwirtschaft steht. Das ist, mit Verlaub gesagt, Verfassungsliteratur und ohne juristische Substanz.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mit dem Lissabon-Vertrag wird es bezüglich sozialer Grundrechte so bleiben, wie es ist. Wie es ist, will ich Ihnen hier beispielhaft gern noch einmal erläutern. Das Streikrecht ist nicht nur in Deutschland aus guten Gründen ein Grundrecht. Im Rahmen der Rechtsordnung der Europäischen Union werden Grundrechte aber den wirtschaftlichen Freiheiten unterworfen. So wird z. B. in den hier von mir schon einmal zitierten Urteilen betreffend

Viking und Laval die Wahrnehmung des Streikrechtes als unzulässige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit oder anderer wirtschaftlicher Freiheiten gewertet. In der Europäischen Union gelten die Grundrechte nur so lange und so weit, wie sie wirtschaftliche Interessen nicht einschränken. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das stellt die Hierarchie von Grundrechten und anderen Rechten auf den Kopf. Weil auch der Lissabon-Vertrag das nicht ändert, lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor Sie uns hier wieder Europafeindlichkeit vorwerfen, möchte ich Ihnen Folgendes sagen. Ein solcher Vorwurf wäre in etwa so zu bewerten wie die Situation, dass ich Ihnen ein Auto verkaufen will, das in Kinderarbeit hergestellt wurde aber einen schönen ökologischen Antrieb hat, und Ihnen dann, wenn Sie dieses Auto nicht kaufen wollen, vorwerfen würde, Sie seien umweltfeindlich und hätten generell etwas gegen Autos. Genauso blödsinnig ist das, was Sie uns vorwerfen, wenn wir auf sozialen Grundrechten in der EU bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie das! Das ist unlauter, das ist absurd und das ist ganz schlechter politischer Stil.

In Ihrem Antrag steht übrigens noch mehr Falsches. Die Behauptung, dass Niedersachsen bei den erneuerbaren Energien in Deutschland an der Spitze steht, ist falsch. Herr Dürr hat diese Behauptung hier im letzten Jahr schon einmal aufgestellt. Sie wird nicht dadurch richtiger, dass sie hier wiederholt wird. Auch die von Ihnen erwähnte „20-20-20-Strategie“ ist bei Weitem nicht ausreichend, um der Klimakatastrophe gegenzusteuern. Alles in allem muss ich festhalten: Ihr Antrag ist nicht mehr wert als der Speicherplatz, den das entsprechende Textdokument kostet.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob der erste Punkt in Ihrem Antrag, der sich auf ein soziales Europa bezieht, ernst gemeint ist oder ob es sich dabei nur um schöne Worte und Makulatur handelt, können Sie bei Ihrem Verhalten zu unserem Antrag zeigen, auf den ich jetzt zu sprechen komme. Der Titel unseres Antrages lautet „Für ein Europa der Menschen - Armut konsequent bekämpfen“. Dass Armut auch in wirtschaftlichen starken EU-Staaten ein wachsendes Problem ist, wissen wir alle.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Allein in den Jahren von 2001 bis 2005 ist die Zahl der Menschen, die in Europa in Armut leben oder von Armut bedroht sind, von 55 auf 78 Millionen gestiegen. Das ist von verschiedenen Regierungen der europäischen Einzelstaaten immer wieder thematisiert worden. Auch von EU-Gremien ist Armutsbekämpfung als politisches Ziel erklärt worden. Konkretisiert wurde das bisher aber leider nicht. Deswegen war es gut und richtig, dass sich das Europäische Parlament mit dem „Bericht über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU“, dem sogenannten Zimmer-Bericht, beschäftigt hat. Dieser Bericht konkretisiert auf 37 Seiten das politische Ziel, Armut zu bekämpfen. Es geht dabei u. a. um Mindestlöhne und Mindesteinkommen. Ich freue mich sehr, dass dieser Bericht meiner Parteikollegin Gabriele Zimmer im Europaparlament eine beeindruckende Mehrheit gefunden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Von 629 abgegebenen Stimmen entfielen 540 auf diesen Bericht. 540 Abgeordnete haben mit Ja, also für diesen Bericht, gestimmt. Neben den Abgeordneten der Linken waren das auch die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Europaparlament. Auch die Mehrheit der Abgeordneten Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der CDU, hat für diesen Bericht gestimmt. Das finde ich äußerst erfreulich.

(Zuruf von der LINKEN: Es geht doch!)

Diejenigen, die dafür gestimmt haben, sind Ihnen weit voraus. Sie haben sich daran gewöhnt, dass von den Linken durchaus vernünftige Vorschläge kommen können. Auch Sie lernen das noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten stimmten 46 von 48 Abgeordneten dafür. Ich stelle also eine erfreulich große Einigkeit im Hinblick auf die Inhalte des Zimmer-Berichtes fest, wobei ich die FDP natürlich nicht einbeziehen kann.

Wir haben eine Wirtschaftskrise. Das ist Grund genug, nicht zu warten, bis der Zimmer-Bericht vom Rat in konkrete Vorgaben umgesetzt wird. Auf solche Vorgaben muss man auf EU-Ebene

manchmal etwas länger warten. Es sollten auf der Grundlage dieses Berichts schon jetzt Maßnahmen ergriffen werden. Weil ich weiß, dass es Teilen dieses Hauses immer noch schwerfällt, auf uns zu hören, zitiere ich einmal aus der *Financial Times Deutschland*. In dem Artikel geht es um das deutsche Modell in der Krise. Am Schluss wird folgendes Fazit gezogen: Die Deutschen müssen ihr Wirtschaftsmodell dringend überholen. Wäre in den vergangenen Jahren nicht so vieles getan worden, was über Einkommensverzicht, Praxisgebühren oder Mehrwertsteuerrekordanhebungen die inländische Konjunkturdynamik gebremst hat, wären die Deutschen heute zwar etwas weniger wettbewerbsfähig. Sie hätten dafür aber eine viel solidere Binnenwirtschaft, um globale Schocks wie diesen abzufangen. Die Krise würde mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich weniger und nicht stärker reinhauen als bei anderen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu der ersten Maßnahme, die wir in unserem Antrag vorschlagen. Die Landesregierung soll eine Bundesratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn ergreifen, der mindestens 60 % des nationalen Durchschnittslohns beträgt. Das ist eine Forderung aus dem Zimmer-Bericht, dem im Europaparlament fast alle zugestimmt haben.

(Zuruf von der CDU: Nein, das steht nicht darin!)

Was das für Deutschland in Zahlen bedeutet, will ich hier zur Orientierung einmal auf der Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006 abschätzen. Wir müssen uns hier über ein paar Euro nicht streiten. Es sind pro Monat um die 1 800 Euro für eine Vollzeitstelle. Das entspricht einem Stundenlohn von gut 10 Euro. Wir können im Ausschuss aber auch über die 9,71 Euro reden, die die Linke zurzeit fordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens schlagen wir eine weitere Bundesratsinitiative vor, die Mindesteinkommenssysteme und beitragspflichtige Ersatzeinkommenssysteme auf ein Mindesteinkommen von 60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens festlegt. Das betrifft das, was man umgangssprachlich Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Rente nennt. Nach dem sozioökonomischen Panel des DIW, das keine linke Kampforganisation ist, wären das ungefähr 880 Euro monatlich. Hier gilt analog zur ersten Maßnahme, untere Einkommen zu erhöhen. Das fördert direkt die Konjunktur; denn diese Menschen

geben dieses Geld direkt aus. Sie konnten sich schon bisher keine neue Schultasche für ihre Kinder leisten oder einmal im Restaurant essen oder ein paar Winterstiefel kaufen. Dieses Geld fließt direkt in die Wirtschaft.

Drittens fordern wir die Landesregierung auf, sich nachhaltig für die Beseitigung der Kinderarmut einzusetzen. Auch hierzu soll sie eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen, damit Kinderarmut bis zum Jahr 2012 - wie im Zimmer-Bericht gefordert - um 50 % reduziert wird. Darüber hinaus wollen wir gewährleistet wissen, dass bis zum Jahr 2015 90 % aller Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht in Betreuungseinrichtungen untergebracht werden können.

Weiterhin beantragen wir, dass sich die Landesregierung auch gegen die strukturellen Benachteiligungen von Frauen einsetzt. In den sozialen Sicherungssystemen werden sie nach wie vor benachteiligt. Seit Jahrzehnten stabil ist das deutlich schlechtere Lohngefüge der Frauen. Auch dagegen muss etwas getan werden.

In Anlehnung an Ziffer 44 des Zimmer-Berichts soll die Landesregierung die Abschaffung der Ein-Euro-Jobs in Niedersachsen umsetzen und sich auf Bundesebene entsprechend engagieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass mich sehr freut, welche große Einigkeit dieser Zimmer-Bericht zu den Themen Mindestlohn, Mindesteinkommen, Kinderarmut und Geschlechtergerechtigkeit im Europäischen Parlament hervorgerufen hat. Die Wirtschaftskrise ist da, es gibt dringenden Handlungsbedarf. Nach dem breiten Konsens im Europaparlament, der auch die Mehrheit der CDU-Abgeordneten umfasst, können wir die Dinge nun ja zusammen anpacken.

Im Sozialausschuss wird sicherlich eine konstruktive Debatte geführt. In der abschließenden Beratung hier im Plenum wird es dann sicherlich auch eine deutliche Mehrheit für diesen Antrag geben. Das ist gut für Niedersachsen, gut für Deutschland und gut für Europa.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Matthiesen hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Nur zu einem Punkt. - Vieles von dem, was Sie, Frau Flauger, hier zum Zimmer-Bericht vorgetragen haben, ist schief und krumm. Insbesondere gilt das für Ihre Anmerkungen zum gesetzlichen Mindestlohn. Sie haben hier eben gesagt, dass die Forderung nach einem nationalen gesetzlichen Mindestlohn beschlossen worden sei. Das aber trifft nicht zu. Vielmehr wird zwischen den unterschiedlichen Mindestlohnmodellen unterschieden. In dem besagten Bericht heißt es ausdrücklich, dass unser deutsches Modell, das wir mit dem Arbeitnehmerentendegesetz gerade fortentwickeln, in Ordnung sei und dass die Regelung, nach der die von den Tarifparteien festgelegten Löhne durch die Bundesregierung per Rechtsverordnung für allgemein verbindlich zu erklären sind, im Sinne des Europäischen Parlaments sei. Insofern müssen Sie etwas besser aufpassen, wenn Sie hier über das reden, was vom Europaparlament beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Flauger möchte antworten. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Dr. Matthiesen, wir können das gleich noch einmal im Detail nachlesen; denn ich habe den Bericht hier. Wir haben lediglich einen nationalen Mindestlohn gefordert. Wir haben uns aber nicht dazu geäußert, in welcher Form er eingeführt werden soll. Wir haben auch nicht gesagt, dass er bundesweit einheitlich sein soll. Das habe ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht gesagt. Wir können aber gern über die Gestaltung reden. Unsere Forderung ist klar. Wir haben unsere Forderungen am Zimmer-Bericht orientiert. Wenn Sie jetzt aber sagen, dass wir es auch irgendwie anders hinkriegen können, dass hier in Deutschland alle Menschen mindestens 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, dann können wir gern darüber diskutieren. Mir scheint die beste Möglichkeit allerdings immer noch die zu sein, einen nationalen, bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn zu schaffen. Für Alternativvorschläge sind wir an dieser Stelle aber offen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen! Herr Hogrefe, zunächst möchte ich auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Eine Region stellt sich vor“ eingehen. Zum Thema Europa und Soziales liegen inzwischen drei Anträge vor, über die wir im Europaausschuss und im Sozialausschuss noch diskutieren werden.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihren Entschließungsantrag bedanken. Wir haben uns wirklich köstlich amüsiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wir erfreuen Sie immer gern!)

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen, Herr Hogrefe, haben es wieder einmal geschafft, sich schon vor dem Ende der Karnevalszeit zum Jecken zu machen. Das meine ich jetzt aber freundschaftlich. Das neu gewählte Europäische Parlament als Adressat dieses Antrags wird sich ebenfalls freuen. Eines muss ich Ihnen zugestehen: Das Ziel, Niedersachsen mit diesem Text in Brüssel als Region unvergessen zu machen, werden Sie sicherlich erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wird aber so sein wie bei „Deutschland sucht den Superstar“: Es gibt diejenigen, die unvergesslich bleiben, weil sie ziemlich schräg sind, und es gibt diejenigen, die unvergesslich bleiben, weil sie ziemlich gut sind. Mit Ihrem Büttenantrag - es tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen - werden wir im Europäischen Parlament als schrägste Region in der Europäischen Union unvergessen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie werden nicht ernsthaft erwartet haben, dass wir diesen Antrag mittragen. Ihr Ziel - Herr Hogrefe hat das ausgeführt -, ein positives Bild von Europa ins Land zu bringen und an die Menschen heranzutragen und so für die Wahl im Juni zu werben, werden Sie damit, glaube ich, nicht erreichen.

Lassen Sie mich das anhand eines thematischen Bereiches darstellen: Wenn Sie sich für ein soziales Europa aussprechen, lassen Sie offen, was Sie denn unter einem angemessenen Sozialschutz verstehen. Sie sagen nicht, wie erreicht werden soll, dass die EU nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch als sozialer Binnenmarkt wahrgenommen wird. Welche Antworten geben Sie in Ihrem Antrag auf die Fragen des Mindestlohns, der Freizügigkeit des europäischen Arbeitsmarktes, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Schutz?

Es ist erstaunlich, was hinter der Maske der Europafreundlichkeit zum Vorschein kommt, wenn die Stunde der Wahrheit schlägt. Was Sie von Europa wollen, zeigt der letzte Spiegelstrich. Sie treten für den - ich zitiere - dauerhaften Rückfluss an EU-Mitteln auch in die Nettoszahlerstaaten ein und begründen das mit dem folgenden bemerkenswerten Satz:

„Nur so können langfristig eine hohe Europaakzeptanz in allen EU-Mitgliedstaaten gesichert werden und mit Europa verbundene Projekte für eine positive Wahrnehmung der EU sorgen.“

Meine Damen und Herren, „kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ nennt man so etwas. Eine gute Europäische Union im Sinne von CDU- und FDP-Fraktion ist also eine EU, die zahlt und sich ansonsten aus der Politik heraushält. Das, meine Damen und Herren, verstehe ich allerdings nicht unter „Haus Europa“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zusammenwachsen der Staaten Europas zu einer friedlichen Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft erfordert, dass sich alle bewegen, dass alle zusammenrücken und dass sich alle für dieses Europa einsetzen. Wir bitten Sie, diesen Antrag noch einmal zu überdenken. Als Wahlkampfpaneeßer ist dieses Werk jedenfalls nur für die Karnevalszeit geeignet. Ich möchte mit dem großen Europapolitiker Jean Monnet schließen, den unser Ministerpräsident und Europaminister Christian Wulff in seinen Europareden ja auch oft zitiert hat. Ich zitiere: Wenn ich das Ganze mit der europäischen Einigung noch einmal zu machen hätte,

würde ich nicht bei der Wirtschaft anfangen, sondern bei der Kultur.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Tanke von der SPD-Fraktion.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Thema Europa geht es nicht darum, nur Ja zu Europa zu sagen, sondern es geht darum, zu welchem Europa man Ja sagt. Dies darzustellen, ist der CDU und der FDP in ihrem Antrag meiner Meinung nach überhaupt nicht gelungen; denn sie blenden aus, dass es immer noch große Defizite bei der Sicherung sozialer Standards gibt und dass man Europa natürlich auch differenziert sehen muss. Es ist festzustellen, dass es durch die europäische Einigung enorm große Fortschritte beim Wohlstand gegeben hat. Auch wenn man hinsichtlich der Verteilung das Ganze wieder kritisch betrachten muss: Dieses Europa hat bewirkt, dass der Wohlstand gestiegen ist und dass wir seit mehr als 60 Jahren in Sicherheit leben. Die Vorzüge des Reisens und der einheitlichen Währung sind auch schon hinlänglich beschrieben worden.

Lassen Sie mich zum Antrag der Linken Folgendes sagen: Wir meinen, dass die Linke ihre Einstellung zu Europa einmal klären muss. Ich nehme sie überwiegend als antieuropäisch wahr; denn wer den Lissaboner Vertrag ablehnt - der ein Fortschritt für die Demokratisierung ist, auch wenn er Schwächen enthält, weil es ja ein Kompromiss von vielen Kräften in Europa ist -, begibt sich der Chance, Europa auch als Gestaltungskraft in einer globalisierten Welt zu stärken. Es geht darum, die kulturellen Errungenschaften, die wir in Europa haben, und die Werte, nach denen wir leben, die universellen Menschenrechte, als Grundlage einer offenen Gesellschaft zu verteidigen und auch den allgemeinen Lebensstandard in Europa zu erhalten. Sie müssen sich dazu bekennen, ob Sie Europa als Instrument ansehen, um Missstände und Fehlentwicklungen, die es auch gibt, mit Europa zu beheben, oder ob Sie mit Ihrer Ablehnung des Lissabon-Vertrags dazu beitragen wollen, dass Europa handlungsschwach bleibt.

Konkret auf Ihren Antrag eingehend, darf ich Ihnen sagen, dass Sie zwei Punkte von uns abgeschrieben

ben haben; denn wir haben in unserer europäischen Fraktion vor Längerem einen Beschluss zu den 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens gefasst.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jahre nach uns!)

Auch über das Kindernotruftelefon haben wir hier schon des Öfteren gesprochen.

Lassen Sie mich nun auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu sprechen kommen. Herr Hogrefe, wer Europa in seinem Redebeitrag darauf reduziert, Herrn Pöttering als den europäischsten Staatsmann zu bezeichnen und eine Broschüre mit Herrn Wulff vorzuschlagen, der entspricht genau der generellen Einschätzung, die meine Kollegin Polat zu dem Antrag vorgenommen hat und die ich voll und ganz teile.

(Zustimmung bei der SPD und von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Ich möchte auf drei Punkte Ihres Antrages näher eingehen. Sie beschreiben auf der ersten dreiviertel Seite - das ist schon angesprochen worden -, wie schön das alles in Niedersachsen sei. Ich habe mich auch gefreut, dass Sie unsere Einschätzung teilen, dass die Niedersachsen überwiegend welt-offen sind. Sie sagen sogar, dass sie weltoffen sind. Mehr aber noch müsste sich Herr Dr. Sohn darüber freuen; denn Sie haben ihn ja mit eingeschlossen, wenn Sie das so feststellen, obwohl Sie eben noch gesagt haben, das sei eine doktrinäre Kaderpartei. Sie dürfen sich also freuen, Herr Dr. Sohn, dass Sie nach dem Antrag auch weltoffen sind.

(Björn Thümler [CDU]: Bei 8 Millionen fallen 13 nicht so auf! - Weiterer Zuruf von der CDU: Vernachlässigbare Größen!)

Lassen Sie mich auf den zweiten Punkt eingehen. Er betrifft das soziale Europa. In Ihrem Antrag steht, dass diesen Aspekten Rechnung zu tragen ist. Da kommt nicht die Gleichrangigkeit zum Ausdruck, die wir bei diesem Thema fordern.

Dritter Punkt. Herr Bode, ich freue mich ausdrücklich, dass die FDP-Fraktion unter Nr. 3 des Antrages ausdrücklich anerkennt, dass es durch die Staatsbeteiligung bei VW ein Gleichgewicht gibt. Bemerkenswert ist, dass ich hin und wieder etwas anderes von der FDP lesen muss. Sie müssen sich auch einmal entscheiden, was Sie in solchen Fällen konkret wollen.

Dieser Antrag ist insgesamt ein Jubelantrag. Es reicht auch nicht - Herr Hogrefe, Sie müssten das wissen -, sich nur an das Europäische Parlament zu wenden; denn das Europäische Parlament hat noch nicht das Initiativrecht der Kommission. Insofern müssen wir auch darüber nachdenken, den Europäischen Ministerrat anzusprechen. Natürlich geht es auch darum, dass die Landesregierung in der Verantwortung ist, über die Achse Hannover - Berlin - Brüssel Initiativen zu ergreifen. Wie sieht es mit solchen Initiativen der Landesregierung aus? - Aus meiner Sicht ist das sehr mager.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wir haben in den letzten Plenarsitzungen zwei dürftige Reden des Ministerpräsidenten dazu gehört. Ich will noch einmal auf das Januar-Plenum Bezug nehmen, in dem er erwähnt hat, dass die Landesregierung insbesondere mit den Aktivitäten des EIZ die Wahlbeteiligung stärken will. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das EIZ so wenig Mittel hat, dass für den EU-Projekttag nur 100 Europakoffer zur Verfügung stehen, also nicht einmal ein Koffer für jeden Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages. So gehen Sie mit Europa um, meine Damen und Herren!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist traurig!)

Sie haben auch gesagt, Herr Wulff, die Ursache für die geringe Wahlbeteiligung sei - ich schätze diese Ursachenforschung; Sie haben das auch in der letzten Woche im Forum im Rathaus gesagt -, dass häufig nicht transparent sei, um welche Fragen es gehe. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Antrag Ihrer Fraktion wirklich eine Bankrotterklärung, weil Europa darin auf die Rolle des Zuschussgebers reduziert wird. Das greift unserer Auffassung nach viel zu kurz.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir glauben, dass wir viel intensiver und im Hinblick darauf, dass oftmals nicht klar ist, um welche Fragen es geht, konkreter um Europa streiten müssen. Für uns ist die bevorstehende Europawahl eine Richtungswahl, geht es doch darum, ob die neoliberalen Kräfte erneut eine Mehrheit bekommen, die für mich die geistigen Väter der Finanzkrise in Europa sind.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Was reden Sie für ein Blech!)

Mit ihren gescheiterten Parolen von der Privatisierung und den Selbstregulierungskräften der Märkte, die versagen, tragen Sie eine echte Verantwortung für das fast zusammengebrochene Finanzsystem.

(Heinz Rolfes [CDU]: So ein Geschwätz! Was man sich hier alles anhören muss!)

Deswegen geht es für uns darum, dass die soziale Dimension, die im Hinblick auf den Fortschritt in Europa eher ein Schlagwort war, umgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grund haben wir uns für die Verankerung einer Klausel in Bezug auf den sozialen Fortschritt eingesetzt, die dazu beiträgt, dass die Fragen von Rendite und sozialer Sicherheit auf Augenhöhe geregelt werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich hoffe, dass Sie am Ende unserem Vorschlag zustimmen werden, damit Ihre Aussage zur Bedeutung des sozialen Europas mit Nachdruck erkennbar wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, nämlich von Herrn Adler und von Herrn Riese. Bitte, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tanke, Sie haben unserer Partei vorgeworfen, sie sei europafeindlich, weil wir den EU-Vertrag von Lissabon ablehnen. Nun frage ich Sie: Unterstellen Sie denn auch der Mehrheit der französischen Bevölkerung und auch der Mehrheit der niederländischen Bevölkerung Europafeindlichkeit, die die EU-Verfassung in einer Volksabstimmung abgelehnt haben?

(Zuruf von der LINKEN: Und Irland!)

- Das kommt gleich. - Unterstellen Sie auch der Mehrheit der Bevölkerung von Irland, die den Lissabon-Vertrag in einer Volksabstimmung abgelehnt hat, europafeindliche Motive, oder können Sie sich auch vorstellen, dass man sagt „Wir sind prinzipiell für Europa, aber nicht so, wie es der Lissabon-Vertrag vorsieht“ und dass man aus die-

sen Gründen den EU-Vertrag von Lissabon ablehnt?

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir ihn ablehnen: Ein Vertrag mit einer Aufrüstungsverpflichtung, ein Vertrag mit einer völlig unzureichenden Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Gesetzgebung und ein Vertrag, der soziale Grundrechte nicht wie das Grundgesetz formuliert und über die anderen Regelungen stellt, ist unzureichend und wird deshalb von uns abgelehnt. Wir sind aber trotzdem eine europafreundliche und internationalistische Partei; dessen können Sie gewiss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir wollen doch wohl alle hoffen, dass sich bei der Europawahl und auch bei der Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres die neoliberalen Kräfte durchsetzen, Herr Tanke;

(Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

denn im Gegensatz zu der von Ihnen hier dargestellten Auffassung sind die neoliberalen Kräfte nicht für die internationale Finanzkrise verantwortlich. Der Neoliberalismus ist vielmehr mit Namen wie dem des früheren Wirtschaftsministers Ludwig Erhard verbunden, der für ein Staatsmodell eingetreten ist, bei dem eine soziale Marktwirtschaft durch einen starken Ordnungsrahmen des Staates gewährleistet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Tanke 90 Sekunden Zeit zur Erwiderung. Bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, wir haben diese Debatte schon beim letzten Mal geführt. Ich habe eben ausgeführt, dass es auch Schwächen im Lissabon-Vertrag gibt. Aber es sollte Ihnen bewusst sein, welche Fortschritte gerade im Hinblick auf die Findung von Mehrheitsentscheidungen in Europa im Vertrag enthalten sind. Wer gegen diesen Vertrag ist, der verhindert

zukünftig solche Mehrheitsentscheidungen und lähmt die Entscheidungsstruktur Europas. Deswegen ist das antieuropäisch.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Schluckt ihr eigentlich jede Kröte?)

Herr Kollege Riese, Sie mussten bei der Frage des Neoliberalismus in der letzten Plenarsitzung schon einmal ein Zitat aus dem Jahre 1932 hervorkramen.

(Jörg Bode [FDP]: 1939!)

- Im Protokoll steht: 1932. Dann hätten Sie besser aufpassen müssen. Sie mussten also ein Zitat aus dem Jahre 1932 hervorkramen. Dies macht deutlich, wie weit Sie zurückgehen müssen, um in der Geschichte liberaler Parteien vernünftige Zitate zu finden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das, was die FDP in den letzten Jahren fabriziert hat, bezeichne ich als geistige Urheberschaft für die derzeitige Finanzkrise.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Hoffentlich wird Jüttner bald wieder gesund! Wir wollen Jüttner wiederhaben! - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben eine falsche Begriffsdefinition!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie das mit Herrn Tanke noch weiter austragen wollen, dann gehen Sie doch bitte nach draußen in die Lobby. Dort können Sie das machen. Damit haben wir hier kein Problem.

Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist eine absolute Erfolgsgeschichte, auf die wir stolz sein können. Wir sollten alles tun, um dies der Bevölkerung klar zu machen und bei ihr dafür zu werben, sich für Europa einzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich nehme an, dass wir uns darüber alle einig sind.

Aufgrund der Zusammenarbeit in der Europäischen Union, angefangen als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, leben wir in Frieden und haben erhebliche Verbesserungen für die Menschen erreicht. Ich denke hier an den Binnenmarkt, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern. Inzwischen ist die EU längst keine reine Wirtschaftsgemeinschaft mehr, sondern eine Werte- und Kulturgemeinschaft. Natürlich müssen wir versuchen, dies noch weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum Vertrag von Lissabon, der hier verschiedentlich angesprochen wurde: Wir brauchen den Vertrag von Lissabon dringend, auch wenn es - Herr Tanke, da stimme ich Ihnen völlig zu - an ihm durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wenn wir aber warten, bis jeder mit dem einverstanden ist, was in ihm steht, dann werden wir nie einen Vertrag bekommen. Er ist zugleich Voraussetzung für eine weitere Demokratisierung von Europa und eine weitere Beteiligung von Bürgern in Europa. Nicht zuletzt deswegen brauchen wir diesen Vertrag. Europa hat sich auch längst eine Grundrechtecharta gegeben, die aber noch nicht Gültigkeit hat, weil sie erst mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages ihre Rechtskraft erhält.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Sie haben versucht, unseren Antrag lächerlich zu machen. Frau Polat hat von „nährisch“ gesprochen. Ich weiß nicht, was daran nährisch ist, wenn Niedersachsen auf das stolz sind, was Niedersachsen darstellt, und möchten, dass ihr Land eine entsprechende Rolle im Europäischen Parlament spielt. Genau dafür ist dieser Antrag da.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sie können mir glauben, dass ich schon lange eine überzeugte Europäerin bin. Ich bin aber auch gebürtige Niedersächsin und werde - das machen die anderen Abgeordneten im Europaparlament ebenfalls - dort auch die Region vertreten. Man vertritt ja nicht nur die eigene politische Gesinnung, sondern auch eine Region. Das ist gut so, und deswegen ist es auch richtig, dass wir auf Niedersachsen stolz sind.

In unserem Antrag ist beschrieben, welche Stärken Niedersachsen hat und wie Niedersachsen in Zukunft bei der Entwicklung Europas eine Rolle spielen kann, sei es als Forschungsstandort, sei es als Standort der maritimen Wirtschaft, einem Bereich,

in dem noch viel Entwicklungspotenzial steckt, und sei es als eine Region, die Verkehrsinfrastruktur bereithält, deren Bedeutung über ihre Grenzen hinausgeht. Wüssten dies alle Menschen in Niedersachsen, wäre die Wahlbeteiligung erheblich höher, und es würden sich noch viel mehr Menschen dafür starkmachen, Europa weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Deswegen weiß ich wirklich nicht, was Sie an diesem Antrag verkehrt finden.

Vieles von dem, was in ihm steht, hat Walter Hirche vorgestern in seiner sehr bemerkenswerten Abschiedsrede schon benannt. Er hat gesagt, Niedersachsen sei ein Teil von Europa, aber auch ein Tor zur Welt, z. B. über die Häfen. Daher ist es richtig, dass wir den JadeWeserPort zügig in Angriff nehmen. Dieser Containerhafen wird zusammen mit Bremen und Hamburg ein wichtiger Standort sein. Da 90 % des Handels über die Häfen abgewickelt werden, müssen wir zusehen, dass wir im Norden möglichst die Nase vorn haben und nicht - dies wurde auch schon diskutiert; dem wurde von anderen Fraktionen auch zugestimmt - im Vergleich zu Mittelmeerhäfen, die natürlich ebenfalls entwickelt werden müssen, das Nachsehen haben. Gerade was die Schifffahrt angeht, haben wir in Niedersachsen sehr gute Voraussetzungen. Vom Weltwirtschaftsinstitut in Hamburg sind Prognosen angestellt worden, die besagen, dass der Bau von Spezialschiffen in den Jahren 2030 bis 2040 weltweit - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Meißner, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Gesine Meißner (FDP):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Da die Uhr weiterläuft, möchte ich meine Rede fortsetzen.

Wir bauen beispielsweise Spezialschiffe bei der Meyer-Werft in Papenburg.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die sind gerade mit einem schönen Schiff auf dem Weg zur Nordsee!)

Da werden wir weiter die Nase vorne haben. Wir wollen, dass dies entsprechend gewürdigt und unterstützt wird.

Es ist gesagt worden, wir reduzierten Europa auf die Fördermittel, die wir erhielten. Das stimmt nicht. Trotzdem ist es natürlich richtig, dass man der Bevölkerung klar macht, dass Deutschland

zwar Nettozahler ist, aber auch viel Unterstützung aus Brüssel bekommt. Wir brauchen in bestimmten Bereichen auch weiterhin Unterstützung, damit wir in einem fairen Wettbewerb standhalten können. Dies wollen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erreichen. Deswegen ist es richtig, bekannt zu geben, wo wir bis jetzt über ESF, EFRE und ELER Unterstützung bekommen haben und wo wir sie auch weiterhin für uns einfordern. Dies unterstützen sicherlich alle niedersächsischen Abgeordneten, die jetzt und in Zukunft im Europäischen Parlament sitzen.

Als Letztes noch zum Thema soziales Europa. Es ist richtig, dass in unserem Antrag nicht sehr detailliert beschrieben wurde, wie wir es uns vorstellen. Es ist aber auf die Lissabon-Strategie hingewiesen worden, die das Ziel beschreibt, dass bis 2010 in Europa 70 % aller Menschen, 60 % der Frauen und 50 % der über 50-Jährigen Arbeit haben sollen. Dies haben wir noch nicht ganz erreicht. Daher müssen wir sehen, mit welchen Methoden wir dies am besten hinbekommen. Da ist unserer Meinung nach nicht der Mindestlohn der richtige Weg, da wir möglichst viele Menschen in Arbeit bringen wollen. Wir müssen ihnen auch die Möglichkeit bieten, freizügig zu entscheiden, wo und wie sie arbeiten wollen. Dabei brauchen sie auch einen entsprechenden Schutz. Dafür setzen wir uns ein. Dies steht in unserem Antrag.

Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Dann tun Sie etwas für Europa.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention gebe ich jetzt Herrn Dr. Sohn das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, habe ich es eben richtig verstanden - wir können dies ja im Protokoll nachlesen -, dass Sie ausdrücklich angekündigt haben, dass man sich auch für den Ausbau der Mittelmeerhäfen einsetzen müsse? Sollte ich dies richtig gehört haben, was man nachprüfen kann, frage ich Sie, ob Sie das möglicherweise für eine Ihrer Aufgaben im Europäischen Parlament halten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Meißner, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, es ist richtig, ich habe von den Mittelmeerhäfen gesprochen. Denn ich meine, wir dürfen nicht Protektionismus betreiben und dürfen nicht nur an Niedersachsen denken. Im Europäischen Parlament muss man generell an die Entwicklung Europas und an die Erfordernisse denken. Aber natürlich werde ich künftig als Europaabgeordnete aus dieser Region, wenn ich gewählt werde, darauf achten, dass niedersächsische Interessen vertreten werden. Da sind wir tatsächlich bei den Häfen im Verbund mit anderen nördlichen Ländern sehr gut aufgestellt. Das sollten wir auch weiter ausbauen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]:
Sehr gute Einstellung für eine Europakandidatin!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nachdem auch dies geklärt ist, erteile ich Frau Ross-Luttmann das Wort. Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir in Deutschland seit Jahrzehnten in Frieden, Freiheit und Demokratie leben und in diesem Jahr auf 60 Jahre Grundgesetz zurückblicken können, haben wir auch der Einheit Europas zu verdanken. In allen Mitgliedstaaten gelten Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Grund- und Menschenrechte. Es gibt einen Europäischen Binnenmarkt und in 16 Mitgliedstaaten eine stabile gemeinsame Währung. Das Handeln der Europäischen Union hat heute Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Vielzahl von konkreten Vorteilen im Alltag unmittelbar spürbar.

Auch wir in Niedersachsen profitieren von der EU. Ich erinnere nur daran, dass Niedersachsen in der Förderperiode 2007 bis 2013 über 2,5 Milliarden Euro aus dem EU-Strukturfonds erhält. Diese Mittel leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Region. Deshalb begrüße ich den Antrag der Regierungsfractionen, mit dem das Europäische Parlament u. a. gebeten werden soll, die bewährte Regional- und Strukturpolitik auch über 2013 hinaus fortzusetzen und Niedersachsen als Region mit einer

unglaublichen Vielfalt in Europa ins Bewusstsein der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu rufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen diese starke Gemeinschaft, um auch weiterhin gemeinsam Antworten auf Herausforderungen zu finden, die wir nur in einem sozialen Europa werden angehen können. Deshalb ist es auch wichtig, in Niedersachsen für Europa zu werben.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig gilt es aber auch, die eigene Identität zu bewahren, so wie es im Motto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“ zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE geht es darum, die Vorschläge der EU an die Mitgliedstaaten zu Bekämpfung von Armut zu beraten. Wenn wir über Chancengerechtigkeit sprechen, bedeutet dies für mich Chancengerechtigkeit für alle Generationen. Dies müssen wir sicherlich sehr differenziert betrachten. Ich bin froh, dass dieser wichtige Meilenstein, die Grundversicherung für Menschen im Alter herbeizuführen, erreicht worden ist. Für Jüngere geht es darum, die Chancengerechtigkeit von Anfang an herzustellen, d. h. konkret, über Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu sprechen und eine gute Arbeitsmarktsituation zu fördern. Dafür, meine Damen und Herren, haben wir in Niedersachsen viel getan. Ich erinnere daran, dass allein im Haushalt über 6,5 Milliarden Euro für den Bildungsbereich zur Verfügung stehen. Wir haben das 100-Millionen-Euro-Programm Familie mit Zukunft aufgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir setzen die Ergebnisse des Krippengipfels in Niedersachsen schnell, zügig und konsequent um, wir begleiten Jugendliche durch eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule, und wir fördern die Integration in den Arbeitsmarkt - um nur einige wenige Beispiele zu benennen, was und wie viel wir tun, um Ihnen deutlich zu machen, wie sehr wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Meine Damen und Herren, es ist doch selbstverständlich und wir alle müssen es außerordentlich begrüßen, dass Chancengerechtigkeit auf allen politischen Ebenen für Jung und Alt ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt ihnen zu Tagesordnungspunkt 30 vor, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu beauftragen. Wer das so tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 31 wird empfohlen, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu beauftragen. Wer das beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist auch so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen an Niedersachsens Hochschulen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/415 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/878 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/943

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Perli zu Wort gemeldet. Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion soll erreicht werden, dass alle Studierenden in Niedersachsen die Möglichkeit haben, ihre Hochschule mit einem Masterabschluss zu verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf ist damit eine erste präventive Reaktion auf eine Vielzahl von Alarmsignalen, die aus den Hochschulen und aus Studien an die Öffentlichkeit dringen. Die Einführung des zweistufigen Studiensystems mit den Abschlüssen Bache-

lor und Master sollte das Studium flexibler machen und neue Bildungswege ermöglichen. Doch anstatt einen offenen Übergang vom Bachelor- in den konsekutiven Masterstudiengang zu gewährleisten, werden den Studierenden heute neue Bildungshürden in den Weg gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter dem Deckmantel des Bologna-Prozesses werden unzählige Verschlechterungen für die Studierenden durchgesetzt, die mit der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes beim besten Willen nichts zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Inzwischen wird immer deutlicher, dass in wenigen Jahren ein Großteil der Studierenden nach nur sechs Semestern die Hochschule verlassen muss, weil sie den vorgegebenen Notenschnitt nicht erreichen oder weil es im Bereich der Masterstudiengänge an Kapazitäten mangeln wird. Auch Studiengebühren halten weitere Bachelorabsolventen vom Übergang in einen Masterstudiengang ab. Das ist eine Politik der elitären Abschottung.

(Beifall bei der LINKEN)

Für Absolventen, die die Hochschule mit dem Bachelor verlassen, sind hiermit nach wie vor unklare Berufsperspektiven und absehbar deutliche tarifliche Einbußen verbunden. Darauf weist auch eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH hin. Außerdem meinten demnach zu Beginn der Reform 35 % der Studierenden, dass der Bachelorabschluss ohne Master zu Studierenden und Absolventen zweiter Klasse führt. Im Jahr 2007 waren es bereits 49 %. Inzwischen hören, sehen und lesen wir im Wochentakt, wie belastend die Realität von Bachelor und Master schon heute für viele Studierende ist.

Am 29. Dezember 2008 meinte die *Süddeutsche Zeitung* unter der Überschrift „Die Leistungsfall“:

„Prüfungsangst, Lernblockaden, Stressattacken - gerade ehrgeizige Studenten geraten durch den Bachelor unter Druck.“

Die linksliberale Wochenzeitung *Jungle World* titelte im Januar: „Burnout mit 21“. Ich zitiere aus dem Artikel:

„Der Zusammenbruch kam im zweiten Semester, nach einer verpatzten Klausur in Mathematik: Weinkrämpfe, Kraftlosigkeit, Schlafstörungen. Betti-

na ist 21 und will Biologie- und Mathematiklehrerin am Gymnasium werden. Das kann sie nur, wenn ihre Bachelorabschlussnote nicht schlechter als 2,5 ist und sie einen der wenigen Masterplätze ergattert. Da ab der ersten Klausur alle Leistungen für den Abschluss zählen, ist die Anspannung von Beginn an hoch.“

Anschließend wird der Leiter der Psychosozialen Beratungsstelle der Universität und des Studentenwerks Oldenburg zitiert, der darauf hinweist, dass schon heute 20 bis 25 % der Studierenden unter psychischen Schwierigkeiten litten und die Nachfrage nach psychologischer Begleitung zunehme. Immer häufiger kämen Studenten schon am Anfang des Studiums in Beratungsstellen. So seien in Oldenburg ein Jahr nach der Einführung von Bachelor und Master zum ersten Mal die Erstsemester die am stärksten vertretene Gruppe bei den Neuanmeldungen gewesen. Sie kommen mit dem Stress und dem Leistungsdruck nicht zurecht. Das sind die Auswirkungen der Fast-Food-Kultur im Bildungswesen, für die Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der *taz* vom 2. Februar heißt es: „Studiert heißt nicht qualifiziert“. Damit verbunden war ein Interview mit der Aufforderung: „Macht bloß einen Master!“

Spiegel online überschreibt am 9. Februar einen Artikel mit „Wenn der Bachelor zur Sackgasse wird“. Darin wird auch behauptet, dass das Wissenschaftsministerium in Niedersachsen den Hochschulen als Planungsgröße für die Kapazitäten im Masterbereich eine Übergangsquote von 50 % vorgebe. Nur 50 %!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir würden uns freuen, wenn die ausgeschöpft würden!)

Am 14. Februar legte *Spiegel online* noch einmal nach und titelte: „Studium Bolognese. Bachelorstudenten verzweifeln am Leistungsdruck“.

(Beifall bei der LINKEN)

An unseren Hochschulen gibt es die ersten Protestaktionen gegen diese Zustände. In Göttingen demonstrierten am 25. November 2008 vormittags 500 Studierende gegen Verschulung und Leistungsdruck und für ein selbstbestimmtes Studium. Als ich dort vor einigen Wochen zur Hochschulpoli-

tik referieren durfte, haben mir die Organisatoren das Mobilisierungsplakat überreicht.

(Der Redner zeigt ein Plakat)

Ich darf einmal zitieren: Steckst auch du in der Bachelorpresse? Verschulung, oberflächliche Lehre, Anwesenheitspflicht, Leistungsdruck, FlexNow, Klausurenstress, soziale Selektion, Versagensangst, Burn-out.

Auch unser Gesetzentwurf ist selbstverständlich keine Patentlösung für die Vielzahl dieser genannten Probleme. Sicherlich ist auch der GEW zuzustimmen, die ein bundesweites Hochschulzulassungsgesetz ohne zusätzliche Hürden für das Masterstudium für dringend geboten hält. Dennoch kann und muss die Landespolitik von sich aus aktiv werden. Wir haben hier einen gleichermaßen innovativen wie auch pragmatischen Vorschlag gemacht

(Glocke des Präsidenten)

und dafür viel Beifall bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den Beratungen hier im Plenum sowie im Ausschuss kam ich mir hingegen phasenweise wie ein irdischer Student unter vielen Außerirdischen vor. Deshalb will ich mit dem ersten Menschen auf dem Mond, Neil Armstrong, noch einmal unterstreichen: Diese Gesetzesinitiative ist nur ein kleiner Schritt für Hochschulen, aber ein großer Sprung für alle Studierenden.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das hat Neil Armstrong nie gesagt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Perli, das war doch ein gutes Schlusswort; denn Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Victor Perli (LINKE):

Für die Linke bleibt auf der Tagesordnung: Wer den Bachelor erworben hat, muss auch einen Master machen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Wulf für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linken bestätigt wieder einmal den Satz: Gut gemeint ist leider häufig nicht gut gemacht.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU]
und Christian Grascha [FDP])

Der Beitrag von Herrn Perli hat das gerade wieder einmal deutlich unter Beweis gestellt.

Natürlich ist die derzeitige Situation für die Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses nicht besonders positiv. Das ist in der Tat so, wenn ich nur an die Bestrebungen der Hochschulen denke, sich gegenseitig die Studienleistungen anzuerkennen, was bisher sehr schwierig ist. Versuchen Sie einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Student oder als Studentin von Osnabrück nach Göttingen zu wechseln und dort den Verwaltungsaufwand für die Anerkennung der Studienleistungen zu meistern. Das ist nicht einfach und mit Sicherheit auch nicht vergnügungssteuerepflichtig.

Auch das Argument, die Studierenden sollten sich durch die Zahlung der von Ihnen verlangten und eingeführten Studiengebühren an den Hochschulen als Kunden fühlen und eine schlechte Studiensituation nicht mehr hinnehmen, sondern dann wechseln, ist natürlich vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation eine Farce.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta
[SPD] und Christian Grascha [FDP])

Herr Perli, das eigentliche Problem der Bachelorstudierenden und -absolventen ist aber nicht eine Limitierung der Masterplätze, sondern vielmehr die Tatsache, dass das Bachelorstudium in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach noch als Schmalspurstudium angesehen wird. Der Bachelor gilt bei vielen häufig als besseres Vordiplom oder als ein nicht vollwertiger Abschluss. In der Tat ist er jedoch ein vollwertiger Abschluss, und deshalb müssen wir in dieser Frage tatsächlich noch ein bisschen Überzeugungsarbeit leisten, auch bei Ihnen, Herr Perli.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta
[SPD] und Christian Grascha [FDP])

Viele Menschen haben die überkommene Vorstellung, an einen Bachelorabschluss müsse sich unbedingt ein Masterstudium anschließen. Das ist aber ein Irrglaube, der auch bei der Linken offensichtlich vorkommt, wie Ihr Beitrag, Herr Perli, ge-

rade deutlich gezeigt hat. Ihre Argumentation, Herr Perli, macht deutlich, dass die Reform der Studiengänge im Rahmen des Bachelor- und Masterprozesses relativ unbemerkt an Ihnen vorbeigegangen ist. Die Reform beinhaltet nämlich mehr als eine bloße Umetikettierung, sondern es wurden auch inhaltlich andere Dinge geleistet. Der Bachelor wird zunehmend innerhalb der Wirtschaft akzeptiert, und viele Bachelorabsolventen erhalten auch durchaus gut dotierte Arbeitsplätze.

Die Einführung der neuen Studiengänge war richtig, und wir stehen auch dazu. Aber wir müssen mit den Vorbehalten gegenüber dem Bachelor aufräumen und deutlich machen, dass der Bachelor in Deutschland und damit auch in Niedersachsen ein akademischer Regelabschluss ist.

Natürlich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass es an den niedersächsischen Hochschulen eine ganze Reihe von Problemen in der Umsetzung gibt. Die Anzahl der Studienplätze in Niedersachsen reicht nicht aus, und wir müssen die Zahl der Studienplätze ausbauen. Hier ist die Landesregierung gefordert, und die sollten wir gemeinsam unter Druck setzen, Herr Perli.

Meine Damen und Herren, es wäre der falsche Weg, einen Rechtsanspruch im Hochschulgesetz zu verankern, mit dem Bachelorabsolventen für ein Jahr das Recht auf einen Masterstudienplatz an der Hochschule erwerben, wie von der Linken gefordert. Sie müssen sich klar darüber werden, dass die Kapazitäten an unseren Hochschulen aufgrund der Politik dieser Landesregierung leider begrenzt sind. Wollten wir für jeden Absolventen einen Masterstudienplatz vorhalten, bräuchten die Hochschulen z. B. mehr Hochschullehrerstellen und größere räumliche Kapazitäten. Das sind aber fromme Wünsche, die man leider nicht durch einen Fingerschnipp von heute auf morgen verwirklichen kann. Dazu wäre eine grundsätzliche Änderung der Politik dieser Landesregierung notwendig.

Die Hochschulen sind auch organisatorisch nicht in der Lage, auf bloßen Verdacht hin und anhand von Studentenzahlen in den Bachelorstudiengängen für zwölf Monate Masterstudienplätze zu schaffen und freizuhalten. Die Anzahl der Masterstudienplätze muss für die Hochschulen planbar, überschaubar und leistbar sein.

(Victor Perli [LINKE]: Das ist bei den anderen Kapazitäten genauso!)

Die Beratung im Wissenschaftsausschuss ergab, dass tatsächlich die vorgehaltenen Kapazitäten in

den Masterstudiengängen vielfach gar nicht ausgeschöpft werden.

(Victor Perli [LINKE]: Noch nicht!)

Dies liegt aber nicht daran, dass der Notendurchschnitt nicht erreicht wird, sondern die Nachfrage ist einfach nicht da.

(Victor Perli [LINKE]: Noch nicht!)

Sie ist zurzeit nicht da; wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt. Natürlich gibt es auch Probleme mit dem Notendurchschnitt. Auch dafür haben wir Beispiele. Ursache dafür ist aber, dass die Hochschulen sich noch nicht auf die Situation mit den konsekutiven Studiengängen eingestellt haben.

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass an den Hochschulen Kapazitäten in Studiengängen vorgehalten werden, wenn diese gar nicht nachgefragt werden oder gesamtgesellschaftlich in dieser Größenordnung gar nicht notwendig sind.

Die gegenwärtigen Probleme in den Bachelor- und Masterstudiengängen haben Sie durchaus richtig beschrieben, was z. B. Verschulung oder psychische Belastung von Studierenden angeht. Wir sehen es ähnlich. Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat vielfach zu einer Verschulung des Studiums geführt. Die Belastung für die Studierenden und die Arbeitsverdichtung haben extrem zugenommen. Vielen Studierenden bleibt kaum noch Zeit, neben dem Studium zu arbeiten, um die Kosten für das Studium einschließlich der Studiengebühren aufzubringen. Die Folgen sind in der Tat eine soziale Schere und Ausgrenzung, die wir nicht hinnehmen dürfen.

Die Verschulung führt auch dazu, dass die Studierenden kaum mehr über den Tellerrand ihres Faches schauen und so eine fächerübergreifende Bildung Illusion bleibt. Der Prüfungsmarathon nimmt sowohl für die Studierenden als auch für ihre prüfenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer absurde Züge an, wenn innerhalb von sechs Semestern bis zu 42 Prüfungen abgelegt werden müssen. Das sind Fehlentwicklungen, die wir natürlich verändern müssen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird im Sommersemester an den niedersächsischen Hochschulen eine ganze Reihe von Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex durchführen und die Praxis evaluieren. Dann wird die Situation klar sein, und wir werden wissen, welche Maßnahmen erforderlich und sinnvoll sind, um die Bachelor- und Masterstu-

diengänge wirklich praktikabel zu realisieren. Das ist wirklich sinnvoll, und zwar wesentlich sinnvoller als ein nicht durchdachter Gesetzentwurf, wie ihn die Linken vorgelegt haben. Den Gesetzentwurf werden wir ablehnen. Die Idee für den Gesetzentwurf war ganz nett, aber die Umsetzung Ihres Vorschlages, Herr Perli, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, würde nur zu neuen Problemen auf anderen Ebenen führen, statt die bestehenden Probleme wirklich zu lösen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Perli gemeldet. Bitte, Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Herr Wulf, das ist ja interessant. Wenn Sie unseren Ansatz, sich mit diesem Thema zu befassen, richtig finden, hätten Sie ja einen Änderungsantrag vorlegen können. Dann wären wir vielleicht zu einer Einigung gekommen. Aber jetzt nichts zu machen, bedeutet, dass für Sie die bestehende Situation besser ist als das, was wir hier vorschlagen. Damit sind Sie eben Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurzeit ist es noch so, dass die zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze nicht ausgenutzt werden, aber in Zukunft wird es so sein, dass viele Studierende nach spätestens sechs Semestern die Hochschule gegen ihren Willen wieder verlassen müssen. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein. Wenn es doch in Ihrem Sinne ist, kann ich nur sagen: Das ist wieder ein Zeichen dafür, dass Sie den Problemen immer erst dann hinterherlaufen, wenn schon es Jahre zu spät ist und dann zeitnah keine Lösung mehr möglich ist.

Wir haben präventiv einen Gesetzentwurf vorgelegt. Insofern sind wir auch erfreut darüber, dass Sie einmal mehr beweisen, dass es einen tiefen Riss gibt zwischen den Gewerkschaften und der SPD; denn die Gewerkschaften sind für genau diesen Schritt auf der Landesebene, und SPD ist dagegen. Das ist sehr bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Wulf möchte für die SPD-Fraktion erwidern. Bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Perli, Sie haben gerade unter Beweis gestellt, dass Sie nicht die Fähigkeit haben, zuzuhören. Ich habe klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es selbstverständlich eine ganze Reihe von Problemen an den Hochschulen gibt, und ich habe auch klar und deutlich gesagt, dass wir im Sommersemester gerade dieses Thema aufgreifen und mit den Studierenden und den Betroffenen, aber auch mit den Hochschullehrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, die ja auch davon betroffen sind, die Probleme bei der Umsetzung von Bachelor- und Masterstudium aufarbeiten werden. Danach werden wir konkrete Lösungsvorschläge hier im Parlament präsentieren.

Wir befinden uns in dieser Situation an der Seite der Gewerkschaften. Einen Riss, wie Sie ihn konstruieren, gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wir sind auf den Gesetzentwurf gespannt! Sie können unseren ja abschreiben! - Gegenruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So einen Schwachsinn werden wir nie abschreiben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, vielleicht nehmen Sie den ersten Teil Ihres Zwischenrufes zurück. - Danke.

(Zuruf von der LINKEN: Das Abschreiben, oder was war der erste Teil?)

Nächster Redner ist Herr Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Perli, Sie haben bei den Beratungen im Ausschuss versucht, unsere Redebeiträge aus der ersten Beratung zu widerlegen. Aus Ihren Kommentaren ergaben sich für mich aber keinerlei neue Erkenntnisse, sodass heute vieles wiederholt wird, was schon einmal gesagt wurde.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sieht für jede Studentin und jeden Studenten den unbeschränkten Übergang vom Bachelorstudiengang in

den Masterstudiengang vor. Hiermit würde eines der zentralen Ziele des Bologna-Prozesses, die Ermöglichung einer größeren Mobilität der Studierenden und eine Erhöhung der Flexibilität bei der Auswahl des vorhandenen Studienangebotes, verhindert.

Wenn, wie vorgesehen, ein Bachelorabsolvent nur an seiner eigenen Hochschule einen Anspruch auf einen Masterstudiengang der gleichen Fachrichtung bekommt, dann behindert dies eben die gewünschte Flexibilität bei der Wahl des Studienorts.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Weiterhin wird auch die Beschränkung des Übergangs auf die jeweilige Fachrichtung die Flexibilität einschränken. Der Bachelor sollte aber gerade die Perspektive bieten, auch nicht konsekutive Masterstudiengänge zu nutzen, um das eigene Qualitätsspektrum zu erweitern. Dies würde mit Ihrem Gesetzentwurf eindeutig verhindert.

(Victor Perli [LINKE]: Es steht weiterhin jedem frei, das zu tun!)

Den Rechtsanspruch auf Zulassung zu einem Masterstudium wollten Sie, Herr Perli, auf ein Jahr begrenzen. Hier haben Sie zum Glück noch selbst gemerkt, dass auch dies die Möglichkeiten von Bachelorabsolventen einschränken würde, das Wissen aus dem Bachelorstudiengang erst einige Jahre in der Praxis anzuwenden und erst danach den Masterstudiengang aufzunehmen.

Ein weiterer Grund spricht gegen Ihren Gesetzentwurf: Sie wollen an den Hochschulen Kapazitäten für Masterstudiengänge schaffen, die anschließend eventuell gar nicht gebraucht werden. Das ist Ressourcenverschwendung und schafft unnötige Kapazitäten. Es gibt schon heute genügend Masterstudienplätze. Wir haben eher das Problem der mangelhaften Auslastung in einigen Bereichen. Wir müssen das Masterangebot auf die forschungsstarken Fächer konzentrieren und dürfen die Hochschulen nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken. Sie sollen selbst entscheiden, wie sie ihr eigenes Profil herausbilden, wo sie ihre Schwerpunkte bilden, wie sie die Qualität der Studiengänge absichern und in welchen Bereichen sie Master- oder Bachelorstudienplätze anbieten.

Herr Perli, sehr ärgerlich finde ich, dass Sie beim Bachelorstudiengang immer wieder von einem Schmalpuststudium sprechen. Herr Wulf, ich hoffe, Sie wollen das nicht genauso machen. Wir müssen einfach daran arbeiten, dass das Image besser wird. Aber die Wirtschaft hat längst erkannt, dass

der Bachelor ein guter, berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist. Er wird in der Wirtschaft hoch anerkannt. Die praxisnah ausgebildeten Bachelorabsolventen werden sehr gerne eingestellt.

Meine Damen und Herren, die Hochschulreformen der letzten Jahre haben gerade weg von einem Einheitsstudium an der regionalen Rundum-sorglos-Hochschule geführt. Erlauben Sie mir hierzu den Satz: Studium hat auch etwas mit Anstrengung, hat auch etwas mit Arbeit zu tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch die KMK-Vorgaben sehen vor, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden kann. So verfahren auch alle anderen Bundesländer. Ich weiß nicht, warum wir in Niedersachsen hier eine Ausnahme machen sollten.

Den Begriff der Durchlässigkeit benutzen Sie im Gesetzentwurf fälschlicherweise. Er ist aus einer ganz anderen Diskussion abgeleitet, nämlich der Diskussion über den Übergang von der beruflichen zur hochschulischen Bildung. Ich denke, da können wir tatsächlich noch gemeinsam an Veränderungen arbeiten. Dies haben wir ja auch bei der letzten Ausschusssitzung mit der Anhörung zu den ANKOM-Projekten getan. Diesen Ansatz sollten wir weiterverfolgen. Das ist richtig.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich dafür werben, den Hochschulen die Entscheidung über die Einrichtung bestimmter Studiengänge zu überlassen und auch den Studierenden die Wahl zu lassen, welchen Abschluss sie für sich anstreben. Es ist keine Staatsaufgabe, das zu entscheiden.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Heinen-Kljajić. Ich rufe Sie auf. Sie haben das Wort.

(Victor Perli [LINKE]: Sie hat den Gesetzentwurf wenigstens gelesen, liebe Freunde von der CDU!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt. Deshalb kann ich mich auch kurzfassen.

Herr Perli, Ihr Gesetzentwurf führt Bologna schlicht und ergreifend ad absurdum. Bei jedem weiteren Versuch, Ihren Gesetzentwurf zu verteidigen, widersprechen Sie sich ein ums andere Mal. Sie beschreiben zudem einen Notstand, den es so gar nicht gibt.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass Sie uns im Ausschuss Ihre Argumentation schriftlich dargelegt haben; das hat das noch einmal sehr deutlich gemacht. Da gestehen Sie z. B. ein, dass es für eine Hochschulplanung unsinnig ist, Masterplätze für alle potenziellen Bachelorabsolventen vorzuhalten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Masterstudiengänge heute gar nicht ausgelastet sind - es gibt noch keinen Fall, in dem jemand abgewiesen wurde -, sagen Sie dann, das Angebot solle sich an der Nachfrage ausrichten. Ich frage Sie: Wozu einen virtuellen Rechtsanspruch auf etwas einführen, wofür der Bedarf gar nicht formuliert wird?

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Den Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz machen Sie davon abhängig, dass ein fachlich einschlägiger Master an dieser Hochschule angeboten wird. Mit anderen Worten: Wer die falsche Hochschule gewählt hat, hat schon einmal Pech gehabt und kann seinen Rechtsanspruch vergessen. Auch von daher ist es unlogisch, einen Rechtsanspruch zu formulieren.

Den Gipfel Ihrer Argumentationsakrobatik erreichen Sie, wenn Sie dann eingestehen, dass die Wechselmöglichkeiten von externen Bachelorabsolventen zu einem Masterstudiengang eingeschränkt würden, als Gegenargument aber anführen, das gelte nicht für Wechselmöglichkeiten von einer Hochschule weg. Lieber Herr Perli, von einer Hochschule wegzugehen, um einen Masterstudiengang anzutreten, hat nur Sinn, wenn man auch irgendwo hingehen kann. Was ist das für eine krude Logik?

Werte Kollegen von der Linken, alle drei Beispiele machen deutlich, dass Sie entweder die Studienreform mit Bachelor und Master nicht verstanden haben oder aber längst selbst nicht mehr glauben, was Sie uns hier erzählen. Dieser Gesetzentwurf sollte jetzt endlich seiner verdienten Würdigung zugeführt werden. Wir werden ihn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Perli, überraschend werden auch wir bei der Ablehnung des Gesetzentwurfes Ihrer Fraktion bleiben. Die Ausschussberatungen haben aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse gebracht, obwohl Sie sich - das muss man sagen - wirklich bemüht haben, auch mithilfe einer Matrix Ihre Argumentation noch einmal darzulegen. Nichtsdestotrotz ist es dabei geblieben: Wir lehnen den Gesetzentwurf heute ab.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie, Herr Perli, hatten im Ausschuss den Vorwurf erhoben, die anderen Fraktionen hätten sich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht beschäftigt. Das möchte ich an dieser Stelle eindeutig zurückweisen. Vielleicht liegt es - da sollten Sie einmal in sich gehen - eher an der Qualität und an der Sinnhaftigkeit des Gesetzentwurfes, dass alle anderen Fraktionen Nein gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorschlag, den Masterzugang für jeden ohne Qualitätshürden vorzuhalten, ist absurd und konterkariert die Zielsetzung des Bologna-Prozesses. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Wir als FDP-Fraktion wollen mehr Flexibilität, mehr Mobilität und mehr Tempo im Studium.

Sie argumentieren, dass mit Ihrem Gesetz niemand dazu verpflichtet würde, einen Masterstudiengang aufzunehmen. Das ist zwar formal richtig, aber Sie würden damit dennoch falsche Anreize schaffen. Sie wollen den Bachelorabschluss als ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht etablieren. Wir wollen das. Diffamierungen und Diskriminierungen wie die Bezeichnung Schmalspurstudium helfen keinem Studierenden in unserem Land.

Wir wollen unsere Studierenden auf den Beruf und auf die berufliche Realität optimal vorbereiten. Dazu gehört auch, dass Leistungen erwartet werden und diese dann auch belohnt werden. Diesen Weg wollen wir in Niedersachsen erfolgreich weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Grascha. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Perli, nach Ihren Ausführungen und dem abschließenden Hinweis auf Neil Armstrong und die Mondlandung habe ich gedacht: Jetzt bestreitet er auch noch, dass diese Mondlandung jemals stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das war, wenn ich das so sagen darf, ungefähr das Niveau, auf dem Sie sich bewegt haben. Ich finde, in der demokratischen Auseinandersetzung fährt man immer gut, wenn man sich selber fragt, ob man mit seinen Argumenten noch richtig liegt, wenn alle anderen - in diesem Fall SPD, Grüne, FDP und CDU - sehr überzeugend darlegen, dass die eigenen Ausführungen nicht von besonderer Sachkenntnis geprägt waren.

In der Tat liegt bei Ihnen ein völliges Missverständnis im Hinblick auf Bologna-Strukturen vor. Sie führen diese Strukturen vollständig ad absurdum. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass auch ich als zuständiger Ressortminister natürlich anerkenne und weiß, dass wir, lieber Wolfgang Wulf, eine stärkere Verschulung haben und dass die Studentinnen und Studenten heute einem größeren Stress ausgesetzt sind, als es etwa zu unseren Zeiten der Fall war. Das alles muss zugegeben werden. Das alles nehmen wir auch zur Kenntnis.

Ich finde, es muss auch gesagt werden dürfen, dass dies in der Tat auch auf Ebene etwa der Kultusministerkonferenz Diskussionen nach sich ziehen muss. Und das tut es auch. Nach vier Jahren Bologna - Niedersachsen ist ja zusammen mit Berlin das Bundesland, das in diesem Bereich die meisten Erfahrungen hat sammeln können - müssen wir solche Fragen stellen. Die Hochschulen sind ja dafür verantwortlich - auch daran will ich Sie erinnern - und vor Ort dafür zuständig, Bologna auszugestalten. Wenn Hochschulen auf die Idee kommen, alle sechs Wochen Prüfungen abzuverlangen, dann basiert das nicht auf einer Vorgabe des Wissenschaftsministeriums, sondern entscheiden das die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer Selbstständigkeit selbst. Das tun sie zum Teil sehr unterschiedlich. Das hat zur Folge, dass die Mobilität in gewisser Weise einge-

schränkt ist - das räume ich ein. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, inwiefern das tatsächlich sinnvoll ist.

Über diese Fragen müssen wir in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren. Da muss mit Sicherheit an der einen oder anderen Stellschraube nachjustiert werden. Das wird Ihnen jeder Kollege bestätigen. Ich hätte es viel besser gefunden, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf ein Stück weit auf dieses Thema konzentriert und nicht mit einem Rundumschlag die ganze Systematik infrage gestellt hätten. Damit haben Sie eigentlich unter Beweis gestellt, dass Sie es nicht verstanden haben.

Vorhin kam ein Zwischenruf, wenn es darum ginge, Eliten zu fördern, dann seien wir sofort mit dabei. - Dazu kann ich nur sagen: Gerade Bologna trägt doch über die berufsqualifizierenden Bachelorstudiengänge, die künftig mehrheitlich an den Fachhochschulen angeboten werden, dazu bei, die Chance zu verstärken, eine Klientel an unsere Hochschulen zu ziehen, die wir bisher eher nicht erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es findet genau das Gegenteil von dem statt, was Sie kritisieren. Ich bitte Sie als Linke, das einmal zu berücksichtigen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum sollen die dann nicht weiterstudieren dürfen?)

- Lieber Herr Adler, ich kenne ja auch Ihre Biografie. Sie haben Anfang der 1970er-Jahre zu den Gründungsmitgliedern der Universität Oldenburg gehört. - Sie verbrüdern sich gerade mit den Leuten, die Sie Ihr ganzes Leben lang bekämpft haben. Ich könnte Ihnen entsprechende Einlassungen zitieren, die extrem reaktionär sind, was dieses Thema anbelangt. Mit solchen Leuten marschieren Sie gerade gemeinsam - darüber sollten Sie sich im Klaren sein. Das muss hier gesagt werden.

Im Übrigen ist inhaltlich alles ausgeführt. Ich bin dankbar, dass dieser Gesetzentwurf fast einvernehmlich zurückgewiesen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sehr substanzierter Vortrag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/415 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Orientierungshilfe für lebenslanges Lernen schaffen - Modellprojekte für Bildungsberatung einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/651 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/866 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/889

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat eine Annahme in einer weitergehenden geänderten Fassung zum Ziel.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen wird in Bildungsdebatten als das zentrale Lösungskonzept gehandelt. Es soll individuelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, gesellschaftliche Teilhabechancen verbessern, den Fachkräftemangel beheben und die Beschäftigten trotz demografisch bedingter Überalterung auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik halten.

Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? - Ich glaube, vermeintliche Schulversager oder Menschen ohne Ausbildung werden das Konzept lebenslanges Lernen eher als Androhung denn als Chance begreifen. Aber auch diejenigen, die über eine Ausbildung verfügen, nutzen die Chancen des lebenslangen Lernens nur unzureichend. Deutschland

hat eine allgemeine Weiterbildungsquote von 43 %. Davon sind allein 30 % nur betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen. Das heißt, im internationalen Vergleich liegen wir auf einem der hinteren Plätze.

Vor allem aber nimmt die Teilnahmewahrscheinlichkeit dramatisch ab, je geringer die eigene Vorbildung und je höher das Alter ist. Hinzu kommt, dass wir nach wie vor einen viel zu hohen Anteil junger Menschen haben, die zwar die intellektuellen und formalen Voraussetzungen für eine höher qualifizierte Ausbildung erfüllen, aber sie für sich selbst nicht nutzen. Wir müssen also feststellen, dass es nicht reicht, die formalen Zugangskriterien zu senken, wenn wir unser Bildungssystem durchlässiger machen wollen.

Obwohl Niedersachsen - um einmal ein Beispiel zu nennen - viele Möglichkeiten bietet, um Facharbeitern, Fachangestellten und Meistern den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen, machen diese Menschen an unseren Hochschulen gerade einmal 1 % aus. Ich glaube, das zeigt: Das Öffnen von Zugangswegen alleine reicht nicht. Lebenslanges Lernen bleibt ohne flankierende Maßnahmen vermutlich ausschließlich ein Privileg für ambitionierte Akademiker.

Dass viele Bildungschancen ungenutzt bleiben, liegt zum Teil daran, dass Menschen häufig einfach einerseits nicht durchschauen, was auf dem Bildungsmarkt angeboten wird, und vor allem andererseits, welche Angebote für sie selbst überhaupt infrage kämen. Genau hier bietet die trägerunabhängige Bildungsberatung Orientierungshilfen an. Das Konzept lebenslanges Lernen werden viele nicht als Chance begreifen, solange wir ihnen nicht eine Art Lotsensystem durch den Dschungel der Möglichkeiten anbieten. Das funktioniert nur, wenn Bildungsberatung mehr ist als eine reine Börse für Bildungsmaßnahmen. Denn sie muss Menschen in die Lage versetzen, selbstständig eine Entscheidung darüber zu treffen: Was wäre sinnvoll für mich zu lernen? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Mit welchen Methoden kann ich am besten lernen? Welche ist die richtige Maßnahme für mich, wo finde ich sie, und wie kann ich sie finanzieren?

Da eine so umfassende Bildungsberatung nur sinnvoll ist, wenn sie ausschließlich die Interessen der Ratsuchenden im Fokus hat, kann sie nur trägerunabhängig bzw. trägerübergreifend organisiert werden. Sie ist Teil der Daseinsvorsorge und muss öffentlich gefördert werden. Darin sind wir uns -

das darf ich an der Stelle festhalten - erfreulicherweise über alle Fraktionen hinweg einig.

Unser Antrag sah in der ursprünglichen Fassung zwar für die jetzt einzurichtenden Modellprojekte noch eine Aufstockung der Mittel von 400 000 Euro auf 1 Million Euro vor. Dafür haben wir im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Wofür wir im Ausschuss aber sehr wohl eine Mehrheit gefunden haben - und dieser Punkt war uns besonders wichtig -, ist die Festlegung klar definierter Qualitätskriterien, die die Antragsteller erfüllen müssen, wenn sie in die Projektförderung aufgenommen werden wollen. Das betrifft sowohl die Strukturen der Bildungsberatungsagenturen als auch die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir können hierbei in Niedersachsen vor allem auf die fundierte Vorarbeit der vom Bund geförderten Projekte „Lernende Regionen“ zurückgreifen, wollen aber auch neue Bundesprojekte, die ich im Einzelnen gar nicht anführen will, integrieren und - auch darin sind sich erfreulicherweise alle Fraktionen einig - im Anschluss an die Modellprojekte möglichst zeitnah ein flächendeckendes Angebot von Bildungsberatungsagenturen in ganz Niedersachsen schaffen und dessen Förderung im Erwachsenenbildungsgesetz entsprechend implementieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir in der Frage der Bildungsberatung ganz offensichtlich über alle Fraktionen hinweg an einem Strang ziehen. Aber erlauben Sie mir zum Schluss noch eine kleine Anmerkung zum Änderungsantrag der Fraktion der Linken, der - ich glaube, das darf ich sagen - nicht ganz freiwillig zustande gekommen ist: Es hat sich in der Erwachsenenbildung bisher immer ausgezahlt, wenn wir im Parlament parteipolitisches Kalkül hinter die Suche nach einem fraktionsübergreifenden Konsens zurückgestellt haben. Ich persönlich finde, wir sollten diese Tradition auch in Zukunft über alle Fraktionsgrenzen hinweg fortsetzen, zumal dies auch der immer wieder ausdrücklich formulierte Wunsch der in der Erwachsenenbildung Tätigen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Dr. Heinen-Kljajić. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Prüssner das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister sagte vorhin, wenn alle Fraktionen ihre Argumente in eine Richtung hin ausgetauscht haben, kann es auch einen gemeinsamen Antrag geben. Für das Thema der Bildungsberatung haben wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen,

(Victor Perli [LINKE]: Das stimmt so nicht! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen bis fünf zählen!)

was ich sehr begrüße. Die Wege, Möglichkeiten und Angebote des Lernens und des Weiterlernens sind immens groß geworden. Gleichzeitig wächst auch die Notwendigkeit für jeden Einzelnen, die eigenen Bildungs- und Lernprozesse immer neu zu reflektieren und zu steuern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Prüssner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Dorothee Prüssner (CDU):

Nein. - Zu diesem wachsenden Angebot kommt ein wachsender Bedarf an passgenauer Berufsorientierung für Jugendliche, an Wiedereingliederung von Frauen in ihre Berufe, an Integration von Migrantinnen und Migranten und an Weiterbildung und Personalentwicklung von Angestellten in kleinen und mittleren Betrieben hinzu.

Gerade in den Betrieben stellen wir eine steigende Nachfrage nach Kompetenzentwicklungsberatung fest. Sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Personalverantwortlichen wird diese Beratung begrüßt. Die viel zitierte Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte erhöhen die Bedeutung von Qualifikation und Weiterbildung für jeden Einzelnen. Damit steigt auch die Bedeutung der Bildungsberatung als - wir haben es vorhin gehört - Lotsenfunktion - ich nenne es auch Navigation - durch die verwirrend vielfältigen Angebote der Aus- und Weiterbildung.

Da die Bildungsangebote immer umfassender und die Bildungswege immer vielfältiger werden und für den Einzelnen nicht mehr überschaubar sind, sind zielorientierte und kompetente Beratungsleistungen zwingend geboten. Das bedeutet, dass auch

die Anforderungen an die Beraterinnen und Berater größer und differenzierter werden. Eine verantwortungsbewusste Bildungsberatung kann nicht mehr zwischen Tür und Angel geleistet werden, sondern erfordert ein professionelles, qualitativvolles und vor allen Dingen zielorientiertes Handeln. Bildungsberatung wird an vielen Stellen schon jetzt geleistet, z. B. in Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, in sozialpädagogischen Angeboten, in Agenturen für Arbeit, in Kammern und in Hochschulen. Hier wird Bildungsberatung als ein Teil des lebenslangen Lernens schon mit großem Erfolg eingesetzt.

Aber um die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems zu verbessern und lebenslanges Lernen effektiv zu fördern, brauchen wir auch einheitliche Standards in der Beratung. Deshalb wollen wir mit dem gemeinsamen Antrag erreichen, dass erste Modellprojekte zum Ausbau eines niedersächsischen Netzwerkes regionaler, trägerunabhängiger Bildungsberatungsstellen aufgelegt werden. Dabei sollen die Beratungsstellen Schnittstellen sein. Ein Bildungsberater betreibt an diesen Schnittstellen Informations- und Qualitätsmanagement. Er muss gesellschaftliche Strömungen erkennen und einordnen können, wie sich Chancen und Risiken in diesem Metier verändern. Wer dort als Bildungsberater mitwirkt, braucht auch Kommunikations- und Prozesskompetenz, muss die Elemente aber auch mit der Weitergabe von Information verbinden können.

Bereits bestehende regionale Verbände sollten die Beratungsangebote vor Ort eng aufeinander abstimmen. Das neu aufgelegte Programm „Lernen vor Ort“ will Kreise und kreisfreie Städte auf ihrem Weg zu einem ganzheitlichen Bildungswesen unterstützen, in dessen Mittelpunkt die Menschen und deren Bildungsbiografien stehen.

Um die Menschen zum lebenslangen Lernen zu motivieren und zu mobilisieren und damit auch guter Rat nicht teuer ist, hat die Bundesregierung mit der Bildungsprämie ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Die erste Komponente des Modells, der Prämiegutschein, ist seit dem 1. Dezember 2008 verfügbar. Die Bildungsprämie soll Anreize schaffen, in die eigene Bildung und Weiterbildung zu investieren.

Das Prinzip ist ganz einfach: Wer in seine Bildung investiert, wird dabei über staatliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt. Um Parallelstrukturen in der Beratung zu vermeiden, sollen die in Niedersachsen einzurichtenden Bera-

stellungsstellen im Rahmen der Bildungsprämie perspektivisch in die Netze integriert werden.

Meine Damen und Herren, die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf ist entscheidend für die Perspektive jedes Einzelnen. Transparente Bildungsangebote und klare Rahmenbedingungen für mögliche Bildungswege ermöglichen den Menschen, sich zu orientieren und ihre Bildungsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten. Lebenslanges Lernen braucht Beratung, damit die Lernenden zielgerichtet und nicht um des Lernens willen lernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Prüssner. - Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Prüssner hat jetzt Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Prüssner, nachdem Frau Dr. Heinen-Kljajić hier ausgeführt hatte, dass sie es für sinnvoll hielt, wenn bei Themen wie diesem über alle Fraktionen hinweg unter Zurückstellung parteipolitischen Kalküls eine Einigkeit erzielt würde, da wir alle uns inhaltlich ja einig sind, haben Sie leider gerade falsch ausgeführt, dass dieser Antrag von allen Fraktionen des Landtags gestellt wurde. Ich wüsste gerne von Ihnen, ob Ihnen möglicherweise entgangen ist, dass seit gut einem Jahr, und zwar genau seit dem 27. Januar 2008, fünf Fraktionen in diesem Landtag sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Antwort wird nicht gewünscht.

Als nächster Redner folgt von der SPD-Fraktion Herr Kollege Wulf. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Beratung hat es in der Erwachsenen- und Weiterbildung schon immer gegeben. Bei der Einstufung von Interessenten für Fremdsprachenkurse gab es schon immer Einstufungstests, Beratung usw. Aber der Stellenwert der Beratung - das haben meine Kolleginnen und Kollegen gerade aus-

geführt - hat sich in den letzten Jahren sehr geändert. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Qualifikation in der Wirtschaft und an die berufliche Fähigkeit ist Weiterbildung ein Muss geworden. Angesichts dieses Tatbestandes ist es umso notwendiger, eine qualifizierte Beratung zu machen.

Gerade bei denjenigen, die nur gering qualifiziert sind, ist das entscheidend, weil sie bereits jetzt nur sehr wenig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und natürlich noch weniger eine entsprechende Beratung wahrgenommen haben. Deswegen ist die Bildungsprämie, auf die Frau Prüssner gerade hingewiesen und die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, eine sehr richtige Maßnahme.

Ich möchte das an dieser Stelle kurz erläutern, weil ich Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, bitten möchte, in Ihrem Umfeld für diese Bildungsprämie zu werben; denn sie ist nach wie vor nicht sehr bekannt.

Diese Maßnahme gilt seit dem 1. Dezember 2008. Mit einem Prämiegutschein können Erwerbstätige, die als Ledige ein Einkommen von 17 900 Euro bzw. als gemeinsam Veranlagte von 35 800 Euro nicht überschreiten, diese Prämie in Höhe von maximal 145 Euro erhalten. Sie dient der Kofinanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung, wenn sie einen Betrag in mindestens gleicher Höhe als Eigenanteil einbringen. Diese Förderung wird durch Bildungsberatungsstellen in den Bundesländern in Form eines Gutscheins ausgegeben. Hier in Niedersachsen haben wir inzwischen 17 Beratungsstellen. Es müssen noch ein paar mehr werden. Sie sind zum allergrößten Teil an Volkshochschulen angebunden, die das Land flächendeckend abbilden. Diejenigen, die dafür infrage kommen, können pro Person und pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein bekommen und eine Prämienberatung erhalten.

Ich bitte Sie eindringlich: Machen Sie das den Menschen bekannt! Sorgen Sie dafür, dass das tatsächlich wahrgenommen wird! Denn das ist eine wichtige und gute Maßnahme.

Natürlich geht es nicht nur um Geringqualifizierte, sondern auch - das alles haben wir schon gehört - um Menschen, die in anderen Bereichen tätig sind und die eine Beratung benötigen. Gerade für die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsbereiche ist das wichtig. Wenn wir mehr Menschen aus dem beruflichen Feld an die Hochschulen bekommen wollen, ist das ebenfalls notwendig.

Deswegen sind die in dem Ursprungsantrag benannten Bildungsberatungsagenturen richtig. Wir sind sehr dafür, dies in die Wege zu leiten. Natürlich ist die Zahl acht, die in dem Antrag steht, eigentlich nicht hinreichend. Auch die finanzielle Ausstattung ist nicht ausreichend, wenn wir in Niedersachsen wirklich eine flächendeckende Abdeckung erreichen möchten.

Ich als Vorsitzender des Ausschusses habe dennoch den Fraktionen vorgeschlagen, zu versuchen, in diesem Bereich zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung zu kommen. Dies ist gelungen; dies finde ich positiv. So hat man sich auf ein Maß geeinigt, das zumindest den Einstieg in diese Bildungsberatung gewährleistet. Dafür, dass es so weit gekommen ist, danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen, die das gemacht haben. Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, an der Spitze Herrn Gehlenborg, bedanken, die uns in dieser Frage unterstützt haben. Dies ist sehr positiv.

Meine Damen und Herren, bis hierhin ist alles positiv gewesen, bis auf den einen Punkt, den Frau Heinen-Kljajić schon erwähnt hat, nämlich die Tatsache, dass es doch nicht gelungen ist, alle Fraktionen hinter diesen Antrag zu bringen. Dies lag nicht an der Fraktion der Linken, sondern dies lag einfach daran, dass die CDU-Fraktion der Anweisung ihrer Fraktionsführung gefolgt ist, keinen Antrag mit den Linken gemeinsam einzubringen. Ich bin der Auffassung, dass ein solches Verfahren wenig sinnvoll ist. Da hat Frau Heinen-Kljajić absolut recht. Wir haben in der Erwachsenenbildung eine ganz andere Tradition, nämlich fraktionsübergreifend und möglichst einstimmig zu agieren und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Deswegen bedauere ich, dass dies durch das kleinliche Verhalten der CDU-Fraktion nicht möglich gewesen ist.

Wir werden allerdings dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der Linken nicht zustimmen können, weil die Zahl von acht auf neun erhöht worden ist. Da besteht kein Konsens mehr. Aus diesem Grund ist die Orientierung klar: Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Wulf. - Gerade noch rechtzeitig hat sich Herr Perli von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wulf, ich möchte nur kurz etwas richtigstellen, damit das bekannt wird: Wir hatten einen gleichlautenden Änderungsantrag eingebracht. Im Unterschied zum Bundestag, wo so etwas möglich ist, hat man uns von der Verwaltung mitgeteilt, dass dies hier so nicht möglich ist. Insofern mussten wir einige Nuancen verändern.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Aber mehr ist nicht immer besser!)

Das ist also nicht freiwillig passiert. Wir haben dies sozusagen machen müssen, um zu dokumentieren, dass auch wir hinter diesen Modellprojekten stehen. In dieser Sache gibt es keinen Dissens. Ich werde nachher inhaltlich noch etwas dazu ausführen. Weil wir die Erwachsenenbildung höher stellen als diese lächerliche Polemik der CDU-Fraktion, werden wir am Ende zustimmen. Aber dazu später noch mehr.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Hillmer [CDU]: Genau das ist Polemik!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung und vor allem lebenslanges Lernen sind die Schlüsselthemen der Zukunft. Deshalb unterstützt die Politik die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangebote von Einrichtungen der Erwachsenenbildung über die Fortbildungsmöglichkeiten der Kammern, über die Akademien bis hin zu den Hochschulen. Individuelle und zielgerichtete Qualifizierung ist bei der Vielfalt dieser Angebote aber nur mit einer guten Beratung möglich. Deshalb wird die Bildungsberatung für die Effizienz der Angebote von großer Bedeutung sein; denn nur wer auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt das für seine individuelle Bildungssituation am besten geeignete Angebot auswählt, hat am Ende die besten Chancen, sich erfolgreich weiterzuqualifizieren.

Ich danke ganz persönlich und auch im Namen meiner Fraktion den Sprecherkolleginnen und -kollegen für Erwachsenenbildung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und in den Fraktionen für die konstruktiven Beratungen zu diesem gemeinsamen Antrag. Für die Erwachsenenbildung ist dies ein gutes Signal.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

Wir haben uns wohlüberlegt für maximal acht Standorte ausgesprochen, an denen zunächst die vorhandenen Strukturen - d. h. beispielsweise das Bundesprogramm „Lernende Regionen“ oder andere regionale Verbände - modellhaft zu Bildungsberatungsagenturen zusammengeführt werden sollen. Wir wollen die Landesmittel von jährlich 400 000 Euro zielgerichtet und effektiv einsetzen. Mehr Standorte in der Startphase sind nicht sinnvoll und würden die Qualität des Projektes gefährden.

Selbstverständlich - da schließe ich mich meinem Vorredner, Herrn Wulf an - ist es unser Ziel, dieses Bildungsberatungsangebot flächendeckend in Niedersachsen zu schaffen. Nach einer erfolgreichen Evaluierung 2012 wird dies dann möglich sein.

Auf die weiteren Details, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind meine Vorredner schon eingegangen.

Ich möchte grundsätzlich Folgendes unterstreichen: Darauf, dass wir in Niedersachsen bundesweit Vorreiter in Sachen Erwachsenenbildung sind, können wir alle zusammen stolz sein. Vieles, was wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen lassen, ist bundesweit vorbildlich. Dieser Vorsprung ist Anlass zur Freude, aber gleichzeitig auch Verantwortung und Ansporn für uns alle, weiterzuarbeiten und diesen Vorsprung für unser Land auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Floskel vom lebenslangen Lernen wird viel bemüht. In der Geschichte der Menschheit gab es aber sicherlich keine einzige Generation, in der die

Menschen nicht ihr ganzes Leben lang auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen Mitteln und in vielerlei Hinsicht dazugelernt haben. Allerdings hat in unserer heutigen Gesellschaft der formale Bildungsweg eine besondere Bedeutung. Er ist die Eintrittskarte oder das Ausschlusskriterium für persönlichen und beruflichen Erfolg sowie für Teilhabe und Integration in der Gesellschaft.

Wenn sich Menschen heute weiterbilden möchten, sind verschiedene Aspekte wichtig. Die verschiedenen Wege und Möglichkeiten müssen bekannt sein. Staat und Gesellschaft können durch Anreize und durch eine Informations-, Angebots- und Leistungsvielfalt zur Motivation beitragen und Weiterbildung fördern. Hierzu gehört sicherlich auch der Bereich der Bildungsberatung, über den wir heute sprechen.

Bislang mangelt es einerseits oft an den entsprechenden Kenntnissen. Andererseits ist manchmal der Zugang zu Weiterbildungsangeboten aus verschiedenen Gründen beschränkt. Entscheidend für die Aufnahme von Weiterbildungsangeboten ist letztlich immer die Frage, ob man sich das Angebot leisten kann. Die Kenntnis der bestehenden Wege und Möglichkeiten allein ist kein Erfolgsgarant, um wesentlich mehr Menschen einen Zugang zur eigenen Weiterbildung zu offerieren und nahe-zulegen.

Die zunehmende Bildungsprivatisierung schließt viele Menschen von vorhandenen Bildungsmöglichkeiten kategorisch aus. Studiengebühren oder etwa die Kosten für Weiterbildungsstudiengänge an den Hochschulen sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache. Sicherlich gibt es Arbeitgeber, vor allem die großen Unternehmen und Konzerne, die in der Lage sind, die Weiterbildungskosten und die mit dem Angebot verbundenen Ausfallzeiten für ihre Arbeiter und Angestellten zu tragen. Viele kleine und mittelständische Unternehmen können dies allerdings nicht. Ihre Arbeiter und Angestellten werden von Weiterbildungsangeboten systematisch ausgeschlossen.

Die Bildungsprämie der Bundesregierung ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Linke tritt für ein bundesweites Weiterbildungsrahmengesetz ein, weil nur so ein großer Sprung bei der Weiterbildung und beim Zugang zu Weiterbildungsangeboten möglich werden kann. Dennoch hält meine Fraktion die Förderung von Modellprojekten im vorliegenden Antrag eindeutig für einen Schritt in die richtige Richtung.

Unter Berücksichtigung des Kompromisscharakters einerseits und in dem Wissen um den dringenden Handlungsbedarf und das Interesse an möglichst anbieterunabhängigen Beratungsangeboten andererseits war meine Fraktion bereit, die vorliegende Beschlussempfehlung als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen mitzutragen. Es ist deshalb sehr bedauerlich, dass die CDU-Fraktion einmal mehr die eigene Dogmatik im Umgang mit meiner Fraktion über die Interessen der Weiterbildung des Landes Niedersachsen gestellt hat und dabei sogar in Kauf genommen hat, dass eine eigene Fraktionskollegin vorgeführt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist deshalb falsch, weil wir gar nicht auf Sie angewiesen sind!)

Nachdem im Ausschuss alle Fraktionen festgestellt haben, dass es wesentlich mehr Gemeinsamkeiten als Differenzen gibt, folgte der Ausschuss dem Vorschlag, über einen gemeinsamen Antragstext zu verhandeln. Am Rande des Januar-Plenums wurde ich von einer Kollegin der CDU-Fraktion zu einem Gespräch aller Fraktionen mit dem MWK eingeladen. Wir haben uns dort ausgetauscht, Eckpunkte definiert, und es gab den Auftrag, einen gemeinsamen Text auszuarbeiten. Ich durfte zwar an dieser ersten Ausarbeitung teilnehmen, aber nicht mehr den gemeinsamen Entschließungsantrag einbringen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Unglaublich!)

Das ist doch blanker Hohn und überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Das ist gerade für die Weiterbildungsträger und für die Menschen, die hier von profitieren sollen, völlig unverständlich, platte Polemik und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Änderungsantrag dokumentieren wir, dass auch die Linksfraktion hinter den Modellprojekten als einem ersten Schritt steht. Deshalb werden wir in der Endabstimmung beiden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Perli. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Präsidentin! Sie ist übrigens auch Präsidentin des Landesverbands der Volkshochschulen in Niedersachsen. Dies darf man bei dieser Debatte vielleicht einmal erwähnen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was? Dann ist sie ja befangen!)

- Befangenheit kommt hier nicht in Betracht, weil sie sich ja nicht inhaltlich an der Debatte beteiligt.

An Argumenten ist alles gesagt worden. Deshalb möchte ich es wirklich ganz kurz machen. Ich möchte mich erneut bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir es bei dem wichtigen Thema Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen wiederum geschafft haben, zu einem Antrag zu kommen, der von allen unterstützt wird. Ich glaube, das trägt wesentlich dazu bei, dass wir auf unserem Kurs fortfahren können, Niedersachsen im Bereich der Erwachsenenbildung sozusagen an der Spitze der Länder in Deutschland zu halten und diese Spitzenposition noch auszubauen. Das ist notwendig. Auch dazu ist schon alles gesagt worden.

Eine Bemerkung will ich aber doch noch machen, Herr Perli. Die neuen Bachelor- und Masterstrukturen, über die wir eben gesprochen haben, machen es in besonderer Weise notwendig, dass wir uns im Rahmen des Systems der offenen Hochschule mit der Frage befassen, wie wir in diesem System die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung hinbekommen. Wenn Sie hier jetzt zustimmen, aber das Thema von eben so angehen, wie Sie es angegangen sind, dann passt das nicht zusammen. Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Herzlichen Dank für die breite Unterstützung. Dass nicht immer die Mittel vorhanden sind, die sich alle wünschen, wissen wir aus allen anderen Debatten auch. Umso mehr finde ich es gut, dass Sie sich hier gleichwohl zu einer Zustimmung durchgerungen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag entfernt sich, wie Sie wissen, am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Deswegen stimmen wir zunächst über den Änderungsan-

trag ab. Falls dieser abgelehnt werden sollte, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/889 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Chancengleichheit verbessern - Studentenwerke stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/915

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich in die Beratung eintreten können. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Dr. Lesemann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glückliches Nordrhein-Westfalen! Ein Viertel der für die Hochschulen vorgesehenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II erreicht dort die zwölf Studentenwerke. Das sind 120 Millionen Euro und ca. 10 Millionen Euro pro Studentenwerk - Geld für die Sanierung von Wohnheimen und Mensen. Eine kluge Entscheidung! Denn mit dieser Zukunftsinvestition wird die Attraktivität der Studienstandorte zwischen Weser und Rhein langfristig erhöht. Armes Niedersachsen hingegen! Denn uns erwächst im Wettbewerb um Studierende ein großer Konkurrent. Junge Menschen achten bei der Wahl ihres Studienortes immer mehr auch auf die Qualität von Serviceleistungen vor Ort.

Schauen wir einmal, was hierzulande passiert! So paradiesisch, wie Sie sie uns immer wieder verkaufen wollen, sind die Zustände hier nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die hiesigen Studentenwerke erhalten nur einen kleinen Brocken aus dem Konjunkturpaket II. Angemeldet hatten sie einen Bedarf von 70 Millionen Euro für dringende Investitionen in Wohnheime, Mensen und Cafeterien. Weniger als 10 Millionen Euro sollen sie nun erhalten. Insbesondere in den Wohnheimen gibt es an einigen Standorten größte bauliche und energetische Sanierungsstaus. Das Studentenwerk Göttingen beispielsweise hat einen Sanierungsbedarf von 37,3 Millionen Euro, das in Hannover Bedarfe in Höhe von 28,5 Millionen Euro. 70 % der hannoverschen Wohnheime sind älter als 30 Jahre.

Durch das Abitur nach Klasse 12 und die Hochschulreform sind die Studierenden künftig zahlreicher, jünger und internationaler, aber auch mobiler. Das hat etwas mit der Schulzeitverkürzung, dem doppelten Abiturientenjahrgang und der politisch gewollten Erhöhung der Studierendenquote zu tun. Wohnheimplätze werden künftig noch gefragter sein. Herr Minister, wenn es Ihnen mit der Ausweitung der Internationalisierung ernst ist, müssten Sie hier wesentlich mehr tun. Schon jetzt werden in Hannover zwei Drittel, in Braunschweig fast 50 % und in Göttingen ungefähr ein Drittel der Plätze von ausländischen Studierenden belegt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Nein, ich bin ein bisschen knapp in der Zeit. Es tut mir leid.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wird nicht angerechnet!)

- Trotzdem nicht. - Viele Wohnheime - siehe Hannover - sind baulich und technisch nicht mehr zeitgemäß. Wie Studierende mit Kindern oder auch behinderte Studierende in den nach dem Standard der 60er-Jahre gebauten Wohnheimen unterkommen können, ist uns ein Rätsel. Hier ist wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Nun fordert der Änderungsvorschlag von CDU und FDP die Prüfung des Bedarfs von Wohnheimplät-

zen. Meine Damen und Herren, wenn Sie im Ausschuss zugehört hätten, wüssten Sie, dass dies schon erfolgt ist. Wir sind im Ausschuss bereits immer wieder mit Material vom MWK versorgt worden, in dem der Bedarf festgestellt wurde, vor allem in Göttingen, Hannover und Braunschweig. Zum Beispiel in Göttingen gibt es einen Bedarf von 400 zusätzlichen Wohnheimplätzen, in Hannover einen solchen von 250 zusätzlichen Wohnheimplätzen. Die Studentenwerke werden in dem Änderungsvorschlag zu unserem Antrag in diesem Zusammenhang aufgefordert, für Bauunterhaltung und Sanierung der Wohnheime Rücklagen zu bilden. Die Realität ist doch so: Wohnheime müssen kostendeckend bewirtschaftet werden. Mietkalkulatorisch werden Rücklagen bereits jetzt gebildet. Im Falle von älteren Wohnheimen ist ausreichende Rücklagenbildung schwierig, will man die Mieten nicht in schwindelerregende Höhen treiben. Deshalb fordern wir die Aufnahme der Studentenwohnheime in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Ausschuss gefordert, dass hierfür zusätzliche Mittel in den Topf eingebracht werden müssen. Grundsätzlich ist das in Niedersachsen - wie in anderen Bundesländern - ebenfalls möglich. Also weg mit der Förderlücke und Aufnahme der Wohnheime in den Förderkatalog! Doch auch hier verweigern sich CDU und FDP. Die Regierungsfaktionen benachteiligen die Studentenwerke nun doppelt. Sie verweigern die Förderung nach dem Wohnraumfördergesetz, und sie verweigern eine ausreichende Förderung aus dem Konjunkturpaket II. Herr Stratmann, wie soll der Studienstandort Niedersachsen unter diesen Bedingungen attraktiver werden?

Wenn es der Landesregierung mit ihrer Absicht ernst ist, mehr Studienplätze für mehr Studierende zu schaffen, muss sie vermehrt in die sozialen Rahmenbedingungen investieren. Dazu gehört auch die von uns geforderte zehnpromtente Anpassung der Finanzhilfen. Immerhin hat der Minister den Studentenwerken letztes Jahr 1,3 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Herausgekommen sind gerade einmal 500 000 Euro. Die Regierungsfaktionen rühmen sich mit einer vermeintlich großzügigen Ausstattung der Studentenwerke. Doch schauen wir nach Baden-Württemberg! Dort erhalten die Studentenwerke neben knapp 20 Millionen Euro noch weitere Mittel für Wohnen und Verpflegung. Im Jahre 2007 erhielten sie Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro für den Wohnheimbau. Im

Jahre 2008 waren es 9 Millionen Euro. In Bayern ist es ähnlich. Das alles sind Gelder, die in Niedersachsen mit der Abschaffung des Mensazentralfonds und der Zuschüsse für ältere Wohnheime gestrichen wurden.

Nun noch ein paar Worte zu Ihrer Forderung, Hochschulen und Studentenwerke mögen bei der Studien- und Finanzierungsberatung zusammenarbeiten: Das tun sie doch schon längst. Zusammenarbeit ist immer gut. Momentan verweisen die Hochschulen in aller Regel auf die Studentenwerke. Die Hochschulen selbst bieten keine Studienfinanzierungsberatung an. Das sollten Sie eigentlich wissen. Durch die Einführung von Studiengebühren hat die Landesregierung die Situation für die Studierenden verschärft, ohne dass mehr Mittel für die Finanzierungsberatung zur Verfügung gestellt wurden. Wer gerade eben noch Taschengeld erhalten hat, soll jetzt über die Kreditaufnahme und langfristige Verschuldung entscheiden. Wir meinen, die Kompetenzen der Studentenwerke auf diesem Gebiet sollten ausgebaut werden. Stellen Sie endlich Geld dafür bereit!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag bereits im September eingebracht. CDU und FDP haben eine abschließende Beratung aber immer wieder verzögert. Nun haben sie einen weichgespülten Änderungsvorschlag vorgelegt, der weit hinter unsere Forderungen zurückfällt und außer Selbstverständlichkeit nicht viel bietet. Immerhin: Die Kompetenzen der Studentenwerke erkennen Sie an. Doch warme Worte nützen nichts. Die niedersächsischen Studentenwerke brauchen eine vermehrte Förderung, d. h. in erster Linie Geld und keine warmen Worte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Dr. Lesemann. - Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Dr. Lesemann hat das Wort Herr Kollege Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte gern eine Zwischenfrage gestellt; denn die Kollegin hat darauf hingewiesen, wie schön das alles in Nordrhein-Westfalen sei und wie schlecht wir die Studentenwerke hier in Niedersachsen behandelten. Im Rahmen der Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte werden wir uns aber auch noch über einen anderen Antrag

der SPD-Fraktion unterhalten. Ich möchte von Ihnen gern wissen, warum Sie in jenem Antrag die Studentenwerke überhaupt nicht berücksichtigt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch hierauf soll nicht geantwortet werden. - Deshalb erteile ich jetzt als nächstem Redner Herrn Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man tut sich in diesem Hause keinen Gefallen, wenn man Dinge, die recht gut funktionieren, nur der politischen Einstellung wegen schlechtredet. Die wichtige Rolle der Studentenwerke ist unbestritten. Sie unterhalten z. B. Wohnheime, Mensen, Beratungseinrichtungen oder Einrichtungen von sozialer Bedeutung, die den Studierenden das Leben an den Universitäten wesentlich erleichtern. Damit sind die Studentenwerke genau so wichtig wie z. B. Hörsäle.

Die niedersächsischen Studentenwerke befinden sich in einer Situation, um die sie bundesweit beneidet werden. Diese Landesregierung hat den Studentenwerken durch vertragliche Vereinbarungen sowie mit Zustimmung dieses Hauses eine Planungssicherheit bis 2012 gegeben. Von daher wissen die Studentenwerke, was sie erwarten können und womit sie arbeiten können. Das ist einmalig in Deutschland. Das gibt es an anderer Stelle so nicht. Das ist hervorragend.

Weil man die Planung nicht immer vollständig überdenken kann - Fünfjahrespläne, das wissen insbesondere Sie auf der linken Seite, funktionieren manchmal nicht -, haben CDU und FDP bei den letzten Haushaltsplanberatungen gesagt: Wir müssen hier noch etwas mehr tun. Die Kosten sind ein bisschen aus dem Ruder gelaufen. Die Studentenwerke stehen angesichts des doppelten Abiturjahrgangs vor der Notwendigkeit, sich darauf einzurichten, dass mehr Studenten als bisher Leistungen abfragen werden. Deshalb haben wir 500 000 Euro zusätzlich für die Studentenwerke in den Haushalt eingestellt. Der Anteil des Landes an den Mitteln, die für die Studentenwerke ausgegeben werden, liegt über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil, den die Studierenden über ihre Semesterbeiträge erbringen, liegt dagegen unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Ergebnis ist Ihr Antrag ein Haushaltsantrag. Sie versuchen ja, damit eine Position festzuzurren, obwohl Sie wussten, dass Sie damit nicht viel gewinnen können. Deshalb hat sich da auch vieles erledigt. Ich weiß nicht, warum die engere Kooperation zwischen Hochschulen und Studentenwerken, wie wir sie in unserem Änderungsantrag gefordert haben, zu einem Problem führen soll. Sie schrecken in den Beratungen immer gleich zurück und sagen: Halt, dafür sind die Studentenwerke nicht zuständig. Dafür müsstet ihr ihnen Geld geben. - Lassen Sie uns über Kooperationen reden, dann wird die Landesregierung im nächsten oder übernächsten Jahr über eine Fortsetzung dieser Vereinbarungen verhandeln - das wäre zumindest unser Wunsch -, damit wir den Studentenwerken auch über die nächste Wahl hinaus, in der nächsten Legislaturperiode, Sicherheit gewähren können. Dann kann man darüber reden, wie die Beratung in den Studentenwerken fortgeführt werden soll.

Die demografische Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt. Es ist doch wichtig, zu wissen, wie viele Studierende wir zukünftig zu erwarten haben, in welchem Ausmaß die Zahl der Studierenden zurückgeht und wie sich diese Zahl weiterhin entwickelt. Wirkt sich das irgendwie aus? - Auch an dieser Stelle sei der doppelte Abiturjahrgang noch einmal als besondere Herausforderung nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für die Studentenwerke erwähnt.

Dass man in diesem Zusammenhang die Bauunterhaltung und die Sanierung nicht außen vor lassen kann, ist doch völlig klar. Die Tatsache, dass Ihnen das zur Verfügung gestellte Geld immer zu wenig ist, Sie selbst aber, wie der Finanzminister hier zu Recht ausgeführt hat, gar kein Geld zur Verfügung stellen wollen, macht die Sache nicht glaubwürdiger. Wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, Sie wollten das in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes aufnehmen, dann müssen Sie aber schon wissen, was das bedeutet. Nach diesem Gesetz werden auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die aber nicht erhöht werden können. Es müsste also mit Landesmitteln aufgestockt werden. Wenn Sie nun aber Bundesmittel in die Studentenwerke geben wollen, dann bedeutet das, dass Sie bei den Maßnahmen, die zurzeit gefördert werden - Wohnraum für kinderreiche Familien, seniorenge rechter Wohnraum oder Wohnraum für Behinderte, Wohnraum für Leute, die wirklich Schwierigkeiten haben,

eine Wohnung zu finden -, kürzen würden. Das jedoch wäre unsozial und mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Was die Zurverfügungstellung von Landesmitteln angeht, will ich Ihnen sagen: Das haben wir schon längst getan; die sind beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur angesiedelt.

In einem Punkt, Frau Kollegin Lesemann, gebe ich Ihnen recht; das muss ich einräumen - Sie haben hier Bayern und Baden-Württemberg angeführt -: Ja, dort, wo CDU und FDP schon lange und erfolgreich Verantwortung tragen, ist es eben etwas leichter, Geld zur Verfügung zu stellen als dort, wo andere lange Verantwortung getragen haben. Ich muss einräumen, dass wir hier noch daran arbeiten. Ich sage Ihnen: Wenn wir in Niedersachsen so lange Verantwortung tragen, wie sie die CSU in Bayern bereits trägt, werden auch wir sicherlich solche Beträge zur Verfügung stellen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Wir warten noch ganz kurz, bis der Akku des Mikrofons, den aber nicht Herr Nacke geleert hat, sondern der sich automatisch leert, ausgetauscht worden ist. - Das Wort zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Nacke hat jetzt Frau Dr. Andretta. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Nacke, Ihre Argumentation, wir würden Behinderten und sozial schwachen Familien mit unserer Forderung und der Forderung der Studentenwerke nach Aufnahme in das Wohnraumförderungsgesetz Wohnraum wegnehmen, ist ungeheuerlich. Es sind gerade die behinderten Studierenden, die ausländischen Studierenden und die jungen Familien unter den Studierenden, die dringend auf diesen Wohnraum angewiesen sind. Ich bitte Sie, auch dies hier einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu dieser Kurzintervention gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass Frau Kollegin Lesemann hier vorhin gesagt hat, dass die Studierenden - also unser akademischer Nachwuchs - nicht in der Lage seien, sich für ein Darlehen zu entscheiden und einen Darlehensantrag auszufüllen. Das ist meiner Meinung nach schon bemerkenswert.

Die Studentenwerke leisten eine wertvolle und kompetente Arbeit für unsere Studierenden. Angesichts steigender Studierendenzahlen sowie angesichts steigender Nahrungsmittel- und Energiepreise ist die Leistung der Studentenwerke besonders zu würdigen. Allerdings: Die Arbeit funktioniert nur mit einem verlässlichen politischen Rahmen. Den - das haben wir gerade schon vom Kollegen Nacke gehört - gibt es in Niedersachsen. Im bundesweiten Vergleich schauen viele neidisch auf Niedersachsen, weil bei uns die Studentenwerke finanzielle Planungssicherheit haben. Das ist gut so und bleibt auch so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zusätzlich zur Planungssicherheit haben wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 die Finanzmittel um weitere 500 000 Euro aufgestockt. Außerdem sparen die Studentenwerke durch die Übertragung der Grundstücke ca. 300 000 Euro an Erbbauzinsen. Mit diesen Finanzmitteln ermöglichen wir nicht nur den Studentenwerken eine optimale Arbeit, sondern wir entlasten damit zugleich auch unsere Studierenden.

Niedersachsen liegt bei der Finanzierung der Studentenwerke über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig liegt der Finanzierungsanteil des Semesterbeitrages unter dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, dass wir unsere Studierenden entlasten. Ihre Kritik, liebe Oppositionsfraktion, läuft deshalb völlig ins Leere.

(Beifall bei der FDP)

Die Studentenwerke - Sie haben ja eben gesagt, dass Sie vielfach angeschrieben würden - werden sich sicherlich noch an Ihre Regierungszeit zurückerrinnern, in der von Haushalt zu Haushalt

gedacht wurde und keine Planungssicherheit gegeben war. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hatten ja vorgeschlagen, die Studentenwerke mit in die Wohnraumförderung aufzunehmen. Niedersachsen erhält im Rahmen der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Wohnungswesen vom Bund für die Jahre 2007 bis 2013 einen Ausgleichsbetrag von ca. 40 Millionen Euro. Im Wesentlichen werden diese Mittel zur Unterstützung von behinderten und älteren Menschen sowie von kinderreichen Familien eingesetzt. Wenn Sie also neue Aufgaben in das Gesetz aufnehmen wollen - Frau Dr. Lesemann hatte ja gesagt, dass Sie die Mittel erhöhen wollen -, dann müssten Sie fairerweise dazu sagen, wie die Gegenfinanzierung aussehen soll oder, anders ausgedrückt - das hatte der Kollege Nacke schon ausgeführt -, wo Sie bei den benachteiligten Menschen die Finanzmittel kürzen wollen. Wir sind mit vielen anderen der Auffassung, dass die Unterstützung der Studentenwerke in Niedersachsen gut und angemessen ist. Auf CDU und FDP können sich die Studentenwerke und die Studierenden auch weiterhin verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić. Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag, liebe Kollegen von CDU und FDP, stehen Sie sich wider besseres Wissen aus der Verantwortung. Wenn Sie die Planungssicherheit bis 2012 loben, dann beschreiben Sie ja eher ein bisschen das Problem denn die Lösung; den Studentenwerken fehlt - das haben Sie selbst zugestanden - angesichts steigender Betriebskosten und Lebensmittelkosten und vor allem angesichts des stetig zunehmenden Sanierungsstaus das nötige Geld, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Verweis auf den Bundesvergleich, der zeigen soll, dass die Finanzierungsanteile des Landes in Niedersachsen besonders hoch sind und der Anteil der Studierenden bei uns eher gering ist, sagen Sie ein Stück weit durch die Blume -

wenn auch nicht explizit -: Holt euch das Geld doch bei den Studierenden.

(Zustimmung von Victor Perli [LINKE])

Diese Aufforderung zur Anhebung der Studentenwerksbeiträge wäre, wenn sie denn ernst gemeint wäre, von der Logik her aus Ihrer Sicht zwar stringent; denn es würden wieder einmal die Studierenden zum Stopfen der Haushaltslöcher herangezogen. Aber das wäre in diesem Fall nicht nur unsozial, sondern es würde auch schlicht der Dimension des Problems nicht gerecht werden. In den letzten neun Jahren wurden die Landeszuschüsse für die Studentenwerke - zugegebenermaßen auch zu Zeiten der SPD-Regierung - trotz gestiegener Unterhaltungs- und Betriebskosten um 22 % gekürzt. Gleichzeitig erwarten wir in den nächsten Jahren einen gewaltigen Zuwachs an Studierenden, und wir wollen die internationale Attraktivität unserer Hochschulen stärken. Beides werden wir aber nur bewältigen, wenn wir eine attraktive Infrastruktur für Studierende anbieten können. Genau davon sind wir aber weit entfernt. Der Sanierungsbedarf der Studentenwerke in Niedersachsen hat sich inzwischen auf einen dreistelligen Millionenbetrag aufgestaut. Die Studentenwerke haben - jedenfalls zum Teil - Rücklagen gebildet. Aber es ist völlig utopisch zu glauben, sie könnten damit dieses Sanierungsstaus Herr werden.

Zudem geht Ihr Antrag am Thema vorbei, wenn Sie die Prüfung des Bedarfs zusätzlicher Studentenwohnheime beantragen. Diesen Bedarf gibt es. Er ist im Wissenschaftsministerium bekannt. Er wurde uns im Rahmen der Beratung im Ausschuss vom MWK dargestellt. Zumindest im Bereich der Studentenwerke Hannover, Braunschweig und Göttingen lässt er sich schon heute anhand der Auslastungszahlen und der Wartezeiten belegen. Außerdem geht es nicht nur um Neubau, sondern der größere Teil des Bedarfs besteht im Bereich technischer und energetischer Gebäudesanierung und im bedarfsgerechten Umbau vorhandener Wohneinheiten.

Meine Damen und Herren, wir hätten es daher für richtig gehalten - wie von der SPD vorgeschlagen -, die Studentenwerke zumindest in einer Übergangsphase in die klassische Wohnraumförderung aufzunehmen. Das wollten Sie nicht. Aber sie jetzt nicht einmal im Konjunkturprogramm adäquat zu berücksichtigen, erscheint, ehrlich gesagt, unverständlich. Die bisher geplanten 4,5 Millionen Euro sind angesichts der Summen, die hier im

Raum stehen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur einmal zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen stellt über das Konjunkturprogramm 120 Millionen Euro für die Studentenwerke zur Verfügung.

Fazit: Die von Ihnen in Ihrem Änderungsantrag gemachten Vorschläge zielen am Problem vorbei und helfen den Studentenwerken in keiner Weise weiter. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie das auch zugeben. Das heißt, das Thema bleibt weiterhin auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion die LINKE haben Sie, Herr Perli, das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Studentenwerke sind die zentrale soziale Säule des Studiums. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen des Studiums. Die Mensen, Cafeterien und Wohnheime sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur an jedem Hochschulstandort. Hinzu kommen die unzähligen Beratungs- und Unterstützungsangebote in Fragen der Studienfinanzierung, der Jobvermittlung oder bei Problemen im Studium oder im Privatleben. Ohne Studentenwerke kann Studieren nicht gelingen, daher müssen sie gestärkt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Alle themenbezogenen Studien weisen auf einen zunehmenden Informations- und Beratungsbedarf an den Hochschulen hin. Laut der Sozialerhebung von 2006 wünschen sich zwei Drittel der Studierenden mehr Informationen. Jeder sechste Studierende hat einen Beratungsbedarf, um den Studienabbruch auszuschließen. Jeder dritte Bachelorstudierende hat Finanzierungsprobleme und leidet an Stress. Mit Studiengebühren, Bachelorterror und steigenden Preisen wird der Bedarf nach Unterstützung und Beratung nicht kleiner werden. Wir brauchen also starke Studentenwerke als integralen Bestandteil des Studiums.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher haben wir für den Haushalt 2009 eine Erhöhung der Mittelzuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro gefordert. Das sind 1,6 Millionen Euro mehr als die im SPD-Antrag geforderten 10 %. An diesem Punkt mag es innerhalb der Opposition Differenzen geben. Aber wir sind uns alle einig, dass die von CDU und FDP vorgesehene Aufstockung

um 500 000 Euro nicht weiterhilft und dass dadurch nicht einmal der durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise entstandene Mehrbedarf ausgeglichen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Sanierungsbedarf ist weiterhin enorm. Allein das Studentenwerk Osnabrück benötigt für dringende Sanierungsmaßnahmen einen zweistelligen Millionenbetrag.

Aber auch aufgrund regelmäßiger Standortverlagerungen von Teilen der Hochschulen und einer fehlenden Landesentwicklungsplanung für Hochschulen, muss beim Wohnheimangebot ständig nachgesteuert werden. Es ist doch ganz logisch: Man kann keine Wohnheime auf einen Lkw packen und von Clausthal nach Lüneburg fahren. In Buxtehude gibt es heute sogar ein Wohnheim ohne Hochschule. Der hohe Leerstand an einzelnen Standorten ist eine Folge der mangelhaften oder viel zu wechselhaften Entscheidungen der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zeche dafür zahlen die Studierenden mit einem steigenden Eigenanteil. So stiegen in Braunschweig die Beiträge im Jahre 2007 um 33 % bzw. 10 Euro, nämlich von 31 auf 41 Euro.

Meine Damen und Herren, es bleibt ein Rätsel, wie die Studierendenwerke in dieser Situation noch mehr Rücklagen bilden sollen. Zum einen werden schon jetzt im Rahmen der Möglichkeiten Rücklagen gebildet. Zum anderen sind die Studierendenwerke zu einem Ausbau ihrer Rücklagen nicht in der Lage, solange sie keine höheren Landeszuschüsse bekommen. Unter diesen Umständen könnte ein Ausbau der Rücklagen zur Ausgabenzurückhaltung führen. Angesichts der wachsenden Bedeutung ihrer Aufgaben und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wäre das eine völlig falsche Weichenstellung.

Eine andere Option wäre die Mehrbelastung der Studierenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wollen Sie höhere Mensapreise? Wollen Sie höhere Wohnheimpreise und dergleichen? Das ist keine Lösung im Interesse der Studierenden von heute und morgen.

Meine Damen und Herren, eine bessere Auslastung der Wohnheimplätze zur Rücklagenbildung ist schon rein kapazitiv nicht möglich. Das geht bestenfalls an einigen Standorten. Dort ist aber häufig

die Nachfrage nach Studienplätzen geringer und der Bedarf an Wohnraum daher auch.

Also bleibt eine Lösung, die mitzutragen ich Sie hiermit auffordere: Die Landesregierung wirkt auf die Bildung von Rücklagen hin, indem sie die finanziellen Zuschüsse erhöht. Wenn Sie das mit Ihrem Antrag bezwecken wollen, dann könnten wir sogar übereinkommen und einen gemeinsamen Antrag machen. Aber leider sind Ihre Forderungen bislang substanzlos, es sei denn, Sie stellen noch spontan einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt, den wir gleich beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Perli. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Stratmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Frage gestellt, ob ich nach der kurzen, aber sehr überzeugenden Einlassung meines Kollegen Möllring hierzu überhaupt noch etwas sagen muss; denn Ihr Antrag ist damit als das entlarvt, was er tatsächlich ist: Hier geht es nämlich auch wieder nur darum, sich an einem Thema populistisch abzarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sonst hätten Sie gleich entsprechende Anträge gestellt.

Ich erinnere mich auch sehr gut daran, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Ihr Fraktionsvorsitzender zu Beginn der Debatten um das Konjunkturpaket II gefordert hat, dass sämtliche Millionen den Kommunen zufließen, was wiederum bedeutet hätte, dass es nicht einen einzigen Euro für die Hochschulen und erst Recht nicht für die Studentenwerke gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts dessen stellt man sich schon die Frage, was jetzt gilt.

Zu Nordrhein-Westfalen seien mir zwei Hinweise erlaubt. Erstens. Nordrhein-Westfalen bekommt doppelt so viel Geld aus dem Konjunkturpaket wie

Niedersachsen, weil dieses Land doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner hat. Zweitens. Obwohl dies so ist, gibt Niedersachsen rund 130 Millionen Euro an die Hochschulen, Nordrhein-Westfalen aber nur 60 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen bekommt doppelt so viel Geld, gibt aber nur halb so viel an die Hochschulen. Wir haben uns für eine andere Prioritätensetzung entschieden und verfolgen das Ziel, die Studienbedingungen unserer Studentinnen und Studenten zu verbessern. Dies ist auch der Grund für die Einführung von Studienbeiträgen. Aber jedes Land muss selbst entscheiden, wie es mit diesem Thema umgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, dass CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung Planungssicherheit für die Studentenwerke versprochen hatten. Wie es bei uns üblich ist, haben wir Wort gehalten. Zum Haushalt 2009 haben wir die Finanzhilfe um 0,5 Millionen Euro auf 14,5 Millionen Euro per annum erhöht und dies über eine Verpflichtungsermächtigung bis zum Haushaltsjahr 2012 abgesichert. Mit dieser Erhöhung haben wir den Preissteigerungen der jüngsten Vergangenheit Rechnung getragen. In Klammern füge ich als Randbemerkung hinzu: Jetzt verzeichnen wir in einigen Bereichen wieder drastische Preisreduzierungen. Zieht dies nach sich, dass Sie Anträge stellen, den Landeszuschuss im Einzelfall wieder zu kürzen? Das kann ich mir kaum vorstellen, auch wenn ich etwa an die Ankündigung einiger Energieversorgungsunternehmen denke, die Preise demnächst um 14 % zu reduzieren.

(Victor Perli [LINKE]: Sie haben sie vorher um 30 % erhöht!)

Trotz unseres Konsolidierungskurses - dies wurde schon erwähnt, und ich wiederhole es gerne - liegt Niedersachsen im Ländervergleich mit seinem Landesanteil an der Finanzierung der Studentenwerke über dem Bundesdurchschnitt, während die durchschnittlichen Studentenwerksbeiträge der Studierenden unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Mit diesem Hinweis will ich lediglich deutlich machen, dass wir so schlecht nicht sind. Damit verknüpfe ich nicht die Forderung an die Studentenwerke, die Beiträge zu erhöhen. - So viel zu einer Bemerkung von Frau Heinen-Kljajić.

Mit dem Beschluss der Landesregierung, den Studentenwerken das Eigentum an den von ihnen genutzten Landesgrundstücken unentgeltlich zu übertragen - herzlichen Dank an den Finanzminis-

ter; das war keineswegs eine Selbstverständlichkeit -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

haben wir einen weiteren Grundstein zur deutlichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gelegt. Diese Grundstücke haben immerhin einen Wert von insgesamt 25 Millionen Euro. Dadurch, meine Damen und Herren, erhöht sich die Eigenkapitalquote. Dieses Argument hat auch die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss überzeugt. Deshalb sage ich an dieser Stelle auch diesen Kolleginnen und Kollegen Dank dafür, dass sie so weitsichtig gehandelt haben.

Es gibt bessere Bankkonditionen, und die Erbbaurechtszinsen, die dafür gezahlt werden mussten und 370 000 Euro betragen, können Sie im Prinzip zu dem Erhöhungsbetrag von 500 000 Euro hinzuzählen, sodass die Erhöhung insgesamt 870 000 Euro ausmacht. Dies halte ich für durchaus bemerkenswert.

Ich bestreite nicht, Frau Heinen-Kljajić, dass es bei vielen Wohnheimen, die in den 60er- und 70er-Jahren und teilweise auch noch Anfang der 80er-Jahre entstanden sind, einen sehr hohen Sanierungsbedarf gibt. Hinzu kommt ein Bedarf an neuen Studentenwohnheimen an den bereits erwähnten Standorten Göttingen, Hannover und Braunschweig. An den anderen Standorten ist das nicht so. Dennoch muss man auch für Niedersachsen sagen - ich habe dies in anderem Zusammenhang schon erwähnt -, dass es bei uns einen relativ großen Markt für preiswerte private Wohnungen gibt. Dies ist hier ganz anders als in den Oberzentren Hamburg und erst recht München. Auch dies muss erwähnt werden dürfen.

In den nächsten Jahren werden wir uns bemühen - dafür haben wir im Rahmen des Konjunkturpaketes die ersten Signale gesetzt -, den Sanierungsstau zu beheben zu helfen. Dort, wo es echte Bedarfe gibt, werden wir uns nicht der Verantwortung entziehen, sondern das tun, was im Rahmen unserer Möglichkeiten getan werden kann. Diese Möglichkeiten reichen aber nicht so weit, dass wir Weihnachten und Ostern an einem Tag feiern könnten. Dies ist immer wieder eine Forderung der Opposition. Das kann sie machen, das ist das Recht der Opposition; aber verantwortliches Handeln ist das nicht. Wir wollen verantwortlich handeln, und das bedeutet, dass es einer Ausgewo-

genheit zwischen Konsolidierung einerseits und richtiger Politik in Sachfragen andererseits bedarf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich schließe die Beratung.

Bevor ich zur Abstimmung komme, bitte ich Herrn Kollegen Bley, die Terminabsprachen draußen vorzunehmen. - Das ist nett, danke schön.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/428 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Was, dem Antrag der SPD? - Unruhe)

- Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen - ich wiederhole mich gern, falls das unklar war - und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/428 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein, das war eine komische Formulierung!)

- Manchmal ist ein Aufruf zur Abstimmung schwer zu verstehen, wenn hier so viele Zwischengeräusche sind.

Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Wir sind uns einig: Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nunmehr vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 35 bis 42** zusammen auf, wobei die SPD-Fraktion den unter **Tagesordnungspunkt 41** aufgeführten Antrag in der Drs. 16/814 - das liegt Ihnen in der Drs. 16/955 vor - inzwischen zurückgezogen hat:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/870 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/916

- Schriftlicher Bericht - Drs. 16/949 - Änderungsantrag der Fraktion die LINKE - Drs. 16/954 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/956 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/958

Einzige (abschließende) Beratung:

Nachtragshaushalt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung - Niedersachsens Zukunft in schwierigen Zeiten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/865 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/917 - Änderungsantrag der Fraktion der Grünen - Drs. 16/957

Einzige (abschließende) Beratung:

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft minimieren - Schutzschirm für Arbeitsplätze in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/626 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/918

Einzige (abschließende) Beratung:

Finanzmarktstabilisierungsgesetz - schnelle, staatliche Krisenbewältigung ohne Alternative - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/919

Einzige (abschließende) Beratung:

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes nachbessern - Finanzmärkte ordnen und reformieren - besserer Verbraucherschutz für Kleinanleger - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/920

Einzige (abschließende) Beratung:

Jetzt nachhaltig investieren: Kommunalen Investitionsstau überwinden und Klima schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/921

Einzige (abschließende) Beratung:

Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/601 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/923 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/924

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 35 lautet auf Annahme mit Änderung.

Da ein schriftlicher Bericht vorliegt, ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Die Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 35 zielen auf Änderungen im Gesamtplan und zu den Einzelplänen.

Außerdem liegt in der **Drs. 16/953** ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der auf die Annahme einer Entschließung unter dem Titel „**Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und einer zügigen, kommunalfreundlichen Umsetzung des Konjunkturpakets II die entfaltete Wirtschaftskrise in Niedersachsen bekämpfen**“ zielt. Der Sache nach gehört dieser Antrag eindeutig zum Nachtragshaushaltsgesetz. Daher halte ich Sie damit für einverstanden, dass wir diesen Antrag nach **§ 23 Abs. 1 Satz 2** unserer Geschäftsordnung behandeln und über ihn im Anschluss an die Entscheidung über das Nachtragshaushaltsgesetz abstimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 38 lautet die Empfehlung auf Annahme in geänderter Fassung, zu den Tagesordnungspunkten 36, 37, 39, 40 und 42 lauten die Empfehlungen jeweils auf Ablehnung.

Ich öffne die Beratung zur allgemeinen Aussprache.

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Stärkung des Finanzmarktes in Deutschland haben der Bundestag und inzwischen auch der Bundesrat mit dem Konjunkturpaket II ein umfangreiches Maßnahmenbündel beschlossen. Das Konjunkturpaket umfasst steuerliche Entlastungen, einen Kinderbonus, die Umweltprämie und zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Ein ganz wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Konjunkturpakets II ist das Zukunftsinvestitionsprogramm der öffentlichen Hand.

Die Landesregierung hat die sich aus dem Investitionsprogramm ergebenden Chancen erkannt. Wir wollen sie gemeinsam nutzen. Es muss allerdings schnell und konsequent gehandelt werden. Der von der Landesregierung beschlossenen „Initiative Niedersachsen“ ist wie ein roter Faden zu entnehmen, wie die die Konjunktur ankurbelnden Maßnahmen entschlossen umgesetzt werden.

Auch bei den kommunalen Spitzenverbänden darf ich mich herzlich bedanken. Im Einvernehmen ist es uns gelungen, schnell und unkompliziert ein Verfahren zur Verteilung der Mittel abzustimmen. Es war und ist uns wichtig, an einem Strang zu ziehen, und zwar in die richtige Richtung. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass das zur Zufriedenheit gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gemeinsam keine Zeit verloren. Als erstes Bundesland behandelt Niedersachsen hier heute im Landtag einen Nachtragshaushaltsplanentwurf zur Umsetzung des Konjunkturprogramms. Ich darf deshalb dem Landtag und den Ausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, danken, die diese Schnelligkeit erst ermöglicht haben.

Niedersachsen ist also vorbereitet, und es kann damit losgehen. Energetische Sanierungen können starten, große Bauvorhaben können realisiert werden. Vertreter der Verbände der Bauwirtschaft haben uns, der Landesregierung, gegenüber Unterstützung bei Planung und Entwicklung zugesagt. So wird es uns gelingen, den größtmöglichen Profit für Niedersachsen aus diesem Programm zu erzielen.

Nun zu dem Konjunkturpaket II im Einzelnen. Die Finanzierung des Konjunkturpakets II übernimmt zu großen Teilen der Bund. Das ist auch logisch, dies folgt nämlich der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung. Die Ländergemeinschaft ist an zwei Stellen unmittelbar betroffen - selbstverständlich neben den angestrebten positiven Effekten -: Die Länder sind an den Steuermindereinnahmen beteiligt, die aus den beschlossenen Steuerentlastungen wie der Anhebung des Grundfreibetrages, der Senkung des Eingangsteuersatzes und der Verschiebung der Eckwerte resultieren. Zum anderen finanzieren die Länder das Investitionsprogramm nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz direkt mit. Dieses Investitionsprogramm umfasst 10 Milliarden Euro. Länder und Kommunen tragen gemeinsam 25 % Eigenanteil. Für Niedersachsen stehen Bundesmittel in Höhe von 920 Millionen Euro bereit. Davon erhalten die Kommunen 723 Millionen Euro; das sind etwa 78 %. Damit haben wir die vom Bund geforderte Weiterreichung von 70 % deutlich übertroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach den Vorgaben des Bundes werden Investitionen der Länder und der Kommunen in Einrich-

tungen der frühkindlichen Infrastruktur - also Kindergärten, Kinderbetreuungsmaßnahmen -, Schulinfrastruktur, Hochschulen, Forschung sowie kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung mit 65 % der Mittel gefördert. Das entspricht für Niedersachsen knapp 800 Millionen Euro. Die restlichen 35 % sollen für Investitionen in Krankenhäuser, für den Städtebau, in die Informationstechnologie und für sonstige Infrastrukturinvestitionen genutzt werden; das sind etwa 430 Millionen Euro.

Die ausgewählten Investitionen müssen nachhaltig sein; das ist klar. Sie müssen schnell umsetzbar sein; das ist logisch. Denn wenn man ein Konjunkturprogramm macht, muss es schnell wirken. Maßnahmen in drei oder fünf Jahren beeinflussen ja nicht die Konjunktur heute. Sie müssen eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und sollen soweit wie möglich Folgekosten, z. B. Betriebskosten, vermeiden. Soweit es energetische Sanierungen sind, werden Betriebskosten sogar reduziert und nicht gesteigert.

450 Millionen Euro und damit fast die Hälfte der Bundesmittel werden den Kommunen pauschal zugewiesen. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune die Möglichkeit der Förderung erhält. Die Kommunen haben sich nur an die Vorgaben des Bundes zu halten. Wir haben also nicht noch irgendetwas draufgesetzt. Die Landesregierung gibt der kommunalen Ebene damit weite Freiräume für eigene Gewichtungen.

Ich darf darauf hinweisen, dass nach unseren Informationen nur drei Bundesländer planen, Bundesmittel pauschal an die Kommunen weiterzugeben, nämlich das Land Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Thüringen und das Land Niedersachsen. Alle anderen 13 Bundesländer, soweit sie als Stadtstaat nicht automatisch auch Kommune sind, wollen nach Einzelanträgen vorgehen und dann einzeln entscheiden, welche Vorhaben gefördert werden. Wir glauben einfach, dass die Kommunen besser wissen, wo bei ihnen Sanierungsbedarf besteht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und haben deshalb diesen Weg gewählt. Wir glauben auch, dass wir dadurch schneller sind. Wir trauen unseren Kommunalpolitikern. Wir wissen, dass sie verantwortungsbewusst damit umgehen.

273 Millionen Euro werden nach bestimmten Förderschwerpunkten zugewiesen. Darauf hat eben

schon der Kollege Stratmann hingewiesen. Herr Jüttner hat ja vorgeschlagen, auch diese Mittel den Kommunen zu geben. Dann wären aber alle anderen Förderungen, z. B. die Förderung der Universitäten, der Studentenwerke usw., gar nicht möglich. Deshalb haben wir einen kleinen Betrag - auch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden - für spezielle Förderungen vorgesehen.

Diese 273 Millionen Euro sollen in folgenden Förderschwerpunkten verwendet werden: Schulinfrastruktur, Breitbandverkabelung, kommunale Sportstätten und Krankenhäuser. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine jeweils unterschiedliche Mitfinanzierung verständigt. Die restlichen 197 Millionen Euro wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie für Einzelmaßnahmen verwenden. Hierbei übernimmt selbstverständlich das Land die Drittfinanzierung bzw. 25%-Finanzierung. Es kommt immer darauf an, wie man rechnet: Ausgehend von 100 % sind es 25 %. Rechnet man es hingegen vom Nettobetrag hoch, der vom Bund zur Verfügung gestellt wird, sind es 33 %.

Neben den 920 Millionen Euro vom Bund stellt das Land Niedersachsen 307 Millionen Euro, und die Kommunen erbringen 163 Millionen Euro. Somit erbringen das Land und die Kommunen deutlich mehr als der eigentlich nur notwendige Finanzierungsbeitrag von 307 Millionen Euro. Wir haben aber den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gesagt, dass wir es anders als andere Bundesländer machen wollen; denn der Bund erwartet, dass die 25 % von der Gesamtheit des Landes und der Kommunen erbracht werden. Damit aber niemand bei den Kommunen denkt, dass jeder Euro, den wir erbringen, zur Sanierung des Landeshaushalts dient, haben wir gesagt: Diese 163 Millionen Euro werden wir außerhalb des Konjunkturprogramms noch oben drauflegen, damit wir gemeinsam noch mehr erbringen können. Somit erbringen das Land und die Kommunen zusammen deutlich mehr als den eigentlich nur notwendigen Finanzierungsbeitrag von 307 Millionen Euro. Das Land wird die „Initiative Niedersachsen“ nämlich in der dargestellten Höhe aufstocken. Im Ergebnis stehen damit knapp 1,4 Milliarden Euro - genau 1,39 Milliarden Euro - zur Verfügung.

Der zur Beschlussfassung anstehende Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009 ist angesichts des vor zwei Monaten beschlossenen Grundhaushaltes für dieses Jahr allein auf einen Zweck ausgerichtet, nämlich die notwendige haushalterische Ermächtigung zur Umsetzung des Konjunkturprogramms

des Bundes. Aufgrund unserer soliden Haushaltspolitik in der vergangenen Zeit ist die von Niedersachsen zu leistende Finanzierung ohne Änderung der Nettokreditaufnahme möglich. Der Nachtragshaushaltsplanentwurf sieht daher weiterhin eine Nettokreditaufnahmeermächtigung für 2009 in Höhe von 250 Millionen Euro vor, also wie im Grundhaushalt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist bewusst, meine Damen und Herren - ich habe mich dafür auch schon bedankt -, dass wir Ihnen in den letzten Wochen angesichts des engen Terminplans einiges an Mehrarbeit und zeitlicher Belastung haben zumuten müssen. Das Ergebnis kann sich aber unseres Erachtens sehen lassen. Gerade erst hat sich der Bundesrat abschließend mit den bundesgesetzlichen Umsetzungen des Konjunkturpakets II befasst und es verabschiedet. Zeitgleich können wir heute ebenfalls den Nachtragshaushaltsplan beschließen, der hier in Niedersachsen die sofortige Umsetzung ermöglicht. Schneller kann es eigentlich nicht gehen. Ich möchte mich daher für die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Plenum, insbesondere mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen, bedanken und bitte um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushaltsplanentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stabile und funktionsfähige Finanzmärkte sind Voraussetzungen für eine funktionierende Wirtschaft, damit Betriebe und Unternehmen innovative Investitionen, die öffentliche Hand die notwendige Infrastruktur und Bürgerinnen und Bürger z. B. ihr Eigenheim finanzieren oder auch Vorsorge für ihr Alter treffen können. Die derzeitige Finanzmarktkrise und der damit verbundene weltweite konjunkturelle Einbruch stellen Deutschland vor eine große Herausforderung.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat bereits in ihrem Antrag vom 5. November 2008, den wir heute mitberaten, darauf hingewiesen, dass über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz hinaus zielgenaue, schnell wirkende Maßnahme-

pakete von Bund und Ländern erforderlich sind, mit denen die Auswirkungen auf die Realwirtschaft und damit auf die Konjunktur- und Wachstumsentwicklung abgemildert werden. Mit einer vorgezogenen Realisierung von Infrastrukturprojekten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene müsse auch Niedersachsen seinen Beitrag zur Konjunkturbelebung leisten, war unsere Forderung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt haben die Vertreter der Landesregierung alle Überlegungen zu einem Konjunkturpaket weit von sich gewiesen, obwohl es schon damals einen rapiden Einbruch der Auftragseingänge gab. Ich erinnere z. B. an die Diskussionen im Plenum Ende letzten Jahres, zuletzt bei der Diskussion um den Haushalt 2009, in der auch die SPD-Fraktion hier in diesem Hause ein eigenes, schnell wirkendes Investitionspaket gefordert hat.

Dass eine Landesregierung Forderungen von Oppositionsfraktionen ohne nähere Prüfung zunächst einmal grundsätzlich ablehnt, ist keine neue Erkenntnis. Zu diesem Zeitpunkt hatten aber auch schon Forschungsinstitute, Sachverständige und Wirtschaftswissenschaftler dazu aufgefordert, einen starken Konjunkturimpuls zu setzen. Dennoch lehnte der Niedersächsische Ministerpräsident in mehreren Interviews Ende Dezember noch jedes Konjunkturprogramm vehement ab. Ja, er tadelte sogar den Aktionismus seiner eigenen Bundeskanzlerin.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die Bundesregierung damals nicht auf die Verantwortlichen in Niedersachsen gehört hat und sich darauf vorbereitet hat, mit den Konjunkturpaketen I und II den Abschwung abzumildern. Daher ist es auch gut, dass die Landesregierung quasi über Nacht ihre Meinung geändert hat und die Grundlagen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II jetzt mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009 vorlegt. Etwas verwegen ist es aber schon, dass Sie sich bei dieser Vorgeschichte öffentlich dafür abfeiern, als erstes Bundesland einen Nachtragshaushalt zum Konjunkturpaket II zu verabschieden,

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Dieses kleine Karo ist der Sache nicht gerecht! Das ist kleinkariert!)

und das Ganze dann auch noch „Initiative Niedersachsen“ nennen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das für eine kleinkarierte Welt!)

Initiativ waren Sie - das habe ich dargestellt - zunächst vor allem bei dem Versuch der Verhinderung von konjunkturellen Investitionsprogrammen. Heute versuchen Sie sogar durch einen Entschließungsantrag im Bundesrat, der baldige weitere Schritte zur Belebung der Konjunktur fordert, den Eindruck zu erwecken, Niedersachsen sei die Spitze der Bewegung gewesen. Meine Damen und Herren von der FDP, wenn dieser Entschließungsantrag die von Ihnen so lange und bis gestern noch geforderten entscheidenden Veränderungen beinhalten sollte, dann ist es verdammt mager gewesen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Von dem gesamten Maßnahmenpaket in der Größenordnung von 1,227 Milliarden Euro trägt nicht Niedersachsen, sondern der Bund den größten Anteil mit 920 Millionen Euro, während die Kommunen ebenfalls 163 Millionen Euro beizutragen haben und nur der verbleibende Rest vom Land Niedersachsen finanziert wird, also nur der geringste Teil dieser sogenannten Initiative.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Oh, oh, oh, wo sind wir bloß gelandet! Diese Erbsenzählerei!)

- Herr Rolfes, Sie können ja gleich noch reden. - Bei dem, was Sie vollmundig als Aufstockungsprogramm von 163 Millionen Euro bezeichnen, holen Sie zu einem großen Teil nur das nach, was wir seit Jahren fordern, z. B. die Gegenfinanzierung des Investitionspaketes zur energetischen Gebäudesanierung und zur Städtebauförderung.

Meine Damen und Herren, ausreichend ist das, was Sie uns für den Bereich des Landes Niedersachsen vorlegen, nicht. Sie erwecken den Eindruck, als würden Sie Investitionen vorziehen, die für die Zukunft vorgesehen waren. Faktisch holen Sie aber einen Teil des am dringendsten Notwendigen nach, was Sie in der Vergangenheit versäumt haben,

(Beifall bei der SPD)

wie beim Sanierungsbedarf an Hochschulen und bei der Investition im Bereich der Krankenhäuser. Wenn jetzt das Konjunkturprogramm einen Anstoß dazu bietet, einiges nachzuholen, begrüßen wir das, weil wir das schon lange eingefordert haben. Wir sind aber der Meinung, dass darüber hinaus

auch eigene Impulse des Landes unverzichtbar sind. Dazu gehört eben auch der Bereich der Studentenwerke.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht sein, dass unter dem Stichpunkt „Einzelmaßnahmen im Landesinteresse“ u. a. die Substanz von Gebäuden, die durch einen langjährigen Sanierungsstau stark gefährdet sind - dabei handelt es sich z. B. um Finanzämter und Justizgebäude -, mit Mitteln des Konjunkturpaketes verbessert werden soll. Da hat das Land auch seine eigene Verantwortung wahrzunehmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das könnte man bei jeder Kommune sagen! Das kann man überall sagen!)

Der Bund hat in einem eigenen Maßnahmenpaket für seine eigene Infrastruktur im Bereich der Straßen, Schienen und Wasserwege auch ein eigenes Konjunkturpaket aufgelegt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr habt doch nicht einmal verstanden, um was es geht!)

Die Landesstraßen in Niedersachsen befinden sich seit Jahren in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind wir der Meinung, dass Niedersachsen auch eigene Mittel einsetzen muss, um die Intentionen des Konjunkturprogramms des Bundes zu ergänzen und zu verstärken.

Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts 2009 hat der Finanzminister darauf verwiesen, dass die Veranschlagung der Mittel des Konjunkturpaketes zentral im neuen Kapitel 13 98 erfolgen wird, um schnell handlungsfähig zu sein. Dagegen ist dann nichts einzuwenden, wenn die Umsetzung der Mittel in die einzelnen Ressorthaushalte transparent und nachvollziehbar erfolgt. Im Bereich der Investitionen des Landes in Hochschule und Bildung mussten wir bisher leider das Gegenteil erleben. Abgeordnete der Regierungsfractionen inszenierten vor Ort angeblich geplante Einzelmaßnahmen öffentlich in den Medien. Wir erhielten auf unsere Nachfragen im Fachausschuss dann aber die Antwort, es gebe noch gar kein von der Landesregierung abgestimmtes Maßnahmenpaket.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Fragt mal, was eure Abgeordneten, die SPD-

Abgeordneten, alles angekündigt haben!)

Den Beweis, dass die zentrale Veranschlagung nicht zu irgendwelchen Beliebigkeiten führt, sind Sie zumindest für diesen Teil des Konjunkturpaketes II bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Ob alle Einzelmaßnahmen, die bisher öffentlich dargestellt wurden, nach den Regeln des Konjunkturpaketes auch realisiert werden können, vor allen Dingen im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben, erscheint uns angesichts der Dimension einzelner Projekte, z. B. im universitären Bereich, auch zweifelhaft.

(Ursula Körtner [CDU]: Seid doch mal optimistisch! - Heinz Rolfes [CDU]: Zweifel, Besserwissen, destruktiv!)

Der Bund hat mit den im sogenannten Konjunkturpaket II enthaltenen Investitionsmaßnahmen zu Recht der Tatsache Rechnung getragen, dass nahezu zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen von den Kommunen erbracht werden. Kommunale Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Es ist gut, dass die Landesregierung den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, die auch von uns unterstützt worden sind, entsprochen hat und einen erheblichen Teil der Mittel des Konjunkturprogramms pauschal an die Kommunen weitergibt. Die kommunalen Vertreter haben bei ihrer Anhörung zu Recht darauf verwiesen

(Zuruf von der CDU: Macht Rheinland-Pfalz das? - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- ich habe gesagt, das ist gut -, dass dies auch für die Verteilung der Fördermittel für die kommunalen Förderschwerpunkte insbesondere im Bereich der Schulinfrastruktur der richtige Weg sei. Es kostet viel zu viel Zeit, erst einmal neue Richtlinien für einzelne Förderprogramme auf den Weg zu bringen;

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

denn die Umsetzung der sogenannten kommunalen Förderschwerpunkte wird natürlich auch Auswirkungen auf die zeitnahe Abwicklung innerhalb der Pauschalen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich der schulischen Infrastruktur scheint die Landesregierung sich dieser Erkenntnis inzwischen angenähert zu haben. Denn der Abgeordnete Althuisman soll - in welcher Funktion auch immer; das habe ich nicht ganz nachvollziehen können - ausweislich der Presse bei einer Veranstaltung erklärt haben, dass eine pauschale Verteilung der Mittel nach Schülerzahlen in der Größenordnung von 110 Euro pro Schüler für bauliche Maßnahmen und 35 Euro pro Schüler für technische Infrastruktur vorgesehen sei.

(Aha! bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Bernd!)

Das geht zumindest in die richtige Richtung. Ob das der richtige Weg ist, wird noch zu klären sein, wenn wir das Ganze im Detail nachgeprüft haben.

(Beifall bei der SPD)

Gerade bei den finanzschwachen Kommunen sind die Infrastrukturlücken und Nachholbedarfe am größten. Wegen der fehlenden Spielräume konnten dort über Jahre viele wichtige Sanierungsmaßnahmen nicht realisiert werden. Zu Recht enthält das Konjunkturpaket II daher die Forderung, dass besonders finanzschwache Kommunen sich an diesem Konjunkturpaket beteiligen können müssen.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU] und Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Da reicht es nicht aus, wenn der Innenminister erklärt, die Kommunalaufsicht werde eine Kreditaufnahme für den kommunalen Anteil am Konjunkturpaket auch bei schwieriger Haushaltsslage genehmigen und sich besonders bei Schulsanierungen großzügig zeigen, wenn gleichzeitig vor Ort festzustellen ist, dass für andere wichtige Investitionen, die bereits in den Haushaltsplänen finanzschwacher Kommunen enthalten sind,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das reicht aus!)

die Genehmigung der Kommunalaufsicht verweigert wird.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

Meine Damen und Herren, damit wird die Intention des Konjunkturpaketes, mit zusätzlichen Maßnahmen den Konjunkturabschwung abzumildern, faktisch unterlaufen. Es ist vor Ort auch nicht zu erklären, weshalb eine wichtige Investitionsmaßnahme, die unter vielen Mühen bereits im Haushaltsplan

veranschlagt ist, nicht genehmigt wird, während es nur für Zusatzmaßnahmen eine Genehmigung gibt.

Die Kommunen dürfen in dieser Situation nicht auf eine Gefälligkeitsentscheidung der Kommunalaufsicht angewiesen sein.

(Heinz Rolfes [CDU]: Es gibt keine Gefälligkeitsentscheidungen!)

Hier erwarten wir eine Klarstellung des zuständigen Ministers.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs erklärt, dieser diene ausschließlich der Umsetzung des Konjunkturpaketes II und einzelner Teile des Konjunkturpaketes I. Andere bereits heute bekannte Veränderungen, z. B. im Bereich der Steuereinnahmen, seien daher nicht zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, das galt bis gestern. Da wurden wir auf einmal mit einem Änderungsantrag konfrontiert, der - so heißt es - das Ziel hat, zusätzliche Mittel für die Unterrichtsversorgung bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind wie Sie der Meinung, dass es im Bereich der Unterrichtsversorgung großen Handlungsbedarf gibt.

(Johanne Modder [SPD]: Chaos herrscht da!)

Da reichen diese 20 Millionen Euro durchaus nicht aus.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Geuter, einen Moment, bitte! Zwei Personen möchten Ihnen eine Zwischenfrage stellen: Herr Kollege Bode und - - -

Renate Geuter (SPD):

Ich bin gleich fertig. Dann können Sie alle Zwischenfragen dieser Welt stellen.

Es reicht aber nicht aus, einfach zu behaupten, wir würden die Gegenfinanzierung schon irgendwie aus der globalen Minderausgabe erbringen. Bei den vielen Unwägbarkeiten im Vollzug des Haushalts 2009 erwarten wir daher, dass Sie aufzeigen, an welcher Stelle Sie eine Einsparung in dieser

Größenordnung noch erbringen wollen; denn mit der Bodensatztheorie haben Sie schon die bisherige globale Minderausgabe begründet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Der neue Bundeswirtschaftsminister hat in seiner ersten Rede vor dem Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass die derzeitige Wirtschaftskrise einmalig ist

„angesichts der Geschwindigkeit ..., angesichts der Gleichzeitigkeit, aber auch angesichts der Breite, wie sie global eingetreten ist, und angesichts der Folgen für unsere Konjunktur“.

Das zeigen auch die Anträge aus dem letzten Jahr, die wir heute im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt beraten und verabschieden und die in ihrer Intention und Zielsetzung sehr unterschiedlich sind. Sie zeigen auch - da hat der Bundeswirtschaftsminister recht -, dass die Entwicklung nicht vollständig vorherzusehen war. Bei all den Diskussionen, die wir zu diesem Punkt noch führen werden, muss aber unser Ziel bleiben - das hat der Bundesfinanzminister letzte Woche so formuliert -:

„Kein Finanzmarktteilnehmer, kein Finanzmarkt und kein Finanzmarktprodukt der Welt soll zukünftig keiner Regulierung unterworfen sein.“

(Beifall bei der SPD)

Weil wir uns verantwortlich verhalten wollen, als wichtiges Signal in dieser schwierigen Situation und angesichts der Tatsache, dass gerade der Teil des Konjunkturpaketes, den wir heute beraten, eine starke sozialdemokratische Handschrift trägt,

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was? Das haben Sie eben doch alles kritisiert!)

werden wir trotz erheblicher Kritik an einzelnen Teilen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II dem niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Konjunkturpaketes zustimmen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was? Wie das denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Geuter, ich möchte Ihre Vorwürfe zusammenfassen: Einen wesentlichen Vorteil im Leben hat derjenige, der bereits handelt, während andere noch reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Zitat haben natürlich ganz andere weit vor uns auf den Weg gebracht. Aber wissen Sie, was an Ihrer Rede mich schon ein wenig umtreibt? - Es ist diese grundpessimistische Haltung der Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Sie beschreiben ständig nur die Probleme und das Leid dieser Welt, sind aber auch nicht im Ansatz in der Lage, die Probleme unseres Landes zu lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese sozialdemokratische Handschrift - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Steinmeier lässt grüßen, Herr Kollege!)

- Steinmeier lässt grüßen, ja. Das Einzige in Ihrem Änderungsantrag, was ich wirklich bemerkenswert fand, war, dass Sie relativ schnell umgesetzt haben, dass er jetzt nicht mehr Frank-Walter Steinmeier heißt, und in Ihrem Änderungsantrag schon „Frank Steinmeier“ steht. Eine großartige Leistung, meine Damen und Herren! Großartig!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Zeitplan für den Nachtragshaushalt war äußerst ehrgeizig. Das Zeitfenster war sehr eng. Die Einbringung des Nachtragshaushalts erfolgte am 4. Februar, die Schlussberatung im Haushaltsausschuss am 11. Februar. Heute tritt der Nachtrag in Kraft, sofern er eine Mehrheit erhält - was zu erwarten ist. Kurzum: Wir sind vorbereitet auf das, was da kommen mag.

Ein Investitionspaket von 1,4 Milliarden Euro steht in Niedersachsen zur Verfügung. Ab März, in wenigen Tagen, stehen die Bundes- und die Landeskasse zur Auszahlung bereit. Das ist zurzeit das

wichtigste Signal an die Menschen und an die Betriebe in unserem Land, das wir ihnen wirklich geben sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Geuter, der Nachtragshaushalt wurde innerhalb von gerade einmal 14 Tagen vorgelegt. Das ist doch wirklich ein schlagender, eindrucksvoller Beweis für die Handlungsfähigkeit niedersächsischer Finanzpolitik mitten in der schwersten Konjunkturkrise unseres Bundeslandes bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Nachtrag ist allerdings auch ein Beweis für den festen Willen und die Entschlossenheit der CDU/FDP-Koalition, heute als erstes Bundesland das Konjunkturpaket umzusetzen. Wir reden nicht nur, wir handeln konkret.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen sind wir bereits startklar:

Erstens. Alle haushaltsrechtlichen, haushaltswirtschaftlichen und haushaltstechnischen Voraussetzungen zur Abwicklung des Konjunkturprogramms sind geschaffen; sie sind im Nachtrag enthalten. Das ist ein wichtiges Signal in dieser Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat im Gegensatz zu einigen anderen offensichtlich eine ganz klare inhaltliche Vorstellung davon, wofür die Mittel des Konjunkturprogramms II eingesetzt werden sollen, um in Niedersachsen an der richtigen Stelle zu helfen.

Drittens. Wir haben bereits Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt. Die Mittel werden zu deutlich über 70 %, die mindestens vom Bund gefordert werden, nämlich zu 78 % an die Kommunen weitergegeben. Niedersachsen hat alle administrativen Voraussetzungen dafür geschaffen, das Konjunkturpaket sofort umzusetzen. In allen Ressorts dieser Landesregierung warten inzwischen diejenigen, die sich mit der Umsetzung des Konjunkturpakets II auseinandersetzen, darauf, dass es jetzt losgehen kann. Deshalb ist es gut, dass Niedersachsen startklar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Die wissen doch gar nicht, was sie tun sollen!)

- Ach, Herr Bartling, ich erinnere mich an die Aktuelle Stunde vom Mittwoch. Wie hieß es da?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Hü und hott!)

- Es hieß hü und hott, Frau Andretta, es hieß, im Bundesrat könne es keine Mehrheit geben. Und heute? - 14 von 16 Bundesländern haben im Bundesrat zugestimmt. CDU und FDP haben im Bundesrat gemeinsam zugestimmt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da sind Sie aber erleichtert!)

Wir sind verlässliche Partner sowohl hier als auch für die Menschen im Land. Was kann es Besseres geben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Über die Glaubwürdigkeit der FDP wollen wir mal nicht diskutieren! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: 140 kg der Erleichterung!)

Es gibt ja noch mehr Erfolge. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass dieses Bundesland im Bundesrat sozusagen die Führung übernommen hat bei einem Antrag, der sicherlich nicht die Mehrheit der SPD-regierten Bundesländer bekommen hat, aber zumindest von den CDU/FDP-regierten Bundesländern mitgetragen wird. Dieser begleitende Entschließungsantrag ist ebenfalls verabschiedet worden. Täuschen Sie sich nicht: In diesem Entschließungsantrag werden gefordert eine weitere Entlastungen von Bürgerinnen und Bürger durch Senkung von Steuern und Abgaben, eine strukturelle Reform des Einkommensteuerrechts, eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, eine Überprüfung der Unternehmenssteuerreform, eine Verbesserung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten, die Einführung eines Frühwarnsystems. Und auf eines können Sie sich verlassen: Nach dem 27. September werden wir diese Forderungen punktgenau umsetzen, sofern wir auf Bundesebene zusammen mit der FDP eine Mehrheit haben und eine gemeinsame Koalition bilden können. Ich denke, wir werden sie haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Papier ist geduldig!)

Wir haben so zügig beraten, um das Konjunkturpaket bereits am Tag der Verabschiedung im Bundesrat in Niedersachsen umzusetzen. Das war riskant. Aber es hat geklappt. Selbst die Opposition hat dieses Verfahren im Ausschuss in der Sache nicht kritisiert. Dafür zumindest möchten wir Sie loben.

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt kommt es aber!)

- Jetzt kommt es. Sie scheinen mich schon ganz gut zu kennen.

Abwegig allerdings, liebe Frau Geuter, sind die Vorwürfe, die Sie gerade eben oder auch Ihr Landesvorsitzender Garrelt Duin erhoben haben, diese Landesregierung hätte „klebrige Finger“. Sie erheben den Vorwurf, Niedersachsen leite nicht genügend Gelder an die Kommunen weiter.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das kann nur einer sagen, der das nicht versteht!)

Ich zitiere - lassen Sie jeden Satz auf sich wirken -:

(Reinhold Coenen [CDU]: Langsam!)

„Wir begrüßen nachdrücklich, dass

- die Niedersächsische Landesregierung und der Niedersächsische Landtag mit einer äußerst schnellen Reaktion auf die Entscheidungen auf Bundesebene praktisch zeitgleich die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Investitionen in Niedersachsen schaffen,
- dabei die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig eingebunden wurden und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung - insbesondere dem Innenministerium - bislang hervorragend war,
- die Verteilung eines erheblichen Teils der Mittel auf einen gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zurückgeht und“

- jetzt kommt es -

- „das Land mehr als die vom Bund mindestens geforderten 70 % der Finanzhilfen an die kommunalen Gebietskörperschaften (pauschal und über weitere Förderprogramme) weiterreicht.“

Meine Damen und Herren, welches größere Lob kann es denn geben als das der kommunalen Spitzenverbände, der kommunalen Vertreter vor Ort, die wissen, welches die Probleme der Menschen in Niedersachsen sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Jetzt weiterlesen zu den Schulen!)

- Möchten Sie wirklich, dass ich weiterlese? - Ich lasse das einfach einmal. Ich denke, eines weiteren Beweises bedarf es nicht, wie groß das Vertrauen inzwischen selbst sozialdemokratisch regierter Kommunen, Herr Tanke, in diese Landesregierung ist. Ich als Lüneburger könnte ein Lied davon singen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Frau Schröder-Ehlers, ich wollte gerade noch etwas dazu sagen, aber das lasse ich dann doch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz den Inhalt des Nachtragshaushaltes skizzieren:

Wir schaffen die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Konjunkturpaketes II, aber insbesondere auch noch für Teile des Konjunkturpaketes I. Ein Großteil der Mittel wird als Investitionszuschüsse komplett an die Kommunen ausgekehrt. Das Vergaberecht wird gelockert, damit die Investitionen schnell umgesetzt werden können. Das Gesetz deckt zugleich den Mehrbedarf an Personal. Dieses Personal steht bereits bereit, um die praktischen Umsetzungen der Investitionsmaßnahmen voranzubringen. Wir werden in den Bereich der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, in den Bereich des Städtebaus und des Denkmalschutzes investieren.

Die Koalitionsfraktionen haben Ihnen zugegebenermaßen kurzfristig, aber dennoch rechtzeitig einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt vorgelegt. Ich denke, Sie sollten das Signal, das damit in unser Land ausgesendet wird, nicht geringschätzen. Wir ermöglichen in Niedersachsen zusätzliche Investitionen in Lehrkräfte, Unterrichtsstunden, Bildungsmaßnahmen, um die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen weiterhin sicherzustellen und nach Möglichkeit noch weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir fördern damit auch die Bildung. Das hat mit dem ursprünglichen Konjunkturpaket - Stichwort „Investitionen in Bildungsinfrastruktur“ - in erster Linie natürlich nichts zu tun.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört! Hört!)

Aber es ist ein wichtiges Signal dieser Landesregierung für den Bereich der Bildung gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen die Gelegenheit jetzt nutzen, der Landesregierung zusätzlich die Möglichkeit zu geben, bei den Entscheidungen in den nächsten Tagen und Wochen die notwendige Flexibilität zur Verbesserung der Qualität und Verlässlichkeit von Schule an den Tag zu legen.

Kurzum: Der Nachtragshaushalt ist im Wesentlichen eine punktgenaue Abbildung der Konjunkturpakete I und II, übertragen auf Niedersachsen, ergänzt um eine bildungspolitische Komponente.

(Johanne Modder [SPD]: Eine notwendige!)

Frau Geuter, Sie haben die Problematik von Konjunkturpaketen aufgegriffen und dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er hätte vor einigen Monaten noch eine skeptische Grundhaltung gegenüber Konjunkturprogrammen gezeigt. Ich glaube, diese Haltung ist auch gar nicht unbegründet. Deutschland befindet sich heute in der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Gut, dass Sie das auch gemerkt haben!)

Ausgangspunkt war die Immobilienkrise in den USA. Letztendlich hat sie sich aber weltweit auf alle Wirtschaftsmärkte ausgewirkt, auch auf die Wirtschaftsmärkte Europas, Deutschlands und Niedersachsens. Das Schlimme daran ist, dass der Export einbricht, dass die Nachfrage nach Investitionsgütern dramatisch eingebrochen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn man sich um die Nachfrage nicht kümmert hat!)

Frau Flauger, in jeder Rezession haben viele Staaten, auch die Bundesrepublik Deutschland, immer wieder neue Schulden gemacht. Das darf nicht in Vergessenheit geraten. Jede Rezession in Deutschland hat zu weiteren Schulden geführt. 1967 schrumpfte die Wirtschaft um ganze 0,3 %. Die Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ist zum ersten Mal auf knapp 18 % angestiegen. Dann ging es mit 24 % in der Ölpreiskrise 1974/75 weiter. In der zweiten Ölkrise 1980 bis 1985 stieg die Verschuldung auf 30 % bis 36 % des Bruttoinlandsprodukts. In den Folgejahren der deutschen Einigung erhöhte sich die Staatsverschuldung auf 41 % bis 47 % des Bruttoinlandsprodukts. Nach der New-Economy-Blase

2003 betrug die Staatsverschuldung 61 % des Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland. Ende 2007 lag die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts bei rund 1,6 Billionen Euro.

Uns als Finanzpolitiker wird es auch weiterhin umtreiben müssen, dass im Rahmen des Konjunkturpakets, das wir hier auf den Weg bringen, die Nettoneuverschuldung auf Bundesebene auf 80 bis 100 Milliarden Euro ansteigen wird. Diese Zahlen holen uns am Ende wieder ein.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Schneller als Sie denken, Herr Althusmann!)

Wir sollten immer eines bedenken: Der Staat konnte seinen Bürgern gestern und kann seinen Bürgern zukünftig nicht mehr geben, als er ihnen vorher genommen hat oder künftig nehmen wird.

(Kurt Herzog [LINKE]: Fragt sich nur, an welcher Stelle!)

In Konjunkturkrisen das freie Spiel der Marktkräfte zuzulassen, wäre mit Sicherheit falsch gewesen, weil es einen Zusammenbruch des Finanzsystems weltweit bedeutet hätte und wir ohne ein geordnetes Finanzsystem nicht in der Lage sind, auch nur einen wirtschaftlichen Bereich in Deutschland aufrechtzuerhalten. Insofern muss es darauf ankommen, dass wir zukünftig durch eine Neuordnung der Finanzmärkte ausschließen, dass solche Krisen wieder auf uns zukommen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oho!)

Das wird schwierig. Das wird ein ganz schwieriges Unterfangen. Aber wir brauchen eine Neuausgestaltung der Finanzmarktaufsicht. Wir müssen eine neuartige Nutzung der sogenannten unabhängigen Ratingagenturen auf europäischer Ebene in den Griff bekommen. Wir müssen insbesondere Basel II und alles, was sich dahinter verbirgt, ernsthaft daraufhin überprüfen, ob nicht unser altes Handelsgesetzbuch in Wahrheit die viel glaubwürdigere Aussagekraft über die Bilanzen von Unternehmen besitzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb war die föderale Schuldenbremse, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket in Deutschland auch auf den Weg gebracht wurde, ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der CDU)

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verpflichten sich Politiker freiwillig dazu, in der Zeit von 2016 bis 2020 weniger neue Schulden zu machen und ab 2020 gar keine mehr. Ich habe das in der Aktuellen Stunde gesagt: Jetzt kommt es auf Sie an. Sind Sie für die Zweidrittelmehrheit zu der Verfassungsänderung wirklich in der Lage, und wollen Sie hier Farbe bekennen? Das wird die Nagelprobe für die Sozialdemokratie in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Die Nagelprobe
kommt 2013!)

Frau Geuter, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden einen Großteil des Gesamtpakets nach Gutdünken verteilen und wollten damit persönliche Akzente setzen.

(Heiner Bartling [SPD]: So ist es!)

- Herr Bartling, Herr Sohn, das ist wirklich der absurdeste Vorwurf, der hier durch die Gegend schwirrt!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich habe
gar nichts gesagt!)

Ich weiß nicht, ob Sie sich das Gesamtpaket des Bundes einmal angeschaut haben. Es beinhaltet 50 Milliarden Euro. Es besteht aus dem Vierklang Abgaben- und Steuersenkung, Investitionen in die Infrastruktur, Qualifizierung und Beschäftigungssicherung sowie Ausweitung des Bürgerschaftsprogramms. Kernstück sind 14 Milliarden Euro. Von diesen 14 Milliarden Euro für Investitionen behält der Bund für eigene Investitionen in Gebäude und für Verkehrswege rund 4 Milliarden Euro zurück, sozusagen für eigenes Gutdünken. Wenn ihr Vorwurf richtig wäre, würde er umgekehrt für das, was auf Bundesebene beschlossen wurde, mit Sicherheit ebenfalls gelten.

Meine Damen und Herren, das ist falsch. Was Sie dort behaupten, ist schlichtweg falsch. Sie wissen es auch. Dieser Vorwurf ist schlichtweg schäbig.

(Beifall bei der CDU)

Der Finanzminister hat die einzelnen Förderschwerpunkte im Wesentlichen dargestellt. Für Niedersachsen stehen 920 Millionen Euro vom Bund für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. 307 Millionen Euro werden von Land und Kommunen gegenfinanziert und 163 Millionen Euro vom Land aufgestockt. Es ist sehr gut, dass 65 % in den Förderschwerpunkt Bildung investiert werden.

Die übrigen 35 % gehen in die sonstige Infrastruktur.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gilt bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II insbesondere darauf zu achten, dass wir nicht über Begriffe wie „Zusätzlichkeit“ streiten und dass wir darauf achten, dass die Pauschalzuweisungen unbürokratisch - der Innenminister hat dieses sehr wohl zugesagt - an die Kommunen erfolgen. Wir wollen das Geld schnell auszahlen und einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmen in Niedersachsen leisten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. Heute ist ein wichtiger Tag für unser Land. Mit den Mitteln aus dem Nachtragshaushalt setzen wir umfangreiche Investitionen frei, generieren zusätzliche Aufträge für die niedersächsischen Unternehmen und schaffen und sichern zugleich Beschäftigung vor Ort.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sehr richtig!)

Dieser Nachtragshaushalt steht für Augenmaß, für Schnelligkeit und Weitblick der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Für
Kurzsichtigkeit!)

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Dr. Althusmann hat jetzt Herr Kollege Möhrmann das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie sind ein Meister im Ausblenden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es denn richtig ist, dass Konjunkturprogramme eine Wirkung haben und dass man sie schnell umsetzen muss, warum beschreitet Niedersachsen dann nicht den Weg, den andere Bun-

desländer gehen, und setzt ein eigenes Landeskonjunkturprogramm in Gang?

(David McAllister [CDU]: Das machen wir doch, 307 Millionen!)

- Das machen Sie ausdrücklich nicht! Schauen Sie nach Baden-Württemberg und nach Hessen, und gucken Sie die Summen an, die dort investiert werden!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Zweites: Herr Althusmann, wenn Sie über Finanzpolitik reden - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: - - - dann machen Sie das gut!)

- - - und die Wirkung von Konjunkturprogrammen betrachten, wenn Sie dann darauf hinweisen, dass sie häufig zu neuen Schulden geführt haben, wenn Sie aber mit keinem Wort etwas zu dem sagen, was wir heute schon wissen, nämlich dass sich das Konjunkturpaket II und die Steuerrechtsänderungen mit minus 450 Millionen Euro auf unseren Haushalt auswirken, und wenn Sie gleichzeitig im Bundesrat zustimmen, dass weitere Steuersenkungen überhaupt kein Problem sind, dann ist das genau das, was ich mit „ausblenden“ meine. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann möchte antworten. Auch für Sie gilt: anderthalb Minuten.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Möhrmann, ich schätze Sie ganz besonders.

(Heiner Bartling [SPD]: Aber!)

- Das meine ich in diesem Fall tatsächlich ernst. - Ich weiß, dass Sie als ehemaliger finanzpolitischer Sprecher über eine ungeheure Erfahrung im Bereich der Finanzen verfügen, die ich nicht habe. Ich weiß allerdings auch, dass Sie sehr wohl in der Lage sind, darauf zurückzublicken, wie andere Landesregierungen vor der von CDU und FDP geführten in der Vergangenheit auf das Thema wegbrechender Steuereinnahmen reagiert haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Immer die gleichen Phrasen! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Gucken Sie

doch erst einmal, wie Sie selbst reagieren!)

Ich kann mich daran erinnern, dass allein in den Jahren Ihrer Regierung neun Nachtragshaushalte auf den Weg gebracht wurden. Die beiden letzten dienten im Wesentlichen nur einem, nämlich die Neuverschuldung auf exorbitante 3 Milliarden Euro im Jahr 2002 zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ob das die finanzpolitischen Weisheiten sind, die uns jetzt im Jahre 2009 wirklich weiterhelfen, weiß ich nicht.

(Detlef Tanke [SPD]: Sie weichen ja schon wieder aus!)

Zur zweiten Frage - ich weiß gar nicht mehr, ob ich das vorgetragen oder ob ich es eventuell vergessen habe -: Ich weiß, dass in Niedersachsen 920 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ich weiß, dass 307 Millionen Euro von Land und Kommunen gegenfinanziert werden. Ich weiß - dies hat sich wohl bis zu den meisten von Ihnen herumgesprochen -, dass das Land das Ganze um 163 Millionen Euro aufstockt.

(Johanne Modder [SPD]: Was gibt Hessen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Hervorragend! Jetzt sind die 1:30 Minuten um.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Insofern sind wir auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer kurzen Würdigung der Bundesvorgaben - auch um diese Anträge geht es ja heute - beginnen. Die beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung sind suboptimal. Sie werden nicht so wirken, wie die Initiatoren es sich wünschen und erwarten. Es fehlt an einem abgestimmten Konzept. Es fehlt an Vorgaben, die sicherstellen, dass die Konjunkturmilliarden aus Berlin in ökologische Modernisierung, Bildung und soziale Gerechtigkeit fließen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Es wurden zu wenige tatsächlich, direkt und schnell wirkende Konjunkturmaßnahmen eingebaut. 10 Milliarden Euro Investitionen in den Gemeinden bei einem Paket von 50 Milliarden Euro sind einfach zu wenig. Die auch noch zeitlich gestaffelten Steuererleichterungen und Abgabensenkungen sind für eine Anregung der Binnenkonjunktur schlicht verschossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die zusätzlichen Euro summieren sich zur höchsten Neuverschuldung, werden bei den Einzelnen aber kaum spürbar sein und sicherlich keinen Kaufrausch auslösen. Haushalte, die Einkommensteuer zahlen, haben schon heute Spielraum für Anschaffungen oberhalb des Existenzminimums. Da ist es natürlich grotesk, dass Herr von und zu Guttenberg und Herr Westerwelle schon jetzt wieder das Lied von Steuerensenkungen singen und die FDP an dieser Stelle ihren Bundesratsschaukampf um enttäuschte CDU-Wähler inszeniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Meine Damen und Herren, in Deutschland zahlt die Hälfte der Haushalte gar keine Einkommensteuer mehr. Deswegen müssen wir, wenn wir konjunkturell etwas erreichen wollen, genau dort ansetzen und die Transferleistungen für die, die sehr wenig haben, erhöhen, also z. B. das Arbeitslosengeld II.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Aber, meine Damen und Herren, diese Einsicht können wir sicherlich nicht von Leuten erwarten, die Verbesserungen in diesem Bereich lediglich als einen Anschlag für die Tabak- und Spirituosenindustrie anschauen. Ich hoffe, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie schämen sich wenigstens für Ihr Präsidiumsmitglied Mißfelder, der genau dies gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dazu organisieren Sie auf Bundesebene eine Abwrackprämie für einen Ausverkauf der alten Flotte. Ich kann Ihnen angesichts der Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat, schon heute sagen, was passiert, wenn dieser Boom zu En-

de ist: Sie werden einen gewaltigen Kater bekommen. Sie behandeln nur die Symptome und glauben, Sie könnten damit die notwendige schmerzhaft Operation verhindern. Aber das funktioniert nicht!

Ich möchte zwei weitere Vorgaben der Bundesregierung herausgreifen, die insbesondere auf die Kommunen und auch auf die niedersächsischen Kommunen gravierende Auswirkungen haben können:

Zum einen sind bislang die Risiken, die mit den Regelungen zur Zusätzlichkeit von Investitionen verbunden sind, noch immer nicht abschließend geklärt. Sie bleiben damit unkalkulierbar. Laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land ist eine Zusätzlichkeit dann gegeben, wenn diese Investitionen in den Jahren 2009 bis 2011 den Durchschnitt der Investitionen der Jahre 2006 bis 2008 überschreiten. Da dies aber die Jahre des Steuerbooms gewesen sind, ist es mehr als fraglich, ob Land und Kommunen das Investitionsniveau von 2006 bis 2008 wieder erreichen können, auch wegen des zu erwartenden deutlichen Einbruchs der Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ein guter Hinweis!)

So drohen Rückforderungen des Bundes mit bisher ungeklärten Folgen für Land und Kommunen.

Ein zweiter Kritikpunkt ist die Vereinfachung des Vergaberechts. Unter dem Deckmantel der Förderung kommunaler Investitionen hat die Große Koalition durch die Hintertür einen ordnungspolitischen Sündenfall beschlossen, den Sie nun in Ihrem niedersächsischen Haushaltsgesetz munter nachvollziehen. Was uns besonders stört, ist Folgendes: Diese Änderungen, mit denen die entsprechenden Grenzen deutlich heraufgesetzt werden, gelten nicht nur für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm, sondern für die gesamte öffentliche Auftragsvergabe mit einem jährlichen Volumen von rund 300 Milliarden Euro. Eine faire, transparente und wettbewerbsorientierte Vergabe wird so weitgehend außer Kraft gesetzt. Damit werden aller Erfahrung nach die Kosten von öffentlichen Aufträgen und die Gefahr von Korruption willkürlich in die Höhe getrieben.

Nun aber zur Umsetzung des Konjunkturprogramms in Niedersachsen: Zunächst ist zu kritisieren, dass die Landesregierung ihre eigene Argumentation, hier handele es sich um einen Ein-

Punkt-Nachtrag, wie der Finanzminister es eben wieder gesagt hat, selbst missachtet. Klammheimlich wird uns nebenbei eine massive Personalaufstockung für den Bereich der Straßenbauverwaltung untergeschoben. Diese Steuergeldverbrennung für die künftigen Investitionsruinen A 39 und A 22 lehnen wir entschieden ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gibt es plötzlich noch die 20 Millionen Euro für die Unterrichtsversorgung. Vor zehn Wochen haben wir hier den Haushalt 2009 verabschiedet. Bereits vor zehn Wochen waren die Probleme der Unterrichtsversorgung hinlänglich bekannt. Aber Sie haben aus ideologischen Gründen nichts unternommen. Jetzt nutzen Sie den Nachtrag zum Konjunkturpaket, um die größte Not in den Schulen kurzfristig etwas zu lindern, mal eben so, ohne Konzept und - darin sind wir uns einig - ohne echten Deckungsvorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen doch alle, dass diese 20 Millionen Euro nicht ausreichen werden, um die vielfältige Problematik in unseren Schulen in den Griff zu bekommen. Wir erwarten weitere Verbesserungen und werden unsere Vorschläge dazu auch einbringen. Aber wir werden Ihnen natürlich nicht den Gefallen tun, diesen Änderungsvorschlag abzulehnen, damit Sie anschließend in den Sälen verkünden können, die Grünen seien gegen eine höhere Unterrichtsversorgung. Wir werden ihm zustimmen, um den notwendigen Handlungsbedarf zu unterstreichen.

Ich habe mir überlegt, dass ich in dieser Woche nicht noch einen weiteren Rücktritt fordern kann und deshalb Ihre Kultusministerin über dieses Wochenende retten werde.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie großzügig!)

Aber für die weitere Zukunft von Frau Heister-Neumann in der nächsten Woche kann ich nicht garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ebenso wie die Politik der Bundesregierung ist das Konzept der schwarz-gelben Landesregierung zukunftsblind. Da wird vermutlich ein Augenarzt als Wirtschaftsminister nicht viel Abhilfe leisten können. Die Chance, die Überwindung von Klima- und Finanzkrise zusammen anzugehen, wird vertan. Auch wirtschaftlich zeugt das Handeln der Landesregierung von Aktivismus statt Weitsicht.

Sie müssen sich die Fragen stellen: Was sind die Bereiche, die in zehn Jahren blühen und wachsen werden? Woran wollen wir in der Zukunft arbeiten? In was wollen wir in der Zukunft investieren? - Diese Fragen haben Sie sich beim Schnüren Ihres Pakets erkennbar nicht gestellt. Dabei sind sie gar nicht so schwer zu beantworten: Wir müssen heute in all das investieren, was unsere Wirtschaft nachhaltig unabhängiger macht. Wir müssen vor allen Dingen in das investieren, was dazu beiträgt, dass auf eine kohlenstoffärmere Produktion und Energieerzeugung umgestellt wird. Das ist die eigentliche Herausforderung. Da verknüpfen sich Klimakrise und Finanzkrise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, Sie müssen vor allen Dingen in ökologische Modernisierung investieren. Darauf hätten Sie die Verwendung der Gelder konzentrieren müssen. Das kann man dann auch schuldenfinanziert verantworten, weil es für die kommende Generation eine Verbesserung der Lebensbedingungen bedeutet und weil es eine maximale Chance zur Refinanzierung bietet. Aber was tun Sie? - Sie investieren in all das, was die verschiedenen Lobbygruppen innerhalb der Regierungsfractionen durchgesetzt haben.

Mit Ihrem Wahlkampffonds „Wünsch' dir was“ von 163 Millionen Euro, Ihrem sogenannten Aufstockungsprogramm, stellt sich wieder einmal heraus: Sie stecken das Geld nicht in eine kohärente Idee. Man kann nicht erkennen, dass diese Regierung eine Vorstellung hat, wie sie mit dieser Krise umgehen will.

Eine Leitidee ist in diesem Sammelsurium von Maßnahmen, die Sie hier vorgestellt haben, wirklich nicht erkennbar. Sie trauen sich nicht, die Frage der Ökologisierung unserer Wirtschaft anzugehen. Sie glauben, dass das Hinterherwerfen von Geld in der Krise eine Delle auffüllen kann und dass man dann einfach darübermarschiert.

Ich sage Ihnen: Wenn sich unsere Wirtschaft nicht ökologisiert, wenn wir die Chancen des Strukturwandels nicht ergreifen, dann geht es nach der Krise nicht weiter wie vorher, sondern weiter bergab. Wir schlagen Ihnen dagegen ein nachhaltig wirkendes Investitionsprogramm vor. Wir wollen, dass die gesamten Mittel in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro in Niedersachsen für eine ökologische Modernisierung genutzt werden, um so die Folgekosten einer falschen Energie- und Verkehrspolitik zu senken. Deshalb haben wir anders als die Landesregierung, die ohne jeden Gestalt-

tungsanspruch unterwegs ist, einen Kriterienkatalog festgelegt. Damit können wir neue Energietechnologien und die Energieeffizienz fördern, die Abhängigkeit von fossilen Energien mindern und Energie- und Betriebskosten senken. Wir wollen dabei die pauschalen Zuweisungen an die Kommunen von 600 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro erhöhen, indem wir die nach Förderschwerpunkten zu vergebenden Mittel für die Schulinfrastruktur dem kommunalen Topf zuschlagen. Das verbessert die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich und ermöglicht eine sinnvollere Verwendung der Gelder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Knapp 200 Millionen Euro sollen für die Investitionen in Hochschulen verbleiben. Fast 400 Millionen Euro verwenden wir für ein Energiewendeprogramm Niedersachsen, das u. a. Sofortmaßnahmen bei den Landesliegenschaften, bei der Ertüchtigung des Schienennetzes und bei der Umsetzung dezentraler innovativer Technologien beinhaltet. Folgen Sie unserem Konzept! Dann wird dieses Konjunkturprogramm auch Wirkung haben. Ansonsten setzen Sie es in den Sand.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Dr. Sohn das Wort.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Meine Kolleginnen und Kollegen wissen ja so ungefähr, was kommt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt 1/09 wird von der Landesregierung mit der Begründung vorgelegt - ich zitiere aus dem Antragstext -, „um die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise wirksam zu bekämpfen“. Um zu dieser Aussage zu kommen, hat die Landesregierung eine erstaunliche Wende vollzogen. Noch im Oktober wurde Herr Finanzminister Möllring in der Presse unwidersprochen mit folgenden Worten zitiert - ich zitiere aus dem *rundblick* vom 17. Oktober 2008 -:

„Der am Donnerstag von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder gefundene Kompromiss zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz wird von Hartmut Möll-

ring nachdrücklich begrüßt. Seiner Meinung nach bedeutet er das Ende der Finanzkrise.“

Darüber lacht jetzt die ganze Hypo Real Estate.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenige Tage vor Weihnachten wird derselbe Minister in der *HAZ* dann unwidersprochen mit den Worten zitiert, er warne vor Panikmache. Wörtlich hieß es:

„Ich kann nicht nachvollziehen, warum viele gegenwärtig einen derartigen Pessimismus verbreiten, sagte Möllring der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Man könne derzeit“

- vier Tage vor Weihnachten -

„nicht von einer Wirtschaftskrise sprechen. Das Einzige, was bemerkbar sei, sei das fehlende Vertrauen der Banken, sich untereinander Geld zu leihen.“

Dabei ist allerdings schon damals den auf Kurzarbeit gesetzten Stahlarbeitern und MAN-Kollegen das Lachen im Halse stecken geblieben.

Von Silvester bis Fastnacht wurde diese Möllring-Wende eigentlich nur noch durch die Rösler-Pirouette der letzten Tage getoppt. Herr Dr. Althusmann verkörperte eben ja die 75 kg schwere, fleischgewordene Erleichterung über das Ende dieser Pirouette, die dann in einem Kniefall geendet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist für mich ein Kompliment! Ich gebe zu, dass es mehr sind!)

Nun versucht die Landesregierung also, diesen bis zu einem ersten Silvesterknaller dauernden Tiefschlaf durch unmögliche und umso größere Karnevalshektik überzukompensieren. In dieser Hektik stolpert sie jetzt mit einem Nachtragshaushalt 1/09 ins Parlament, der die Krise nicht wirksam bekämpfen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor ich jetzt auf diesen Nachtragshaushalt 1/09 zu sprechen komme, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum Charakter der Krise machen. Ich erspare mir dazu allerdings lange Ausführungen. Herr Bode, ich weiß, dass Sie jetzt aufmerken und sagen: Jetzt kommt der Werbeblock. - Die

FDP ist ja erfolgreich dabei, Werbeblöcke einzuführen. Das hat sie zunächst im Rundfunk getan, und das wird sie demnächst auch in den Schulen tun. Genaueres können Sie in dem Buch, das ich veröffentlicht habe, nachlesen. Es kostet 9,95 Euro. Ende des Werbeblocks.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich unterstütze übrigens völlig das, was Herr Wenzel gestern gesagt hat: Wer glaubt, das sei nur eine ökonomische Krise, und sie würde sich nicht mit einer ökologischen Krise verbinden,

(Zuruf von der FDP)

der irrt gewaltig. - Ja, ich bin vorausseilend. Wir führen das mit den Werbeblöcken im Landtag demnächst sicherlich auch ein.

Herr Rolfes - er liest die *Bild-Zeitung* oder was auch immer; das ist auch in Ordnung - hat sich vorgestern dagegen verwahrt, die 700 Millionen Euro für Bürgschaften in irgendeine Beziehung zu den verweigerten 750 Millionen Euro für Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zu setzen. Herr Rolfes, ich würde tatsächlich ein bisschen aufpassen, bevor Sie so laut Unsinn schreien. Auch Sie alle haben gestern gelesen: Hypo Real Estate erschreckt Berlin: 1 Billion verliehen. - Man sollte aber auch einmal andere Zeitungen lesen. Sie sollten nicht nur Herrn Schünemann *junge Welt* lesen lassen. Es lohnt sich, sie ab und zu zu lesen. Vorgestern hat die *junge Welt* Folgendes geschrieben - ich zitiere -:

„Glaubt man einem der britischen Tageszeitung *The Daily Telegraph* zu-
gespielten Geheimbericht der Europäischen Kommission in Brüssel, dann ist nicht nur das US-amerikanische, sondern auch das europäische Bankensystem so gut wie pleite. In diesem hochbrisanten, 17 Seiten umfassenden Bericht schätzen EU-Finanzexperten nämlich, das 44 % der Vermögenswerte aller europäischen Banken, die in den Büchern noch mit 18,3 Billionen Euro bewertet werden, in Wirklichkeit Schrottpapiere sind. Dazu gehören auch Kredite in Höhe von 1 Billion Dollar, die hauptsächlich von EU-Banken in halsbrecherischer Weise an Osteuropa vergeben wurden, um dort Immobilienblasen und

den Konsum der neuen Eliten zu finanzieren.“

Wenn das auch nur zur Hälfte richtig ist, werden die Bürgschaften wirksam werden. Dann stimmt die Gleichung, deren Richtigkeit Sie gestern in Abrede gestellt haben. Das ist etwas, Herr Tanke, was Europa in den Grundfesten tatsächlich erschüttern würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer glaubt, eine Krise dieses Ausmaßes mit den Konjunkturpaketen I und II bewältigen zu können, ist unredlich oder ahnungslos und versteht von Ökonomie so viel wie der Schlachter von Herzoperationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gestern haben wir nun zu dem Konjunkturpaket II aufgrund unserer Dringlichen Anfrage noch einiges Neues gelernt. Wir hatten - Sie erinnern sich! - nach den Auswirkungen der Steuersenkungen auf die öffentlichen Haushalte gefragt. Herr Schünemann hat viele Worte geliefert, aber immerhin auch ein paar Zahlen, und diese Zahlen waren das einzig Interessante. Ich will Ihnen die Details dessen ersparen, was er uns vorgerechnet hat. Es endete damit, dass der Landeshaushalt allein durch Steuersenkungen aus den Konjunkturpaketen I und II in den Jahren 2009 und 2010 mit insgesamt 671 Millionen Euro belastet wird. Sie können das im Protokoll nachlesen. Dazu kommen die von Herrn Schünemann genannten und unserer Auffassung nach natürlich zu niedrig bezifferten Steuerausfälle für die Kommunen in Höhe von zusammen 310 Millionen Euro. Damit stehen dem Land und den Kommunen Steuerausfälle in Höhe von 981 Millionen Euro in den genannten beiden Jahren bevor. Damit sind die Steuerausfälle - jeder kann das nachrechnen - um 61 Millionen Euro höher als die vom Bund bereitgestellten 920 Millionen Euro. Darin sind übrigens die Steuerminder-einnahmen durch die Absenkung der Steuerpauschale nicht enthalten. Diese habe ich nicht eingerechnet. Mit einem solchen Konjunkturprogramm, das wirklich nur die Überschrift „von der rechten Tasche in die linke Tasche“ verdient, glauben Sie eine Krise dieses Ausmaßes bekämpfen zu können. Herr Bode, das ist ökonomisch absoluter Unsinn und lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Herr Wulff, mit diesem Nachtragshaushalt 1/09 werden Sie die Krise nicht wirksam bekämpfen. Sie verteilen Pflaster an Schwerverwundete,

und gleichzeitig nehmen Sie ihnen das Wasser weg. Das ist Zynismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wissen auch wir, dass eine Landesregierung nicht alles stemmen kann. Sie könnten sich bei der Art und Weise, was eine Landesregierung zusätzlich tun kann, aber wenigstens Ihren alten Kumpel Koch als Vorbild nehmen. Man kann fast Angst haben, dass man von Herrn Koch links überholt wird. Das bereitet mir fast eine schlaflose Nacht. Es ist aber eine Tatsache, dass er 1,7 Milliarden Euro draufgesattelt hat. Wir haben in unseren Vorschlägen zum Nachtragshaushalt, die Ihnen detailliert vorliegen - es sind diesmal nicht 170, sondern ein paar weniger -, insgesamt 400 Millionen Euro zusätzlich als eigene Landesinitiative vorgeschlagen. Koch hat 1,7 Milliarden Euro vorgeschlagen. Das ist ordentlich. Er steht sozusagen links von uns. Wunderbare Sache! Sie bewegen sich ja immerhin aus der Systematik heraus, die Herr Möllring am Anfang begründet hat. Mit den lächerlichen 20 Millionen Euro für die Lehrer bewegen Sie sich in die richtige Denkweise hinein, zu den Bundesmitteln noch ein bisschen an Landesspezifischem dazuzubuttern. Das ist aber völlig halbherzig. Die SPD hat eben zu Recht gesagt, in Sachen Schulpolitik herrsche Chaos, was mit dem Hinweis verbunden wurde, dass Sie sozusagen subkutan jetzt noch einmal 20 Millionen Euro einfließen lassen. Von diesem Chaos würde ich mir ein bisschen mehr wünschen. Ich würde mir hingegen ein bisschen weniger von dem sonstigen Chaos wünschen, das Sie ökonomisch gegenwärtig anrichten.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sohn, ich habe das Konjunkturpaket wirklich nicht erfunden. Ich sage Ihnen das, weil Sie mir das eben ja so zugerufen haben.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das kann man so also nicht sagen.

Herr Dr. Sohn und Herr Klein, vom Geschehen des heutigen Tages haben Sie hier einen Eindruck vermittelt, der dem Anlass nicht angemessen ist.

Heute ist in der Tat ein guter Tag für Deutschland und somit auch für Niedersachsen; denn seit heute herrscht Klarheit, die wir in den letzten Wochen und Monaten in Berlin und auf Bundesebene insgesamt vermissen mussten. Viele Menschen haben sich ja schon gefragt, was sie von dem herbeigesehnten Regierungswechsel auf Bundesebene im September erwarten können und was dann passieren wird. Es gab ja die unterschiedlichsten Stimmen zu der Frage, ob das drängendste Problem tatsächlich angegangen wird, ob das vorhandene Steuersystem radikal geändert und vereinfacht wird, ob die Steuersätze geändert werden, ob die kalte Progression abgeschwächt wird und ob die Familien entlastet werden.

Heute ist im Bundesrat Klarheit hergestellt worden. Es gibt eine Zusage an alle Wählerinnen und Wähler. Die Ministerpräsidenten Wulff, Rüttgers, Müller, Koch, Althaus, Seehofer und auch Oettinger haben heute gemeinsam mit der FDP erklärt, dass sie nach der Bundestagswahl unverzüglich eine strukturelle Reform des Einkommensteuerrechts in Angriff nehmen, die Bürger unverzüglich spürbar entlasten und die kalte Progression deutlich abmildern wollten. Diese Erklärung gilt.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus haben diese sieben Ministerpräsidenten erklärt, dass sie die Konsolidierung des Bundeshaushalts und der Länderhaushalte weiterhin im Auge hätten und von der Konsolidierung auch nicht ablassen würden. Zukünftige Generationen stehen vor dem drängenden Problem, dass wir in der Vergangenheit immer zu sehr auf ihre Kosten gelebt haben. Die Bürger wissen also, dass sie nach der Bundestagswahl eine neue konjunkturelle Ausrichtung - man könnte vielleicht auch „neues Konjunkturpaket“ sagen - und eine deutliche Stärkung des Binnenmarktes erleben werden, weil die Unternehmen und die Bürger mehr Geld zur Verfügung haben werden, um zu investieren bzw. um ihr eigenes Leben zu gestalten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das erzählen Sie einmal einer Frisörin!)

Wichtig ist auch, dass wir an dieser Stelle auch die soziale Komponente nach vorne stellen und die kalte Progression bekämpfen wollen. Eines ist doch komisch: Da wir im Konjunkturpaket II steuerliche Maßnahmen vorgesehen und auch über die Senkung des Eingangssteuersatzes gesprochen haben, frage ich mich, warum die SPD, die ja gerade gesagt hat, dass ihr Finanzminister all dies maßgeblich mitgestaltet habe und dass sie einen

Eingangssteuersatz von 12 % wolle - ihr Partner in der Großen Koalition in Berlin, die CDU, will ja auch 12 %, und auch die Grünen und die FDP wollen 12 % -, jetzt auf 14 % kommt. Diese Mathematik kann hier in Deutschland doch niemand mehr verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, verständlich ist auch nicht, warum man zur einmaligen Finanzierung der 800 Millionen Euro, die das Vorziehen der Familienkomponente, für das sich die sieben genannten Ministerpräsidenten gemeinsam mit der FDP ausgesprochen haben, kosten würde, nicht dem Gegenfinanzierungsvorschlag der FDP, nämlich auf die Renovierung von Bundesministerien zu verzichten und dadurch 650 Millionen Euro einzusparen, zustimmt und dieses Geld den Familien zur Verfügung stellt. Warum verzichtet man nicht einfach auf 100 Millionen Euro Entwicklungshilfe zugunsten der Familien und für die Binnenkonjunktur?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Protektionismus! Nationalismus!)

Erstaunlich ist auch, was dafür von der Großen Koalition und Ihrem Herrn Steinbrück, der das alles ja maßgeblich gemacht hat, als Einsparungsvorschlag versprochen worden ist: die Senkung der Krankenkassenbeiträge. - Das ist ein ganz erstaunlicher Schritt. Da kommt Herr Steinbrück und sagt: Ich nehme es dir nicht mehr aus der linken Tasche, aus der du die Krankenkassenbeiträge bezahlst, sondern aus der rechten Tasche, aus der du die Steuern bezahlst. - Das, Herr Dr. Sohn, ist keine Entlastung, sondern ein hanebüchener Taschenspielertrick. Entlastung für die Bürger sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben heute im Bundesrat für die Zukunft ein eindeutiges Signal gesetzt bekommen. Die CDU/FDP- und CDU-regierten Länder haben gesagt, dass sie die Umsetzung nach der Bundestagswahl gemeinsam vornehmen wollen. Das ist es dann auch wert, dass wir heute den Weg freigemacht haben, damit all die Maßnahmen, die die FDP als sinnvoll angesehen hat, sofort wirken können, und bei allen anderen Maßnahmen wird nachgesteuert. Anderes war in den Verhandlungen dank der Grünen nicht mehr möglich.

Erstaunlich ist doch, wie Herr Klein hier heute aufgetreten ist. Man muss sich doch einmal vorstellen,

dass es die Grünen waren, die die Große Koalition in die Schwierigkeit gebracht haben, dass sie in eine Bundesratssitzung gegangen ist, in der das gesamte Paket wegen einer nicht erfolgten Einigung über die Besteuerung von Dieseldieselfahrzeugen - diese Einigung ist übrigens an der SPD gescheitert; die CDU wollte dies ja machen - beinahe gescheitert wäre, wobei weitere Änderungen wegen des Fristablaufs nicht mehr möglich gewesen wären. Dass Sie sich heute hier hinstellen und eine derartige Rede halten, Herr Klein, wirft kein gutes Licht auf die Grünen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die sinnvollen Investitionen, die im Bereich Bildung angestoßen werden, wollen wir entsprechend weiterleiten und umsetzen. Deshalb begrüßen wir - wie in Niedersachsen geschehen - die pauschale Zuweisung an die Kommunen nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Auch hier gibt es eine soziale Komponente. Man sagt nämlich: Die Kommunen, die weniger Geld und eine geringere Steuerkraft haben, werden vom Land in die Situation versetzt, das ihnen zugewiesene Geld ausgeben zu können, weil sie eine geringere Kofinanzierung leisten müssen.

Erstaunlich ist auch, wie wir die SPD heute erlebt haben. Ich habe in den Zeitungen gelesen, was Herr Jüttner gesagt hat. Ich habe ihn auch hier im Plenum gehört. Herr Bartling, vielleicht sollten Sie ihn, wenn er wieder genesen ist - von hier aus gute Besserung -, einmal fragen, was aus der Forderung der SPD geworden ist, die Mittel insgesamt pauschal an die Kommunen zu überweisen. Alles! Jeden einzelnen Euro! Was ist daraus geworden? Warum stimmen Sie heute zu, Frau Geuter? Warum? - Sie haben immer ganz andere Kernforderungen erhoben. Sie wollten nicht, dass eine solche Aufteilung vorgenommen wird. Sie wollten kein Geld für die Studentenwerke. Sie wollten kein Geld für die Hochschulen. Sie wollten kein Geld für die Krankenhäuser. Sie wollten alles pauschal an die Kommunen geben. Warum stimmen Sie dann heute zu?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsplanberatungen sind immer die Stunde der Wahrheit. Es ist schon erstaunlich, Herr Bartling, dass Sie hier am Mittwochabend fern von der Öffentlichkeit - nur die GdP war noch da - gesagt haben: Innere Sicherheit ist ein Kernthema. Man muss wesentlich mehr Geld für die innere Sicherheit ausgeben. - Sie ha-

ben sogar entsprechende Forderungen erhoben: Erhöhung der Erschwerniszulage, Erhöhung des Ausgleichs für Dienst zu ungünstigen Zeiten etc. - Herr Bartling, Sie haben ja einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt. Er enthält aber keinen einzigen zusätzlichen Cent für die innere Sicherheit. Sie haben Ihren Antrag nicht geändert. Sie haben der GdP schlicht und ergreifend nur Hoffnung gemacht. Man kann das ja machen. Dann verliert man aber die Abstimmung gegen CDU und FDP. Sie haben es aber nicht einmal zur Abstimmung gestellt. Das ist doch der eigentliche Skandal, und Sie glauben, dass das draußen niemand merkt.

(Beifall bei der FDP)

Genauso verhält es sich mit den Studentenwerken. Heute Nachmittag hier im Plenum große Reden. Aber kein einziger Antrag der SPD zum Nachtragshaushalt mit dem Ziel, den Studentenwerken mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. So schlecht ist das Kurzzeitgedächtnis der Öffentlichkeit dann doch nicht.

Frau Geuter, das war ja nun der absolute Knüller: Sie haben hier in Ihrer Haushaltsrede gesagt, der Haushaltsantrag von CDU und FDP, für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung 20 Millionen Euro zusätzlich auszugeben, reicht nicht aus, um die Unterrichtsversorgung tatsächlich sicherzustellen. - Ich habe mir Ihren Antrag daraufhin noch einmal angeguckt. Sie wollen nicht einen einzigen zusätzlichen Cent für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgeben. Sie wollen alles so lassen, wie es ist. Die Lehrer und die Schüler können sich aber auf CDU und FDP verlassen. Wir geben 20 Millionen Euro zusätzlich für einen besseren Unterricht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Alles, was die SPD in den letzten Tagen und Wochen gesagt hat, alles, was sie im Land irgendjemandem versprochen hat, das alles war nur heiße Luft. Haushaltsberatungen sind die Stunde der Wahrheit. Die Menschen wissen, dass sie von der SPD nur heiße Luft, von CDU und FDP aber Seriosität zu erwarten haben. So werden wir es umsetzen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Mit einer Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Bode haben zunächst

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort. Anderthalb Minuten!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, Sie haben die Entschließung im Bundesrat angesprochen. Ich gebe Ihnen einen ersten Tipp: Vergleichen Sie einmal diese Entschließung mit dem Entschließungsantrag, den Sie heute hier im Parlament verabschiedet werden - das ist nämlich eine Lobeshymne auf all das, was da heute verabschiedet worden ist -, und dann werden Sie sehen, dass sich das überhaupt nicht mit dem verträgt, was Sie im Bundesrat gemacht haben.

Zweiter Tipp. Sie wissen doch ganz genau: Dieses Papier ist genauso viel wert, als wenn Ihnen ein Hartz-IV-Empfänger versprechen würde, Ihnen demnächst eine Villa am Starnberger See zu kaufen. Nehmen Sie das Stück Papier, und falten Sie sich damit eine Narrenkappe! Mehr ist es nicht wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann haben Sie gesagt, wir würden hier immer so negativ, so pessimistisch auftreten. Ich glaube, auch Kollege Althusmann hat in diese Richtung agiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen uns. Wir argumentieren nach entsprechenden Analysen manchmal in der Tat pessimistisch. Ich habe den Eindruck, das muss an Ihren Vorschlägen liegen. Meine empirische Erfahrung ist, dass wir in der Regel recht haben, und da liegt der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie argumentieren optimistisch, fallen damit regelmäßig auf die Nase und müssen sich dann neu erfinden. Dann werden eben aus Neoliberalen plötzlich Bankenverstaatlicher. Ob Sie damit glücklich werden, das wage ich doch zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion hat nun das Wort. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich habe Sie eigentlich immer als seriös eingeschätzt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ist er ja auch!)

Dass Sie sich für die FDP, die noch am Mittwoch im Haushaltsausschuss gesagt hat, sie wisse noch gar nicht, ob sie dem Konjunkturpaket zustimmen werde, hier hinstellen und so tun, als hätten Sie das schon immer so gewollt, nimmt Ihnen auch in der Öffentlichkeit niemand ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass wir immer gesagt haben, wir wollen möglichst viele Mittel durchleiten. Wir wollen aber auch, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird und ein eigenes Konjunkturprogramm auflegt, in dem dann die Mittel veranschlagt worden wären, deren Fehlen Sie heute beklagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bode, Ich möchte einmal wissen, was FDP und CDU uns gesagt hätten, wenn wir 20 Millionen Euro für zusätzliche Lehrerstellen oder für die Vergütung von Jahresarbeitszeitkonten dadurch finanziert hätten, dass wir die globale Minderausgabe um 20 Millionen erhöht hätten.

(Zuruf von der SPD: Unbezahlbar!)

Sie hätten uns gesagt, dass sei der Gipfel der Unverfrorenheit. Für sich selber aber finden Sie es nicht einmal für nötig, das zu begründen und uns darzulegen, wie denn das tatsächlich aufgehen soll, was Sie dort vorgesehen haben. Meine Damen und Herren, auch das geht nicht. Statt nun darüber froh zu sein, dass es in diesem Parlament eine breite Mehrheit für das Konjunkturpaket gibt und dass wir auch alles schnell durchwinken, halten Sie es nur für nötig, die SPD-Fraktion mit Schmäh zu überziehen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Bode möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Möhrmann, ich finde es in Ordnung, wie sich die SPD hinsichtlich der Verfahrensabläufe zum Konjunkturprogramm bzw. zur Aufstellung

des Nachtragshaushalt verhalten hat, dass sie den ambitionieren Zeitplan, den wir gehabt haben, akzeptiert und mit durchgezogen hat. Das finde ich in Ordnung.

Ich finde es allerdings nicht in Ordnung, dass Ihr Fraktionsvorsitzender bestimmte Erklärungen abgibt und CDU und FDP in der Öffentlichkeit beschimpft, dass aber hier dann auf einmal klammheimlich etwas anderes gemacht wird.

Herr Möhrmann, wenn Sie hier sagen, die SPD wollte ein Landeskonjunkturprogramm mit entsprechenden Mitteln, dann frage ich Sie - Sie sind doch Haushaltsexperte; ich schätze Sie insoweit sehr -: Warum haben Sie es mit Ihrem Änderungsantrag nicht einfach beantragt?

(Dieter Möhrmann [SPD]: 80 Millionen!)

Warum haben Sie es nicht gemacht?

(Heiner Bartling [SPD]: Schauen Sie einmal hinein, Herr Bode!)

Daher muss ich sagen: Auch da kann man sich nicht auf die SPD verlassen, dass sie entsprechend verfährt.

(Heiner Bartling [SPD]: Man müsste lesen, Herr Bode!)

Herr Klein, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ein Entschließungsantrag eines Verfassungsorgans, wie es der Bundesrat oder der Landtag ist, ist etwas, auf das sich die Menschen, die Wähler verlassen können. Sie können sich auch darauf verlassen, dass Politiker heutzutage Wort halten und zu dem, was sie gesagt haben, auch stehen - wenn man einmal von den Grünen und der SPD in Hessen absieht.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ministerpräsidenten Wulff, Rüttgers, Müller, Koch, Althaus, Seehofer und Oettinger das, was Sie den Menschen heute versprechen, im September nicht halten werden. Ich glaube, wir alle halten Wort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Allert, eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention ist nicht möglich. - Jetzt hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für die breite Mehrheit, die dieser Gesetzentwurf gleich finden wird, ausdrücklich bedanken. Diese breite Mehrheit ist wichtig, weil wir eine schwerwiegende Krise haben. Die Linken müssen selbst damit fertig werden, dass sie heute im Bundesrat dem Gesetz die Zustimmung verweigert haben. Gleiches gilt für die Grünen, die mit ihrem Regierungspartner in Hamburg ebenfalls nicht zugestimmt haben.

Wir als Landesregierung sind davon überzeugt, dass wir mit dem Beitrag Niedersachsens von 770 Millionen Euro am Finanzmarktstabilisierungsgesetz, mit den 20 Milliarden Euro, die wir gemeinsam mit Sachsen-Anhalt als Garantie für unsere Landesbank bereitstellen, und mit dem um 300 Millionen Euro höheren Bürgschaftsrahmen die Voraussetzungen geschaffen haben, um der eigentlichen Ursache der Krise, nämlich dem bis heute fehlenden Vertrauen unter den Banken, Rechnung zu tragen. Wir haben in diesen Tagen - das geht von Karmann über Conti bis hin zu vielen kleinen und mittleren Unternehmen - eine Reihe von schwerwiegenden Botschaften zu verarbeiten. Dabei stehen wir als Niedersachsen im Verhältnis zu anderen Ländern besser da, obwohl die Situation gravierender ist als noch vor drei, vier Monaten. Wir werden in den nächsten Monaten sehr viel darüber zu diskutieren haben, wie wir dieser so einzigartigen Krise Herr werden. Dabei ist eine breite Mehrheit hier im Landtag hilfreicher als eine knappe Mehrheit.

Niedersachsen hat sich beim ersten Konjunkturpaket eingebracht. Das reichte von der Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen bis zur verbesserten Abschreibung. Wir haben vor Aktionismus gewarnt. Ich denke, wir haben das zu Recht getan. Denn es gab manche Ideen - von Konsumgutscheinen bis zur Zwangsanleihe -, die eher verschrecken als zur Bewältigung der Krise beitragen könnten. Wir sind am zweiten Konjunkturpaket beteiligt, um den Standort Deutschland wettbewerbsfähiger zu machen und Arbeitsplätze zu sichern.

Ich bin stolz darauf, dass es uns gelungen ist, von Anfang an mit den kommunalen Spitzenverbänden einen engen Schulterschluss zu finden. Wir haben zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden Mittel beim Städtebau oder beim Denkmalschutz gegenfinanziert, damit alle Programme Europas, des Bundes und des Landes tatsächlich

ausgeschöpft werden. Wir legen ein eigenes Landesprogramm auf, in dessen Rahmen wir nicht nur den Landesanteil gegenfinanzieren, sondern 307 Millionen Euro jenseits der kommunalen Mitfinanzierung einstellen. Dadurch wird es möglich, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Es ist richtig, nicht nur in die Erneuerung des Putzes von Schulräumen oder die Reparatur von Dächern und den Austausch von Fenstern zu investieren, sondern auch in die Verbesserung der Qualität des Personals im Bildungsbereich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Besonders betrübt hat die Merkwürdigkeit der Einlassung der Sozialdemokraten. Anfangs hieß es, die Umsetzung des Konjunkturprogramms würde daran gemessen, wie viel Geld in Hannover lande, nach dem Motto: Ein Siebtel muss Hannover bekommen, obwohl 1 Million Einwohner von 8 Millionen ein Achtel sind und nicht ein Siebtel. Aber das war wahrscheinlich ein Rechenfehler, Herr Allert.

Dann haben Sie gesagt: Wir messen das Konjunkturprogramm daran, dass möglichst alles, was an die Kommunen geht, pauschaliert wird. - Lesen Sie einmal nach, was Ihr geschätzter Ministerpräsident Kurt Beck im Landtag von Rheinland-Pfalz gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, es würde gar nichts pauschaliert, letztlich mit der Begründung: Wir trauen den Kommunen nicht zu, dass sie das Geld angemessen und rechtmäßig ausgeben. Das wollen wir lieber selber machen. Wir wollen über jede Einzelmaßnahme in Mainz selbst entscheiden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Reden wir jetzt über Niedersachsen oder über Beck?)

- Herr Will, Herr Beck ist Ihr Parteigenosse. Da sollten Sie doch ein bisschen würdevoller zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist immer ein bisschen irritierend, wenn uns hier gesagt wird, wir sollten alles pauschalieren, was ja auch zur Folge gehabt hätte, dass die Hochschulen nichts bekommen hätten. Es ist aber gerade der Wunsch von Annette Schavan, der Bundesregierung und von uns, dass 65 % für Bildung, Hochschulen, Schulen und Forschung ausgegeben werden. Dies setzt nun einmal voraus, dass das Geld auch von demjenigen ausgegeben wird, der die Hochschulen und die Forschung finanziert, also im Wesentlichen vom Land. Insofern ist es gut, dass wir den größten Teil, aber nicht alles pauschalieren, damit auch die Hochschulen auf

den neuesten Stand gebracht werden und sie nicht hinter den Hochschulen anderer Bundesländer zurückfallen.

Für besonders bemerkenswert halte ich die Tatsache, dass wir den Betrag von 307 Millionen Euro aus Rücklagen finanzieren können. Wir können im Februar dieses Jahres einen Nachtragshaushalt verabschieden, der weiterhin mit einer Neuverschuldung von 250 Millionen Euro operiert. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt 1 %; das ist die niedrigste Kreditfinanzierungsquote unseres Landes seit 1948.

Dies zeigt, dass die Dinge doch anders sind, Herr Möhrmann. Wenn Sie mit globalen Minderausgaben gearbeitet haben, mussten wir kritisieren, dass Sie sie anschließend nie erbracht haben. Bei uns können Sie völlig gelassen ins Wochenende gehen: Wenn wir in den letzten sechs Jahren mit einer globalen Minderausgabe gearbeitet haben, haben wir sie auch stets erbracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Überschüsse erarbeitet. Sie, Herr Kollege Aller, haben uns ein Desaster hinterlassen: nicht nur einen Doppelhaushalt 2002/2003 mit neuen Schulden in Höhe von fast 6 Milliarden Euro, sondern auch noch einen Haushaltsabschluss 2002, in dem darüber hinaus Hunderte von Millionen Euro fehlten, und Maßnahmen, die Sie beschlossen hatten, die im Haushalt gar nicht enthalten waren. Bei aller Krise in Deutschland können Sie getrost in dieses Wochenende gehen.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Herr Tanke, Sie können wirklich getrost in dieses Wochenende gehen, weil Sie sich auf die Finanzpolitik dieser Landesregierung verlassen können und die Sorgen der Vergangenheit nicht mehr haben müssen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. - Herr Aller, Sie haben drei Minuten.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Ministerpräsident, Ihnen muss das, was die FDP mit Ihnen veranstaltet hat, wirklich schwer beigekommen sein, dass Sie so massiv in die Bütt gehen. Sie überschlagen sich jetzt hinsichtlich der

Endabrechnung mit der vorigen Landesregierung. Einige reden von 3 Milliarden Euro, Sie sind jetzt schon bei 6 Milliarden Euro. Wenn Sie die ganze Wahlperiode saldieren, kommen Sie wahrscheinlich auf 12 Milliarden Euro. Ich werde dieses Spielchen nicht mitmachen.

(Lachen bei der CDU)

Ich weise auf eines hin: Sie machen hier eine Investitionspolitik, die wir mittragen werden, weil in Berlin die Weichen richtig gestellt sind.

(Beifall bei der SPD)

Von Berlin werden 920 Millionen Euro nach Niedersachsen gelenkt, die über eine Nettokreditaufnahme finanziert werden. Sie aber sprechen an dieser Stelle von einer „Initiative Niedersachsen“, die ohne Nettokreditaufnahme auskommt. Bei dieser Initiative kommen Sie fast ohne einen Landesanteil aus, weil der Rest von den Kommunen bezahlt wird, die zum Teil in die Kreditaufnahme gehen müssen. Das ist die richtige Rechnung, und das ist das, was man Ihnen vorwirft.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Was habt Ihr denn da für Glanzlichter? Das ist ja schrecklich! Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

Man kann sich nicht wie die FDP wegducken und die Nettokreditaufnahme, wie es Herr Althusmann hier tut, hochrechnen und über sie schimpfen, wenn man sich gleichzeitig lobt, was man mit dem geliehenen Geld in der Krise an richtigen Investitionsschwerpunkten setzen kann.

Erstens. Wenn wir zustimmen, dann tun wir dies, weil die Richtung in Berlin richtig vorgegeben worden ist und Sie nichts anderes als die Umsetzung machen. In diesem Bereich realisieren Sie in der Tat große Teile dessen, was Herr Jüttner und die kommunalen Spitzenverbände gefordert haben,

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Herr Jüttner hat gar keine Rolle gespielt! Das kann ich Ihnen versichern!)

nämlich die pauschale Durchleitung zu den Kommunen, weil wir dem Kultusministerium nicht zugebraut hätten, die 200 Millionen Euro vernünftig und in kürzester Frist für Bildungsmaßnahmen umzusetzen.

Zweitens. Wir haben gefordert, dass die finanzschwachen Kommunen eine Erleichterung bekommen und ihnen ein Zugriff ermöglicht wird.

Dies steht im Bundesgesetz, und Sie haben 30 Millionen Euro dazugetan. Wir wollen ein bisschen mehr. Dass Sie es letztlich so tun, macht es uns leichter zuzustimmen.

Drittens. Wenn Sie heute von einer „Initiative Niedersachsen“ sprechen, dann sage ich ausdrücklich, was es uns leicht gemacht hat, diesem Nachtragshaushalt und nur ihm zuzustimmen: Das sind die pauschale Zuweisung und die Geschwindigkeit, die dazu geführt hat, dass wir dies heute schon verabschieden können, wobei wir mitgeholfen haben

(Zurufe von der CDU)

- diesen Fahrplan hat der Landtag insgesamt beschlossen, was Herr Althusmann und andere auch gelobt haben; dies ist auch vernünftig gewesen, weil das Konjunkturpaket schnell greifen soll - sowie die richtig gesetzten zusätzlichen Investitionsschwerpunkte. Gleichwohl muss man hinzufügen, dass Letztere die Defizite der Politik der Landesregierung in den letzten Jahren beschreiben, nämlich die Bereiche Hochschule und Krankenhaus.

Am Schluss sage ich eines voraus, Herr Ministerpräsident: Der nächste Nachtragshaushalt kommt bestimmt, weil Sie einen großen Teil der Wahrheiten, die heute bekannt sind, aus guten Gründen in diesem Nachtragshaushalt nicht untergebracht haben. Auch der zusätzliche Ansatz von 20 Millionen Euro ist letztlich über eine globale Minderausgabe finanziert worden, weil Sie keine vernünftige Deckung mehr nachweisen konnten, ohne das Fass erneut aufzumachen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Aller. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn das Wort. Anderthalb Minuten, bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, zu dem eben erzeugten Eindruck der Seriosität dieser Vorlage hat Herr Aller schon auf einige Punkte hingewiesen; ich ergänze drei Punkte.

Erstens. Sie zwingen eine Reihe von Kommunen - dies hat gestern bereits eine Rolle gespielt -, die für ihre 5- bzw. 25-prozentige Beteiligung kein

Geld haben, in die Verschuldung hinein, wenn sie sich an dem Programm beteiligen wollen.

Zweitens. In der Debatte um den Haushalt 2009 hat die Frage des Haushalts 2010 eine große Rolle gespielt. Von Ihrer Seite wurde stolz erwähnt, dass Sie die Voraussetzungen dafür geschaffen hätten, dass auch dieser Haushalt 2010 so solide sei, dass man das Ziel der Nettoneuverschuldung Null erreichen könne. Sie haben dies mit den Rücklagen belegt. Eben haben Sie bestätigt, dass diese Rücklagen jetzt weg sind. Dies macht große Freude auf den Haushalt 2010. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Versuch, an dem Ziel der Nettoneuverschuldung Null im Jahre 2010 festzuhalten. Das ist jetzt schon in der Hose.

Drittens. Gestern hat bei dem, was Herr Schüneemann sagte, die Mai-Steuerschätzung eine große Rolle gespielt, weil die Antworten auf viele Fragen, die wir zum Rückgang der Steuereinnahmen gestellt haben, mit Blick auf diese Steuerschätzung im Mai vertagt wurden. Hier knüpfe ich erneut an Herrn Aller an: Die Steuerschätzung im Mai wird bestätigen, wie richtig es ist, dass wir von unserer Seite in all unseren Reden und Erklärungen vom Nachtragshaushalt 01/09 gesprochen haben. Nach ihm werden noch weitere kommen. Ich freue mich auf diese Debatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die CDU-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr McAllister, drei Minuten!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens unterstreiche ich nochmals: Dass wir heute überhaupt den Nachtragshaushalt 2009

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Den ersten!)

und die Umsetzung des Konjunkturpakets beschließen können, liegt in der Tat daran, dass am heutigen Vormittag der Bundesrat diesem Paket mit den Stimmen von 14 der 16 Bundesländer zugestimmt hat. Zwei haben nicht zugestimmt: Hamburg wegen der Forderungen der Grünen und Berlin wegen der Forderungen der Linken. Insofern, Herr Dr. Sohn, Herr Klein, Frau Helmhold, stelle ich fest: Hätten sich Linke und Grüne überall durchgesetzt, könnten wir heute gar nicht schnell

und zügig handeln und das Konjunkturpaket umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens halte ich es ebenfalls für gut, dass wir dieses Paket gleich mit großer Mehrheit beschließen werden. Aber man muss schon darauf hinweisen, dass das Verhalten der SPD in den Diskussionen der letzten Tage und Wochen nicht in Ordnung war. Ich zitiere jetzt nicht Herrn Jüttner, sondern Ihren Landesvorsitzenden, Herrn Duin. Er erklärte in der Februar-Ausgabe des *Vorwärts*:

„Wir müssen weiterhin aufpassen, dass Wulff, Rösler und Co ihre Finger nicht noch in Pattex tauchen, damit so Geld aus Berlin für den eigenen Haushalt daran kleben bleibt, statt es komplett den Städten und Gemeinden zukommen zu lassen. Nur dort fließt es unmittelbar in Job schaffende Projekte.“

Meine Damen und Herren! Erstens. Mit dieser Logik hätte der Bund die 14 Milliarden Euro direkt durchreichen müssen und nicht 4 Milliarden Euro für die eigene Infrastruktur ausgeben können.

Zweitens. Was ist das für eine Vorstellung von der Eigenstaatlichkeit der Länder? Sind die Länder nur dazu da, Geld vom Bund an die Kommunen durchzureichen?

Drittens. Was ist das für eine Unterstellung? Investitionen in die landeseigene Infrastruktur, Investitionen in wichtige Infrastruktureinrichtungen, z. B. die Hochschulen, schaffen genauso Arbeitsplätze für das örtliche Handwerk und die Bauwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus nehmen Sie mit dieser Forderung billigend in Kauf, dass kein Geld an die Hochschulen geflossen wäre, kein Geld an die Polizei, kein Geld an die Justiz, kein Geld in den Deichbau und auch kein Geld in die Nordseehäfen.

Ein letztes, Herr Allers. Ihr Beitrag war wirklich bemerkenswert. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, Sie könnten sich nicht mehr direkt daran erinnern, wie viele Schulden Sie konkret aufgenommen habe. Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie haben dieser neuen Regierungskoalition eine jährliche Neuverschuldung von zuletzt 3 Milliarden Euro hinterlassen. Auch wenn Sie sich daran nicht mehr erinnern können oder wollen: Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Sie als Finanzminis-

ter zwingend abgelöst werden mussten, dann haben Sie ihn heute geliefert.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen McAllister gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege McAllister, wenn es, wie Sie es so schön formuliert haben, nach den Grünen gegangen wäre und sie die Macht gehabt hätten, dann hätte es sicherlich keine so suboptimale Vorlage aus Berlin gegeben, wie es sie jetzt gegeben hat. Dann hätte es ein Konjunkturprogramm gegeben, das z. B. auf all die Steuer- und Abgabenerleichterungen, die für die Konjunktur überhaupt nichts bringen, verzichtet hätte und mit dem diese Mittel sehr viel stärker für direkte Investitionen vorgesehen worden wären. Die Grünen hätten ein Konjunkturprogramm aufgelegt, das sich nicht dadurch auszeichnet, dass es 100 Euro für ein Kind und 2 500 Euro für ein altes Auto gibt. Dann hätten wir nämlich eine Vorlage gehabt, die wirklich geholfen hätte. Eine solche Vorlage hätte unser Land nach vorne gebracht, damit hätte es diese Konjunkturkrise überstanden. Mit Ihrem Konzept - das sicherlich, das gebe ich zu, eine schlechte Vorlage aus Berlin bekommen hat - werden Sie das jedenfalls nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet.

(Ministerpräsident Christian Wulff:
Das hat sich durch den Beitrag von
Herrn McAllister erledigt!)

- Danke. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 35, zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2009, zu den Einzelplänen.

Da die Beschlussempfehlung keine Änderungen zu den Einzelplänen vorsieht, rufe ich im Folgen-

den nur diejenigen Einzelpläne auf, die Gegenstand von Änderungsanträgen sind. Dabei lasse ich dann jeweils nur über den dazu vorliegenden Änderungsantrag bzw. - im Fall der Einzelpläne 07 und 13 - die dazu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Es folgt sodann die Abstimmung über den Gesamtplan. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/958 vor. Danach kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz im Übrigen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954 vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Frau Wegner und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954. Wer möchte so beschließen? - Frau Wegner und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954. Wer stimmt dafür? - Frau Wegner und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelplan 07 - Kultusministerium. Hierzu gibt es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954 sowie der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/958.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dafür? - Frau Wegner und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und Frau Wegner.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war falsch!)

- Stimmenthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954. Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelplan 11 - Justizministerium. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954, der Fraktion der SPD in der Drs. 16/956 sowie der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/958 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt dafür? - Die Fraktion DIE LINKE und Frau Wegner. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/954. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesamtplan liegt - wie bereits erwähnt - in der Nr. 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/958 ein Änderungsantrag vor. Sofern diesem Änderungsantrag gefolgt wird, stimmen wir anschließend nur noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen ab.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der

Drs. 16/958. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Ich lasse zu Artikel 1 über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen abstimmen. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der Grünen, die Fraktion DIE LINKE und Frau Wegner. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemäß **§ 23 Abs. 1 Satz 2** unserer Geschäftsordnung in die Beratung einbezogenen Antrag.

Wer also den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/953 annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 36.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Ich lasse daher zunächst über die Beschlussempfehlung abstimmen. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/865 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt ist.

Der Beschlussempfehlung wurde gerade gefolgt. Damit ist - das hatte ich im Vorfeld gesagt - der

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 37.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/626 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 38.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/614 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in geänderter Fassung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 39.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/596 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 40.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/801 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Die Abstimmung zu Punkt 41 entfällt. Der Antrag wurde zurückgezogen; ich sagte es eingangs.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 42.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/923 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt, und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist nach unserer Geschäftsordnung damit abgelehnt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 43 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Tagesordnungspunkt 44 - so vereinbarten es die Parlamentarischen Geschäftsführer - abgesetzt worden ist. Darauf können Sie sich also schon einrichten.

(Zuruf: Er wird direkt überwiesen!)

- Er wird direkt überwiesen. Das machen wir dann nach Punkt 43.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 43**:

Erste Beratung:

Einrichtung von Pflegestützpunkten endlich in Angriff nehmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/897

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

(Unruhe - Zuruf: Warum macht ihr das nicht direkt?)

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wochenende steht bevor. Ich wäre Ihnen im Sinne aller Beteiligten sehr dankbar, wenn Sie so schnell wie möglich wieder Ihre Plätze einnehmen und der Rednerin dann auch die entsprechende Aufmerksamkeit widmen würden. - Einen kleinen Moment, Frau Helmhold.

(Unruhe)

Bitte nehmen Sie doch Platz, und stellen bitte Sie die Privatgespräche ein. - Frau Helmhold, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, das ist ungefähr so, als ob man in der Schule nach der Mittagspause noch in die siebte Stunde muss. Aber da müssen Generationen von Schülerinnen und Schülern durch, und ich werde Ihnen auch sagen, warum ich mich mit der Direktüberweisung dieses Antrags etwas schwer getan habe: Das Thema ist relativ eilig, und ich möchte wirklich gerne die Stellungnahmen der anderen Fraktionen, speziell der Regierungsfaktionen, dazu hören, ehe es für Wochen in den Versenkungen des Ausschusses verschwindet.

Meine Damen und Herren, wer mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert ist, steht im Regelfall vor einem Riesenproblem. Er braucht Hilfe und Beratung, und das schnell, unbürokratisch und vor allem unabhängig von Trägerinteressen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Chance wollte Ulla Schmidt Betroffenen und Angehörigen mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz geben. Doch als sie ihre Idee der Pflegestützpunkte vorstellte, gab es massive Gegenwehr der CDU-geführten Bundesländer. Die Pflegestützpunkte wurden fast als Teufelswerk und unzumutbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder gebrandmarkt. Offensichtlich ärgerte man sich, diese Idee nicht selbst erfunden zu haben.

Es kam dann zu dem zwischen der Bundesregierung und den Ländern inzwischen fast typischen Kompromiss, dass die Länder nun selbst festlegen können, ob sie Pflegestützpunkte einrichten wollen oder nicht. Niedersachsen verschläft diese Entwicklung. Niedersachsen ist - das ergibt der kürzlich vorgelegte Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Weiterentwicklungsgesetzes - inzwischen mit Sachsen-Anhalt absolutes Schlusslicht beim Aufbau und bei der Förderung von Pflegestützpunkten. Es gibt bei uns nur einen einzigen, und zwar in Langenhagen,

(Zustimmung von Marco Brunotte [SPD])

und das ist ein Modellpflegestützpunkt des Bundes. Damit hat das Land überhaupt nichts zu tun.

Die Politik der Landesregierung zu dieser Frage ist: Kopf in den Sand - frei nach der Devise: Wenn wir nicht davon sprechen und uns möglichst nicht rühren, geht der vermeintliche Kelch hoffentlich an uns vorbei. - Das ist unengagiert und interessenlos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Haltung ist wohl ideologisch geprägt. Vor allen Dingen nützt sie wahrscheinlich auch den privat-gewerblichen Leistungsanbietern, die der FDP nahestehen. Sie geht aber letztlich zulasten der betroffenen Menschen.

Als Verbrämung dieser Haltung erfand die Sozialministerin im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes flugs die Seniorenservicebüros. Die erhalten eine Anschubfinanzierung, die in etwa der Förderung der Pflegestützpunkte entspricht. Sie leisten aber nicht das, was die Pflegestützpunkte leisten

sollen und können. Sie sollen ehrenamtliche nachbarschaftliche Netze zur Unterstützung älterer hilfsbedürftiger Menschen knüpfen und ehrenamtliche Alltagsbegleiter für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausbilden. Das ist ja richtig; es ersetzt aber nicht das, was die von Pflegebedürftigkeit Betroffenen und ihre Angehörigen brauchen,

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

nämlich eine umfassende professionelle Beratung, ein umfassendes Assessment und eine professionelle Begleitung durch Case Manager. Ohne eine solche Begleitung und Beratung sind die komplexen Probleme bei Pflegebedürftigkeit nicht zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, basierend auf unserem Antrag „Pflegeversicherung nachhaltig reformieren - Rechte der Pflegebedürftigen stärken!“, führte der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landtages im vergangenen Juni eine Anhörung zum Thema Pflegestützpunkte mit allen beteiligten Institutionen und Verbänden durch. Die Pflegekassen und ein Teil der Einrichtungsträger lehnten erwartungsgemäß die Einrichtung von Pflegestützpunkten ab. Die Sozialverbände, der Landesseniorenrat und die befragten Wissenschaftler befürworteten diese aber eindeutig. Auch die Kommunen wären bereit, sich hier zu engagieren.

Leider kam danach von den Regierungsfractionen und der Sozialministerin nichts. Das ist wirklich Voreingenommenheit nach dem Motto „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“. Inzwischen gibt es aus dem Ministerium immerhin Signale, dass man sich, würde eine Kommune ankommen und unbedingt einen Pflegestützpunkt wollen, nicht dagegenstellen würde. Aber ich finde, das ist eine sehr unzureichende Form der Unterstützung. Statt eines vernünftigen Angebots an die Kommunen gibt es regelmäßig eine neue, in der Wortwahl variierte alte Presseerklärung aus dem Hause Ross-Luttmann, wenn sie ein weiteres Seniorenservicebüro eröffnet.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich übrigens einmal die Lage und den Zugang zu dem Seniorenservicebüro an, das im Ihme-Zentrum in Hannover eingerichtet wurde! Das Umfeld ist dort tatsächlich ziemlich unwirtlich. Als alter Mensch dorthin zu finden, ist geradezu eine Zumutung.

In der jüngsten Pressemitteilung zur Eröffnung eines ihrer Stützpunkte heißt die Ministerin jetzt „auch die Anbieter von Beratungs- und Unterstüt-

zungsleistungen ... bei den Seniorenservicebüros willkommen“. Ich frage Sie: Was soll das denn nun sein? Und wer soll darauf einsteigen? Wenn Sie jetzt Beratung wollen, dann machen Sie das doch richtig und nennen Sie diese Orte „Pflegestützpunkte“! Das ist doch nicht so schwer. Sie müssen sich nur entscheiden: Wenn Sie sie haben wollen, dann nennen Sie sie auch so und fördern Sie sie! Wenn Sie sie nicht haben wollen, dann sagen Sie das! Dann wissen wir wenigstens Bescheid und wissen wir, woran wir sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aufgrund Ihres Nichtstuns okkupieren nun die Pflegekassen, Einrichtungsträger und sogar privatgewerbliche Büros gegen Entgelt das Thema. Die Pflegekassen müssen nun nach dem neuen SGB XI Pflegeberatung anbieten und meinen, ihre eigenen Angestellten im Schnelldurchgang zu Case-Managern und Assessment-Spezialisten ausbilden zu können. Für die privatgewerblichen Anbieter gibt es leider überhaupt keine Standards. Die Einrichtungsträger montieren einfach nur ein neues Türschild an ihre Tür. Das alles löst die bestehenden Probleme nicht.

Was die Menschen vor allen Dingen brauchen, sind unabhängige, d. h. neutrale Anlaufstellen, die frei von Trägerinteressen sind. Die Menschen, die eine Hilfe suchen, sehen sich doch geradezu einem Dschungel von Einrichtungsanbietern und diversen Interessenvertretern ausgesetzt, die logischerweise pro domo, d. h. für die Interessen der eigenen Institution, beraten werden.

Um dies zu verhindern, fordern wir die Landesregierung auf, jetzt endlich auf Landesebene mit den Kommunen entsprechende Rahmenbedingungen für unabhängige Pflegestützpunkte in jedem Landkreis verbindlich zu verabreden und gegebenenfalls auch gesetzliche Regelungen vorzugeben. Je länger Sie warten, desto mehr verspielen Sie die nur bis zum 30. Juni 2011 bereitstehenden Bundesmittel zur Einrichtung dieser Stützpunkte. Das Geld ist da. Niedersachsen ruft es nicht ab. Das finde ich fahrlässig.

Unseres Erachtens können die Aufgaben der Seniorenservicebüros ohne Weiteres in die Arbeit der Pflegestützpunkte integriert werden. Wir hatten bereits in unseren Haushaltsanträgen zum Haushalt 2009 zusätzliche Mittel zum Ausbau dieser Pflegestützpunkte gefordert. Sie haben dies abgelehnt.

Meine Damen und Herren, auch Sie wissen doch um die demografische Entwicklung. Sie sollten die Nöte der Betroffenen kennen. Lassen Sie dem sich ausbreitenden Wildwuchs nicht weiterhin freien Lauf! Schaffen Sie jetzt mit den Pflegestützpunkten die notwendige professionelle Beratungsstruktur für die Menschen in Niedersachsen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht jetzt Frau Groskurt von der SPD-Fraktion. Bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal Danke an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diesen Antrag!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Gerne!)

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und die Forderungen und Argumente unterstützen. Es ist schon traurig, dass zu dem Thema „Einrichtung von Pflegestützpunkten“ überhaupt ein Antrag notwendig ist. Das sollte eigentlich Tagesgeschäft der Regierung sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stimme Frau Helmhold uneingeschränkt zu, dass jetzt wirklich Eile geboten ist. Denn am 1. Juli 2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Ein Kernbaustein dieses Gesetzes ist die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Nach dem Gesetz haben die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Versorgung, Beratung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Diese Landesbehörde bestimmt aber nicht. Sie tut es einfach nicht! Über ein Jahr ist vergangen, das Ministerium ruht vor sich hin - ein Jahr, in dem die Möglichkeit, Pflegestützpunkte in Niedersachsen einzurichten, ungenutzt geblieben ist. Anschubfinanzierung versenkt!

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn Sie jetzt endlich aufwachen und handeln würden, haben die Kranken- und Pflegekassen immer noch sechs Monate Zeit, die Bestimmung umzusetzen. Fazit: In diesem Jahr wird das wahrscheinlich wieder nichts.

Diese abwartende Haltung der Landesregierung ist unverständlich, da es bereits genügend Erfahrungswerte zu eingerichteten Pflegestützpunkten gibt. Im Vorfeld des Inkrafttretens des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurden bundesweit Pilotstützpunkte eingerichtet, um die Einführung von Pflegestützpunkten durch die Auswertung der Erfahrungen dieser Einrichtungen zu unterstützen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die ersten Ergebnisse weisen eindeutig darauf hin, dass Pflegestützpunkte realisierbar und sinnvoll sind. Es zeigte sich, dass die Effizienz der Pflegeberatung wesentlich erhöht werden konnte, da dort die Informationen über alle Dienstleistungen und Angebote zusammenlaufen und regelmäßig aktualisiert werden. Die Pflegeberater und -beraterinnen können sich so gezielter auf ihre fallbezogene, individuelle Beratungstätigkeit konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Nutzen der Pflegestützpunkte für die Hilfesuchenden besteht darin, dass die Pflegestützpunkte durch die Koordinierung und Vernetzung der vor Ort vorhandenen Hilfsangebote dazu befähigt sind, die angebotenen Leistungen und deren Qualität transparent zu machen, um so den Ratsuchenden die Entscheidung für bestimmte Leistungen und Anbieter zu vereinfachen. Die Erfahrungen der Pilotstützpunkte beweisen, dass hier ein Angebot geschaffen werden kann und muss, für das es einen Bedarf gibt und das von den Menschen gerne angenommen wird.

Mit der Errichtung der Pflegestützpunkte könnte endlich die Situation für die Leistungsempfänger erleichtert werden. Es gibt ja eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansprechpartnern und Leistungsanbietern wie ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen und Wohnberatungsstellen. Das ist zwar gut, führt aber dazu, dass die Leistungen meist unkoordiniert erbracht werden. Dies führt häufig zu einer Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Diese unzureichende Versorgung kann für die Pflegebedürftigen beispielsweise zu einem frühzeitigen Umzug in eine stationäre Einrichtung führen. Indizien dafür gibt es. So wurde beispielsweise bei einer Erhebung, die das Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag des Kieler Sozialministeriums durchführte, festgestellt, dass 30 % der Bewohnerinnen von Pflegeheimen überversorgt sind.

Im Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Pflegestützpunkten liegen sogar weit mehr Chan-

cen, als allgemein diskutiert werden. Diese Stützpunkte sind dazu geeignet, pflegebedürftige Menschen aller Altersklassen, also auch Kinder und junge Erwachsene - und mit jedweder Behinderung -, zu unterstützen, indem mit ihnen und ihren Angehörigen nahe am Wohnort individuelle Pflegearrangements entwickelt werden. Hier gilt es, die Pflegestützpunkte im Sinne des Gesetzes zu entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung gewährt den Menschen in Niedersachsen die in der gesetzlichen Grundlage vorgesehene Hilfe nicht. Ich habe es eben schon einmal erwähnt. Sie macht es einfach nicht. Wir konnten auch bei noch so aktiver Recherche keine Aktivitäten der Landesregierung erkennen. Nun konnte man allerdings über Flurfunk hören, dass das Ministerium zahlreiche Gesprächsrunden moderiert und so „nett“ war, ein Eckpunktepapier zu erarbeiten. Jetzt stellt sich die dringende Frage: Weshalb wissen die Abgeordneten nichts davon? Oder wissen die Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen vielleicht mehr?

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sie wissen einfach nichts!)

Warum diese Heimlichkeiten?, fragt man sich dann, Herr Hoppenbrock.

(Zustimmung bei der SPD)

Warum unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Weiß man wieder einmal nicht, ob man will oder ob man nicht will? - Es wäre schön, diese Eckpunkte auch zu kennen. Dann bräuchten wir uns nur noch über die Tatsache aufzuregen, dass bereits ein Jahr vertrödelt wurde, und hätten die Hoffnung, dass es doch noch etwas mit Pflegestützpunkten in Niedersachsen wird.

Außerdem besagt § 7 a Abs. 4 SGB XI, dass zur praktischen Umsetzung der Pflegeberatung „die Pflegekassen im Land ... Pflegeberater und Pflegeberaterinnen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in den Pflegestützpunkten nach Anzahl und örtlicher Zuständigkeit aufeinander abgestimmt bereitzustellen und hierüber einheitlich und gemeinsam Vereinbarungen“ - jetzt kommt wieder das Datum, das uns zur Eile bringt - „bis zum 31. Oktober 2008 zu treffen“ gehabt hätten. Darüber hinaus hat ab dem 1. Januar 2009 jeder Pflegebedürftige einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Rechtsanspruch wurde mit der Pflegereform 2008 beschlossen. Wie will die Landesregierung dem gerecht werden? - Sie sind mit Ihrer Arbeit heftig in Verzug. Da sind wohl einige Überstunden angesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir und auch die Menschen in diesem Land erwarten von der Landesregierung, dass sie klare Rahmenbedingungen gemäß den Bestimmungen nach § 92 c SGB XI festlegt. Es haben übrigens inzwischen 13 Ministerien in der Bundesrepublik Angaben über die Einführung von Pflegestützpunkten gemacht. Niedersachsen ist mal wieder nicht dabei.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Es wäre bestimmt hilfreich, wenn die Landesregierung einmal über den eigenen Tellerrand hinausschauen und sich entsprechend informieren würde.

(Johanne Modder [SPD]: Das wollen die nicht!)

Frau Ministerin, das könnten Sie ganz einfach haben, sogar vor der eigenen Haustür. Fahren Sie doch einmal nach Langenhagen und besuchen Sie den Stützpunkt, den die Bundesregierung dort eingerichtet hat! Dann kommen wir vielleicht endlich ein Stückchen weiter.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Humke-Focks zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Linke begrüßen wir selbstverständlich jeden Vorstoß, der den Bedürfnissen chronisch kranker bzw. pflegebedürftiger Menschen überhaupt entgegenkommt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine schnellere Einrichtung von Pflegestützpunkten über das Versuchsstadium in Langenhagen hinaus der einzige Weg in die richtige Richtung ist. Aus Sicht der Linken ist jetzt das Land gefragt.

Allerdings müssen wir über die genaue Zielsetzung und die konkreten Aufgaben, über die Trägerschaft und über die Ausstattung sowie die dauerhafte

Finanzierung sprechen. Ziel soll es sein, die Versorgung mit Pflegeangeboten zu verbessern und auf die Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zu unterbreiten. Dazu gehört unserer Auffassung nach auch, dass wir den Begriff der Pflege neu definieren, und zwar in enger Kooperation u. a. mit Behindertenorganisationen und Behindertenverbänden.

Wir fragen, durch welche Mechanismen sichergestellt werden kann, dass die Pflegestützpunkte, die in ihrer zentralen Funktion Kooperationsbeziehungen zu allen relevanten Diensten unterhalten sollen, unabhängig bleiben können. Wie sollen sie gegen Versuche der Einflussnahme konkurrierender Pflegeanbieter immunisiert werden, um in ihrer Beratungsarbeit tatsächlich ausschließlich auf das Wohl der Pflegbedürftigen ausgerichtet zu sein? Welche Interessen haben die jeweiligen Träger der Pflegestützpunkte? In welchem Verhältnis stehen sie zu den vor Ort bestehenden Strukturen? - Die Beantwortung dieser Fragen halten wir für mitentscheidend.

Große Defizite liegen in der eingeschränkten Autonomie und Gesellschaftsteilhabe pflegebedürftiger Menschen. Um diese zu stärken, müsste beispielsweise auch die Pflege- und Alltagsassistenten deutlich ausgebaut werden. Dieser höhere Bedarf ließe sich gut in das Konzept eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors einbauen, wie er von uns Linken nach wie vor gefordert wird. Positive Erfahrungen wurden u. a. in Berlin gemacht.

Wir als Linke sind nicht pauschal gegen Pflegestützpunkte. Darum geht es uns nicht. Im Gegenteil. Allerdings halten wir die Reform der Pflegeversicherung, wie sie von der Großen Koalition beschlossen wurde, für unzureichend.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern über diese hinaus insbesondere eine Neudefinition des Pflegebegriffs - ich sagte es vorhin bereits -, eine Überwindung des starren Pflegestufenmodells und eine Verankerung der Pflegeversicherung als Rehabilitationsträgerin im SGB IX.

Zum Schluss möchte ich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer wirklichen Bürgerversicherung im Gesundheitswesen betonen, die sowohl Kranken- als auch Pflegeversicherung umfasst und sämtliche Einkommen beitragspflichtig stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Debatten dürfen wir nicht voneinander trennen. Ich hoffe, dass wir durch den Anstoß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirklich gemeinsam weiterkommen und auch die von mir genannten Punkte mit in die Diskussion einfließen lassen. Ich denke, dann können wir einen richtigen Weg beschreiten. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für die politische Forderung, die in diesem Antrag formuliert ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Riese. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einen Teich vor, durch den ein kleines grünes Fischlein schwimmt. Das kleine grüne Fischlein sieht einen leckeren Brocken, schnappt zu - und schwupps wird es von einer unsichtbaren Leine aus dem Teich herausgezogen. - Der Köder, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat 45 000 Euro gekostet und hatte den Namen „Anschubfinanzierung“.

In dem Antrag der Fraktion der Grünen zu den Pflegestützpunkten lesen wir vor allem die lapidare Feststellung zu der Finanzierung, nachdem die Anschubfinanzierung verbraucht ist. Unter Nr. 5 steht, die Anschubfinanzierung erfolgt „im Übrigen durch die Kranken- und Pflegekassen sowie durch Mittel der öffentlichen Hand“. So machen wir das auch zu Hause: Wir wünschen uns irgendetwas - nein, Frau Helmhold, leider nicht -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich wollte mal wissen, wie das bei den Seniorservicebüros ist!)

kaufen es uns und fragen uns nicht, wie lange wir noch die Raten abzahlen müssen, wie lange wir es noch finanzieren müssen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Meine Damen und Herren, es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass eine gute, solide, neutrale und fachlich qualifizierte Pflegeberatung erforderlich ist. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind ja auch geschaffen. Aber in der Anhörung zu den Pflegestützpunkten im Januar 2008 hat die Mehrzahl der Experten

warnende Stimmen erhoben. Ich will hier nur eine einzige davon zitieren, und zwar die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer Cornelia Goesmann, die sagte, der Versorgung könnten durch die Pflegestützpunkte beträchtliche Mittel entzogen werden. Das ist der Hauptkritikpunkt an dieser Organisation, die Sie uns gerade so glühend geschildert haben, die die Einrichtung von bundesweit 4 000 Stützpunkten erfordert, die Mittel der Pflegekassen verbrauchen, aber nur dafür da sind, die Beratung sicherzustellen, aber nicht tatsächlich die Pflege durchzuführen. Das ist das hauptsächliche Problem bei diesem Modell.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Bis heute fehlt bundesweit eine Übersicht über die längst vorhandenen Beratungsstellen, auch im Lande Niedersachsen. Hier gibt es ein großes Netzwerk, aber keine einheitliche Übersicht darüber. Selbst Ministerin Schmidt, die im Internet Informationen zur Regelung der Pflegestützpunkte zur Verfügung gestellt hat, schlägt die Einbeziehung bestehender Beratungsstellen vor. Ich zitiere: „Funktionierende Strukturen sollen weder gefährdet noch zerstört werden, sondern einbezogen und ausgebaut.“ Welchen Weg wir dazu im Lande Niedersachsen gehen, wird uns die Ministerin gleich im Detail erläutern. Vieles ist schon auf dem Weg. Es ist mehr in Vorbereitung, als Sie wissen. Den Köder sollten wir auf jeden Fall nicht schnappen - es wird gefährlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Kollege Riese, Sie sprachen eben über den Köder bzw. das Problem der Anschubfinanzierungen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Anschubfinanzierungen für die Mehrgenerationenhäuser, für die Palliativstützpunkte und auch für die Seniorservicebüros bewerten, die ja von dieser Landesregierung ins Leben gerufen wurden, und weshalb das jetzt bei den Pflegestützpunkten ein Problem sein sollte.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Zu dem Vorwurf, dass damit Geld für direkte Pflege entzogen würde: Betrachten Sie es einmal im

System. Frau Groskurt hat das gerade angeführt. Wir haben 30 % Fehlallokationen von Menschen, die im stationären Bereich untergebracht sind, obwohl das gar nicht nötig wäre. Sie können sich vorstellen, wie viel Geld dort unnötig ausgegeben wird, das man durch eine vorherige vernünftige Beratung bzw. ein vernünftiges Assessment einsparen könnte. Wie viel mehr Wert hätte es vor allem für die Betroffenen, wenn sie tatsächlich nur die Versorgung bekämen, die sie bräuchten, und nicht unnötigerweise in eine stationäre Einrichtung gehen müssten mit all den Einschränkungen, die damit verbunden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese verzichtet auf eine Antwort. - Der nächste Redner ist Herr Lammerskitten. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einer Erkenntnis, die ich ganz bewusst an den Anfang meiner Ausführungen stelle, da sie durchaus Seltenheitswert genießt. Wir als CDU-Fraktion sind in der inhaltlichen Beurteilung des heutigen Themas gar nicht so weit weg von dem, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag formuliert hat. Das mag freilich auch daran liegen, dass besagter Antrag wiederum nicht weit weg ist von der Praxis unseres Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen. Dort regiert bekanntlich eine erfolgreiche schwarz-gelbe Koalition.

Meine Damen und Herren, die Weichen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten hat der Bund mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz gestellt, das zum 1. Juli vergangenen Jahres in Kraft getreten ist. Schon bei der vorausgegangenen Beteiligung im Bundesrat hatten alle Bundesländer schon wieder ein Ereignis mit Seltenheitswert übereinstimmend festgestellt, dass es keinen Sinn mache, Pflegestützpunkte einseitig durch Pflege- und Krankenkassen zu schaffen. Vielmehr müssten zwingend die örtlichen Träger der Sozialhilfe mit ins Boot geholt werden.

(Roland Riese [FDP]: Das ist richtig! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: So ist es!)

Diesem dringenden Rat ist der Bund mit seinen Regelungen in § 92 c SGB XI nur unzureichend gefolgt. Das ist bedauerlich, jedoch durchaus verständlich, schließlich kann der Bund in seiner Gesetzgebungskompetenz zwar den Pflege- und Krankenkassen Verpflichtungen auferlegen, nicht jedoch den kommunalen Gebietskörperschaften. Zum Ausgleich hat er den Ländern ein Bestimmungsrecht über die Schaffung von Pflegestützpunkten eingeräumt. Dieses Recht wollen wir nutzen zum Wohle aller, die pflegen, und aller, die gepflegt werden müssen. In ihrem Interesse ist es uns wichtig, eine effektive Regelung zu erarbeiten und keine bürokratischen Hürden aufzutürmen, die dann auch noch zusätzliches Geld kosten würden.

(Beifall bei der CDU)

Diesem Anspruch wird der Antrag der Grünen allen inhaltlichen Übereinstimmungen zum Trotz insbesondere im Hinblick auf Absatz 2 nicht ganz gerecht. Wir wollen die Beratungsangebote, die Kommunen und Kassen vor Ort vorhalten und sich bewährt haben - die Seniorenservicebüros sind hier ein Beispiel -, nutzen, darauf aufbauen und sie intelligent vernetzen. Wir wollen neutral agierende Pflegestützpunkte schaffen, die für die Menschen vertraut, bekannt und problemlos erreichbar sind und die hoch qualitativ arbeiten. In diesem Sinne wollen wir modellartig mobile Pflegestützpunkte erproben; denn ein aufsuchender Ansprechpartner ist das Niederschwelligste und am ehesten geeignet, Hemmschwellen abzubauen und die Betroffenen da abzuholen, wo sie mit ihren Bedürfnissen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Kurzum: Wir wollen den Erfordernissen eines Flächenlandes wie Niedersachsen Rechnung tragen. Wir wollen keine landeseinheitlichen, sondern individuell richtige und passende Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Rahmenvereinbarung zwischen den niedersächsischen Kassen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land kann den Weg dafür ebnen. Denn wer gute Angebote vor Ort will, kann sie nicht von Hannover aus verordnen, sondern muss die Akteure vor Ort mitnehmen und ihre Akzeptanz erreichen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dagegen sage ich doch gar nichts!)

Ein Entwurf für eine solche Rahmenvereinbarung, den das Ministerium entwickelt hat, liegt den Verbänden der Kassen und den kommunalen Spitzenverbänden derzeit vor. Erste Rückmeldungen sind positiv. Das heißt, wir sind auf einem guten Weg, für den wir uns die nötige Zeit nehmen müssen und auch können. Schließlich werden die Bundesmittel - wie schon einige Male erwähnt - für die Schaffung der Pflegestützpunkte bis Mitte 2011 abrufbar sein. Niedersachsen geht also kein Cent verloren, wenn wir auf unnötige Bürokratie verzichten. Anderenfalls drohte das Geld, das mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zur Verfügung gestellt wird, zu versickern, anstatt zu denen zu fließen, denen es zusteht: den Pflegenden und den Pflegebedürftigen.

Meine Damen und Herren, Pflege ist ein dringendes Thema in einer Gesellschaft, deren Menschen immer länger leben. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind, dieses Thema zukunftsweisend zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Ross-Luttmann hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz können die Länder von ihrem Bestimmungsrecht Gebrauch machen. Das heißt, die Länder können die Kranken- und Pflegekassen durch eine Allgemeinverfügung verpflichten, innerhalb von sechs Monaten wohnortnahe Stützpunkte einzurichten.

Niedersachsen setzt zunächst auf einvernehmliche Regelungen und nicht auf die Verpflichtung.

(Beifall bei der CDU)

Weil für mich die zu Pflegenden und die Angehörigen im Mittelpunkt stehen, geht es mir darum, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen auf ein bestmögliches Beratungsangebot in Niedersachsen zurückgreifen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe Ihnen eben sehr gut zugehört. So ganz habe ich es aber nicht verstanden. Sie tun immer so, als ob es in Niedersachsen noch

überhaupt kein Beratungsangebot gibt. Gehen Sie doch bitte einmal vor Ort und schauen Sie sich um! Das, was Sie gesagt haben, stimmt definitiv nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommunen, Kassen und Wohlfahrtsverbände, sie alle leisten mit ihren vielfältigen Angeboten schon viel Positives. Diese hervorragenden Angebote, die es bereits jetzt in Niedersachsen gibt, müssen gebündelt und gegebenenfalls vervollständigt werden. Damit befinden wir uns auch im Einklang mit dem Bundesgesetzgeber, der nämlich ausdrücklich vorsieht, dass auf vorhandene, vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen ist. Wir brauchen wohnortnahe Beratung für jeden Einzelnen. Aber wir brauchen keine neue, kostenträchtige Bürokratie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben eben gesagt, die Sozialministerin habe sich nicht gekümmert. Auch das ist falsch. Schon am 1. April 2008, also schon drei Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes, habe ich gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss - das ist für mich das entscheidende Gremium, weil dort die Fachleute vor Ort sind - überlegt, wie wir in einem Flächenland wie Niedersachsen Pflegestützpunkte umsetzen können.

Pflege- und Krankenkassen in Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände haben viele Gespräche geführt, wie unsere Zielsetzung in Niedersachsen am ehesten erreicht werden kann. Das Sozialministerium hat diese Gespräche stets begleitet, und zwar mit Erfolg!

Gestern haben sich die Verhandlungspartner auf gemeinsame Eckpunkte verständigt. Damit stehen wir kurz vor einem landesweiten Rahmenvertrag zwischen den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Verbesserung des Beratungsangebotes für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Auf dieser Grundlage sollen vor Ort Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Kassen und dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt über die konkrete Einrichtung der Pflegestützpunkte getroffen werden. Eine einvernehmliche Umsetzung von Pflegestützpunkten war für mich von Beginn der Diskussion an der Erfolg versprechende Weg, und zwar durchaus erfolversprechender als ein Überstülpen in Form einer Allgemeinverfügung. Allerdings - dies sage ich an dieser Stelle ganz deutlich -: Sollten die Stützpunkte vor Ort

nicht zustande kommen, schließe ich dies als letzten Schritt nicht aus.

Meine Damen und Herren, abschließend noch einen Satz zur Anschubfinanzierung des Bundes. Sie wissen: Die Mittel sind bis Mitte 2011 abrufbar. Von daher ist für den Mittelabruf durchaus noch Zeit. Für Niedersachsen ist also kein einziger Cent verloren. Beratungsangebote gibt es schon jetzt vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so entschieden worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gerne noch zwei Anmerkungen in eigener Sache machen:

Zum einen beziehe ich mich auf die Debatte am heutigen Vormittag. Ich habe ausweislich des noch unkorrigierten Manuskripts gesagt:

„Aber ich sehe schon einen gewissen Unterschied darin, ob sich Mitglieder des Parlaments gegenseitig ein bisschen ‚fetzen‘ oder ob man den Regierungschef so bedenkt, wie Sie es machen.“

Ich lege dabei Wert auf die Feststellung, dass sich der Begriff „gewisser Unterschied“ auf die Wahrnehmung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit bezieht und nichts mit einer unterschiedlichen Behandlung von Personen in diesem Haus zu tun hat. Dies ist heute Morgen offensichtlich nicht so herübergekommen. Das tut mir leid.

Zweite Anmerkung: Wenn ich Frau Helmhold kritisiert habe, was den Stil betrifft, dann muss ich auch die Äußerungen von Herrn Dr. Althusmann kritisieren. Auch das ist nicht der entsprechende Stil, den wir hier pflegen. Ich tue dies hiermit nachdrücklich im Nachtrag.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist aber etwas anderes gewesen als

„Säuseln“! - Dr. Bernd Althusmann
[CDU]: Wir haben das schon geklärt!

- Ich sehe, Sie beide haben sich in der Frage schon unterhalten. Das tut sehr gut.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sichern: Freier Eintritt zu den Landesmuseen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/903

Die Fraktionen haben sich darüber geeinigt, dass dieser Antrag ohne erste Beratung überwiesen werden soll.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen worden.

Die Festlegung der Zeit und der Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts wird entsprechend bekannt gegeben.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16.33 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/905

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 der Abg. Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Sigrid Rakow, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

Wirtschaftliche Situation der Spielbanken Niedersachsen GmbH

Seit dem Verkauf der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) an den österreichischen Investor Casino Austria haben sich die Rahmenumstände nachhaltig verschlechtert. Der Bruttospielertrag ist deutlich rückläufig. Das klassische Spiel (Roulette, Black Jack, Poker) steht an mehreren Standorten zur Disposition, der Abbau von 120 Arbeitsplätzen steht bevor. Zu den Ursachen der Umsatzflaute bei Spielbanken zählen nach Branchenangaben die Einführung von Rauchverboten, die Ausweiskontrollen und die immer stärker werdende Konkurrenz durch gewerbliche Spielhallen.

Meldungen zufolge verhandelt die SNG mit der Landesregierung über ihren Wunsch, die bereits aus Anlass des Verkaufs gesenkte Spielbankenabgabe abermals zu verringern.

Am 31. März 2008 hat die SNG vor dem OVG Lüneburg letztinstanzlich gegen das Land in der Rechtsfrage obsiegt, ob die SNG ein Onlinecasino betreiben dürfe. Wie nun obergerichtlich festgestellt wurde, verfügt die SNG über eine Konzession zum Betrieb eines Onlinecasinos. Diese von der Landesregierung erteilte Genehmigung steht jedoch im Widerspruch zum Glücksspielstaatsvertrag der Länder. Daher verhandeln Land und SNG über die Höhe des Schadensersatzes, den das Land entrichten müsste, falls die SNG von ihrem Recht auf Errichtung eines Onlinecasinos keinen Gebrauch mache.

Wiederholte Nachfragen zum Stand der Dinge konnten Vertreter der Landesregierung bisher nicht beantworten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und SNG über eine Veränderungen der Abgabenregelung zur wirtschaftlichen Stabilisierung der SNG, und wie hoch wären die sich daraus ergebenden monetären Belastungen für Land und Gemeinden?

2. Wie haben sich die Einnahmen von Land und Kommunen aus der Spielbankenabgabe, der Zusatzabgabe, der weiteren Abgabe und dem

Spielbankengemeindeanteil seit dem Jahre 1998 entwickelt, und was erwartet das Land für die nächsten Jahre?

3. Wie hoch sind die Forderungen der SNG für den Verzicht auf die Nutzung des Rechtstitels, der sich aus dem Urteil des OVG Lüneburg vom 31. März 2008 (Erlaubnis des Glücksspiels im Internet) ergibt sowie aus weiteren Schadensersatzforderungen gegen das Land bzw. die HanBG?

Der Markt für Spielbanken ist in Deutschland, aber auch in den europäischen Nachbarländern rückläufig. Diese Tendenz, die bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist, hat sich im Jahr 2008 verschärft. Alle Spielbankbetreiber in Deutschland beklagten im letzten Jahr Umsatzeinbrüche. Diese lagen im Durchschnitt aller Anbieter in Deutschland nach Branchenangaben bei 22 %. Diese Situation stellt auch die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) vor wirtschaftliche Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gehört es, dass die Kosten heruntergefahren werden, was zu dem aus der Sicht der Landesregierung außerordentlich bedauerlichen Verlust von 120 Arbeitsplätzen bei der SNG, vornehmlich im sogenannten Großen Spiel, führen soll.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Landesregierung führt mit der SNG und deren Gesellschafterin Casino Austria intensive Verhandlungen, die im März fortgeführt werden sollen. Folgen können daher derzeit nicht beurteilt werden.

Zu 2:

Jahr	Spielbankabgabe	Zusatz- und Weitere Abgabe
	in Mio. EUR	
1998	79,281	6,524
1999	81,578	6,177
2000	93,055	3,560
2001	95,076	4,792
2002	91,107	6,376
2003	64,567	12,359
2004	50,055	23,846
2005	43,196	20,429
2006	37,679	21,100
2007	26,953	18,053
2008	19,569	10,894

Die Einnahmen für die nächsten Jahre kann die Landesregierung nicht beziffern.

Zu 3: Bezifferte Forderungen für einen Verzicht auf die Genehmigung zum Veranlassen von Casinospielen im Internet wurden bisher nicht gestellt.

Im Jahr 2008 hat CAI darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einführung einer Ausweispflicht im Automatenpiel zum 1. Januar 2008 nach den Gewährleistungsverpflichtungen im Anteilskaufvertrag nunmehr eventuelle Mindererträge der SNG im Automatenpiel von bis zu 2,8 Millionen Euro per anno für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die HanBG zu ersetzen seien. Eine entsprechend bezifferte Forderung für das Jahr 2008 liegt seit Dienstag dieser Woche vor. Die HanBG prüft derzeit, ob die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Kaufvertrag dem Grunde und der Höhe nach vorliegen. Alle diese Forderungen werden aber Teil der angestrebten Gesamtlösung sein, die ein Geben und Nehmen beider Seiten erfordern wird, sodass ich davon ausgehe, dass die finanziellen Belastungen für das Land und die HanBG keinesfalls die eben genannten Beträge erreichen werden.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese, Jörg Bode, Christian Grascha, Gesine Meißner und Dr. Philipp Rösler (FDP)

Integration in Niedersachsen - Wie zuverlässig sind die Ergebnisse der Berliner Studie?

Im Januar 2009 veröffentlichte das Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung die Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“. Diese Studie ermittelt anhand der Angaben von 70 % der im Mikrozensus 2005 Befragten einen Index zur Messung von Integration (IMI). Sie stellt überdies einen Vergleich der Bundesländer an, wobei Bremen und Niedersachsen ebenso zusammengefasst werden wie die fünf ostdeutschen Bundesländer. Die zusammengefassten Bundesländer Niedersachsen und Bremen werden in der erreichten Qualität der Integration auf dem zehnten von elf vergebenen Rängen dargestellt. In einem Vergleich der 20 größten deutschen Städte hingegen befindet sich Hannover auf Rang elf, Bremen hingegen auf Rang sechzehn. Der ermittelte IMI liegt dabei für beide Städte erheblich über dem zusammengefassten Wert für die Länder Niedersachsen und Bremen.

Die öffentliche Wahrnehmung dieser komplexen Studie reduzierte sich im Wesentlichen auf die Aussage, dass Personen mit türkischem Zuwanderungshintergrund signifikant schlechter integriert seien als beispielsweise Aussiedler.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Studie im Hinblick auf die repräsentative Belastbarkeit ihrer Sachausagen, insbesondere im Hinblick auf den vergleichsweise niedrigen Rang Niedersachsens und Bremens beim Index zur Messung der Integration?
2. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Qualität der Integration in Niedersachsen seit dem Erhebungszeitraum 2005 signifikant weiterentwickelt?
3. Sieht die Landesregierung in den Ergebnissen der Studie Ansatzpunkte für eine weitere Intensivierung ihrer Integrationspolitik, und denkt sie der Anregung der Studie, „sich den verschiedenen Herkunftsgruppen mit maßgeschneiderten Integrationskonzepten zu nähern“, zu folgen?

Die im Januar 2009 veröffentlichte Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung wertet die Angaben von 70 % der im Mikrozensus 2005 Befragten und berechnet daraus einen Index zur Messung von Integration (IMI). Der Index soll einen Vergleich der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen wie auch der Bundesländer ermöglichen. Die amtlichen Statistiken bezieht sich in der Regel auf das Merkmal deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit. Auf die Integration bzw. die Integrationsfortschritte von Spätaussiedlern können daher diese Zahlen keine Auskunft geben. Ähnliches gilt für eingebürgerte Zuwanderer.

Im Ergebnis stellt die Studie einen Vergleich der Bundesländer dar, bei dem die Länder Bremen und Niedersachsen ebenso zusammengefasst werden wie die fünf ostdeutschen Bundesländer. Die Daten des Mikrozensus können nur sehr begrenzt für derartige Zwecke aufbereitet und genutzt werden. Die Ausgangsdaten des Mikrozensus werden alle fünf Jahre erhoben. Die hier verwendeten Daten basieren auf den Ergebnissen des Mikrozensus 2005. Beginnend mit dem Jahr 2005, wurden mit dem Zuwanderungsgesetz die Weichen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik grundlegend neu gestellt. Aufgrund einer Gesetzesinitiative Niedersachsens gilt mittlerweile für alle drei Hauptzuwanderungsgruppen (Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und den Familiennachzug), dass Zuwanderer vor ihrer Einreise

Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen haben.

Die Landesregierung hat neben der Verbesserung der Erstintegrationsmaßnahmen in der nachholenden Integration einen weiteren Schwerpunkt ihrer Politik gesetzt und eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration ergriffen. Die Auswirkungen all dieser Maßnahmen werden sich 2010, dem nächsten Erhebungsjahr für den Mikrozensus, zeigen.

Für die Ermittlung des IMI hat das Institut 15 Daten als Indikatoren angenommen. Fünf werden zusätzlich unter dem Gesichtspunkt der Dynamik der Integration bewertet. Dass die Auswahl und Bestimmung der Indikatoren nicht in jedem Fall zielführend sind, wird anhand der folgenden drei Beispiele deutlich:

1. Die Daten (Prozentwerte) für die Integration der türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten in den alten und neuen Bundesländern sind nicht vergleichbar. Die wenigen türkischstämmigen Personen in den neuen Bundesländern sind in der Regel nach der Wende als Unternehmer oder Arbeitnehmer dort hingezogen. Die außergewöhnlich guten Werte, sind daher kein Indiz für eine erfolgreichere Integrationspolitik der neuen Bundesländer.
2. Für Niedersachsen/Bremen sind z. B. mit einem Anteil von 19 % von türkischen Schülern, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, und von 14 % im Bereich Hochschulreife gute Ergebnisse zu verzeichnen. Beides sind Indikatoren, die nachhaltig zu einer besseren Integration dieser Bevölkerungsgruppe beitragen werden. Die in Niedersachsen überdurchschnittlich hohe Hausfrauenquote fließt gleichgewichtig undifferenziert als Indiz für eine schlechte Integration in die Bewertung mit ein. Die hohe Hausfrauenquote spiegelt zwar auch das konservative Familienbild von einzelnen Zuwanderergruppen wider, hängt jedoch ebenso mit dem deutlich höheren Anteil von Familien mit Kindern im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung zusammen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist dies andererseits durchaus zu begrüßen. Der hohe Hausfrauenanteil kann aber, sofern dies nicht mit einer Abschottung des Umfeldes einhergeht, nicht in jedem Fall als ein Integrationshemmnis angesehen werden.
3. Es ist richtig, dass Zuwanderer, die sich aktiv um die deutsche Staatsangehörigkeit bewer-

ben, Integrationserfolge aufweisen. Spätaussiedler erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Aufnahme in Deutschland. Bis zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes durch das Zuwanderungsgesetz kamen in großer Zahl Ehegatten und andere Familienangehörige mit den Spätaussiedlern, die über keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügten. Gleichwohl haben sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Insoweit führt die undifferenzierte Verwendung dieses Indikators zu falschen Ergebnissen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die verwendeten Daten bilden den Zeitraum vor 2005 ab. Die ausgewählten und undifferenziert verwendeten Indikatoren führen in einzelnen Punkten zu falschen Bewertungen. Die Ergebnisse sind aus diesem Grunde auch nicht für ein Ranking nutzbar, das Unterschiede des Erfolgs der Integrationspolitik der Länder deutlich machen soll.

Zu 2: Durch die grundlegenden Weichenstellungen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik ab 2005 und eine breit angelegte Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund vom Kindergarten bis zur Hochschule hat sich die Integrationssituation deutlich verbessert. Insoweit kann auf das Handlungsprogramm Integration Niedersachsen verwiesen werden, dem die Vielzahl der Fördermaßnahmen und -programme sowie bereits erste Ergebnisse entnommen werden.

Zu 3: Für die Gruppe der Neuzuwanderer hat die Landesregierung mit der Durchführung der Erstintegrationsmaßnahmen für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer die Möglichkeit geboten, Integrationskurse unmittelbar nach dem Eintreffen in Deutschland im Niedersächsischen Zentrum für Integration in Friedland zu absolvieren. Erfolgreich ist auch die parallele Förderung der Schulkinder in Friedland. Die vorgeschaltete Sprachförderung ermöglicht ihnen nicht selten ohne Umweg den Einstieg in weiterführende Schulen.

Die Studie bestärkt die schon vorhandene Erkenntnis, dass die Integration nachhaltig über die Bildung erreicht wird. Hierzu ist notwendig, Eltern noch mehr als bisher darauf hinzuweisen, wie wichtig ein erfolgreicher Schulbesuch für das Leben ihrer Kinder ist. Dafür sollen verstärkt auch Informationsschriften in der Herkunftssprache angeboten werden. Es erfordert allerdings auch die

Bereitschaft der Zuwanderer die gebotenen Hilfen zur Integration anzunehmen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 5 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Geplante Salzeinleitung in die Ems

Die Firmen EWE und WINGAS wollen in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. EWE plant, 15 Kavernen mit einem Volumen von jeweils bis zu 700 000 m³ zu bauen. WINGAS will mindestens 18 Kavernen mit einem geometrischen Volumen von bis zu 750 000 m³ realisieren. Dafür sollen stündlich 1 260 t Salz über die Ems entsorgt werden. Diese Einleitung soll mindestens 30 Jahre dauern. Zunächst sollte die Sole bei Ditzum in die Ems eingeleitet werden. Dies hat das Umweltministerium abgelehnt. Nun soll über eine 13 km lange Pipeline bis Rysum das Salz in die Emsmündung eingeleitet werden. Die Folgen für Ökologie, Fischerei, Tourismus, Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung sind umstritten.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie die Salzeinleitung in die Ems bei Ditzum abgelehnt, und welche Folgen fürchtete sie?
2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Einleitung von Millionen Tonnen Salzlauge in die Emsmündung bei Rysum im Hinblick auf Gewässerökologie, Fischerei, Tourismus, Trinkwasserversorgung, EU-Wasserrahmenrichtlinie und internationale Abkommen zum Schutz der Nordsee?
3. Hält die Landesregierung die Ausspülung der Salzkavernen für notwendig, und, wenn ja, welche anderen Alternativen zur Einleitung in Ems und Nordsee sieht sie?

Die Firmen EWE und WINGAS wollen in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. EWE plant, 15 Kavernen mit einem Volumen von jeweils bis zu 700 000 m³ zu bauen. WINGAS will mindestens 18 Kavernen mit einem geometrischen Volumen von bis zu 750 000 m³ realisieren. Dafür sollen stündlich 1 260 t Salz über die Ems entsorgt werden. Diese Einleitung soll mindestens 30 Jahre dauern. Über die Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der Sole in die Ems ist nach § 31 NWG von dem für die Rahmenbetriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(LBEG) nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden. Zunächst sollte die Sole bei Ditzum in die Ems eingeleitet werden. Hierzu gab es von mehreren Verfahrensbeteiligten Stellungnahmen, dass eine Einleitung in Bereiche, die bereits aufgrund natürlicher Bedingungen höhere Salzgehalte aufweisen, zu bevorzugen sei. Nun soll über eine 13 km lange Pipeline bis Rysum das Salz in die Emsmündung eingeleitet werden.

Infolge der chemischen Zusammensetzung des aus marinen Ablagerungen (Meersalz) entstandenen Salzstocks ist eine Einleitung in die Nordsee als vergleichsweise unkritisch, in jedem Fall aber als die günstigere Option im Hinblick auf Umweltbelange anzusehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Genehmigungsverfahren für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Sole in die Ems bei Ditzum im Zusammenhang mit der Errichtung des Untergrundspeichers Jemgum ist noch nicht abgeschlossen. Der diesem Genehmigungsverfahren zugrunde liegende Antrag wurde bisher weder abgelehnt noch zurückgezogen und wird zeitnah vom LBEG beschieden. Allerdings bewerten die Antragsteller selbst die sich aus den ökologischen Anforderungen ergebenden Nutzungseinschränkungen schon jetzt als so hoch, dass eine Verlegung der Einleitstelle notwendig erscheint und entsprechend beantragt wurde. Die Verlegung der Einleitstelle in die Emsmündung bei Rysum ist somit nach Anhörung von Beteiligten und der Öffentlichkeit das wesentliche Ergebnis aus dem wasserrechtlichen Verfahren Ditzum.

Zu 2: Die Einleitung von Sole in die Emsmündung bei Rysum wurde mit Schreiben vom 20. November 2008 beantragt. Das LBEG als Genehmigungsbehörde hat zwischenzeitlich die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt und Betroffene sowie Träger öffentlicher Belange entsprechend den verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften am Verfahren beteiligt. Aufgrund dieser Beteiligung liegen dem LBEG Einwendungen und Stellungnahmen vor, die am 11. März 2009 erörtert werden. Insoweit ist die Bewertung der Einleitung von Sole bei Rysum noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Der Importbedarf von Erdgas als Energieträger wird voraussichtlich innerhalb der EU weiter wachsen. Ursachen sind ein ansteigender Erdgasverbrauch und eine sinkende Eigenproduktion innerhalb der EU. Mit wachsendem Erdgasimport-

bedarf innerhalb der EU wächst auch der Bedarf an Strukturierungsmöglichkeiten, um einen Ausgleich zwischen den konstanten Flussraten der Erdgasimportrohrleitungen und dem saisonal schwankenden Bedarf der Abnehmer herzustellen. Dieser Ausgleich kann nur unter Inanspruchnahme leistungsfähiger zusätzlicher Erdgasspeicher erfolgen. Die geplanten Erdgaskavernen werden zur erforderlichen Erhöhung der Speicherkapazitäten beitragen und damit auch die Versorgungssicherheit erhöhen. Letzteres liegt insbesondere im Anbetracht möglicher Lieferengpässe, wie zuletzt aufgrund des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine, im öffentlichen Interesse. Aus diesen Gründen wird die Errichtung der Kavernen als notwendig betrachtet.

Alternativen zur Einleitung in Ems und Nordsee stehen insoweit nicht zur Verfügung, als zur Minimierung von Eingriffen ortsnahe Lösungen zu wählen sind und aufwändige Infrastrukturmaßnahmen vermieden werden sollen. Daher werden nur die Einleitung in die Ems oder die Nordsee unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen als realistische Option gesehen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 6 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)

Neue Waffenfunde bei Neonazis in Südniedersachsen - Bleibt die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, dass die in dieser Region festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen keinen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen?

In einer groß angelegten Durchsuchungsaktion gegen Neonazis in Südniedersachsen hat die Polizei am 20. Januar 2009 ein umfangreiches Waffenarsenal, indizierte Tonträger und Propagandamaterial beschlagnahmt. Insgesamt durchsuchten die Ermittler zeitgleich 32 Objekte in Stadt und Landkreis Göttingen, Braunschweig sowie den Landkreisen Hildesheim, Northeim und Osterode. Mit 13 Durchsuchungen lag der Schwerpunkt im Raum Osterode. Bereits im November 2008 fanden Durchsuchungen in derselben Region statt, bei denen ebenfalls zahlreiche Waffen bei Neonazis gefunden worden sind. Im Mai letzten Jahres hatte Minister Uwe Schönemann auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Aktivitäten der Naziszene in der betreffenden Region im Landtag erklärt: Die bislang registrierten Straftaten als auch die Einschätzung der Gesamtlage ließen „nicht den Schluss zu, dass die

im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in dieser Hinsicht ein entsprechender Impuls von der Region ausgeht.“ Auch auf die Frage nach einer möglichen Bewaffnung der Neonazis hatte der Minister erklärt, dass keine Erkenntnisse darüber vorlägen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse haben die Durchsuchungen am 20. Januar 2009 ergeben?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung in Hinblick auf ihre im Mai letzten Jahres vorgetragene Position, wonach nach ihrer Einschätzung der Gesamtlage nicht der Schluss gezogen werden kann, dass die im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen?

3. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Schlussfolgerungen hinsichtlich eines verstärkten Engagements gegen rechtsextremistische und neonazistische Strukturen und Aktivitäten in der Region?

In der Antwort auf die zitierte Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 8. Mai 2008 wurde u. a. bereits ausgeführt, dass im Bereich der Polizeiinspektion Northeim/Osterode u. a. mit dem Ziel, eine mögliche Verfestigung rechter Strukturen im Bereich Südniedersachsen und Südharz durch noch intensivere repressive und präventive Maßnahmen zu verhindern, ein regionaler Schwerpunkt gesetzt und eine spezielle Ermittlungsgruppe eingerichtet wurde. Die dort im Rahmen von Strukturermittlungen erlangten Erkenntnisse bildeten die unverzichtbare Grundlage zur Erlangung von insgesamt 30 richterlichen Beschlüssen zur Gefahren abwehrenden Durchsuchung von Wohnungen gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Am 20. Januar 2009 wurden diese und zwei weitere strafprozessuale Durchsuchungsmaßnahmen zeitgleich durchgeführt. Die Durchsuchungen waren das Ergebnis intensiver Ermittlungen; die Polizeidirektion Göttingen hat konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung sowie der Gefahrenabwehr genutzt.

Auch vor dem Hintergrund der Waffenfunde bei diesen Durchsuchungsmaßnahmen sowie denen im Zusammenhang mit dem versuchten Totschlag, versuchter schwerer Brandstiftung und Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vom 30. November 2008 in einer Göttinger Tabledance-Bar

gilt die Einschätzung der Gesamtlage aus dem Mai 2008 nach wie vor.

Entgegen der in dieser Anfrage sinnentstellenden Verkürzung, „dass keine Erkenntnisse über eine mögliche Bewaffnung der Neonazis vorliegen“, wurde bereits in der Antwort auf die vorher bezeichnete Dringliche Anfrage zutreffend ausgeführt, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist. Waffen werden von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel, zur Bedrohung sowie als „Statussymbole“ angesehen. Darüber hinaus wurde diese Feststellung bereits damals um zwei konkrete Sachverhalte zur Verfügbarkeit von Waffen in der rechten Szene ergänzt. Im Weiteren wurde seinerzeit schon zutreffend festgestellt, dass Erkenntnisse über eine gezielte Bewaffnung von Rechtsextremisten, um politische Ziele durchzusetzen, derzeit nicht vorliegen.

Unstreitig ist, dass Waffenfunde bei Rechtsextremisten der besonderen Aufmerksamkeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden bedürfen. Polizei und Verfassungsschutz werden über diesen Sachverhalt hinaus weiter konsequent und nachhaltig gegen Rechtsextremisten vorgehen und alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ergreifen.

Dieses vorangeschickt, beantworte ich auf Grundlage des Berichtes der Polizeidirektion Göttingen die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Durchsuchungen wurden u. a. insgesamt 72 Waffen (7 Kurzwaffen, 13 Langwaffen, 16 Softair-Waffen, 36 sonstige Waffen wie z. B. Wurfsterne, Schlagringe, Butterfly-Messer, Teleskopschlagstöcke) und 229 Schuss Munition sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Davon wurden 218 Schuss Munition und 48 Waffen dem Landeskriminalamt Niedersachsen zwecks waffenrechtlicher Begutachtung zugeleitet, 3 Dekorationswaffen sowie 11 Schuss erlaubnisfreie Munition wurden wieder ausgehändigt. Die Ergebnisse zu den waffentechnischen Untersuchungen stehen aus. Die verbleibenden 21 sonstigen Waffen (Wurfsterne, Butterfly-Messer, Teleskopschlagstöcke etc.) bedürfen keiner weiteren Begutachtung, da ihr Besitz zweifelsfrei nicht zulässig ist. Darüber hinaus wurden CDs mit einschlägiger rechter Musik und diverses Propagandamaterial aufgefunden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung wird auch weiterhin nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen den Rechtsextremismus und insbesondere in diesem Zusammenhang begangene Straftaten vorgehen.

Sie sieht sich darin bestätigt, dass ein konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen rechtsextremistische Bestrebungen bei niedriger Einschreitschwelle dazu beiträgt, die Szene aufzuheben, und im Weiteren dazu geeignet ist, diese nachhaltig zu verunsichern. Ohne das besondere Engagement der Polizeidirektion Göttingen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus wäre dieser Schlag gegen Rechtsextremisten in Südniedersachsen nicht möglich gewesen. Die Polizei macht dabei nicht nur von strafprozessualen Maßnahmen Gebrauch, sondern nimmt auch alle zulässigen Möglichkeiten der gefahrenabwehrrechtlichen Instrumentarien in Anspruch. Mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden frühzeitig abgewehrt und Straftaten beweisicher verfolgt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Reform des GmbH-Rechts - Chancen für Existenzgründer in Zeiten der Finanzmarktkrise?

Am 1. November 2008 ist das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft getreten. Existenzgründern steht mit der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft zusätzlich eine Einstiegsvariante der GmbH zur Verfügung. Sie ermöglicht Unternehmern, die nicht genug Eigenkapital für eine GmbH haben, den Einstieg in eine berufliche Existenz als Selbstständiger - mit beschränkter Haftung. Das bedeutet, der Unternehmer haftet nicht mehr mit seinem Privatvermögen.

Bisher mussten Unternehmer für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ein Stammkapital von 25 000 Euro zusammenkriegen. Für die abgespeckte Form der GmbH genügt jetzt ein Stammkapital von 1 Euro.

Kritiker sehen in der beschränkten Haftung ein zu hohes Risiko für die Gläubiger. Für die Befürworter stellt die neue Gesellschaftsform eine echte Alternative zur Limited und eine gute Chance für Existenzgründer dar, ohne großes Eigenkapital eine Existenz aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwartet die Landesregierung verstärkte Gründungsaktivitäten durch die Reform des GmbH-Rechts?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale der sogenannten Mini-GmbH vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise?
3. Welche unterstützenden Beratungsangebote fördert die Landesregierung, um über die Reform des GmbH-Rechts aufzuklären?

Das GmbH-Recht stammt aus dem Jahr 1892. Seit der GmbH-Novelle von 1980, die insbesondere zu einer Erhöhung des Stammkapitals von 20 000 DM auf 50 000 DM führte, ist es nahezu unverändert geblieben. Seitdem aber hat sich das Umfeld, in dem sich die Rechtsform GmbH zu behaupten hat, teilweise grundlegend geändert. So hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes deutlich gemacht, dass der Zuzug fremder Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Raum aufgrund der EU-weiten Niederlassungsfreiheit auch in Deutschland akzeptiert werden muss. Die Rechtsform der deutschen GmbH steht damit in Konkurrenz zu GmbH-verwandten Gesellschaften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Daher hat sich die Bundesregierung aufgefordert gesehen, das GmbH-Recht zu reformieren. Am 1. Oktober 2008 trat das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft.

Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der GmbH als Rechtsform sowie zur Bekämpfung von Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit dieser Rechtsform ist wesentliches Ziel der Gesetzesnovelle die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Die Tatsache, dass in vielen Mitgliedstaaten der EU geringere Anforderungen an Gründungsformalien und Aufbringung des Mindeststammkapitals gestellt werden, wurde als Wettbewerbsnachteil der GmbH-Rechtsform gegenüber ausländischen Rechtsformen - insbesondere der englischen Limited - beurteilt. Nun bietet das MoMiG - im Rahmen seiner Maßnahmen zur Erleichterung der Kapitalaufbringung und Übertragung von Geschäftsanteilen - neben der „klassischen“ GmbH mit einem unveränderten Mindestkapital von 25 000 Euro insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmer, deren Unternehmen mit geringem Kapital auskommen, mit der „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“, die ohne bestimmtes Mindeststammkapital errichtet werden kann, eine zusätzliche Ein-

stiegsvariante zur GmbH. Das Stammkapital kann variabel zwischen 1 und 24 999 Euro gewählt werden. Damit wird eine flexible, am konkreten Bedarf für die beabsichtigte Geschäftstätigkeit orientierte Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapital Schwelle von 25 000 Euro ermöglicht. Wie bei jeder unternehmerischen Tätigkeit gilt, dass bei unzureichender Kapitalausstattung eine hohe Insolvenzgefahr besteht. Je niedriger das Stammkapital, desto höher ist grundsätzlich die Insolvenzgefahr.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der kurzen Geltungsdauer des MoMiG gibt es noch keine aussagefähigen Untersuchungen darüber, ob die Verfahrenserleichterungen sowie die Verminderung des einzubringenden Eigenkapitals zusätzliche Impulse für nachhaltige Gründungen gesetzt haben. Die Gewerbebeanmeldungen, aus denen sich die Rechtsform des gegründeten Gewerbes ergeben, werden im Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erfasst. Die statistische Auswertung des Zeitraums seit Inkrafttreten der Novellierung bis Ende Januar 2009 wird voraussichtlich Ende April 2009 vorliegen.

Zu 2: Die Gründung kann einfacher, schneller und kostengünstiger erfolgen als die einer klassischen GmbH. Die neue Variante scheint insbesondere für kapitalschwache Existenzgründer sehr attraktiv und ermöglicht ihnen den Zugang zu einer Kapitalgesellschaft. Dies ist insbesondere für Existenzgründer aus Arbeitslosigkeit relevant. Effekte der Finanzmarktkrise und der haftungsbeschränkten UG als GmbH-Variante auf das Gründungsgeschehen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Während die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung das Gründungsgeschehen eher bremst, könnte mit gewisser Zeitverzögerung das Gründungsgeschehen aus Arbeitslosigkeit mit steigender Arbeitslosigkeit zunehmen.

Zu 3: Im Rahmen der Gründungsberatungsförderung sowohl im Vorgründungsbereich als auch in den ersten Jahren der Gründung werden Beratungen zu Unternehmensübernahmen und Existenzgründungen gefördert, soweit sie nicht überwiegend eine Beratung zu Rechts- und Steuerfragen zum Gegenstand haben. Innerhalb der förderfähigen Beratungen können allgemeine Fragen zur Rechtsform Gegenstand sein. Ab Sommer 2009 wird Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Übernehmern landesseitig eine Internet-

plattform zur Verfügung stehen, die neben regionalen Ansprechpartnern und zahlreichen Informationen und Hilfestellungen auch weitergehende Informationsangebote zu Fragen der Rechtsform einer Gründung beinhalten wird.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Rückführungsversuch nach Nepal - Überflüssig und teuer?

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 6. Juni 2008 antwortete Innenminister Uwe Schönemann auf eine Kleine Anfrage bezüglich der versuchten Rückführung des bhutanesischen Flüchtlings Anup R. durch die Zentrale Ausländerbehörde Braunschweig. Der Innenminister spricht in seiner Antwort von einer Verschleierung der Identität und dem Vorenthalten von Personaldokumenten gegenüber den Ausländerbehörden. Er geht nicht darauf ein, dass der Rückführungsversuch vorgenommen wurde, obwohl Dokumente, aus denen sich die Staatsangehörigkeit ergibt, hier vorlagen und damit der Rückführungsversuch unnötig war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Reise nach Nepal zur Feststellung der Identität angemessen, wenn doch die vorgelegte Geburtsurkunde, die die bhutanesischen Staatsangehörigkeit der Eltern ausweist, zur Feststellung der Staatsangehörigkeit hätte herangezogen werden können, und ist dem Ministerium bekannt, dass mit einer illegalen Ausreise ein bhutanesischer Bürger für die bhutanesischen Behörden seine Staatsangehörigkeit verliert?

2. Ist die Verbringung nach Nepal als Maßnahme zur Identitätsfeststellung einzuordnen oder als Abschiebung, dies vor dem Hintergrund, dass das Amtsgericht Gifhorn Abschiebehaft für Anup R. angeordnet hatte, und aus welcher Haushaltsstelle sind Gelder für diese versuchsweise Rückführung genommen worden?

3. Wie wird in dem Fall Anup R. weiterhin verfahren, da weder Ausreise noch Abschiebung auf absehbare Zeit möglich sind? Ist mit einer Anerkennung als Flüchtling zu rechnen?

Bereits im Juni 2008 wurde zum Thema „Rückführungsversuche nach Nepal“ eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rakow gestellt, welche in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 6. Juni 2008 beantwortet wurde. Auf die darin enthaltenen Ausführungen zu Rückführungen nach

Nepal im Allgemeinen sowie dem in Rede stehenden Fall des Herrn Anup R. wird verwiesen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Flug nach Nepal, gemeinsam mit drei weiteren ausreisepflichtigen Nepalesen, deren Einreise erlaubt wurde, war notwendig. Bei der von Herrn R. vorgelegten Geburtsurkunde, die seine bhutanesischen Staatsangehörigkeit nachweisen sollte, handelte es sich um eine Fälschung. Seitens der bhutanesischen Behörden ist bestätigt worden, dass es sich bei Herrn R. nicht um einen bhutanesischen Staatsangehörigen handelt. Diese von Herrn R. begangene mittelbare Falschbeurkundung hat im Jahr 2001 zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt.

Es ist dem Ministerium bekannt, dass bhutanesischen Staatsangehörige ihre Staatsangehörigkeit nach unerlaubter Ausreise unter bestimmten Voraussetzungen verlieren können. Da es sich bei Herrn R. nachweislich aber gar nicht um einen bhutanesischen Staatsangehörigen handelt, hat die Regelung im bhutanesischen Staatsangehörigkeitsgesetz, die zum Verlust der Staatsangehörigkeit führen kann, in seinem Fall also keine Relevanz.

Zu 2: Die Maßnahme ist als Abschiebung einzuordnen. Es ist nicht möglich, von nepalesischen Auslandsvertretungen Passersatzpapiere für eine Rückführung zu erhalten, wenn der Betreffende der Ausstellung nicht zustimmt. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage vom Juni 2008.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden aus Kapitel 03 20 Titel 527 01 beglichen.

Zu 3: Die aufenthaltsrechtliche Situation des Herrn R. stellt sich derzeit wie folgt dar: Auch wenn aktuell die Voraussetzungen für die Durchführung einer Abschiebung des Herrn R. nicht vorliegen, bedeutet das keineswegs, dass die Abschiebung auf absehbare Zeit unmöglich ist. Herr R. hat eine Erklärung unterzeichnet, nepalesischer Staatsangehöriger zu sein und spricht fließend nepalesisch. Eine Ausreise nach Nepal ist ihm auch jederzeit möglich. Die nepalesische Botschaft in Berlin stellt zu diesem Zweck Nationalpässe aus.

Die Tatsache, dass Herr R. seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommt und durch sein Verhalten seine Abschiebung verhindert, kann eine Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 nicht be-

gründen. Dazu wäre erforderlich, dass er nachweist oder glaubhaft macht, dass ihm in Nepal politische Verfolgung droht. Eine entsprechende Anerkennung ist nicht erfolgt. Zuständig dafür wäre das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und nicht die Ausländerbehörde.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Aufbau einer Cyberwar-Truppe durch die Bundeswehr

Spiegel online berichtete am 7. Februar 2009, dass die Bundeswehr derzeit eine „Abteilung Informations- und Computernetzwerkoperation“ aufbaut. Momentan sind 76 Mitarbeiter, hauptsächlich Soldaten, die aus dem Fachbereich Informatik der Bundeswehruniversitäten rekrutiert worden sind, mit dem Aufbau der Einheit beschäftigt. Diese neue Einheit, die organisatorisch dem Kommando Strategische Aufklärung angehört, soll bis zum kommenden Jahr voll einsatzfähig sein. Die Soldaten beschäftigen sich mit Methoden, in fremde Netzwerke einzudringen, sie auszukundschaften, sie zu manipulieren oder sie zu zerstören. Sie sollen Angriffe auf das Kanzleramt und die Ministerien abwehren sowie auch selbst digitale Angriffe auf fremde Netze und Server durchführen.

Gerade im internationalen Datenverkehr lässt sich oftmals nur schwer feststellen, von wo elektronische Angriffe auf ein nationales Datennetz vorgenommen werden. So kann dies unter Umständen nur schwer und erst nach ausgiebigen Recherchen ermittelt werden. Gerade im Bereich der Abwehr von Gefahren durch digitale Angriffe ist aber durchaus von einem dringenden Handlungsbedarf auszugehen. Es ließe sich daher unter Umständen auch nicht vermeiden, dass diese neu geschaffene Einheit auch Operationsziele im Inland hat.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Ist der Landesregierung dieses Vorhaben bekannt, und wie beurteilt sie die Frage der Zuständigkeit der Bundeswehr in diesem Bereich der Gefahrenabwehr?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass es nicht zu einem Einsatz dieser Einheit der Bundeswehr innerhalb Niedersachsens kommt?
3. Hat die Landesregierung eigene Vorbereitungen getroffen, um mögliche Angriffe auf Datennetze der niedersächsischen Behörden abzuwehren und die Absicherung der Kommunikation der Behörden zu gewährleisten?

Das Internet hat zwischenzeitlich weite Kreise des öffentlichen Lebens erobert. Dieses hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik eines hochentwickelten Technologielandes wie der Bundesrepublik Deutschland. Wirtschaftlich, aber auch politisch motivierte Cyberattacken, wie sie beispielsweise aus dem Kosovokrieg und dem Golfkrieg bekannt sind, aber auch die gegen verschiedene Bundesministerien und das Bundeskanzleramt im Frühjahr/Sommer 2007 erfolgten Angriffe durch Schadprogramme haben gezeigt, dass ein wirksamerer Schutz als bisher zwingend erforderlich ist. Die Bundesregierung hat hierauf reagiert und bereits verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit des Bundes ergriffen.

Da das Internet und der Zugriff auf digitale Ressourcen auch in militärischen Konflikten eine immer größere Rolle spielen, ist auch die Bundeswehr gehalten, sich gegen derartige Angriffe wirksam zu schützen. Insbesondere in Zeiten einer „Vernetzten Operationsführung“ (Network Centric Warfare) ist für die Bundeswehr eine sichere, netzwerkgestützte Informationstechnologie von entscheidender Bedeutung, um ihre Aufgaben, auch in den transatlantischen Bündnissen, erfüllen zu können. Vernetzte Operationsführung bedeutet Führung und Einsatz von Streitkräften auf der Grundlage eines steitkräftegemeinsamen, führungsübergreifenden und interoperablen Kommunikations- und Informationsverbundes, der alle beteiligten Personen, Stellen, Truppenteile und Einrichtungen sowie Sensoren und Effektoren miteinander verbindet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Bundeswehr als Nutzer der Informationstechnologie - wie im Übrigen jeder andere Nutzer dieser Technologie in der Regel auch - diverse Maßnahmen zur Sicherung der bundeswehreigenen Netze vornimmt. Weitergehende Informationen, die über die aus allgemein zugänglichen Quellen hinausgehen, liegen ihr nicht vor. Die Bundeswehr handelt insoweit im Rahmen der im Grundgesetz (Artikel 35 und 87 a GG) für sie festgelegten Einsatzbereiche.

Zu 2: Auf ausdrückliche Nachfrage bestätigte das Bundesministerium der Verteidigung, dass die Tätigkeit ihrer IT-Fachkräfte ausschließlich der Schutz bundeswehreigener Netze ist.

Zu 3: Der Einsatz von Informationstechnologie eröffnet unterschiedlichste Gefährdungsquellen für die in den Geschäftsprozessen der Landesverwaltung benötigten Informationen. Jede Beeinträchtigung der Kommunikationsfähigkeit und damit auch der Informationssicherheit kann die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung mindern oder im Extremfall Geschäftsprozesse ganz zum Erliegen bringen. Dadurch kann der Landesverwaltung oder Dritten (Unternehmen, Bürger) erheblicher materieller und immaterieller Schaden zugefügt werden. Aus diesem Grund hat die ganzheitliche Betrachtung der IT-Sicherheit in der Landesverwaltung für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. In diesem Kontext ist insbesondere die Gefahrenabwehr für das Landesnetz einer der wesentlichen Bausteine.

Der Schutz des Landesnetzes und der Grundeigenschaften (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Verbindlichkeit) der übertragenen Daten wird durch vielfältige technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Im Folgenden werden einige der Maßnahmen beispielhaft genannt:

- Im Landesnetz wurden für einzelne Fachverwaltungen (z. B. Polizei, Justiz) geschlossene Nutzergruppen (Virtual Private Network, VPN) gebildet, um die Sicherheit für die teilweise hochsensible Kommunikation zu gewährleisten.
- Das Landesnetz wird an den Übergängen in andere Netze (z. B. Internet) durch sogenannte Firewalls geschützt. Mithilfe dieser Security-Komponenten werden die ein- und ausgehenden Verkehrsbeziehungen auf der Basis eines definierten und restriktiven Regelwerks realisiert. Das Regelwerk lässt nur die notwendigen Verkehrsbeziehungen zu.
- Um das Landesnetz vor Spam-Mails bzw. Spam-Attacken zu schützen, die u. a. die Verfügbarkeit (bekannt als DoS-Attacken, Denial of Service) des Landesnetzes beeinträchtigen und gegebenenfalls zur Einschleusung von Malware in die Landesverwaltung führen, ist ein performantes Anti-Spam-System (Filter) zur Gefahrenabwehr im Einsatz.
- Um einen effektiven Schutz vor Malware (z. B. Viren, Würmer, trojanische Pferde) sicherzustellen, wurde in der Landesverwaltung bereits vor vielen Jahren ein mehrstufiges Schutzkonzept umgesetzt. In der Landesverwaltung sind beispielsweise alle Server (einschließlich Mailserver) und die Arbeitsplatzcomputer mit Scannern

ausgerüstet, die die möglicherweise eingeschleuste Malware unschädlich machen.

- Der Zugriff von Beschäftigten der Landesverwaltung auf das Landesnetz über mobile Endgeräte (z. B. Notebooks) ist über sogenannte VPN-(Virtual Private Network)-Clients abgesichert. Der Zugriff auf das Landesnetz erfolgt über einen verschlüsselten „Tunnel“ und eine Authentifizierung in Verbindung mit der SignaturCard Niedersachsen (Chipkarte).
- Für einige Fachverfahren (z. B. Haushaltswirtschaftssystem) wird eine Anwendungsverschlüsselung eingesetzt.

Das Landesnetz wird in naher Zukunft im Rahmen des Projektes TK 2010 zu einem integrierten Sprach- und Datennetz ausgebaut. In dem „NI-NGN“ (Niedersachsen - Next Generation Network), wie das Netz der Landesverwaltung zukünftig heißen wird, kommen neueste Technologien zum Einsatz. Integraler Bestandteil des NI-NGN wird ein Informationssicherheitsmanagement (ISM) sein, das auf der Basis anerkannter internationaler Normen realisiert wird und die bisherigen Anstrengungen in der Landesverwaltung zur Sicherstellung der Informationssicherheit konsequent und kontinuierlich fortführt.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welchen Umfang haben die Schäden am niedersächsischen Elbufer?

Die Beseitigung von Schäden am Deckwerk und den wasserseitig davorliegenden Flächen (Vorland, Watten, Fahrwasserkannten u. Ä.) am niedersächsischen Elbufer zwischen Cuxhaven und Geesthacht war in der Vergangenheit begleitet von mitunter schwierigen Verhandlungen um die anteilige Kostenübernahme zwischen Bund und Land. Materiell stand und steht dabei immer auch die Frage im Raum, inwieweit die Schäden durch die letzten Elbvertiefungen ausgelöst wurden und damit verursachergerecht die volle Kostenübernahme durch den Bund sachgerecht wäre. Die derzeit laufenden Vertragsverhandlungen um eine Neuordnung der Zuständigkeiten beim Deichschutz an der Elbe sollen hier andere, einfachere Lösungen ermöglichen. Es wäre für die Diskussion hilfreich, die Relevanz dieses Problems anhand entsprechender Daten zu prüfen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele und welche der in der Einleitung beschriebenen Maßnahmen wurden seit der letzten Elbvertiefung 1999 am niedersächsischen Elbufer zwischen Cuxhaven und Geesthacht durchgeführt?
2. Welche Kosten entstanden für die einzelnen Maßnahmen, und wie wurden sie jeweils aufgeteilt?
3. Wie hoch ist der Handlungsbedarf für die Beseitigung aktuell bekannter Schäden und wie hoch der geschätzte Finanzbedarf dafür?

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind fünf Vertiefungen der Außen- und Unterelbe auf zuletzt 14,5 m Tiefe vorgenommen worden. Mit diesen Vertiefungen gingen stets Veränderungen der Gewässermorphologie, der Tidedynamik und des Abflussverhaltens der Elbe einher. Auch wenn das zeitliche Auftreten von Schäden für einen Zusammenhang mit den jeweiligen Elbvertiefungen spricht, ist die Ursache der jeweiligen Schäden nur schwer konkret zuzuordnen. So können beispielsweise Schäden aus Strömungserosion oder Wellenschlag ausbau- oder naturbedingt sein. Sofern diese Schäden nicht eindeutig einem Verursacher zugeordnet werden können, sind sie vom örtlichen Deichverband zu beseitigen.

Die in der Vergangenheit durchgeführten Elbvertiefungen hatten stets Veränderungen der Wasserstände und des Tidehubs zur Folge. Auch diese Veränderungen können zu Schäden an den Deichvorländern und zu einer Zerstörung der Deckwerke an Uferkanten und Deichen führen. Eine eindeutige Zuordnung dieser Schäden zum Ausbauträger ist dennoch häufig nicht möglich.

Im Übrigen wurde festgestellt, dass auch oberhalb der eigentlichen Ausbaustrecke massive Veränderungen der mittleren Tidescheitel und des Tidehubs aufgetreten sind.

Eine weitere Schadensursache für die Stromufer geht von der Schifffahrt aus. Hier sind insbesondere Belastungen aus dem Schiffsbetrieb durch Sog- und Schwallwirkung sowie durch schiffsinduzierte Wellen zu nennen. Die sich daraus ergebenden Schäden sind nach geltendem Recht dem jeweiligen Schiffsführer zuzuordnen. Dies ist in der Praxis kaum umsetzbar, sodass auch diese Schäden im Ergebnis vom örtlichen Deichverband zu beseitigen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Oberhalb von Hamburg wurde eine Maßnahme bei km 604, Rosenweide, zulasten des Maßnahmenträgers durchgeführt.

Unterhalb von Hamburg, zwischen Hamburg und Cuxhaven, wurden seit 1999 insgesamt 21 Baumaßnahmen an den Schutz- und Sicherungswerken bzw. dem unbefestigten Ufer der Elbe durchgeführt. Diese 21 Maßnahmen können wie folgt aufgliedert werden: Drei Maßnahmen wurden im Bereich des Deichverbandes Kehdingen-Oste durchgeführt. Jeweils sechs weitere Maßnahmen erfolgten in den Abschnitten der Deichverbände der I. Meile Alten Landes, der II. Meile Alten Landes sowie des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes. Die Aufteilung der Kosten für die einzelnen Maßnahmen betrug 50 % Land und 50 % Bund für sechs der Maßnahmen. Bei zwei Maßnahmen lag der Anteil des Landes bei 70 %, entsprechend 30 % Bundesanteil. Für die überwiegende Anzahl der Maßnahmen, insgesamt 13, übernahm das Land den kompletten Kostenanteil von 100 %. Für alle 21 aufgeführten Maßnahmen sind seitens des Landes 5 365 000 Euro aufgewandt worden.

Zu 3: Die Schäden an dem Uferdeckwerk der Elbe sind überschlägig durch den NLWKN erfasst worden. Dabei ergibt sich für den Bereich der oberhalb Hamburgs gelegenen Strecke Hamburg–Geesthacht auf der Gesamtstrecke von ca. 26 km Hauptdeichlinie im Tidebereich eine Strecke mit Schäden von ca. 16,62 km. Diese Strecke umfasst die Verbandsgebiete des Harburger Deich und Wasserverbandes, des Wasser und Bodenverbandes Vogtei Neuland und des Artlenburger Deichverbandes. Sie ist zu unterteilen in 9,67 km Schardeich und 6,95 km befestigtes bzw. unbefestigtes Elbeufer. Die vorrangig zu sanierenden Uferabschnitte sind einzelne Schardeichstrecken mit einer Gesamtlänge von 3,0 km. Eine überschlägige Kostenermittlung der Schäden lässt sich auf ca. 5,42 Millionen Euro für diese 3,0 km beziffern. Diese Schäden resultieren insbesondere aus der vorletzten Elbvertiefung. Hochgerechnet auf die oberhalb von Hamburg gelegene Gesamtstrecke von 16,62 km, könnte somit der Aufwand auf ca. 30,0 Millionen Euro beziffert werden.

Für die unterhalb Hamburgs mittelfristig bis zum Jahr 2018 zu erwartenden Baumaßnahmen an den Schutz- und Sicherungswerken bzw. dem unbefestigten Ufer der Elbe - dies sind nach derzeitigen Erkenntnissen zehn Maßnahmen - wird seitens des Landesbetriebes ein Kostenvolumen von 21,5 Millionen Euro prognostiziert.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Schullizenzen für Diagnoseverfahren

Um Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen individuell fördern zu können, haben die Verlage Westermann, Schroedel und Diesterweg Onlinediagnoseverfahren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik entwickelt. Geplant sind auch entsprechende Programme für die Jahrgänge 7 und 9. Um diese Programme nutzen zu können, müssen in Niedersachsen die Schulen die Lizenzen erwerben. In Baden-Württemberg hat das Land die Lizenzen erworben, sodass alle Schulen kostenlos Zugriff auf die Programme haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Kosten muss eine Schule rechnen, die alle Lizenzen für die o. g. Programme erwirbt?

2. Beabsichtigt das Land, für seine Schulen die Lizenz zentral zu erwerben, damit dann alle Schulen kostenlos auf das Programm zugreifen können?

Ziel der Landesregierung ist die Verbesserung der Bildungsqualität. Dabei hat die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Alle Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen sollen ihre Lernpotenziale optimal entfalten können. Deshalb müssen Lernprobleme so früh wie möglich erkannt und die Lernentwicklung regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden, um schnell wirksame Hilfe einleiten zu können.

Wir haben in allen Grundsatzverordnungen für die Schulformen im Primarbereich und im Sekundarbereich I die Verpflichtung fest verankert, für jede Schülerin und jeden Schüler eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung anzulegen und fortzuschreiben. Dazu gehören auch Aussagen über die Lernausgangslage; denn sie bilden die Grundlage dafür, Unterrichtsangebote gezielt zu planen.

Die Verfahren, die die Schulen dafür einsetzen, müssen vor allem unter pädagogischen Gesichtspunkten geeignet sein. Es genügt in der Regel nicht, irgendeinen Test einzusetzen, der nur Prozentränge auswirft und darüber hinaus nicht aussagt, wie das gesamte Leistungsprofil einer Schülerin oder eines Schülers beschaffen ist, und erst recht nicht, wo persönliche Stärken und Schwächen liegen.

Wer Lerndiagnosen für seine Schülerinnen und Schüler stellt, kann selbst am besten beurteilen, welches Verfahren nützlich und aussagekräftig ist. Deshalb haben wir den Schulen bei der Einführung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bewusst nicht vorgeschrieben, welche Verfahren sie einsetzen sollen. Als Orientierungshilfe werden Empfehlungen gegeben und Beispiele vorgestellt. Außerdem gibt es flächendeckend entsprechende Fortbildungsangebote.

Baden-Württemberg hat die Erstellung einer Onlinediagnose ausgeschrieben und sich für das Angebot der Verlagsgruppe Schroedel/Westermann/Diesterweg entschieden. Die Landeslizenz wurde für eine zweijährige Pilotphase erworben, die mit dem Schuljahr 2008/2009 begann. Entwicklung und Landeslizenz für zwei Jahre und die Testung in zwei Fächern ausschließlich in den Jahrgängen 5 und 6 der Hauptschulen haben 178 000 Euro gekostet. Für eine Verlängerung der Landeslizenz um zwei Jahre würden weitere 198 000 Euro anfallen. Wie sich das Verfahren bewährt, kann noch nicht beurteilt werden.

Nicht nur deshalb kommt für Niedersachsen der Erwerb dieser auf Baden-Württemberg ausgerichteten Onlinediagnose nicht infrage. Wir haben die Eigenverantwortliche Schule eingeführt und den Schulen ein Mehr an Gestaltungsspielräumen zugesichert. Die Erhebung von Lernständen und die Konzepte zur Förderung stehen in der pädagogischen Gestaltungsfreiheit der Schulen. Dafür werden wir den Schulen weitere Hilfestellungen geben, indem wir Qualitätskriterien zur Einschätzung diagnostischer Verfahren formulieren. Eine Auswahl aber muss denen überlassen bleiben, deren pädagogische Arbeit von den Resultaten einer Diagnostik profitieren soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Onlinediagnose der Verlagsgruppe Westermann/Schroedel/Diesterweg wird für die Jahrgänge 5/6 angeboten. Ab dem Sommer 2009 soll es eine weitere Version für die Jahrgänge 7/8 geben. Getestet werden kann in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Eine Jahrgangslizenz für alle drei Fächer kostet für eine Schule 239 Euro. Für zwei Fächer liegt der Preis bei 169 Euro, für ein Fach bei 89 Euro. Es können auch Klassenlizenzen für 39 Euro erworben werden.

Zu 2: Das Land beabsichtigt nicht, eine Landeslizenz zentral zu erwerben (siehe Vorbemerkungen).

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, Stefan Schostok und Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Umbenennung der Migrationserstberatung (MEB) in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)?

Die Nachricht, dass die Migrationserstberatung nunmehr unter neuem Namen (und Programm?) firmiert, macht bei den Trägern die Runde.

Wir werden verstärkt darauf angesprochen, ob diese Umbenennung bereits offiziell ist, deswegen auch eine (sofortige?) Umbenennung der Beratungsstellen vor Ort erfolgen soll oder muss, und welche weiteren Folgerungen mit der Umbenennung in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verbunden sein werden.

Aus zuwendungsrechtlichen Gründen ist daher eine Klärung notwendig, inwieweit Regelungen der Zuwendungsbescheide, der Weiterleitungsverträge und weitere Grundlagen des Programms, insbesondere Verabredungen zur Nachqualifizierung, fortbestehen oder geändert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Umbenennung, und wann tritt oder trat sie in Kraft?
2. Welche Auswirkungen hat die Umbenennung für die Träger der Beratungsstellen?
3. Können die Migrationsberatungsstellen zukünftig alle Migrantinnen und Migranten - auch im Sinne der nachholenden Integrationsberatung - beraten, oder ist die Tätigkeit weiterhin auf die Migrationserstberatung beschränkt?

Bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen spielen besondere Beratungsdienste eine wichtige Rolle. Die bei den Kommunen angesiedelten allgemeinen Beratungsdienste im Rahmen der Daseinsvorsorge sind nicht speziell darauf ausgerichtet, insbesondere Neuzuwanderern, aber auch Bestandsausländern mit Integrationsdefiziten ausreichend Hilfestellung im Integrationsprozess zu geben. Integrationsarbeit kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die Angebote aufeinander abgestimmt sind und

eine systematische Verzahnung gewährleistet ist. Seitens des Landes Niedersachsen wurde hierzu die Kooperative Migrationsarbeit (KMN) entwickelt und damit alle wichtigen Beratungsangebote für Zugewanderte unter einem Dach zusammengefasst. Die KMN ist ein nahezu flächendeckendes landesweites Beratungsnetzwerk, dem Fachdienste der Migrations- und Integrationsberatung angehören. Ihre wichtigsten Säulen sind das Landesprogramm Integrationsberatung, die kommunalen Leitstellen Integration sowie die Beratungsdienste des Bundes; dazu gehören die bisherige Migrationserstberatung (MEB) und die Jugendmigrationsdienste.

Das Land Niedersachsen fördert seit 2001 das Beratungsangebot sowohl zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Deutschen ausländischer Herkunft als auch zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung nach der Richtlinie Integration (Erl. d. MI vom 20. September 2006, Nds. MBI. S. 970). Auf Grundlage dieser Richtlinie werden gegenwärtig 48 Beratungsstellen mit umgerechnet rund 29 Vollzeitstellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und bei örtlichen Vereinen sowie Migrantenselbstorganisationen gefördert.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, diese Integrationsberatungsstellen mit den Beratungsangeboten des Bundes abzustimmen. Während sich die MEB nach dem bisherigen Konzept vornehmlich an Neuzuwanderer richtete und die JMDe für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zuständig sind, richtet sich das Angebot der Integrationsberatung des Landes im Wesentlichen an Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, die bereits länger als drei Jahre hier leben.

Das Land Niedersachsen ist bestrebt, die Beratungssysteme Migrationserstberatung - MEB - und Integrationsberatung (Landesprogramm) aufeinander abzustimmen. Ziel ist dabei die Sicherstellung eines Beratungsangebots sowohl für Neuzuwanderer als auch für bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten. Da aber für Niedersachsen ein flächendeckendes Erstberatungsangebot durch die MEB nicht realisiert werden kann, ist es erforderlich, auch das Landesprogramm in die Erstberatung einzubeziehen. Eine wichtige Zielrichtung einer Zusammenarbeit ist die Vermeidung von „weißen Flecken“ in der Migrationsberatung.

Mit der KMN hat Niedersachsen ein Instrument entwickelt, das sowohl den individuellen Eingliede-

rungsprozess der Zugewanderten unterstützt als auch die Rahmenbedingungen für Integration verbessert. Die KMN bündelt und systematisiert Integrationsaktivitäten und gestaltet sie dadurch effektiver. Dieser auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegte Dienst ist sowohl für die Umsetzung des Handlungsprogramms Integration als auch für das Zuwanderungsgesetz unverzichtbar.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Zuständigkeit für die bundesfinanzierten Beratungsstellen liegt allein beim Bund. Aus welchen Gründen eine Umbenennung des Beratungsdienstes erfolgt ist, welche Auswirkungen die Umbenennung auf die Träger der Beratungsstellen hat und inwieweit sich die Tätigkeit der Beratungsstellen hierdurch verändert, obliegt allein dem Verantwortungsbereich des Bundes.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Jürgen Krogmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Lehrer zweiter Klasse - Wie behandelt die Landesregierung Seiteneinsteiger im Schuldienst?

In der HAZ vom 19. Januar 2009 war zu lesen, dass die Landesregierung plant, dem Lehrermangel durch den vermehrten Einsatz von Quereinsteigern zu begegnen.

In den naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik, Chemie, aber auch in Mathematik, Latein oder Religion behilft man sich bereits seit längerem mit Lehrkräften, die zwar über eine fachliche, aber nicht über eine entsprechende pädagogische Ausbildung verfügen, um dem offenkundigen Unterrichtsmangel in diesen Fächern entgegenzutreten.

Zugleich häufen sich die Klagen darüber, wie unsozial die Schulbehörde mit diesem Personenkreis verfährt. Die betroffenen Lehrkräfte werden in der Regel schlechter bezahlt als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Von Beförderungen, Weiterbildungen und Aufstiegschancen sind sie weitgehend ausgeschlossen. Statt einer Anstellung mit Perspektive erhalten viele nur Zeitverträge, mit denen z. B. eine Entlohnung in den Ferien vermieden wird. Da es sich um keinen vorübergehenden Zustand handelt, teilt sich das Berufsbild an den Schulen mittlerweile in Lehrer erster und zweiter Klasse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte Quer- und Seiteneinsteiger (aufgeschlüsselt nach Schulform und Fächern) sind bereits jetzt an Niedersachsens Schulen tätig, und welchen Anteil am Unterricht in diesen Fächern gewährleisten sie?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese schlechten Arbeitsbedingungen für hoch qualifizierte und motivierte Menschen für den Schuldienst abzuschaffen?
3. Wie glaubt die Landesregierung auf Dauer den Unterricht in den Fächern sicherzustellen, in denen der derzeitige Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifizierten Lehrenachwuchs bereitstellt?

Die Landesregierung reagiert auf die doppelte Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu verbessern, mit einer konsequenten Einstellungspraxis und hohen Qualitätsmaßstäben bei der Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt fast 20 000 Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen eingestellt. Es war und ist dabei eine Selbstverständlichkeit, dass Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung vorrangig vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Das Land investiert in hohem Umfang in die Lehrerausbildung und steht zudem in der Verantwortung, den qualifizierten Lehrkräften nach ihrer Ausbildung eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Der unterrichtliche Einsatz von sogenannten Quereinsteigern kommt daneben sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden Schulen zum Tragen. Die Öffnung für die Teilnahme an Bewerbungs- und Auswahlverfahren wurde und wird durch die jeweiligen Bedarfslagen bestimmt. Dabei ist für die berufsbildenden Schulen der Einsatz von Quereinsteigern nicht nur zur Sicherung der Unterrichtsversorgung von Bedeutung. Aufgrund der hohen Anforderungen in der beruflichen Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler werden durch Quereinsteiger zusätzliche Unterrichtspotenziale gewonnen, mit denen besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt eingebracht werden. An den berufsbildenden Schulen besteht deshalb für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen mit Abschluss in bestimmten Fachrichtungen und mehrjähriger Berufserfahrung die Möglichkeit, in den Schuldienst direkt in das Beamtenverhältnis eingestellt zu werden.

In allen anderen Fällen erfolgt beim direkten Einstieg an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen aufgrund fehlender Laufbahnvoraussetzungen die Einstellung im Tarifbeschäftigungsverhältnis nach den Grundsätzen des Tarifvertrags der Länder. An den allgemeinbildenden Schulen wird ein auf zwei Jahre, an den berufsbildenden Schulen ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Durch verpflichtend angebotene berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt das Land die Quereinsteiger beim Einstieg in den Schuldienst und sichert dadurch zugleich die Qualität von Unterricht. Nach endgültiger Feststellung der Eignung durch erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wird die Umwandlung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag ohne Vertragslücke vorgenommen.

Im Übrigen wechseln auch Auszubildende der Lehrämter nicht direkt nach dem Studium in den Schuldienst, sondern absolvieren den eineinhalb bzw. zwei Jahre dauernden Vorbereitungsdienst, bevor sie als Lehrkräfte mit abgeschlossener Ausbildung am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen können. Das Land bietet ebenfalls Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Studium in bestimmten Bedarfsfächern oder Fachrichtungen die Einstellung in den Vorbereitungsdienst und damit die vollständige Gleichstellung zu den Lehramtsstudenten an.

Deshalb kann vor dem Hintergrund der bestehenden Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst nicht von Lehrkräften erster und zweiter Klasse die Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2008/2009 waren 421 Quereinsteiger an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und 362 Quereinsteiger an öffentlichen berufsbildenden Schulen tätig. Dies sind rund 1 % aller Lehrkräfte. An den allgemeinbildenden Schulen wird ca. 0,6 % des Unterrichts von Quereinsteigern erteilt, an den berufsbildenden Schulen 3,7 %. Die Quereinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schultypen: 20 Quereinsteiger sind an Grundschulen oder mit Grundschulen kombinierten Schulen eingestellt, 120 an Hauptschulen oder Realschulen, je 37 an Kooperativen Gesamtschulen, 39 an Integrierten Gesamtschulen, 6 an Förderschulen und 199 an

Gymnasien. Die Aufschlüsselung nach Fächern ist für jede Schulform den Anlagen zu entnehmen.

Zu 2: Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, bedarf es keiner weiteren Maßnahmen.

Zu 3: Die Landesregierung wirbt seit Jahren unter Hervorhebung der besonders günstigen Einstellungschancen in den Mangelfächern für den Lehrerberuf. Weiterhin wurde die Zahl der Ausbildungsplätze für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasium um weitere 250 Stellen erhöht. Darüber hinaus ist geplant, die Bereitstellung des Sonderkontingents bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Bewerberinnen und Bewerber mit studiertem Mangelfach von derzeit 10 % auf 20 % auszuweiten.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Fachlehrermangel in wenigen Jahren aufgrund der ergriffenen Maßnahmen sowie eines Bedarfsrückgangs entschärfen wird.

Anlage 12

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wann wird die Landesregierung den tariflosen Zustand an Stiftungshochschulen beenden?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz ist geregelt, dass Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, die beim Land erworbenen arbeits- und tarifvertraglichen Rechte anzuerkennen und einem vom Land geführten Arbeitgeberverband, der Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder ist, beizutreten. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Beschäftigten an den Stiftungshochschulen nicht von der allgemeinen Entwicklung des öffentlichen Dienstes abgehängt werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, für die Stiftungshochschulen in ihrer Gesamtheit eigenständige tarifliche Regelungen zu schaffen.

Sogar die Vereinbarung zwischen der Landesregierung, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Marburger Bund sagt unter § 1 Abs. 1: „Die Stiftungen sind gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 1 NHG verpflichtet, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden, der der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beiträgt. Das Land Niedersachsen wird sicherstellen, dass die Stiftungen dieser Verpflichtung nachkommen werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass die im NHG geregelte Verpflichtung der Stiftungshochschulen, einem Arbeitgeberverband beizutreten bzw. einen Arbeitgeberverband zu gründen, bis heute nicht umgesetzt wurde?
2. Was hat die Landesregierung konkret unternommen, damit die Stiftungshochschulen tariffähig werden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unzumutbare Situation eines „tariflosen Zustandes“ für die Beschäftigten der Stiftungshochschulen zu beenden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das Niedersächsische Hochschulgesetz gestattet es den Hochschulen in Niedersachsen seit 2002, auf Antrag durch Verordnung der Landesregierung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt zu werden. Von dieser Möglichkeit haben die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Universität Hildesheim, die Universität Lüneburg sowie die Fachhochschule Osnabrück Gebrauch gemacht. Mit dieser Überführung in eine rechtsfähige Stiftung als eigenständige juristische Person sowie der Überleitung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten auf diese Stiftungen ist die unmittelbare Tarifbindung dieser Hochschulen entfallen. Die Stiftungshochschulen sind allerdings nach § 58 Abs.4 NHG gesetzlich sowie auch auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung, den Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund zur Errichtung von Stiftungshochschulen vom Oktober 2002 verpflichtet, die für die Beschäftigten des Landes jeweils anzuwendenden Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen anzuwenden. Das für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen anzuwendende Tarifrecht ist auch Inhalt der Arbeitsverträge der zu den Stiftungshochschulen übergeleiteten Beschäftigten. Von einem tariflosen Zustand für die Beschäftigten an den Stiftungshochschulen kann deshalb keine Rede sein. Die Beschäftigten an den Stiftungshochschulen sind deshalb nicht von der allgemeinen (Einkommens-)Entwicklung des öffentlichen Dienstes abgehängt.

Der im Gesetz vorgesehene Beitritt zu einem vom Land Niedersachsen geführten Arbeitgeberverband, der gleichzeitig Mitglied im Arbeitgeberverband der Länder - der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - wäre, hätte diese Bindung an die für die Beschäftigten des Landes geltenden Tarifverträge lediglich zusätzlich gesichert und den Universitäten

über den Arbeitgeberverband Einwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Tarifrechts eröffnet. Mit der Gründung eines solchen Arbeitgeberverbandes war nicht die Absicht verbunden, für dessen Mitglieder eigenständige - vom Tarifrecht der TdL gegebenenfalls abweichende tarifliche Regelungen - zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat unverzüglich nach Änderung des NHG und Überleitung der Beschäftigten mit den fünf Stiftungshochschulen Verhandlungen zur Gründung eines Arbeitgeberverbandes aufgenommen. In wesentlichen Fragen wie der Mitwirkung der Mitglieder innerhalb des Landesarbeitgeberverbandes sowie innerhalb der TdL sowie zu Fragen der finanziellen Beteiligung am Arbeitgeberverband bestanden unterschiedliche Auffassungen, die trotz intensiver Bemühungen bisher nicht zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden konnten.

Zu 2: Die Landesregierung hat neben den Bemühungen um die Gründung eines vom Land Niedersachsen geführten Arbeitgeberverbandes zusätzlich mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und der Erhöhung der Entgelte zum 1. Januar 2008 den Stiftungshochschulen gestattet, im Rahmen des Besserstellungsverbots Haustarifverträge mit den Gewerkschaften abzuschließen, um eine unmittelbare Tarifbindung herzustellen. Von dieser Möglichkeit haben die Stiftungshochschulen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Zu 3: Nach Auffassung der Landesregierung existiert keine unzumutbare Situation für die Beschäftigten in den Stiftungshochschulen. Durch die Bezugnahmeklausel in den Arbeitsverträgen findet für diese Beschäftigten ohne Einschränkungen der TV-L in seiner jeweiligen für Niedersachsen geltenden Fassung Anwendung. Die Beschäftigten erhalten beispielsweise die gleichen Tabellenentgelte, die gleiche Sonderzahlung sowie die gleichen Strukturausgleiche wie die Beschäftigten in der Landesverwaltung. Sie sind deshalb den Beschäftigten des Landes im Hinblick auf die Anwendung des Tarifrechts gleichgestellt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
auf die Frage 15 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Himmelslaternen - Brandgefährliches Spiel mit dem Feuer?

Nach Auffassung der Anbieter der sogenannten Himmelslaternen bedürfen diese gemäß § 16 Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung keiner Aufstiegserlaubnis. Lediglich in der Nähe von Flugplätzen dürfen die Himmelslaternen nicht steigen - wobei z. B. in der Umgebung von internationalen Flughäfen bis zu 50 km Abstand eingehalten werden müsse.

Angesichts der nicht unerheblichen Brandgefahren ist der Einsatz von Himmelslaternen in anderen Bundesländern bereits stark eingeschränkt bzw. gänzlich untersagt worden. In Nordrhein-Westfalen vertritt die Bezirksregierung Düsseldorf die Auffassung, Himmelslaternen seien als „ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb“ im Sinne § 16 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO zu bewerten und bedürften daher - anders als einzelne Luftballons - nicht nur in Flughafennähe, sondern überall einer Aufstiegserlaubnis, die jedoch per Allgemeinverfügung für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln generell versagt worden ist.

In Bayern ist nach Artikel 19 der Bayerischen Brandschutzverordnung das Aufsteigen von unbemannten Flugballons mit festen oder flüssigen Brennstoffen verboten. Auch in Baden-Württemberg ist der Einsatz von Himmelslaternen verboten.

Der Internetauftritt des Niedersächsischen Landesamts für Straßenbau und Verkehr gibt zu diesem Thema die folgende Auskunft: „Bei Himmelslaternen (auch Sky-Laternen oder nach ihrem Erfinder Kong-Ming-Lampions) handelt es sich um unten offene Säcke aus Papier, die mittels einer in der Mitte der Öffnung befestigten offenen Flamme nach dem Heißluftprinzip aufsteigen. Derzeit bestehen bundesweit verschiedene Auffassungen darüber, ob diese Laternen als ‚ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb‘ im Sinne § 16 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO zu bewerten sind und daher - anders als Luftballons - nicht nur in Flughafennähe, sondern generell einer Aufstiegserlaubnis bedürfen. In Niedersachsen besteht eine solche generelle Erlaubnispflicht derzeit noch nicht. Örtliche Ordnungsbehörden können jedoch unabhängig davon Beschränkungen und Verbote zur Abwendung von Brandgefahren aussprechen. Es wird unbedingt empfohlen, sich vor dem Start einer solchen Laterne bei einer Polizeidienststelle oder dem zuständigen Ordnungsamt hiernach zu erkundigen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährlichkeit der Himmelslaternen?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung a) für den Bund, b) für das Land Niedersachsen und c) für die kommunale Ebene, um den Einsatz von Himmelslaternen zu untersagen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz von Himmelslaternen nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu untersagen bzw. einer generellen Erlaubnispflicht zu unterlegen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen ist diesbezüglich in welchem Zeitraum zu rechnen?

Zu 1: Die Prüfung einer handelsüblichen Himmelslaterne durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vom 24. September 2008 im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg ergab, dass von Himmelslaternen, selbst bei bestimmungsgemäßer Verwendung, eine erhebliche Brandgefahr von der offenen Wärmequelle ausgeht.

Die Landesregierung sieht in Himmelslaternen aufgrund der fehlenden Steuerbarkeit durch den Bediener und wegen der offenen Wärmequelle eine abstrakte Gefahr im Sinne des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Bereits 2007 wurde die Gefährlichkeit von Himmelslaternen vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter dem Gesichtspunkt der Waldbrandgefahrenabwehr erkannt und thematisiert. Auf Veranlassung des ML überarbeitete der maßgebliche Anbieter von Himmelslaternen seine Sicherheitshinweise für den Anwender.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Gefahr erfolgt bereits konstruktionsbedingt. Eine offene Wärmequelle, welche für einen längeren Zeitraum einen Ballon aus Reispapier erwärmt und unkontrolliert mehrere Kilometer über besiedeltes Gebiet fliegt, hat ausreichend Gefahrenpotenzial, weitere Gegenstände zu entflammen. Soweit es zu einer Fehlfunktion durch Entzünden des Ballons kommt, besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass dies außerhalb des Einwirkungsbereiches bzw. der Sichtweite des Bedieners passiert. Auch besteht die Möglichkeit, dass dies in einer Flughöhe geschieht, die nicht ausreichend hoch ist, sodass bis zum Bodenkontakt bzw. Kontakt mit dritten Gegenständen kein selbsttätiges Erlöschen des Ballons erfolgen konnte. Daneben besteht die Gefahr, dass Winde die Himmelslaterne beispielsweise gegen ein Ge-

bäude drücken und sie zu einer vorzeitigen Landung bringt. Bei solch ungeplanten Abstürzen kann es vorkommen, dass der Brennstoff noch nicht verbraucht ist, sodass die offene Wärmequelle weiterbrennen kann. Möglicherweise am Landeort lagernde brennbare Gegenstände können leicht und unbemerkt entflammt werden.

Zu 2:

a) Rechtliche Möglichkeiten zum Untersagen des Betriebs von Himmelslaternen hat der Bund für den Fall der Benutzung des kontrollierten Luftraumes mit § 16 a Abs. 1 Nr. 3 LuftVO geschaffen. Eine Ermächtigung für ein allgemeines Verbot bietet das Bundesrecht aus Sicht der Landesregierung jedoch nicht. Himmelslaternen sind keine „ungesteuerten Flugkörper mit Eigenantrieb“ im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO. Es handelt sich bei einer Himmelslaterne zwar um ein Luftfahrzeug im Sinne von § 1 LuftVG und damit um einen „Flugkörper“, jedoch besitzen Himmelslaternen keinen Eigenantrieb im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 5

LuftVO. Das Brennmittel dient allein dem Erwärmen der Luft im Inneren des Ballons, der Vortrieb erfolgt ausschließlich durch externe, thermische Kräfte. Der Bediener hat keine Steuerungsmöglichkeit des Vortriebes respektive der Geschwindigkeit oder der Richtung. Andere mögliche Verbotsnormen können im Bundesrecht nach Einschätzung des zuständigen Bundesverkehrsministeriums nicht eingeführt werden, da der Bundesgesetzgeber keine Regelungskompetenz im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr hat.

b) und c): Rechtliche Möglichkeiten zum Untersagen des Betriebs von Himmelslaternen bestehen für den Landesgesetzgeber aus der grundgesetzlichen Regelungskompetenz im Bereich der Gefahrenabwehr. Entsprechende Regelungen finden sich als Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Niedersächsischen Brandschutzgesetz. Der Landesgesetzgeber hat dort dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration, den Polizeidirektionen sowie den Kommunen eine Verordnungsermächtigung eingeräumt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für das Gemeindegebiet, bei Betroffenheit mehrerer Gemeinden der Landkreis bzw. die Polizeidirektion und für landesweite Maßnahmen das Ministerium zuständig.

Zu 3: Ja, es ist beabsichtigt, den Betrieb von Himmelslaternen landesweit zu untersagen. Auf Grundlage der § 33 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG i.V.m. § 55 Abs. 1 Nr. 4 NSOG und § 5 Abs. 1

Nr. 4 NBrandSchG arbeitet das Ministerium für Inneres, Sport und Integration als zuständiges Ressort an einer Betriebsverbotsverordnung für Himmelslaternen. Die Verordnung soll im ersten Halbjahr 2009 in Kraft treten.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Überlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen sind zwar nur wenige pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten, aber in erheblichem Umfang Verwaltungsaufgaben auf die Schulleitungen übertragen worden. So ist z. B. die Suche von Feuerwehrlehrkräften auf dem leergefegten Arbeitsmarkt für Lehrkräfte für die Schulleitungen mit großem Zeitaufwand verbunden.

Auf Anfrage einer Reihe von Abgeordneten der SPD-Fraktion hat die Landesregierung am 14. Januar 2009 mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2007 bereits 123 Schulleiterinnen und Schulleiter eine Überlastungsanzeige gestellt haben. Zugleich hat sie darauf hingewiesen, dass im Jahr 2004 die Mindestanrechnungsstunden für Schulleitungen an kleinen Schulen um zwei Stunden erhöht wurden, dass mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schulen alle Schulen gestaffelt nach ihrer Größe weitere ein bis vier zusätzliche Anrechnungsstunden erhielten und dass seit dem 1. August 2007 Schulen, die mehr als 20 sogenannte Vollzeitlehreinheiten haben, mit der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse eine weitere Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt wurde. Diese zusätzlichen Anrechnungsstunden reichen offenkundig bei Weitem nicht aus, um die zusätzliche Arbeitsbelastung auszugleichen.

Es wird berichtet, dass sich immer häufiger für freie Schulleitungsstellen keine oder nur sehr wenige Bewerberinnen und Bewerber finden.

Bereits im Februar 2007 hat der damalige Kultusminister eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen versprochen, die der Arbeitsbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter gerecht werden soll. Bis heute liegt der Öffentlichkeit nicht einmal ein Entwurf für diese Arbeitszeitverordnung vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben im Einzelnen sind seit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen auf die Schulleitungen übertragen worden?

2. Welchen zusätzlichen Zeitaufwand erfordert nach den bisherigen Erfahrungen jeweils die

Erledigung dieser zusätzlich auf die Schulleitungen übertragenen Aufgaben im Jahresdurchschnitt pro Woche?

3. Bis wann wird die Landesregierung die seit Langem versprochene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter vorlegen und in Kraft setzen, und welche Entlastungen für die Schulleitungen sind darin vorgesehen?

Wir sind uns sicherlich einig: Schulen brauchen erweiterte Freiräume für die Organisation des Lernens, aber sie müssen auch in ihren dienstrechtlichen Befugnissen gestärkt werden. Dazu sind die Aufgabenübertragungen mit Augenmaß vorgenommen worden, um mit der Umsetzung und Wirksamkeit Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls Entscheidungen zu revidieren oder den übertragenen Aufgabenkatalog zu erweitern.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Landtages im Januar ausgeführt, nimmt die Landesregierung die Klagen von Schulleiterinnen und Schulleitern bezüglich der Arbeitsbelastung sehr ernst. Die von ca. 5 % aller niedersächsischen Schulen eingereichten Überlastungsanzeigen kommen überwiegend von Schulleitungen kleinerer Systeme, vornehmlich von Schulleiterinnen und Schulleitern von Grundschulen.

Deshalb hat die Landesregierung auch reagiert und das Verfahren bei der Suche von Vertretungslehrkräften verändert. Die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Bewerbersuche sind aus Sicht der Landesregierung weniger auf die Regelungen zu den dienstrechtlichen Befugnissen, sondern auf die aktuelle Bewerberlage insbesondere für das Lehramt an Gymnasien und die geringere Verfügbarkeit von Lehrkräften im ländlichen Raum zurückzuführen. Insoweit erhalten die Schulen nunmehr vorsortierte Bewerberlisten, die die Bewerbersuche vereinfacht hat. Darüber hinaus unterstützt die Landesschulbehörde verstärkt die Schulen bei den erforderlichen Verwaltungstätigkeiten.

Die von der Fragestellerin angesprochene Problematik einer zügigen Besetzung von Schulleitungsstellen an Grundschulen ist nicht neu und nicht auf die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zurückzuführen. Die Landesregierung hat dem Landtag darüber wiederholt Auskunft erteilt. Beispielsweise wurde dem Landtag im Juni 2006 mitgeteilt, dass von 179 Stellen aufgrund fehlender Bewerbungen 25 % nicht im ersten Ausschreibungsverfahren besetzt werden konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf alle Schulen wurde der Abschluss befristeter Arbeitsverträge zur Einstellung von Vertretungslehrkräften übertragen.

Auf Schulen mit mindestens 20 Vollzeitlehreinheiten wurden darüber hinaus folgende dienstrechtlichen Befugnisse übertragen:

- Begründung des Beamtenverhältnisses und Abschluss des Arbeitsvertrages (Einstellung),
- Verlängerung und Herabsetzung der regelmäßigen Probezeit für Beamtinnen und Beamte sowie die Verkürzung für Beschäftigte,
- erste Verleihung eines Amtes (Anstellung) von Beamtinnen und Beamten,
- Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Probe und auf Lebenszeit,
- Abordnungen bis zur Dauer eines Schulhalbjahres.

Auf die Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen wurden darüber hinaus folgende dienstrechtlichen Befugnisse übertragen:

- Übertragung eines Dienstpostens bzw. Verleihung eines anderen Amtes bis zur BesGr. A 14; Gleiches gilt für die Änderung der Arbeitsverträge für vergleichbare Beschäftigte.

Auf berufsbildende Schulen wurde zusätzlich die Abordnung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten bis zur BesGr. A 15 bzw. von vergleichbaren Beschäftigten übertragen.

Zu 2: Der Zeitaufwand für die im Rahmen der Eigenverantwortung auf die Schulen übertragenen Aufgaben lässt sich nicht in Wochenstunden beziffern. Er ist abhängig u. a. von der Größe der Schule und der Schulform und damit insbesondere auch von der Häufigkeit der zu bearbeitenden dienstrechtlichen Aufgaben. Bei der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse wurde festgeschrieben, dass die Schulen durch Dienstleistungen der Landesschulbehörde unterstützt werden.

Zu 3: Zurzeit wird im Kultusministerium eine Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter erarbeitet, mit der deren Berufsbild der anspruchsvollen Aufgabenstellung angepasst werden soll. In Umkehrung der bisherigen Regelung sollen für Schulleiterinnen und Schulleiter eine Leitungszeit - differenziert nach Schulgröße und Schulform - definiert und anstelle der Ausbringung von Anrechnungstunden eine Unterrichtsverpflichtung festgelegt werden. Dieses Vorhaben kann bei ei-

ner Ausweitung der bisher vorgesehenen Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter nicht isoliert umgesetzt werden. Es steht vielmehr im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Das entsprechende Verfahren wird jedoch so frühzeitig wie möglich eingeleitet werden.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, SPD, Stefan Schostok und Brigitte Somfleth (SPD)

Ist der Verwaltungsaufwand bei den Integrationskursen zu hoch?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zuvor ausschließlich für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig, hat seit dem 1. Januar 2005 die Aufgabe, Integrationskurse zu organisieren. Schon frühzeitig wurde über den hohen Verwaltungsaufwand berichtet: Die *Berliner Morgenpost* überschrieb einen diesbezüglichen Artikel vom 18. Juli 2005 mit den Worten „Integrationskurse versinken in Bürokratie“. Die bürokratischen Anforderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen Volkshochschulen und private Kursanbieter vor große Herausforderungen: Beispielsweise bestehen ein hoher persönlicher Beratungsbedarf schon vor Kursbeginn sowie ein kompliziertes Anmeldeverfahren, und nicht zuletzt muss jeder Kursabschnitt von je 100 Stunden pro Teilnehmer gesondert abgerechnet werden. Für die Kurs-träger kostet diese Verwaltung rund 3 000 Euro pro Kurs - erstattet werden jedoch lediglich 140 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung die Einschätzung bestätigen, dass die Integrationskurse einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen?
2. Hält die Landesregierung diesen Verwaltungsaufwand für angemessen? Wenn nein, welche Verbesserungen kann sich die Landesregierung vorstellen?
3. Was hat die Landesregierung seit 2005 (gegebenenfalls im Wege einer Bundesratsinitiative) unternommen, um den Verwaltungsaufwand für die Träger der Integrationskurse zu verringern?

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 ist ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen worden.

Kernstück dieser staatlichen Angebote sind die Integrationskurse, die in der Zuständigkeit des Bundes (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF) organisiert und von eigens hierfür zugelassenen Kursträgern durchgeführt werden. Die Einzelheiten der Integrationskurse und somit auch deren verwaltungsmäßige Abwicklung sind in der Integrationskursverordnung (IntV) geregelt. Die IntV wurde ohne Beteiligung der Bundesländer erlassen.

Bei den Integrationskursen handelt es sich um eine bundesweite Maßnahme, die bestimmten Qualitätsstandards und bundeseinheitlich geltenden Regelungen unterliegt. Hierzu gehören auch Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten. Das BAMF zahlt dem jeweiligen Kursträger für bestimmte Dienstleistungen eine sogenannte Verwaltungskostenpauschale. So wird beispielsweise für die Organisation und Durchführung eines Einstufungstests eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Euro pro teilnehmender Person an den Kursträger gezahlt. Für die Auszahlung von Fahrtkosten, welche das BAMF den Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmern über den Kursträger erstatten kann, erhält der Kursträger eine Verwaltungskostenpauschale von 3,90 Euro pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin. In gleicher Weise werden auch andere Dienstleistungen der Kursträger durch das BAMF vergütet, um den Kursträgern einen angemessenen Ausgleich für den erbrachten bürokratischen Aufwand zu gewähren. Diese Beispiele zeigen, dass der Verwaltungsaufwand, der den Trägern durch die Abwicklung der Integrationskurse entsteht, seitens des BAMF monetär erstattet wird. Diese Regelungen werden ohne Beteiligung der Länder zwischen dem BAMF und dem jeweiligen Kursträger getroffen.

Eine Länderzuständigkeit ist bei der organisatorischen Abwicklung der Integrationskurse nicht gegeben. Eine mittelbare Einflussnahme ist allerdings über die Bewertungskommission (§ 21 IntV) möglich und wird von den Ländern auch wahrgenommen. Der Bewertungskommission gehören auch Vertreter der Bundesländer an. Sie war beispielsweise Mitglied in der Arbeitsgruppe „Integrationskurse verbessern“ des Nationalen Integrationsplans. Darüber hinaus hat sie am Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den Integrationskursen mitgewirkt. Fragen nach der organisatorischen Abwicklung der Integrationskurse können bei Bedarf über die Bewertungskommission kommuniziert werden.

Die Anregungen der Bewertungskommission haben in der jüngsten Vergangenheit bereits zu Änderungen der IntV geführt. Dazu gehörten auch Veränderungen im verwaltungsmäßigen Ablauf der Integrationskurse zur Entlastung der Träger. Ergebnisse über eine tatsächliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes liegen der Landesregierung noch nicht vor. Gleichwohl wird die Arbeitsbelastung der Kursträger weiterhin sorgfältig beobachtet.

Die Niedersächsische Landesregierung legt ihr Augenmerk auf die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse und ist an einem möglichst hohen Kurserfolg interessiert. Für einen erfolgreichen Kursabschluss sind auch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Integrationskurse von Bedeutung. Dass die reibungslose Abwicklung der Kurse mit einem gewissen Verwaltungsaufwand einhergeht, ist aus Sicht der Landesregierung unvermeidbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Organisation und Durchführung der Kurse und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Ein persönlicher Beratungsbedarf ist aus Sicht der Landesregierung nicht nur bei der Durchführung von Integrationskursen, sondern auch bei anderen von Bildungsträgern angebotenen Fortbildungsmaßnahmen gegeben. Eine fundierte Einschätzung über die Höhe des Verwaltungsaufwandes speziell der Integrationskurse ist seitens der Landesregierung nicht möglich, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausreichenden Erfahrungswerte von den Bildungsträgern über die Auswirkungen der geänderten Integrationskursverordnung vorliegen.

Zu 2: Die Angemessenheit des Verwaltungsaufwandes kann erst nach einer Evaluierung der neuen Integrationskursverordnung bewertet werden. Derzeit kann dazu mangels Zuständigkeit der Landesregierung keine Aussage getroffen werden.

Zu 3: Die Landesregierung hat seit der Einführung der Integrationskurse den Schwerpunkt der Bemühungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse gelegt. Daneben gab es beispielsweise im Jahr 2008 einen auf Initiative Niedersachsens eingebrachten Entschließungsantrag im Bundesrat zur Erhöhung der Stundenzahl der Orientierungskurse. Bereits im Jahr 2007 hat die Landesregierung einen Entschließungsantrag zur Erhöhung der Stundenzahl der Integrationskurse für spezielle Ziel-

gruppen (Jugendliche, Eltern, Analphabeten) von 630 auf 930 Unterrichtsstunden im Bundesrat eingebracht. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, den Kurserfolg der Zugewanderten zu erhöhen und ihre Integration zu fördern. Durch erfolgte Erhöhung der Stundenzahl ist der Verwaltungsaufwand verhältnismäßig kleiner geworden.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 18 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Karl-Heinz Hausmann, Renate Geuter, Ronald Schminke, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)

Es ist so weit: Minikäfige ab 1. Januar 2009 verboten - Was tut die Landesregierung?

Zwei Jahre hatten Niedersachsens Legehennenhalter Zeit, die Eierproduktion von der traditionellen Käfighaltung auf Kleingruppenhaltung umzustellen. Seit 1. Januar 2009 gilt das Käfigverbot, steht den Tieren mehr Platz zur Verfügung. Nur Niedersachsen spielt gerade unter Tierschutzaspekten eine sehr umstrittene Rolle. Nach wie vor gilt nur in Niedersachsen der rechtswidrige Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, gilt in Niedersachsen die „Ehlen-Interpretation“ der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Legehennen, und damit eine Verkleinerung der Haltungsfläche bzw. eine Erhöhung der Besatzdichte um ca. 12 %. Einwände des Bundeslandwirtschaftsministeriums, anderer Bundesländer und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Niedersächsischen Landtag blieben unberücksichtigt.

Bis zum 15. Dezember 2006 mussten die Käfighalter ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung auf z. B. Kleingruppen- oder Bodenhaltung vorlegen. Die Umstellungsphase endete am 31. Dezember 2008. Eine Übergangsverlängerung bis 31. Dezember 2009, als absolute Ausnahmeregelung, erhält nur der Betriebsinhaber, der mit der Umsetzung des Betriebs- und Umbaukonzeptes bereits begonnen hat, und nur dann, wenn aus nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Gründen die Inbetriebnahme der Haltungseinrichtung zum 1. Januar 2009 noch nicht machbar war.

Reagiert hat auch der Handel. Viele Handelsketten und Discounter wollen keine Käfigeier mehr vermarkten. Das gilt nicht nur für Eier aus Deutschland, sondern bezieht sich auch auf Importe. Insofern ist die Befürchtung, dass wir mit Eiern aus traditioneller und bei uns verbotener Käfighaltung aus anderen EU-Staaten „überrollt“ werden, nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe mit Käfighaltung gab es in Niedersachsen zu Beginn des Jahres 2006?

a) Wie viele Betriebe haben fristgerecht (15. Dezember 2006) ein Betriebs- und Umbaukonzept (für welche Haltungsform?) angezeigt?

b) Wie viele Betriebe haben die Produktion eingestellt?

c) Wie viele Betriebe haben den Umstellungsprozess am 31. Dezember 2008 abgeschlossen (Auflistung der Haltungsformen)?

d) Wurden Übergangsfristen verlängert, und wenn ja, mit welcher Begründung, und wie wurde kontrolliert (Anzahl der Betriebe, Begründung, Kontrolle)?

2. Wie hat sich die Eierproduktion seit 2005 in den verschiedenen Haltungsformen verändert (Haltungsformen, Jahre 2005/2006/2007/2008)?

3. Wurde der niedersächsische Erlass zur Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 14. März 2008 zurückgezogen?

a) Wenn nein, wurden auf der Basis dieses Erlasses Genehmigungen erteilt (Anzahl, Landkreise), die jetzt als Kleingruppenhaltung deklariert werden?

b) Wie viele Anträge wurden genehmigt, und inwiefern genießen diese Betriebe gegebenenfalls Bestandsschutz?

Die Umstellung von der herkömmlichen Käfighaltung auf Boden- oder Kleingruppenhaltung durch die Legehennenhalter unter der Aufsicht der Landkreise und kreisfreien Städte wurde von der Landesregierung durch zahlreiche

- Durchführungserlasse,
- Dienstbesprechungen
- Fortbildungsveranstaltungen und
- Geschäftsprüfungen

begleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu Beginn des Jahres 2006 gab es insgesamt 390 Betriebe mit herkömmlicher Käfighaltung.

Zu 1 a): Nach den Berichten der kommunalen Behörden wurde diesen fristgerecht bis zum 15. Dezember 2006 ein Betriebs- und Umbaukonzept von 382 Betrieben angezeigt, und zwar mit dem Ziel der Umstellung

a) auf Bodenhaltung von 88 Betrieben und

b) auf Kleingruppenhaltung von 154 Betrieben.

140 Betriebe hatten am 15. Dezember 2006 ein Betriebs- und Umbaukonzept noch für beide Haltungsformen angezeigt.

Zu 1 b): Die bisherige Haltung von Legehennen in herkömmlichen Käfigen ist bis zum 31. Dezember 2006 von acht Betrieben eingestellt worden. Bis heute haben 113 Betriebe mit 126 Betriebsstätten die Produktion eingestellt.

Zu 1 c): In den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens ist die Umstellung

a) auf Bodenhaltung von 61 Betrieben mit 64 Betriebsstätten und

b) auf Kleingruppenhaltung von 23 Betrieben mit 29 Betriebsstätten

abgeschlossen worden.

Zu 1 d): Ausnahmegenehmigungen nach § 33 Abs. 4 Satz 3 TierSchNutztV wurden von 7 Landkreisen für 105 Betriebe mit 164 Betriebsstätten erteilt.

Für die Verzögerung der Umstellung wurden von den Antragstellern vielfältige Gründe vorgetragen, u. a.:

- finanzielle Belastung,
- Klärung der Zupacht von Flächen für die Freilandhaltung,
- Diskussion zum Platzbedarf in der Kleingruppenhaltung,
- unsichere Betriebsnachfolge,
- nicht abgeschlossenes bau- oder immissionsschutzrechtliches Verfahren und
- Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Haltungseinrichtungen.

Dem Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) zufolge sind in der aktuellen Finanzkrise primär folgende Gründe tatsächlich relevant:

1. die Verunsicherung durch die Normenkontrollklage gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und
2. das derzeit fehlende Interesse auf EU-Ebene an einer Kennzeichnung, die Schaleneier aus Kleingruppenhaltung von Eiern aus dem herkömmlichen Käfig unterscheidet, da in anderen Mitgliedstaaten die Käfighaltung erst ab 2012 endet (*top agrar* 12/2008).

Die Ausnahmegenehmigungen werden kontrolliert im Rahmen fachaufsichtlicher Geschäftsprüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Im Übrigen hat nach Bericht der Landkreise und kreisfreien Städte die landesweite Kontrolle der bisherigen Legehennenhaltungen in herkömmlichen Käfigen ergeben, dass noch in 55 Betrieben mit 63 Betriebsstätten Legehennen rechtswidrig ohne Ausnahmegenehmigung in herkömmlichen Käfigen gehalten werden.

Die zuständigen Behörden veranlassen entsprechend Erlasslage die Durchsetzung des geltenden Rechts insbesondere durch Haltungsuntersagungen, erforderlichenfalls mit Zwangsgeldandrohung, und leiten Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

Zu 2: Die Anzahl der in Niedersachsen nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz erfassten Legehennenplätze ist seit 2005 mit rund 39,5 Millionen ziemlich konstant. Der Anteil der Käfigplätze ist in diesem Zeitraum von 73,2 % auf 66 % zurückgegangen. Die Bodenhaltungsplätze wurden um 3 % auf 17 % gesteigert und die Freiland- und Ökohaltung zusammen um 3,6 % ausgeweitet.

Beim Eiverbrauch ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass nur rund 53 % unmittelbar von privaten Haushalten und 11 % von Großverbrauchern gekauft werden, mehr als ein Drittel geht in den Bereich Eiprodukte und Nahrungsmittelindustrie. Der Lebensmitteleinzelhandel hat zwar angekündigt, in Zukunft keine „Käfigeier“ mehr anzubieten. Tatsache ist jedoch, dass im Sommer 2008 entgegen dem Trend eine Zunahme beim Absatz von Eiern aus der Käfighaltung in der Größenordnung von rund 2 % festgestellt wurde.

Der Selbstversorgungsgrad ist seit 2002 um 6,5 % gesunken. Der Importanteil am Verbrauch beträgt mittlerweile 46 % gegenüber 36 % im Jahre 2002.

Zu 3: Im Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Rechtsauslegung hat ML seinen rechtmäßigen Erlass vom 14. (18.) März 2008 mit Erlass vom 30. Januar 2009 an die mehrheitlich vertretene Auffassung angepasst.

Nach Berichten der Landkreise und kreisfreien Städte sind 14 Betriebe mit 31 Betriebsstätten mit Kleingruppenhaltung auf der Basis des Erlasses vom 14. (18.) März 2008 genehmigt worden. Als Folge der Anpassung des o. a. Erlasses kommt die Einleitung eines Widerrufsverfahrens in Betracht. Für die betroffenen genehmigten Stallbauten treten im Falle eines Widerrufs die Rechtsfolgen bei einem Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsak-

tes ein. Danach sind bei einem Widerruf der Genehmigung in jedem Einzelfall und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nebenbestimmungen der Genehmigungsbescheide der Grundsatz des Vertrauensschutzes des Betroffenen und öffentlich rechtliche Belange, z. B. des Tierschutzes, zu berücksichtigen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Sprachförderung für Kindergartenkinder auch in Niedersachsen wirkungslos?

Nach einer Meldung der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. Januar 2009 hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg in einer auf mehrere Jahre angelegten Untersuchung der Wirkung von Sprachförderung für fünfjährige Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten im Auftrag der baden-württembergischen Landesstiftung festgestellt, dass diese weitgehend wirkungslos ist.

Das Forscherteam von Entwicklungspsychologen hat knapp 500 Kinder mehrere Jahre beobachtet. Ein Teil hatte im Kindergarten spezielle Sprachförderung erhalten, andere bekamen diese Förderung nicht, obwohl sie schlecht Deutsch sprachen, eine dritte Gruppe konnte passabel Deutsch. „Das Ergebnis: Die Kinder aus den Spezialkursen waren danach nicht besser als jene, die trotz Defizit im regulären Kindergarten waren. Und: Kinder mit Sprachproblemen konnten den Vorsprung der guten Schüler nicht aufholen. Selbst am Ende der ersten und zweiten Klasse hatte sich an all dem nichts geändert, stellten die Psychologen fest“, so die *Süddeutsche Zeitung*. Diese Beschreibung bezieht sich auf Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten sowie vor der Einschulung.

Die Wirkungslosigkeit der Kurse habe mehrere Gründe gehabt, so seien manche Erzieherinnen zum ersten Mal nach einer kurzen Vorbereitung auf analytische Weise mit Grammatik konfrontiert worden. Andere Trainerinnen, die Deutsch als Fremdsprache studiert hätten, seien auf den Umgang mit kleinen Kindern nicht vorbereitet. Häufig entstehe in den wenigen Stunden eine Art Schulunterricht, von dem fünfjährige Kindergartenkinder nicht profitierten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ergebnisse der baden-württembergischen Analyse im Hinblick auf die Sprachförderung in niedersächsischen Kindertagesstätten nicht nur für Kinder mit Sprachdefiziten aus Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch für Kinder mit ähnlichen Problemen aus deutschen Familien, und welche

Rückschlüsse zieht sie daraus für die Zukunft der Sprachförderung in Kindergärten und vor der Einschulung?

2. Nach Praxisberichten aus Niedersachsen scheint Sprachförderung durch Erzieherinnen mit entsprechender Ausbildung in gewohnter Umgebung mit schon bekannten Bezugspersonen erfolgreicher zu sein als das meist angewandte Modell der Zusammenfassung von Kindern mit Sprachproblemen und die Betreuung durch speziell ausgebildete Grundschullehrkräfte. Ist dieser Gesichtspunkt in der Studie aus Baden-Württemberg mit untersucht worden, und teilt die Landesregierung die geäußerte Auffassung, wenn nein, warum nicht?

3. Nach Erkenntnissen von Kindertagesstätten aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. ist mithilfe der gewährten Landesmittel nur eine Sprachförderung von 17 Minuten pro nicht deutschsprachigem Kind und Woche möglich; dies wird auch aus anderen Regionen des Landes in der Tendenz bestätigt. Der Förderbedarf für deutschsprachige Kinder wird anderweitig oder gar nicht sichergestellt. Kann auch dieser Befund eine Ursache für weitestgehend erfolglose Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sein, und soll die Verantwortung für deutschsprachige Kinder mit Förderbedarf weiter nur bei den örtlichen Trägern und Kommunen liegen?

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder wird die Sprachförderung als zentraler Bildungsauftrag beschrieben. Die Grundlagen von Sprachaneignung und Sprachentwicklung werden in der Interaktion zwischen Kindern und Erzieherinnen gelegt und sind Teil der pädagogischen Konzeption, die die gesamte Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder betrifft.

Sozialpädagogische Fachkräfte geben Impulse und Anreize, die Kindern den Erwerb von Sprachbewusstheit und Sprechen ermöglichen. Im Rahmen einer für niedersächsische Tageseinrichtungen empfohlenen Pädagogik der Vielfalt profitieren von diesem Ansatz Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Die zusätzliche Sprachförderung durch Sprachförderkräfte, die auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich erteilt wird, zielt darauf ab, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte bedarfsgerecht zu unterstützen. Auch wenn die Zuweisung der Mittel an die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund gebunden ist, so sind die örtlichen Träger aufgefordert, auch deutsche Kindern mit

unzureichenden Deutschkenntnissen in die Förderung einzubeziehen.

Die im Niedersächsischen Schulgesetz in § 54 a verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung, die durch Grundschullehrkräfte erteilt wird, richtet sich vorrangig an Kinder mit Migrationshintergrund, schließt aber einsprachig deutsche Kinder ausdrücklich mit ein. An dieser zusätzlichen Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung müssen Kinder teilnehmen, bei denen im Rahmen der Schulanmeldung ca. 15 Monate vor der Einschulung festgestellt wird, dass ihre Deutschkenntnisse sehr unzureichend sind. Diese Sprachförderung ist eine vorschulische Förderung, die auch Kinder erreicht, die keinen Kindergarten besuchen.

Alle Sprachfördermaßnahmen,

- die in den Kindergartenalltag integrierte Sprachförderung,
- die zusätzliche Sprachförderung für drei- bis vierjährige Kinder durch Sprachförderkräfte im Kindergarten und
- die zusätzliche Sprachförderung durch Lehrkräfte der Grundschule im letzten Jahr vor der Einschulung im Kindergarten oder in der Grundschule

bauen aufeinander auf und werden kontinuierlich miteinander abgestimmt.

Sowohl für die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch für die Grundschullehrkräfte sind Qualifizierungsmaßnahmen angeboten worden. Seit zwei Jahren werden vermehrt gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte angeboten, die sehr nachgefragt sind.

Eine Evaluation der Tätigkeit von ca. 300 in der Sprachförderung vor der Einschulung eingesetzten Lehrkräften im Juli 2007 sowie der statistischen Zahlen der Landesschulbehörde zeigen, dass die Sprachförderung vor der Einschulung in der jetzigen Form erfolgreich war. Dafür sprechen neben den deutlich feststellbaren verbesserten Deutschkenntnissen

- der Rückgang der Zurückstellungen vom Schulbesuch von 8,1% im Schuljahr 2003/2004 auf 5,5% im Schuljahr 2008/2009,
- die Verbesserung der allgemeinen Schulfähigkeit,
- die Fortschritte beim sozialen Lernen,

- die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und
- die Ansätze zu einer gemeinsamen intensivierten Elternarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Konzept der vorschulischen Sprachförderung in Baden-Württemberg ist mit dem in Niedersachsen nur bedingt vergleichbar. So gibt es z. B. keine vorschulische und das Angebot des Kindergartens ergänzende Sprachförderung durch Lehrkräfte wie in Niedersachsen. Hinzu kommt, dass in Niedersachsen anders als in Baden-Württemberg grundsätzlich auch deutsche Kinder an den Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, wenn sie über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dennoch sorgfältig daraufhin geprüft, ob sich hieraus auch Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Sprachförderung in Niedersachsen ableiten lassen.

Zu 2: Spracherwerb findet in Beziehungen zwischen Kindern und ihren Eltern bzw. sekundären Bezugspersonen wie Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt. Die niedersächsischen Sprachfördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule sind Maßnahmen, die benachteiligten Kindern eine zusätzliche Förderung ermöglichen. Die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich bietet örtlichen Trägern Handlungsspielraum, die hierfür geeigneten regionalen Sprachförderkonzepte zu entwickeln. Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist Teil eines freiwilligen Betreuungsvertrags zwischen Eltern und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung stellt sicher, dass alle Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch Lehrkräfte gefördert werden. Sie hat verpflichtenden Charakter.

Die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen bauen aufeinander auf bzw. ergänzen einander und werden in enger Abstimmung der beteiligten Institutionen kontinuierlich fortentwickelt.

Da es in Baden-Württemberg keine Sprachförderung mit speziell ausgebildeten Grundschullehrkräften gibt, konnte nicht untersucht werden, ob die Sprachförderung durch Erzieherinnen mit entsprechender Ausbildung im Kindergarten erfolgreicher ist.

Dass die zusätzliche Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte erfolgreich ist, bestätigen die in den Vorbemerkungen bereits beschriebenen Rückmeldungen aus den Grundschulen.

Zu 3: Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, erhalten in Niedersachsen alle Kinder, auch die deutschsprachigen eine an dem individuellen Bedarf ausgerichtete zusätzliche Sprachförderung. Für die Umsetzung der Sprachförderung sorgen neben den örtlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder auch die Grundschulen. Insgesamt setzt die Landesregierung jährlich über 20 Millionen Euro für die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen ein.

Die Verantwortung für die Sprachförderung aller Kinder liegt also bei den Kindergärten und Grundschulen und ist, wie in den Vorbemerkungen beschrieben, sehr erfolgreich.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Roland Riese (FDP)

Absicherung von Zahlungen öffentlicher Auftraggeber

Bei der Abwicklung öffentlicher Bauaufträge im Stahlwasserbau werden nach Auskunft des Geschäftsführers der Klaas Siemens GmbH in Emden, Wilhelm-Alfred Brüning, die vertraglichen Leistungen in der Regel zu annähernd 80 bis 90 % in den Werkstätten des jeweiligen Auftragnehmers erbracht. Gemäß § 16 Nr. 1 (1) VOB/B sind Abschlagsrechnungen - auf Antrag in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen - in möglichst kurzen Zeitabständen zu gewähren. Als Leistungen gelten auch eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile beispielsweise von Brücken oder Schleusen, wenn dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Eigentum an ihnen übertragen ist oder eine entsprechende Sicherheit gegeben wird.

In der Praxis verlangen nach Angabe der Klaas Siemens GmbH insbesondere die Wasser- und Schiffbauämter des Bundes, die zu leistende Zahlung durch eine Vorauszahlungsbürgschaft seitens des Auftragnehmers abzusichern. Die nach VOB zulässige Eigentumsübertragung wird als Besicherung durch die Ämter nicht anerkannt.

Ein solches Verfahren bedeutet eine doppelte Absicherung und belastet das Unternehmen mit der kompletten Vorfinanzierung der Baumaßnahme bis zur Auslieferung und zum Einbau. Diese Besicherung schränkt die Kreditlinie der

betroffenen Unternehmen in existenzgefährdender Weise ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass eine Eigentumsübertragung am speziell angefertigten Bauteil eine angemessene Besicherung der Abschlagszahlung des Auftraggebers darstellt, hingegen eine Vorauszahlungsbürgschaft eine unangemessene wirtschaftliche Belastung des Auftragnehmers ist?
2. Verlangen niedersächsische Behörden bei der Abrechnung von Bauaufträgen ebenfalls außer der Eigentumsübertragung eine Vorauszahlungsbürgschaft?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf das Verwaltungshandeln des Bundes dergestalt einzuwirken, dass dieser die Eigentumsübertragung als Besicherungsmaßnahme auch im Stahlwasserbau bei Brückenteilen wieder als Besicherung anerkennt?

Die Klaas Siemens GmbH hat angefragt, ob eine Entlastung des Mittelstandes dadurch erfolgen könne, dass gemäß § 16 Nr. 1 VOB/B Abschlagszahlungen gegen Verschaffung des Eigentums an Bauteilen erfolgen, anstatt eine Sicherung durch Bürgschaften zu fordern.

Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf den Ressortbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, andere Verwaltungsbereiche (MF - Staatliches Baumanagement - und MU - NLWKN) wurden einbezogen. Des Weiteren wurde der Sachverhalt mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, bei dem der Vorgang in den vergangenen Jahren bereits anhängig war, abgestimmt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Eigentumsübertragung am speziell angefertigten Bauteil kann im Einzelfall als angemessene Besicherung der Abschlagszahlung des Auftraggebers angesehen werden. Hierbei ist allerdings auch das Interesse des öffentlichen Auftraggebers an einer ordnungsgemäßen Fertigstellung der Bauleistung zu beachten. Eine Vorauszahlungsbürgschaft würde dann eine unangemessene wirtschaftliche Belastung des Auftragnehmers darstellen, wenn sie zusätzlich zu der Eigentumsübertragung gefordert wird.

Zu 2: Nach Einführung des Vergabehandbuchs 2008 durch die Landesregierung werden die Zahlungen in allen Verwaltungsbereichen Niedersachsens in gleicher Weise praktiziert.

In der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden im Bundesfernstraßen- und Landesstraßenbau in den Fällen, in denen Abschlagszahlungen gegen Sicherungsübertragung (Eigentumsübertragung) geleistet werden, keine Bürgschaften verlangt.

Für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die zum Ressortbereich des BMVBS gehört, werden Regelungen angewendet, die im „Vergabehandbuch für Bauleistungen - Wasserbau (VHB - W)“, VV-WSV 2102 - Stand: Dezember 2008 - per Erlass eingeführt sind. Danach können Abschlagszahlungen für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe und Bauteile und die in besonderen Fertigungsstätten angefertigten und bereitgestellten Bauteile in Höhe des Wertes der Stoffe und Bauteile einschließlich des darauf entfallenden Umsatzsteueranteiles geleistet werden. Diese Abschlagszahlungen sind nur gegen Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu leisten. Die Bürgschaft ist zurückzugeben, wenn die Stoffe und Bauteile eingebaut sind (vgl. VV-WSV-2102 16.2 (256)).

Zu 3: Auf das Verwaltungshandeln der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als bundsunmittelbare Verwaltung nach Artikel 89 Abs. 2 GG haben die Länder keinen direkten Einfluss.

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich in der Vergangenheit sowohl Frau MdB Connemann als auch der Deutsche Stahlbau-Verband in der gleichen Angelegenheit beim BMVBS verwendet haben. Die Vorstöße sind - jedenfalls bislang - erfolglos geblieben.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Uran im Grundwasser - Was weiß die Landesregierung?

Aufgrund einer Pressemitteilung der *Braunschweiger Zeitung* vom 2. Oktober 2008, die von einer Überschreitung von Urangrenzwerten im Grundwasser um Gevensleben handelte, forderte ich die Messergebnisse der zuletzt 1998 entnommenen Wasserproben im Bereich Watenstedt an. Anhand dieser Messwerte ergibt sich im Bereich Watenstedt eine 16-fache Überschreitung des Urangrenzwerts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde nicht bereits 1998 vor der Überschreitung gewarnt, und wer ist verantwortlich dafür, dass die erhöhten Messwerte nicht bereits 1998 öffentlich gemacht wurden?

2. Wie schätzt die Landesregierung diese Messwerte ein, welche liegen ihr im Zeitraum bis heute tatsächlich für die Region vor, und mit welchen Folgen ist für die Bevölkerung sowie gegebenenfalls weitere Trinkwasserbrunnen in der Region bis heute zu rechnen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, an den betroffenen Quellen zukünftig häufiger Messungen durchzuführen, und wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass keinerlei Gefahren für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner von diesen Quellen ausgehen?

Den diskutierten Messergebnissen aus 1998 liegen Untersuchungen in Grundwasserkörpern auf die Konzentration des Schwermetalls Uran zugrunde. Genau wie z. B. Blei oder Kupfer kann auch Uran geogen bedingt im Wasser gelöst sein. Insbesondere ist dies in Gebieten zu erwarten, in denen Buntsandstein vorkommt. Radiologische Strahlungswerte, die ab einer Konzentration von 60 µg/L wahrscheinlich werden, stehen hier nicht in Rede.

Weder die Trinkwasserrichtlinie der EU noch die darauf basierende Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) des Bundes sehen bisher einen Grenzwert für Uran vor. Die WHO nennt einen Richtwert (Empfehlungswert) von 15 µg/l Trinkwasser, das Umweltbundesamt empfiehlt einen Wert in Höhe von 10 µg/l für eine lebenslang duldbare Exposition durch den Konsum von Trinkwasser ohne Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Der zurzeit im Entwurfsstadium vorliegende Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Änderung der TrinkwV 2001 sieht künftig für Uran einen Grenzwert von 10 µg/l Trinkwasser vor.

Der in Watenstedt in 1998 gemessene Wert von 16 µg/l betraf Grundwasser, das nicht zur Trinkwassergewinnung herangezogen wird bzw. wurde. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) hat im Jahr 2008 im Vorgriff eines zu erwartenden Grenzwertes und anlässlich einer bundesweiten Aktion der Organisation Foodwatch zum Thema „Uran im Trinkwasser“ die für das Grundwasser erhobenen Uranwerte an die für Trinkwasserüberwachung zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Untersuchung wurde 1998 und in den Folgejahren seitens der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführt. Das damalige Niedersächsische Landesamt für Bodenschutz (NLfB, heute: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, LBEG) erhielt die Daten zur eigenen Auswertung, die zunächst im Jahr 2004 abgeschlossen wurde. Ziel der Untersuchung war, die Bandbreite der geogen bedingten Hintergrundbelastung näher einzugrenzen. Weder gab es einen Grenzwert noch eine Richtwertüberschreitung für Trinkwasser, da in diesem Fall keine Trinkwassernutzung im o. g. Sinn betroffen war. Da somit weder von einer Richt- noch von einer Grenzwertüberschreitung auszugehen war, gab es weder 1998 noch danach eine Veranlassung für eine Warnung.

Sobald im Vorfeld eines Entwurfs der TrinkwV ein Vorschlag für einen Grenzwert erkennbar wurde, hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) das LBEG gebeten, vorsorglich die Gebiete mit geogen erhöhten Urangehalten zu benennen, in denen der vorgeschlagene Grenzwert ein Problem für die Trinkwassergewinnung darstellen könnte. Die Zusammenstellung der Daten wurde vom MU an das zuständige MS gegeben, damit möglicherweise betroffene Wasserversorgungsunternehmen von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgefordert werden konnten, das Rohwasser gezielt auf Uran zu untersuchen.

Mit der o. g. Information wurden auch die bei den medizinischen Fachdiensten der Landkreise und kreisfreien Städte bekannten Uranwerte abgefragt. Die Abfrage ergab, dass Urankonzentrationen > 10 µg/l nur vereinzelt in Grundwasservorkommen Niedersachsens gemessen wurden. Im Landkreis Helmstedt lagen die in Trinkwasseranlagen gemessenen Urankonzentrationen alle unter 0,5 µg/l.

Zu 2: Die Ortschaft Watenstedt liegt geologisch im Bereich der Heseberg-Struktur, die vor allem von Gesteinen des Buntsandsteins aufgebaut wird. Gerade im mittleren Buntsandstein gibt es Horizonte, in denen geogen zum Teil sehr hohe Schwermetallkonzentrationen vorkommen, sodass hier die Quelle für die erhöhten Urangehalte im Grundwasser zu suchen sind.

Ausgehend von den weiterführenden Empfehlungen des Umweltbundesamtes für eine zehnjährige duldbare Exposition mit einer Urankonzentration

bis zu 20 µg/l Trinkwasser, sind auch, soweit das Wasser zur Gartenbewirtschaftung genutzt wird, keinerlei gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da die festgestellten Messwerte aus Grundwasser stammen, das nicht der Trinkwassergewinnung dient, besteht für die für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Gesundheitsbehörden weder aus trinkwasserrechtlichen noch aus übergeordneten bevölkerungsmedizinischen Gesichtspunkten Handlungsbedarf.

Zu 3: Mit den vom MS herausgegebenen Empfehlungen (s. Vorbemerkung) sind alle zurzeit erforderlichen Schritte erfolgt. Mit Inkrafttreten der angekündigten TrinkwV soll auf Uran nunmehr mit einem eigenen Grenzwert im Rahmen der behördlichen Überwachung kontrolliert werden. Ob im Rahmen des Untersuchungsprogramms zur „Natürlichen Charakteristik des Grundwassers in Niedersachsen“ Untersuchungen wiederholt werden, ist noch nicht entschieden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD)

Personalkarussell in der Asse - Mit welchen Konsequenzen?

Laut dem Statusbericht vom 1. September 2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU Niedersachsen) über die Schachtanlage Asse II war das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) seit Mitte März 1994 über das Auftreten kontaminierter Laugen auf der 750-m-Sohle und seit Juni 2006 über die Einleitung kontaminierter Lauge in den Tiefenaufschluss informiert. Obwohl das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das LBEG bereits seit 1993 mehrfach angewiesen hatte, dass Kontaminationen von Salzlaugen zu melden seien, bestand für das MU Niedersachsen erstmals im Juni 2006 die Möglichkeit der Kenntnisnahme von kontaminierten Laugen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche personellen Konsequenzen wurden grundsätzlich und im Einzelnen aus den Vorgängen in der Asse II gezogen, und welche Abstimmungsgespräche gab es dazu mit dem Personalrat sowie mit den Mitarbeitern?

2. Gab es Versetzungen von Verantwortlichen des LBEG, wenn ja, wohin, und nach welchen Kriterien wurden die Stellen wiederbesetzt?

3. Gibt es Personen, die nach 2006 mit denselben Tätigkeitsbereichen/denselben Zuständigkeiten betraut werden wie vor Juni 2006, wenn ja, wie viele, und um welche Bereiche handelt es sich konkret, und wie wird das begründet?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wurden im September/Oktober 2008 zwei neue Mitarbeiter für die Bearbeitung von Vorgängen der Asse II eingestellt. Dies geschah in Abstimmung mit dem Personalrat und den zuständigen Bearbeitern der Schachtanlage Asse II.

Zu 2: Der für die Genehmigung der Sonderbetriebspläne, die auch die problematischen Laugentransporte enthielten, zuständige Referatsleiter (RL N1.1) des LBEG ist am 10. Juli 2008 von diesen Aufgaben entbunden worden; ihm wurde die Aufgabe der Leitung des Referates L 1.2 „Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. UVP-Vorprüfung“ übertragen. Der dadurch frei gewordene Dienstposten ist inzwischen intern wieder besetzt worden.

Zu 3: Folgende Mitarbeiter sind auch nach 2006 mit denselben Tätigkeiten betraut:

- Bergaufsicht	2 Beamte
- Grundsatz-/Querschnittsbereiche	5 Beamte

Die Aufgaben der zuständigen Mitarbeiter für die Schachtanlage Asse II haben sich durch die Vorkommnisse nicht geändert; darüber hinaus sind ihnen keine Verfehlungen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Asse II vorzuwerfen.

Folgende Mitarbeiter sind nach dem 4. Dezember 2008, der Änderung der Zuständigkeit im Strahlenschutz, nicht mit denselben Tätigkeiten für die Asse betraut:

- Grundsatz-/Querschnittsbereiche	2 Beamte
-----------------------------------	----------

Aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsverordnung sind Aufgaben für den Strahlenschutz im LBEG entfallen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Brigitte Somfleth und Sigrig Rakow (SPD)

Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen?

In einem Schreiben von Dezember 2008 an Landwirtschaftsminister Ehlen hat sich der NABU Niedersachsen für ein sofortiges Umbruchverbot für Grünland ausgesprochen. NABU-Landesvorsitzender Hans-Jörg Helm wies darauf hin, dass das Grünland in Niedersachsen nach einem Bericht der Bundesregierung deutlich zurückgegangen sei. „Ein dramatischer Verlust“, so bekräftigte Helm die Forderung des NABU nach sofortigem Handeln.

Der Rückgang von 764 000 ha in 2003 auf 732 000 ha in 2007 entspricht demnach mehr als 4 %. Es müsse also davon ausgegangen werden, dass angesichts des rapiden Fortschreitens des Umbruchs in diesem Jahr bereits die kritische Fünfprozentmarke überschritten worden sei. Nach den Vorgaben der EU-Agrarverordnung bedarf dann der Umbruch einer Genehmigungspflicht in den Bundesländern. Niedersachsen büße Tag für Tag wertvolle Grünländereien ein. Damit sei auch ein dramatischer Verlust von Artenvielfalt verbunden. So verliere beispielsweise der Kiebitz, niedersächsischer Charaktervogel, seine Heimat wie viele andere wiesenbrütende Vogelarten auch.

Trotz der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten ist ein weiterer Rückgang der Wiesenvogelbestände zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Populationsanteil der Wiesenvögel, die aktuell durch die Vogelschutzgebiete auf Grünland geschützt werden, welche Gebiete sind dies, und wie ist dort der Erhaltungszustand der Arten zu bewerten?

2. Habitatverlust -- maßgeblich durch Entwässerung und den nachfolgenden Grünlandumbruch und die Nutzungsumwandlung in Maisfelder - ist eine der Hauptgefährdungsursachen für Wiesenvögel. Wie groß ist der Grünlandverlust innerhalb derjenigen Vogelschutzgebiete, in denen Wiesenvögel laut Standarddatenbogen wertgebend sind/waren, seit 1980?

3. Welche kurzfristig wirksamen Schutzmaßnahmen plant das Umweltministerium, um den massiven landesweiten Bestandsrückgang der Wiesenvogelarten zu stoppen und den Trend umzukehren, und welche konkreten Kooperationen bestehen hierzu mit dem Landwirtschaftsministerium?

Die niedersächsische Gesamtkulisse der EU-Vogelschutzgebiete umfasst insgesamt 71 Gebiete mit zusammen 677 579 ha. Das entspricht ca.

12,8 % der Landesfläche Niedersachsens. Die EU-Vogelschutzgebiete wurden in mehreren Tranchen zwischen 1983 und 2007 über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldet.

In 26 Gebieten mit einer Gesamtfläche von 415 637 ha zählen die für Niedersachsen charakteristischen und hoch spezialisierten Wiesenvogelarten Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel und Bekassine zu den wertbestimmenden Brutvogelarten.

Aufgrund der sehr hohen Bedeutung Niedersachsens für Wiesenvögel und angesichts ihrer bundes- und landesweit immer noch starken Gefährdung wird der Bestandssicherung, der Bestandsentwicklung und dem wirksamen Schutz dieser Vogelgruppe große Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Grünlandanteil der EU-Vogelschutzgebiete wurde jeweils zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung im Standarddatenbogen festgehalten. Die jährlichen Veränderungen des Grünlandanteils wurden seitdem allerdings nicht bilanziert.

Landesweit hat sich im Jahr 2008 der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Vergleich zum Basiswert aus 2003 um 4,97 % bzw. unter Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Obstbaum- und Baumschulkulturen um 4,62 % verringert. Dabei wird Dauergrünland definiert als Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des Betriebes sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In 26 der 71 gemeldeten Vogelschutzgebiete in Niedersachsen befinden sich wertbestimmende Vorkommen einer oder mehrerer der für Niedersachsen typischen Wiesenvogelarten Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel und Bekassine. Die Namen dieser Gebiete, ihre jeweilige Gesamtgröße sowie ihr Grünlandanteil zum Zeitpunkt der Meldung sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

EU-VSG	Name	Gesamtfläche (ha)	Grünland (ha)
V01	Niedersächsisches Wattenmeer	259 892	15 594
V37	Elbeniederung	34 010	13 944
V06	Rheiderland	8 685	7 730
V18	Untere Elbe	16 715	7 522
V64	Marschen am Jadebusen	7 712	6 047
V35	Hammeniederung	6 296	5 415
V09	Ostfriesische Meere	5 922	4 678
V65	Butjadingen	5 444	4 554
V40	Diepholzer Moorniederung	12 648	3 415
V27	Unterweser	4 715	3 147
V66	Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	4 377	2 920
V39	Dümmer	4 630	2 547
V16	Emstal von Lathen bis Weener	4 574	2 424
V04	Krummhörn	5 776	2 363
V07	Fehntjer Tief	2 313	2 151
V10	Emsmarsch von Leer bis Emden	4 019	2 111
V46	Drömling	4 219	2 067
V14	Esterweger Dose	6 441	1 481
V36	Wümmewiesen bei Fischerhude	1 688	1 317
V11	Hunteniederung	1 080	918
V45	Großes Moor bei Gifhorn	2 937	852
V47	Barnbruch	2 112	824
V20	Untere Seeve- und Untere Ilmenau-Luhe-Niederung	871	740
V02	Wangerland binnendeichs	1 928	578
V15	Tinner Dose	3 955	277
V13	Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	2 678	214
	Summe	415 637	95 829
	Grünlandanteil in %		23%
	* Betrachtete Arten: Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Großer Brachvogel		

Der Erhaltungszustand der Wiesenvogelbestände ist differenziert zu betrachten.

Der Populationsanteil und Erhaltungszustand der charakteristischen Wiesenvogelarten, die aktuell durch die Vogelschutzgebiete auf Grünland geschützt werden, können wie folgt bilanziert werden:

Kiebitz: Der niedersächsische Bestand dieser gefährdeten Art lag 2005 bei 25 000 Brutpaaren. Ca. 30 % der Vorkommen befinden sich innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete. Die Art hat in 19 Vogelschutzgebieten wertbestimmende Vorkommen. Der Erhaltungszustand des Kiebitz in 13 dieser 19 Gebiete wird insgesamt als gut bewertet.

Uferschnepfe: Der niedersächsische Bestand dieser stark gefährdeten Art lag 2005 bei 3 000 Brutpaaren. Mehr als 70 % der Vorkommen befinden sich innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete. Die Art hat in 17 Vogelschutzgebieten wertbestimmende Vorkommen. Bisher wurde in 13 dieser 17 Gebiete der Erhaltungszustand der Art bewertet. Gegenwärtig zeigt sich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand.

Bekassine: Der niedersächsische Bestand dieser stark gefährdeten Art lag 2005 bei 2 200 Brutpaaren. Mehr als 50 % der Vorkommen befinden sich innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete. Die Art hat in 12 Vogelschutzgebieten wertbestimmende Vorkommen. Für acht dieser zwölf Gebiete liegt jeweils eine Beurteilung des Erhaltungszustandes vor, welcher insgesamt als gut eingestuft wird.

Rotschenkel: Der niedersächsische Bestand dieser stark gefährdeten Art lag 2005 bei 5 800 Brutpaaren. Mehr als 70 % der Vorkommen befinden sich innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete. Die Art hat in 13 Vogelschutzgebieten wertbestimmende Vorkommen. Der Erhaltungszustand des Rotschenkels wurde in 11 von diesen 13 Gebieten bewertet. Gegenwärtig zeigt sich ein überwiegend mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand.

Großer Brachvogel: Der niedersächsische Bestand dieser stark gefährdeten Art lag 2005 bei 1 700 Brutpaaren. Ca. 40 % der Vorkommen befinden sich innerhalb der gemeldeten Vogelschutzgebiete. Die Art hat in zwölf Vogelschutzgebieten wertbestimmende Vorkommen. Der Erhaltungszustand des Großen Brachvogels wurde inzwischen in zehn der zwölf Gebiete eingestuft. Dabei wurde in fünf Gebieten der Erhaltungszustand als gut bewertet. In fünf anderen Gebieten wird ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand konstatiert.

Zu 2: Statistische Daten zum Grünlandrückgang liegen nur auf Landesebene vor.

Die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 verpflichtet die Mitgliedstaaten, Dauergrünland zu erhalten. In Deutschland gilt diese Verpflichtung auf Länderebene. Dabei wird jährlich auf der Grundlage der von den Landwirten zu stellenden Anträge auf Direktzahlungen der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ermittelt. Dieser Wert wird mit einem Basiswert verglichen, der sich aus dem Quotienten „Dauergrünland 2003 zuzüglich der Flächen, die 2005 im Antrag erstmals als Dauergrünland angegeben wurden, durch landwirtschaftliche Fläche der Anträge 2005“ ergibt.

Für Niedersachsen zeigt das Ergebnis dieses Vergleichs, dass sich der Dauergrünlandanteil 2008 um 4,97 % bzw. unter Berücksichtigung der neu hinzugekommenen Obstbaum- und Baumschulkulturen um 4,62 % im Vergleich zum Basiswert verringert hat. Niedersachsen ist somit dicht an der Schwelle von 5 %, die das Land ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, nach der der Umbruch von Dauergrünland einer vorherigen Genehmigung bedarf.

Der Erhalt des Grünlands ist in Niedersachsen sowohl für den Naturschutz als auch für den Klima- und für den Wasserschutz von hoher Bedeutung. Grünland gehört zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Zudem kann der Umbruch von Dauergrünland zu klimaschädlichem Humusabbau sowie zu Nitratauswaschungen führen und ist damit aus Umweltsicht möglichst zu vermeiden.

Zu 3: Die EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Sie stellen die wichtigste Säule zur langfristigen Erhaltung der niedersächsischen Wiesenvogelpopulationen dar. Das Land Niedersachsen kommt damit seinen internationalen und nationalen Schutzverpflichtungen nach. Schwerpunkte des Wiesenvogelschutzes sind insbesondere die Sicherung und Verbesserung der vorhandenen, weiträumigen Grünlandgebiete und -lebensräume, um Bestände hoch spezialisierter Arten des Grünlandes stabilisieren, positiv entwickeln und Fortpflanzungserfolge verbessern zu können.

Mit dem erfolgreichen Vertragsnaturschutz, der Ausweisung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten, der Sicherung wertvoller Flächen über investive Maßnahmen und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen setzt die Landesregierung wirkungsvolle und zielgerichtete Instrumente für den Schutz der Wiesenvögel ein.

Dem auch überregional feststellbarem Trend des Rückgangs der Wiesenvögel soll in erster Linie mit einer wiesenvogelgerechten Bewirtschaftung von Grünland über den freiwilligen Vertragsnaturschutz mit Landwirten im Rahmen PROFIL (Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Dauergrünland) entgegengewirkt werden. An die jeweiligen Lebensraumansprüche angepasste Mähtermine und Weidetierdichten sowie die Verbesserung des Wasserhaushalts stehen im Mittelpunkt der Schutzbemühungen.

Flankierend zum Vertragsnaturschutz werden regional Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen in

Zusammenarbeit von Naturschützern und Landwirten umgesetzt.

Im Wiesenvogelschutz setzt die Landesregierung auf eine enge Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Jagd. Die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft ist wichtig, weil es gesicherte Erkenntnisse darüber gibt, dass sich ohne flankierende jagdliche Maßnahmen auch bei intaktem Grünland und bei Umsetzung des Vertragsnaturschutzes Bestände von Wiesenvogelarten nicht halten können, weil die insbesondere von Fuchs und Rabenkrähe verursachten Gelege- und Kükerverluste zu hoch sind.

Ergänzt werden können die verschiedenen Schutzinstrumente durch eine Integration von Kompensationsmaßnahmen mit der Zielrichtung Wiesenvogelschutz.

Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen, der Ergebnisse von Bestandserfassungen im Rahmen des Vogelartenerfassungsprogramms und von Wirkungskontrollen werden von der Landesnaturschutzverwaltung regelmäßig erforderliche Anpassungen von Schutzinstrumenten und -maßnahmen geprüft mit dem Ziel einer Verbesserung des naturschutzfachlichen Wirkungsgrades.

Der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz steht in diesem Zusammenhang für die Fachberatung der zuständigen Stellen zur Verfügung und beobachtet auch weiterhin die Bestandsentwicklung der für die Gebiete wertbestimmenden Arten.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Nitrat im Trinkwasser - Welche Konsequenzen hat das?

In meiner Kleinen Anfrage „Zu hohe Nitratbelastung im Trinkwasser in Oldenburg und Delmenhorst“ hat das Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz ausführlich dargestellt, dass die Trinkwasserüberwachung in Niedersachsen umfassend erfolgt, sodass eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher ausgeschlossen werden kann.

Dennoch ist es irritierend, wenn es heißt, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß Wasserrahmenrichtlinie für den Parameter Nitrat gezeigt haben, dass 58,6 % der Landesfläche in schlechtem Zustand sind, dass eine deutliche und großräumige Belastung vor allem des oberflächennahen Grundwassers besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die regionale Verteilung der 7 700 km², auf denen Stickstoffreduzierungen erfolgen müssen, dar, welche der Region angepassten Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung sind ergriffen worden bzw. werden wann ergriffen werden, und welche Kosten entstehen dem Land Niedersachsen, den Grundbesitzern bzw. den Landkreisen, und nach welchen Zuständigkeiten entstehen diese?

2. In welchen Gebieten ist die Trinkwasserversorgung aufgegeben worden, bzw. wo musste Grundwasser wegen zu hoher Nitratbelastung aufbereitet werden, oder wo wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise tiefer liegende Filter eingesetzt und, wenn ja, wie tief?

3. Das Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz gleicht den höheren Aufwand der Landwirtschaft aus. Welche Mittel wurden hier bisher eingesetzt, und welche Ergebnisse bezüglich der Entwicklung der Nitratkonzentration liegen vor?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geht von dem Ziel eines flächendeckenden Grundwasserschutzes aus und kennt insofern keine Unterscheidung zwischen Grundwasser und Trinkwasser. Für den guten chemischen Grundwasserzustand setzt die Wasserrahmenrichtlinie einen Zielwert von 50 mg/l Nitrat fest. Das deckt sich mit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der Nitratrichtlinie, die in die neue Düngeverordnung übernommen worden sind. Damit soll sichergestellt werden, dass das Grundwasser in einem qualitativ hochwertigen Zustand erhalten wird und somit grundsätzlich für die Gewinnung von Trinkwasser geeignet bleibt, ohne dass eine weitere Aufbereitung aufgrund lebensmittelrechtlicher Anforderungen erfolgen muss.

Die festgestellten, zum Teil erhöhten Nitratgehalte im Grundwasser beziehen sich in aller Regel auf das oberflächennahe Grundwasser. Grundwasser, das zu Zwecken der Trinkwasserversorgung (Rohwasser) aus tieferen Grundwasserstockwerken mit ausreichend schützenden Deckschichten entnommen wird, weist nur selten höhere Belastungen auf. Soweit Rohwasser einzelner Brunnen höher belastet ist, kann der Grenzwert auch durch Mischung mit gering nitrathaltigen Rohwässern, z. B. aus Waldeinzugsgebieten, eingehalten werden. Weiterhin haben sich Wasserversorgungsunternehmen in der Vergangenheit häufig dadurch geholfen, dass mit Brunnenneubauten auf geringer belastete Standorte ausgewichen wurde oder indem tiefere Grundwasserschichten erschlossen wurden. Dort, wo diese Maßnahmen nicht möglich oder eine geeignete Aufbereitung zu kostspielig

wären, muss im Extremfall die Entnahme eingestellt und eine alternative Versorgungsmöglichkeit gefunden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Ergebnis der Zustandsbewertung gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist in Niedersachsen auf ca. 7 700 km² landwirtschaftlicher Nutzfläche eine Verringerung des Stickstoffeintrags erforderlich. Die Reduzierung soll zum einen durch die Einhaltung der Bestimmungen der neuen Düngeverordnung erreicht werden. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Maßnahme, die der Umsetzung einer bestehenden EU-Vorschrift, der Nitratrichtlinie, dient. Dem Vollzug der Düngeverordnung kommt damit eine große Bedeutung zu. Zum anderen werden darüber hinausgehende ergänzende Maßnahmen erforderlich sein. Hierfür ist die Aufstockung des bestehenden niedersächsischen Agrarumweltprogramms (ELER) in der Zielkulisse ab 2010 vorgesehen. Die Maßnahmen decken die Bereiche Begrünung, Bodenbearbeitung und umweltgerechter Einsatz von Düngemitteln, stets in Verbindung mit einer begleitenden Beratung, ab. Die Maßnahmenentwicklung erfolgte im Rahmen des europäischen Pilotprojektes WAgriCo (Water Resources Management in Cooperation with Agriculture) regional angepasst in drei niedersächsischen Pilotgebieten, die bezüglich der Standortverhältnisse und Betriebsstruktur die betroffenen Regionen der Zielkulissen abbilden.

Die regionale Verteilung der Zielkulisse und die Maßnahmenschwerpunkte sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

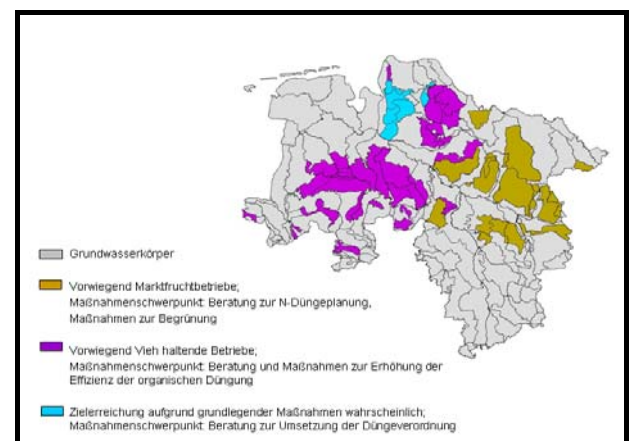


Abbildung 1: Maßnahmenkulisse für den Grundwasserschutz, Maßnahmenschwerpunkte

Die Ergebnisse der Zustandsbewertung lassen einen Stickstoffreduzierungsbedarf von insgesamt rund 19 000 t N/a erkennen. Ein Großteil dieser

Reduzierung wird dem Erfolg der künftigen Umsetzung der Düngeverordnung zugeschrieben. Für die Einhaltung der Regelungen der Düngeverordnung tragen die Landwirte gemäß dem Verursacherprinzip die Kosten.

Für darüber hinaus erforderliche Stickstoffreduzierungen könnten zusätzliche Maßnahmen aus Agrarumweltprogrammen umgesetzt werden. Da diese den Landwirten gegenüber der „guten fachlichen Praxis“ erhöhte Anforderungen aufgeben, ist hier eine Entschädigung in Anlehnung an die Vorgehensweise in Trinkwassereinzugsgebieten zu prüfen. Derzeit wird hierzu zwischen MU und ML über eine mögliche Aufstockung der dortigen Agrarumweltprogramme beraten. Zur Finanzierung könnten gegebenenfalls EU-Mittel aus der zusätzlichen Modulation in Anspruch genommen werden.

Genauer lässt sich erst im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für 2010 angeben.

Zu 2: Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Trinkwasserversorgungsanlage ist nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) verpflichtet, dem Verbraucher Trinkwasser in der vorgegebenen Qualität (für Nitrat ≤ 50 mg/l) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung schließt die Verantwortung für eine gegebenenfalls durchzuführende Aufbereitung von Roh- oder Grundwasser mit ein. Bei zu hohen Nitratwerten im Grund- oder Rohwasser kann eine Aufbereitung z. B. durch Mischen mit unbelastetem Wasser, Umkehrosmose oder Ionenaustauscher erfolgen. Beispielhaft sei hier die Umkehrosmose-Membran-Aufbereitungsanlage des Wasserwerks Düstrup der Stadtwerke Osnabrück genannt, in der seit 2004 in einem Teilstrom Nitrat aus dem Rohwasser entfernt wird. Eine weitere Möglichkeit der Verringerung von Rohwasserbelastungen ist das Verlagern der Förderung auf weniger belastete Standorte oder das Tiefersetzen der Brunnen in unbelastete Förderhorizonte. Hier kann exemplarisch auf das Vorgehen in den Trinkwassergewinnungsgebieten Holdorf, Ahausen und Wittefeld im Landkreis Cloppenburg hingewiesen werden.

Die Trinkwasserüberwachung setzt grundsätzlich am Ort der Übergabe in das Verteilernetz an. Den zuständigen Überwachungsbehörden stehen deshalb regelmäßig nur Daten gegebenenfalls gemischten oder aufbereiteten Roh- oder Grundwassers zur Verfügung. Bei Kleinanlagen (Hausbrunnen) ist neben der Qualität des Trinkwassers die gesamte Anlage hinsichtlich der technischen und hygienischen Anforderungen zu begutachten, so-

dass bei minderer Qualität des geförderten Wassers die Überwachungsbehörde in der Lage ist, über Art und Umfang der erforderlichen Aufbereitung zu entscheiden.

In Niedersachsen sind zurzeit insgesamt 544 Wasserversorgungsgebiete registriert, die jeweils mehr als 1 000 m³ Trinkwasser pro Jahr abgeben (öffentliche Wasserversorgung). Hierdurch werden nahezu 100 % der niedersächsischen Bevölkerung versorgt. Wie bereits in der Antwort zur Bezugsanfrage dargelegt, wurde im Jahr 2007 bei keiner der durchgeführten Überwachungsuntersuchungen zum Parameter Nitrat eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Die entsprechenden Daten der kommunalen Überwachungsbehörden für das Jahr 2008 werden zurzeit zentral elektronisch im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt gesammelt und stehen nach dem 15. März 2009 zur Verfügung.

Bezüglich vorwiegend für den privaten Gebrauch genutzter Kleinanlagen (Hausbrunnen) zur Trinkwasserversorgung verweise ich auf die Antwort zur Bezugsanfrage. Zulassungen einer ersten Abweichung von Grenzwerten der TrinkwV erteilen die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit. Diese Zulassungen müssen dem Land nicht gemeldet werden. Eine entsprechende landesweite Erhebung dieser Daten würde den zeitlichen Rahmen für die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage überdehnen und wäre darüber hinaus auch nicht geeignet, einen repräsentativen Überblick über die Belastung der Grundwasserkörper in Niedersachsen mit Nitrat zu erhalten. Zweite Ausnahmegenehmigungen, für die die Zustimmung des MS einzuholen ist, liegen für Nitrat dort derzeit nicht vor.

Zu 3: Für das Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz stellt das Land derzeit jährlich rund 18 Millionen Euro für Trinkwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung. Davon entfallen rund 10 Millionen Euro auf freiwillige Vereinbarungen und Ausgleichszahlungen, mit denen der höhere Aufwand der Landwirte gegenüber der „guten fachlichen Praxis“ ausgeglichen wird. Zusätzlich zu den Ausgaben an Landesmitteln wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 jährlich rund 1,2 Millionen Euro an EU-Mitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) für Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen verausgabt. Die Gesamtausgaben für Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft betragen für die Jahre 1994 bis einschließlich 2007 rund 131 Millionen Euro.

Über die Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen hinaus werden eine gewässerschutzorientierte zusätzliche Beratung der Bodenbewirtschaftler, Modell- und Pilotprojekte, Zuschüssen zu Flächen-erwerb oder Pacht und landesweite Auftragsleistungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Bereich der Trinkwasserschutzkooperationen finanziert. Für Trinkwasserschutz insgesamt wurden in dem Zeitraum 1994 bis 2007 rund 263 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz soll einerseits sicherstellen, dass keine weitere Verschlechterung eintritt, andererseits aber auch eingetretene Schäden zurückführen und die weitere Nutzbarkeit des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung ermöglichen. Die mit den Gewässerschutzmaßnahmen bisher erzielten Ergebnisse müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse betrachtet werden. In vielen Fällen werden Jahrzehnte alte Grundwässer gefördert, sodass die Auswirkungen der in den vergangenen zehn Jahren durchgeführten Maßnahmen nur in flachen Grundwasserleitern, dem Sickerwasser oder in einer veränderten Düngepraxis nachgewiesen werden können. Auch ist es nicht möglich, Veränderungen in der Grundwasserbeschaffenheit einzelnen Schutzmaßnahmen zuzuordnen. Vielmehr handelt es sich um die Wirkungen der Trinkwasserschutzmaßnahmen insgesamt, die vor Ort ergriffen werden. Nicht alle diese Maßnahmen lösen Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft aus.

Die Betrachtung der Nitratgehalte im Grundwasser ergibt aufgrund der sehr unterschiedlichen Standortverhältnisse kein einheitliches Bild. Die in Tabelle 1 beispielhaft dargestellten Rohwasserdaten aus Wassergewinnungsgebieten Südniedersachsens lassen nur für einzelne Brunnen einen Trend erkennen.

Tabelle 1: Nitratgehalte im Rohwasser verschiedener Trinkwasserbrunnen in Südniedersachsen; Jahresmittelwerte berechnet für die Jahre 2000-2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Brunnen Barterode	38	36	38	40	38		
Brunnen Gelliehausen	44	43	45	45	43	42	44
Brunnen Springmühle 6	30	33	32	32	31	32	28
Brunnen Hemeln	45	44	44	44	44	43	43

Brunnen Rhüden	7	7	8	8	8	8	8
Brunnen Trennecke	13	12	12	11	12	12	12
Brunnen Herrhausen	23	22	25	21	22	21	21
Brunnen Kreienborn I	22	21	22	21	20	19	19
Brunnen Kreienborn II	33	31	30	32	30	29	28
Brunnen Kreienborn III	21	23	24	23	22	23	22
Brunnen Lenglern	39	40	40	40	39	39	38

An flachen Grundwassermessstellen in ostfriesischen Wasserschutzgebieten dagegen ist eine langjährig positive Entwicklung zu verzeichnen (s. Abbildung 2). Eine deutliche Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers wird auch aus Wassergewinnungsgebieten anderer Landesteile berichtet (z. B. Börßum, Thülsfelde, Großenwieden). Der NLWKN wurde mit Zielvereinbarung für das Jahr 2009 beauftragt, eine landesweite Evaluierung der bisher umgesetzten Trinkwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Dabei gilt es die Auswirkungen der Trinkwasserschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Einflussgrößen zu beurteilen.

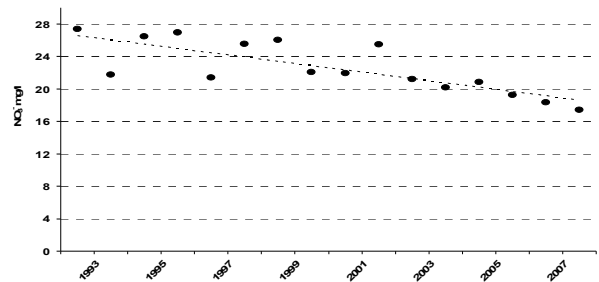


Abbildung 2: Nitratgehalte flacher Grundwassermessstellen (max. 25 m) in Wasserschutzgebieten Ostfrieslands (>100 Analysen/Jahr); Mittelwerte und Trend berechnet für die Jahre 1992 bis 2007

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Trinkwasserschutzmaßnahmen allein anhand der Entwicklung der Nitratbelastung des Grundwassers sind Fehlinterpretationen möglich, da ein solches Vorgehen wichtige Einflussgrößen unberücksichtigt lässt. Insbesondere haben geänderte Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft erhebliche Bedeutung für den Grundwasserschutz. So wurden

mit Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung vielfach Flächen mit geringem Schutzpotenzial, die als „Verdünnungsflächen“ dienten, wieder in Kultur genommen, und für den Grundwasserschutz problematische Kulturen wie Mais und Raps haben in den vergangenen Jahren durch die Bioenergieförderung eine deutliche Flächenausweitung erfahren. Andererseits dürften die im langjährigen Vergleich stark gestiegenen Düngemittelkosten wie auch die neue Düngeverordnung einen Anreiz zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz geben. Für etliche Standorte mag gelten, dass ohne die begleitenden Trinkwasserschutzmaßnahmen durch die agrarpolitischen Randbedingungen eine Verschlechterung unvermeidbar gewesen wäre.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Nimmt die Gewalt gegen Polizisten zu?!

Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. Februar 2009 ist zu entnehmen, dass die Gewalt gegenüber Polizeibeamten zunehme. Die Gewerkschaft der Polizei rechne für das Jahr 2008 mit ca. 2 500 Gewalttaten gegen Vollzugsbeamte, wobei die Anzahl schon in den davorliegenden Jahren stetig zugenommen habe. Beklagt wird, dass sich die verletzten Polizeibeamten von den Gerichten nicht ernst genommen fühlten, wenn Jugendliche und Heranwachsende für die gegen Polizeibeamte ausgeübte Gewalt nicht verurteilt würden. So fordert die GdP, das Erwachsenenstrafrecht schon bei 18-Jährigen anzuwenden, eine schnellere Bestrafung und bessere Prävention in den Schulen, damit Jugendliche erkennen, welche Sanktionen oder Strafen sie erwarten, wenn sie Gewalt anwenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es wissenschaftlich-empirische Daten, die objektiv belegen, dass die Gewalt gegen Polizisten zugenommen hat, und, wenn ja, seit wann hat sie zugenommen, und von wem werden die Gewalttaten verübt?
2. Hat die Anzahl der Strafverfahren aufgrund von Körperverletzung oder anderweitigen Straftaten gegenüber Polizeibeamten in den vergangenen fünf Jahren zugenommen, wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Hat die Landesregierung wissenschaftliche Beweise oder Hinweise dafür, dass die niedersächsischen Gerichte das Strafmaß bei Verfahren, in denen Polizeibeamte die Opfer sind, nicht angemessen ausschöpfen?

Die Niedersächsische Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sowie sonstige Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte mit großer Aufmerksamkeit.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung hat die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren stetig ihre taktischen Vorgehensweisen überprüft und insbesondere die Fortbildungsangebote angepasst. So wurden spezielle Situationen wie z. B. der Umgang mit psychisch Kranken im Kontext des polizeilichen Einzeldienstes in das Systemische Einsatztraining (SET) integriert.

Die Tatsache, dass weit mehr als die Hälfte aller Widerstandshandlungen unter Alkoholeinfluss begangen wird, belegt auch die Notwendigkeit eines entschlossenen Vorgehens gegen exzessiven Alkoholkonsum. Zur Bekämpfung von Straftaten unter Alkoholeinfluss haben wir u. a. eine spezielle Konzeption für Minderjährige erstellt. In enger Kooperation mit weiteren staatlichen Verantwortungsträgern sind während der vergangenen Monate im Zusammenhang mit Veranstaltungen intensive Kontrollmaßnahmen durchgeführt worden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die aktuellste hier bekannte wissenschaftlich-empirische Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamte wurde im Jahr 2003 veröffentlicht. Die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführte Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“¹ untersuchte den Zeitraum von 1985 bis 2000. Im Ergebnis konnte für diesen Zeitraum kein Anstieg festgestellt werden. Besonders schwerwiegende Angriffe mit Tötungsabsicht schwankten jährlich teilweise stark.

Eine systematische Befragung von insgesamt mehr als 1 000 im Betrachtungszeitraum angegriffenen Beamten ergab, dass diese hauptsächlich bei Dunkelheit, im öffentlichen Raum und in eher als ungefährlich geltenden Quartieren stattfanden. Die angegriffenen Polizeibeamtinnen und -beamte waren zum Zeitpunkt des Angriffs in der Regel als Besatzung eines Funkstreifenwagens eingesetzt. Die Täter waren oft alkoholisiert und handelten spontan und überraschend. Sie waren zu etwa 90 % männlich und besaßen überwiegend die

¹Ohlemacher, T. et al. (2003): Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000 - eine kriminologische Analyse, Baden-Baden

deutsche Staatsangehörigkeit. Eine persönliche Bekanntschaft zu den angegriffenen Beamten lag in den meisten Fällen nicht vor.

Zu 2: Zur Darstellung der Straftaten aufgrund von Körperverletzung oder anderweitiger Straftaten gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten in den letzten fünf Jahren liegt hier als Datenquelle die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Als eine Kenngröße für das Ausmaß der Gewalttaten gegen diesen Personenkreis kann der in der PKS abgebildete Tatbestand des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) herangezogen werden. Aufgrund der bundesweit geltenden Erfassungskriterien für die PKS ergeben sich allerdings Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Unter diesem PKS-Schlüssel werden auch Taten erfasst, die keine Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Sinn der Anfrage darstellen, wie z. B.

- Gewaltausübung gegen andere hoheitlich handelnde Personen mit Amtsträgereigenschaft,
- Widerstandshandlungen ohne Zufügens eines körperlichen Schadens,
- im Einzelfall Drohung mit Gewalt oder bloßes passives Verhalten.

Darüber hinaus fehlen in diesem Schlüssel bestimmte Fallkonstellationen, die an anderen Stellen in die PKS einfließen. Bei Vorliegen mehrerer Straftaten innerhalb eines Lebenssachverhalts wird in der PKS lediglich die schwerwiegendste Straftat gezählt. Das hat zur Folge, dass Widerstandshandlungen gegebenenfalls im Kontext anderer, parallel begangener schwerwiegenderer Straftaten (z. B. Versuchter Totschlag, gefährliche oder schwere Körperverletzung) registriert werden. Vor diesem Hintergrund sind die in der PKS ausgewiesenen Zahlen zu relativieren und differenziert zu betrachten.

Gemessen an den PKS-Werten zu § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -, haben die Straftaten in den vergangenen Jahren zugenommen. 2004 wurden in Niedersachsen 1 884 Straftaten dieser Art registriert, im Jahr 2008 waren es 2 499 Fälle. Analog zur Entwicklung in Niedersachsen sind auch auf Bundesebene steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Vergleichbare Daten für das Bundesgebiet liegen für 2008 noch nicht vor.

Zu 3: Nein.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)

Beteiligung der Volkswagen AG an Dead Sea Magnesium in Israel

Im Jahre 1996 gründeten die Volkswagen AG und das israelische Unternehmen Israel Chemicals Ltd. als Joint Venture die Dead Sea Magnesium Ltd. Die Anteile an der Firma mit Sitz in Beer Sheva (Israel) hielten VW mit 35 % und Israel Chemicals Ltd. mit 65 %.

Unternehmensgegenstand der Firma Dead Sea Magnesium Ltd. ist die Förderung von Magnesium im Toten Meer. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens erfolgte in Anwesenheit und unter Schirmherrschaft des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl und des damaligen israelischen Premierministers Jitzchak Rabin und galt als Meilenstein der israelisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens litt in jüngster Zeit massiv unter den, in Anbetracht der stark angestiegenen Magnesiumproduktion in China, gefallen Weltmarktpreisen.

Am 1. Dezember 2008 hat Volkswagen das Joint Venture aufgekündigt und das Aktienpaket dem bisherigen Partner Israel Chemicals Ltd. angedient und sogleich die Überweisung des Gegenwertes verlangt.

Dies ist vom israelischen Partner abgelehnt worden. Nach Auffassung der Israelis verstößt das Vorgehen von VW gegen die vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig ist Volkswagen von den kreditierenden israelischen Banken aufgefordert worden, zu seinen Verpflichtungen zu stehen. Das Gemeinschaftsunternehmen soll Bankverbindlichkeiten im Gegenwert von ca. 176 Millionen US-Dollar haben, von denen ein erheblicher Teil am 31. Dezember 2008 fällig war und nun von den Banken gestundet wurde. Gleichzeitig sollen Cashflowdefizite in Höhe von 30 Millionen US-Dollar aufgelaufen sein. Der von Volkswagen zu tragende Anteil an den Verbindlichkeiten des Unternehmens soll ca. 80 Millionen US Dollar betragen.

Versuche der Israelis zu einer einvernehmlichen Einigung sollen gescheitert sein. Auch ein Anschreiben der Israel Chemicals Ltd. an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG mit der Bitte um Unterstützung hat augenscheinlich zu keiner Lösung geführt.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, drohen die Insolvenz des bisherigen Gemeinschaftsunternehmens und der Verlust von 400 direkt betroffenen Arbeitsplätzen sowie der Wegfall von 1 000 weiteren Arbeitsplätzen in der weiterverarbeitenden Industrie in Israel. Pressemeldungen zufolge drohen der Volkswagen AG in Isra-

el nun gerichtliche Forderungen in Millionenhöhe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderten Ereignisse um den Ausstieg der Volkswagen AG aus dem Joint Venture in Israel?
2. Wie bewertete die Landesregierung die Auswirkungen auf die deutsch-israelischen Beziehungen?
3. Was hat die Landesregierung unternommen und gedenkt sie in der nächsten Zukunft zu unternehmen, um Schaden von den Betroffenen abzuwenden?

Zu 1: In den zurückliegenden zwölf Jahren hat Volkswagen im Rahmen des Joint Ventures mit der Israel Chemicals Ltd. (ICL) mit insgesamt 200 Millionen US-Dollar einen großen Beitrag für dieses deutsch-israelische Projekt geleistet. Dieser signifikante Beitrag hat erheblich dazu beigetragen, dass Dead Sea Magnesium Ltd. sich zu einem weltweit operierenden Magnesiumproduzenten entwickeln konnte. Eigenständige Pläne des Unternehmens Israel Chemicals Ltd. für den Abbau von Magnesium im Toten Meer (dem größten Magnesiumabbaugebiet der Welt) bestanden bereits Jahre vor der Gründung des Joint Ventures Dead Sea Magnesium. Volkswagen hat hierzu mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht auf die Initiative der VW AG zurückzuführen ist, sondern höchstwahrscheinlich auch ohne Volkswagen gestartet wäre. Es war von Anfang an Vertragsbestandteil und damit Konsens der Parteien, dass sich Volkswagen durchaus zu gegebener Zeit aus dem Unternehmen zurückziehen kann. Deshalb sieht die im Jahre 1995 zwischen den Partnern getroffene Vereinbarung für diesen Fall vor, dass Volkswagen seine Anteile an einen Dritten oder an Israel Chemicals Ltd. übertragen kann.

Die Volkswagen AG hat nunmehr von diesem Recht Gebrauch gemacht, um angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und insbesondere Automobilkrise ihre Ressourcen auf das Kerngeschäft der Volkswagen AG, den Automobilbau, zu konzentrieren. Die kontinuierliche Überprüfung von Unternehmensbeteiligungen aus strategischer und wirtschaftlicher Sicht und daraus resultierende Entscheidungen stellen für Großunternehmen - nicht nur in Krisenzeiten, aber vor allem in diesen Zeiten - keinen ungewöhnlichen Vorgang dar, sondern sind sogar ein wesentlicher Bestandteil der Verantwortung des Managements für die Arbeitsplätze ihres Unternehmens - und damit für die Arbeitsplätze bei VW in Niedersachsen. Unter-

nehmen müssen dies - auch wenn es für die betroffenen Vertragspartner im konkreten Einzelfall mit negativen Implikationen verbunden sein mag - tun. Vor diesem Hintergrund respektiert die Landesregierung diese Entscheidung des VW-Managements.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist das Weiterbestehen des Unternehmens Dead Sea Magnesium Ltd. nicht zwingend von der Beteiligung des Volkswagen-Konzerns abhängig. Der Hauptgesellschafter, die Israel Chemicals Ltd., ist ein Konzern mit zahlreichen Tochterunternehmen. Im Übrigen gehört ICL überwiegend der Israel Corporation, der größten israelischen Beteiligungsgesellschaft mit einem Jahresumsatz 2008 von 16,4 Milliarden Euro. Wenn also die Gesellschafter von einer positiven wirtschaftlichen Zukunft der Dead Sea Magnesium Ltd. überzeugt sind, stehen in Anbetracht dieser Informationen genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die eine Insolvenz verhindern könnten.

Der Landesregierung liegen weiterhin keine Informationen darüber vor, dass sich die Volkswagen AG in diesem Fall vertragswidrig verhält. VW hat von seinem vertraglich eingeräumten Recht auf Kündigung Gebrauch gemacht.

Zu 2: Die Landesregierung erkennt die besondere Bedeutung der deutsch-israelischen Wirtschaftszusammenarbeit einschließlich des Joint Ventures mit Volkswagen - sichtbar auch an der Teilnahme vom damaligen Bundeskanzler Kohl und dem damaligen israelischen Premierminister Rabin bei der Gründung des Joint Venture an. Hiervon unabhängig gilt es, die Eigenständigkeit unternehmerischer Entscheidungen der Volkswagen AG von politischen Einflüssen zu respektieren. Dies wurde auch von einer israelischen Delegation der betroffenen israelischen Unternehmen nicht in Abrede gestellt, die im Bundeswirtschaftsministerium über diese Angelegenheit vor kurzem Gespräche geführt haben. Negative Auswirkungen auf die deutsch-israelischen Beziehungen sieht die Landesregierung unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Zusammenhänge nicht.

Zu 3: Die Landesregierung äußert Verständnis für die israelischen Unternehmen, stellt aber auch die Bedeutung des beträchtlichen Beitrags der Volkswagen AG zum Aufbau der Dead Sea Magnesium Ltd. heraus. Dieser Bedeutung sollten beide Seiten auch bei der Beilegung unterschiedlicher Auffassungen Rechnung tragen. Ministerpräsident Wulff hat in mehreren Schreiben u. a. an die Vorstände

der ICL und der Dead Sea Magnesium sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass die auf Grundlage der Verträge getroffene Entscheidung der VW AG abgelehnt wird, und zudem um Verständnis aufseiten der israelischen Unternehmen gebeten, dass die Landesregierung diese ausschließlich auf wirtschaftlichen Erwägungen basierende unabhängige Entscheidung des VW-Managements respektiert und hierauf keinerlei Einfluss nehmen kann.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass ein von beiderseitigem Verständnis geprägter Abschluss dieses Projekts zwischen den Beteiligten gefunden wird, der Raum für mögliche künftige Kooperationen lässt. Der Landesregierung liegen keinerlei Informationen vor, dass sich die Volkswagen AG weiteren Gesprächen verschließt.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Neue Gesamtschulen im Landkreis Göttingen noch zum Schuljahr 2009/2010?

Nach der Lockerung des gesetzlichen Verbots, Integrierte und Kooperative Gesamtschulen zu errichten, hat der Landkreis Göttingen im Dezember vergangenen Jahres den Antrag zur Errichtung von drei Gesamtschulen bei der Landesschulbehörde eingereicht. Im *Göttinger Tageblatt* vom 27. Januar 2009 wurde nun berichtet, dass die Landesschulbehörde mit Ablehnung der Anträge drohe. Die Schulbehörde halte die entsprechenden Anträge der Kreisverwaltung für die Einrichtung von Kooperativen Gesamtschulen in Gieboldehausen und Groß Schneen sowie einer Integrierten Gesamtschule in Bovenden für nicht entscheidungsreif. Nach Informationen aus der Behörde muss die Kreisverwaltung u. a. die kompletten Unterlagen der Elternbefragung einreichen, obwohl die Fragebögen zuvor mit der Landesschulbehörde abgestimmt wurden. Sie fordert ferner detaillierte Angaben zu Schulwegezeiten und weitere Planungsunterlagen bis zu einer Prognose über die Einschulungszahlen für mindestens 14 Jahre. Zum 1. August 2009 sollten die drei Gesamtschulen genehmigt sein und den Betrieb aufnehmen. Darauf haben sich die Eltern und ihre Kinder verlassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Mängel weisen die von der Landkreisverwaltung Göttingen eingereichten Unterlagen zur Beantragung der Errichtung der drei Gesamtschulen, differenziert nach den drei Standorten, auf?

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgten die Nachforderungen der Unterlagen, und waren diese der Kreisverwaltung Göttingen bekannt, bzw. wurde sie diesbezüglich von der Landesschulbehörde beraten?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesschulbehörde zur Unterstützung des Landkreises ergreifen, damit die drei Gesamtschulen wie geplant zum 1. August 2009 starten können?

Der Landkreis Göttingen hat bei der Landesschulbehörde mit Berichten vom 18. Dezember 2008 - bei der Schulbehörde eingegangen am 29. Dezember 2008 - die Erteilung von Genehmigungen zur Errichtung von Kooperativen Gesamtschulen in Gieboldehausen und in Groß Schneen sowie zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bovenden beantragt.

Mit Verfügung vom 19. Januar 2009 hat die Landesschulbehörde dem Landkreis mitgeteilt, dass die Anträge in der vorliegenden Form nicht entscheidungsreif sind und bei der derzeitigen Aktenlage abzulehnen wären. Die Schulbehörde hat insbesondere kritisiert, dass die für die Errichtung der Schulen erforderlichen Schülerzahlen nicht korrekt und nicht schlüssig nachgewiesen sind, dass eine langfristige Prognose über die Schülerzahlentwicklung fehlt und dass der Besuch von Haupt- und Realschulen unter zumutbaren Bedingungen (vgl. § 106 Abs. 2 NSchG) für Schülerinnen und Schüler, die die Schulform Gesamtschule nicht besuchen wollen, nicht geklärt ist. Es handelt sich dabei um vom Gesetzgeber sowie vom Verwaltungsgeber festgelegte, tragende Voraussetzungen, deren Erfüllung für eine Genehmigungsentscheidung unerlässlich ist.

Der Landkreis wurde gebeten, zu detailliert aufgeführten Fragestellungen ergänzend Stellung zu nehmen und zu bestimmten Prüfkriterien erforderliche Nachweise beizubringen. Ihm ist damit im Rahmen der vorgeschriebenen Benehmensherstellung weitere Gelegenheit gegeben worden, die Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen zu belegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen wurde der Landkreis Göttingen von der Landesschulbehörde um Nachreichung der nachfolgend aufgelisteten Unterlagen gebeten:

a) Zu allen drei Gesamtschulstandorten:

- vollständige Umfrageauswertung (mit Angabe der Anzahl der ausgegebenen Fragebögen, der Rückläufer, der nicht berücksichtigten Rückläufer etc.); die Auswertung sollte auch entsprechend den Ergebnissen in den einzelnen Grundschulbezirken gegliedert sein,
 - Anschreiben, Fragebogen und Elterninformation zu der durchgeführten Elternbefragung,
 - Prognose der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung für einen Zeitraum von mindestens 14 Jahren,
 - angekündigte Nachreichung der Beschlüsse zur Beteiligung von Kreiselternrat und KreisSchülerrat,
 - Anträge nach § 106 NSchG zur Aufhebung der bestehenden Haupt- und Realschulen an den Standorten der geplanten Gesamtschulen,
 - detaillierte Darlegung, welche Haupt- und Realschulen von den Schülerinnen und Schülern der aufzuhebenden Haupt- und Realschulen künftig besucht werden sollen und von welchen Schulwegzeiten der Landkreis dabei ausgeht (§ 106 Abs. 2 NSchG),
 - Mitteilung von gegebenenfalls vorgesehenen Schulbezirken der geplanten Gesamtschulen,
 - Anträge zur Genehmigung als Ganztagschulen an MK.
- b) Zu den Standorten Gieboldehausen und Groß Schneen:
- Mitteilung der Übergangsquoten von den Grundschulen zu den Gymnasien für die Bestimmung der Mindestschülerzahl der Kooperativen Gesamtschulen,
 - Abschluss einer Vereinbarung nach § 104 Satz 3 NSchG mit der Stadt Göttingen bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Schulbezirk der Haupt- und Realschule in Groß Schneen in Haupt- und Realschulen der Stadt,
- c) Zum Standort Bovenden:
- vollständige Umfrageauswertung sowie Anschreiben, Fragebogen und Elterninformation zu der in der Stadt Göttingen durchgeführten Elternbefragung,
 - Prognose der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung für ei-

nen Zeitraum von mindestens 14 Jahren für das Gebiet der Stadt Göttingen,

- Abschluss einer Vereinbarung nach § 104 Satz 3 NSchG mit der Stadt Göttingen bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Schulbezirk der Haupt- und Realschule in Bovenden in Haupt- und Realschulen der Stadt,
- Abschluss einer Vereinbarung nach § 104 NSchG mit der Stadt Göttingen bezüglich des Vorranges der Errichtung einer IGS in Bovenden vor der Einrichtung einer weiteren Gesamtschule in Göttingen.

Zu 2.: Die Nachforderungen stützen sich auf das Schulgesetz, insbesondere auf die §§ 104 und 106 NSchG, sowie auf die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Die Rechtsgrundlagen sind der Kreisverwaltung Göttingen bekannt. Im Übrigen hat der Landkreis mit E-Mail vom 7. Oktober 2008 die Muster der Landesschulbehörde zur Durchführung von Elternbefragungen (Hinweise für Schulträger, Fragebögen und Elterninformationen) erhalten. Aufgrund von Anfragen des Landkreises hat die Landesschulbehörde diesen im Zeitraum August bis November 2008 wiederholt beraten.

Zu 3: Der Landkreis hat die von der Landesschulbehörde angeforderten Unterlagen nachgereicht. Die Landesschulbehörde wird die nunmehr vervollständigten Antragsunterlagen sorgfältig prüfen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Lässt Niedersachsen Millionen für Kinderbetreuung ungenutzt?

Aus einer Übersicht des Bundesfamilienministeriums geht hervor, dass von den rund 37 Millionen Euro, die 2008 allein in Niedersachsen für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, die Landesregierung lediglich etwas mehr als 1 % bzw. 400 000 Euro abgerufen hat. Verschiedenen Presseberichten ist jedoch zu entnehmen, dass die von den Kommunen beantragten Mittel vom Land nicht rechtzeitig zugewiesen werden. Dabei könnte Niedersachsen genau wie beim IZBB-Programm des Bundes wiederum enorm von dem Bundesprogramm profitieren. Insgesamt 214 Millionen Euro stellt der Bund bis 2013 Niedersachsen zur Verfügung. Nach den aktu-

ellen Angaben des Statistischen Bundesamtes belegte Niedersachsen in 2008 mit einer Betreuungsquote von 9,2 % bei den Kindern unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung im Bundesvergleich den letzten Platz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat Niedersachsen 2008 nur 1 % der Bundesmittel abgerufen, und wie wurden die abgerufenen Mittel in Höhe von 400 000 Euro verteilt?
2. Welchen Antragstellern wurden die beantragten Summen und in welcher Höhe nicht rechtzeitig bewilligt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Niedersachsen bei der Kinderbetreuung nicht mehr den letzten Platz belegt?

Das Land Niedersachsen gewährt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung).

Die niedersächsischen Kommunen konnten erstmals zum 31. Juli 2008 auf der Grundlage der genannten Förderrichtlinie Anträge bei den Bewilligungsstellen einreichen. Der Landesschulbehörde liegen zurzeit 511 Förderanträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 72 Millionen Euro für 7 822 neue Krippenplätze vor. Hiervon konnten bisher 66 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 5,735 Millionen Euro für 880 Plätze bewilligt werden.

Dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als zuständige Bewilligungsbehörde für den Bereich Kindertagespflege liegen bisher 113 Förderanträge mit einem Zuwendungsvolumen von rund 1,666 Millionen Euro für 579 neue Plätze im Bereich der Kindertagespflege vor. Hiervon konnten 86 Anträge noch in 2008 mit einem Zuwendungsvolumen von rund 1,043 Millionen Euro für die Schaffung von 427 neuen Plätzen bewilligt werden.

Wenn unmittelbar nach Inkrafttreten einer neuer Förderrichtlinie die Mittel noch nicht in größerem Umfang abfließen, ist dies kein ungewöhnlicher Umstand, sondern hat auch damit zu tun, dass ein Förderprogramm erst einmal „ins Laufen“ gebracht

werden muss und die bewilligten Projekte von der Planungs- in die Bauphase kommen müssen, sodass die Bewilligungsbehörde entsprechend dem dargelegten Baufortschritt die Fördermittel anfordern und auszahlen kann. Ein Vergleich mit den anderen Ländern bestätigt dies. So haben beispielsweise Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz deutlich weniger Bundesmittel abgerufen. Drei Bundesländer haben in 2008 kein Geld aus Berlin abgerufen (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Dieses ist aber für das Jahr 2008 auch den engen Vorgaben des Bundes geschuldet. Nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ sind nicht verbrauchte Mittel des laufenden Jahres bis zum 1. Dezember an den Bund zurückzugeben. Ein Zugriff auf die Bundesmittel ist danach bis zum Jahresende nicht mehr möglich. Nur unter Einhaltung dieses Stichtages kann die Umschichtung der Ausgabemittel seitens des Bundes sichergestellt werden. Für das Jahr 2008 wurden die nicht verbrauchten Mittel fristgemäß an den Bund zurückgemeldet, sodass die Haushaltsmittel des Jahres 2008 zusätzlich zu den Mitteln des Jahres 2009 zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Soweit von diesen insgesamt 152 Zuwendungsempfängern Geldbedarfsanforderungen vorlagen, wurden die entsprechenden Bundesmittel abgerufen und unverzüglich ausgezahlt. Für 2008 lagen der Landesschulbehörde für den Krippenausbau insgesamt Geldbedarfsanforderungen in Höhe von 72 733 Euro (Bundes- und Landesmittel) vor. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Für die Maßnahme der Stadt Hildesheim in der Städt. KiTa Zeppelinstraße wurde der volle Zuwendungsbetrag in Höhe von 22 800 Euro ausgezahlt.
- Für die Maßnahme der Stadt Delmenhorst in der KiTa Süd wurde ein Teilbetrag von 14 500 Euro ausgezahlt.
- Für die Maßnahme der Stadt Herzberg am Harz im Kindergarten Regenbogen wurde ein Teilbetrag von 35 433 Euro ausgezahlt.

Darüber hinaus gingen für 2008 weitere Geldbedarfsanforderungen in Höhe von 65 326,93 Euro (Bundes- und Landesmittel) im Dezember 2008 ein. Die Bundesmittel konnten aus den genannten Gründen nicht mehr beim Bund angemeldet wer-

den, weil die Frist für die Anmeldung nach der Bund-Länder-Vereinbarung bereits abgelaufen war. Inzwischen sind die angeforderten Beträge an die Antragsteller ausgezahlt. Zudem liegen inzwischen für 2009 weitere Geldbedarfsanforderungen über insgesamt 193 768,75 Euro (Bundes- und Landesmittel) vor. Die Bundesmittel sind inzwischen eingegangen, sodass die Auszahlung zeitnah erfolgen kann.

Für den Bereich Kindertagespflege wurde allen Zuwendungsempfängern, die noch 2008 eine Be-

willigung erhalten haben, von der Bewilligungsbehörde die Möglichkeit gegeben, den bewilligten Betrag bis Ende 2008 abzurufen. Einige Zuwendungsempfänger haben sich aber erst für einen späteren Abruf entschieden. Für 2008 lagen dem LS Mittelabrufe in Höhe von 348 518,60 Euro (330 175,52 Euro Bundesmittel und 18 343,08 Euro Landesmittel) vor, denen auch in voller Höhe entsprochen wurde.

Die Verteilung war wie folgt:

**Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung
Förderjahr 2008
Zuwendungen an Jugendhilfeträger im Bereich Kindertagespflege**

Jugendhilfeträger		Bewilligte Summen	Ausgezahlt	Bund	Land
				Ausgezahlt	
Ammerland	LK	14.440,00 €	10.450,00 €	9.900,00 €	550,00 €
Aurich	LK	40.650,00 €	34.319,63 €	32.513,33 €	1.806,30 €
Braunschweig	Stadt	12.970,53 €	12.970,53 €	12.287,87 €	682,66 €
Celle	LK	4.465,00 €	- €	- €	- €
Cuxhaven	LK	9.940,05 €	- €	- €	- €
Delmenhorst	Stadt	100.380,00 €	- €	- €	- €
Emsland	LK	16.500,00 €	- €	- €	- €
Gifhorn	LK	37.125,00 €	- €	- €	- €
Göttingen	LK	23.262,08 €	19.706,42 €	18.669,24 €	1.037,18 €
Hannover	Stadt	25.467,20 €	- €	- €	- €
Springe	Stadt	7.503,10 €	- €	- €	- €
Helmstedt	LK	121.174,00 €	- €	- €	- €
Hildesheim	LK	23.205,87 €	23.205,87 €	21.984,51 €	1.221,36 €
Hildesheim	Stadt	10.939,42 €	10.939,42 €	10.363,66 €	575,76 €
Holzwinden	LK	32.500,00 €	- €	- €	- €
Leer	LK	13.467,66 €	13.467,66 €	12.758,84 €	708,82 €
Lüchow-Dannenberg	LK	4.500,00 €	- €	- €	- €
Lüneburg	LK	3.605,05 €	- €	- €	- €
Lüneburg	Stadt	27.410,11 €	- €	- €	- €
Nienburg	LK	61.251,61 €	- €	- €	- €
Oldenburg	LK	195,36 €	- €	- €	- €
Osnabrück	LK	31.402,55 €	11.902,55 €	11.276,10 €	626,45 €
Osterode	LK	10.339,95 €	7.770,50 €	7.361,53 €	408,97 €
Peine	LK	9.740,51 €	9.740,51 €	9.227,85 €	512,66 €
Schaumburg	LK	112.948,04 €	- €	- €	- €
Soltau-Fallingb.ostel	LK	43.788,66 €	43.788,66 €	41.483,99 €	2.304,67 €
Stade	LK	27.999,08 €	27.999,08 €	26.525,44 €	1.473,64 €
Buxtehude	Stadt	20.039,23 €	19.991,73 €	18.939,53 €	1.052,20 €
Stade	Stadt	20.743,05 €	15.500,00 €	14.684,21 €	815,79 €
Vechta	LK	80.645,00 €	15.000,00 €	14.210,53 €	789,47 €
Verden	LK	25.851,44 €	3.351,44 €	3.175,05 €	176,39 €
Wesermarsch	LK	68.414,60 €	68.414,60 €	64.813,83 €	3.600,77 €

Zu 2: Alle Geldbedarfsanforderungen wurden unverzüglich bearbeitet, und die entsprechenden Mittel sind ausgezahlt. Im Bereich der Kindertagespflege waren 14 der 2008 gestellten Anträge in 2008 nicht mehr entscheidungsreif, sodass die entsprechenden Verfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Zu 3: Niedersachsen wird alle finanziellen Mittel des Förderprogramms ausschöpfen, um den angestrebten Ausbaustand in der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 zu erreichen. Mit einer Steigerung der Betreuungsquote um 29,4 % im letzten Jahr ist das Land auf einem guten Weg dorthin.

Bereits mit dem 2007 gestarteten Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ hat die Landesregierung einen wichtigen Impuls gesetzt und eine bessere Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder im Bereich der Kindertagespflege eingeleitet. Die im Rahmen des Programms entstandenen Familien- und Kinderservicebüros haben u. a. die Aufgabe, geeignete Tagespflegepersonen anzuwerben, sie fachlich zu begleiten und zu qualifizieren.

Laut Bundesstatistik ist die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege in Niedersachsen bereits von 1 769 (15. März 2007) auf 3 050 zum 15. März 2008 angestiegen, welches einer Steigerungsrate von rund 72 % entspricht. Eine weitere Steigerung der Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren ist in jeweiligen Ausbaustufen bis 2013 vorgesehen. Die Landesregierung hat mit den Familien- und Kinderservicebüros eine Infrastruktur zur Stärkung der Kindertagespflege geschaffen, die erheblich dazu beitragen wird, den Ausbau weiter voranzubringen.

Eine wichtige Unterstützung beim Krippenausbau leisten auch das Konjunkturpaket II des Bundes und die „Initiative Niedersachsen“ den Kommunen. Diese Gelder können eingesetzt werden für Projekte der frühkindlichen Infrastruktur, die zusätzlich, nachhaltig und schnell umsetzbar sind. Projekte, die noch nicht in den Haushalten veranschlagt sind, können vorgezogen werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ausbauziels leisten.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Wem können wir glauben - Finanzminister Möllring oder CDU-Landesschatzmeister Biermann?

Seit Wochen gibt es eine Auseinandersetzung in Celle um die Finanzierung der notwendigen Sanierung des Celler Schlosses. In der Antwort auf die Kleine mündliche Anfrage 26 „Wer zahlt für die Sanierung - lässt das Land das Schlosstheater im Stich?“ der Abgeordneten Rolf Meyer und Daniela Krause-Behrens (SPD) hatte Finanzminister Möllring am 16. Januar 2009 geantwortet: „Ferner haben die Stadt Celle und der Landkreis Celle zwischenzeitlich ihre Bereitschaft erklärt, einen Kostenanteil in Höhe von 3,5 Millionen Euro zu übernehmen.“

Sowohl der ehemalige Celler OB Biermann als auch der Landrat des Landkreises Celle und Vorsitzende des Niedersächsischen Landkreistages, Klaus Wiswe, bestreiten diese Behauptung. Ex-Oberbürgermeister Biermann hat in der *Celleschen Zeitung* denjenigen mit Klage gedroht, die weiterhin behaupten, er habe die Millionen für die Stadt zugesagt. Landrat Wiswe wird in der gleichen Zeitung mit der Aussage zitiert: „Das ist gelogen, eine Unverschämtheit. Das ist definitiv nicht wahr.“

Verschiedene Minister der Landesregierung und auch Ministerpräsident Wulff haben auf verschiedenen Veranstaltungen in Celle (Verabschiedung des Oberbürgermeisters Biermann, Neujahrsempfang des Bundes deutscher Baumeister) den Eindruck erweckt, die Finanzierung sei gesichert und die Stadt Celle sei daran mit 3,5 Millionen Euro beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie belegen, dass es frühere Zusagen der Stadt Celle und des Landkreises Celle gibt, sich mit 3,5 Millionen Euro anstatt wie jetzt mit 2,8 Millionen Euro an den Sanierungskosten des Celler Schlosses zu beteiligen?

2. Hat die Landesregierung die Absicht, rechtliche Schritte gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Biermann und Landrat Wiswe einzuleiten, um sich gegen deren Vorwürfe zu wehren?

Die Finanzierung der Sanierung des Celler Schlosses ist gesichert. Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Stadt Celle hat es Gespräche mit der ersten Stadträtin der Stadt Celle Dr. Susanne Schmitt gegeben, die am 6. Februar 2009 zum Abschluss gebracht werden konnten. Die

Ergebnisse sind in einer gemeinsamen Erklärung „Zukunft Schloss Celle“ festgeschrieben, sodass nunmehr Planungssicherheit für beide Seiten besteht.

Die Stadt Celle beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Betrag von 2 Millionen Euro. Davon stehen 1,2 Millionen Euro bereits im städtischen Haushalt. Über die verbleibenden 800 000 Euro liegt der Stadt Celle eine verbindliche Zusage des Landkreises (Beschluss des Kreistages) als Cofinanzierung für ein Ziel-1-Projekt vor. Zusätzlich hat die Stadt Celle Eigenleistungen erbracht, indem sie aus Gründen des Brandschutzes erforderliche Baumfällarbeiten vorgenommen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rolf Meyer (SPD) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann und Ronald Schminke (SPD)

Regierungskommission „Klimaschutz“ und die Land- und Forstwirtschaft - Was geschieht tatsächlich?

Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse „Regierungskommission ‚Klimaschutz‘ - Wer darf mitmachen?“ (Drs. 16/859) enthält auch Hinweise auf die Bereiche Forst- und Landwirtschaft. Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels haben ökologisch und ökonomisch für die Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung. Im Dialog mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen auch aus dem Bereich Forst- und Landwirtschaft sollen Handlungsstrategien in den Themenfeldern Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vorbereitet werden. Die Kommission soll die Landesregierung zu Fragen des Klimaschutzes beraten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden die Belange der Land- und Forstwirtschaft in der 41-köpfigen Regierungskommission vertreten, bzw. von wem/welcher Organisation werden sie wahrgenommen, und nach welchen Kriterien wurden diese Vertretungen ausgewählt?

2. Welche konkreten Ziele und Handlungsfelder sollen für die Land- und Forstwirtschaft in der Regierungskommission verfolgt und konkret auch umgesetzt und erreicht werden?

3. Wie werden diese Ziele und Handlungsfelder mit den Belangen der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Interessenvertretungen abgestimmt?

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse „Regierungskommission ‚Klimaschutz‘ - Wer darf mitmachen?“ (Drs. 16/859) vom 20. Januar 2009 bereits ausgeführt wurde, befasst sich die Regierungskommission gleichermaßen mit der Vermeidung von Treibhausgasen und der Vorbereitung auf mögliche Folgen des Klimawandels. Beide Themenkomplexe sind für die Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Zum einen bilden Land- und Forstwirtschaft eine nennenswerte Größe im Hinblick auf die Emission sowie Speicherung von Treibhausgasen, zudem haben Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle für die Erzeugung regenerativer Energien. Zum anderen werden Land- und Forstwirtschaft nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand in vielfältiger Weise von den zu erwartenden Folgen des Klimawandels betroffen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Belange der Land- und Forstwirtschaft werden in der Regierungskommission „Klimaschutz“ von dem Niedersächsischen Landvolk, der Niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft zur bäuerlichen Landwirtschaft und dem Waldbesitzerverband Niedersachsen vertreten. Leitkriterium bei der Auswahl der Vertretungen war, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Gesamtstruktur der Regierungskommission das gesamte Spektrum der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen angemessen einzubeziehen. Die Regierungskommission wird in der ersten Jahreshälfte 2009 in eigener Zuständigkeit über die Einsetzung und die personelle Besetzung von Arbeitskreisen entscheiden. Somit besteht die Möglichkeit, dass Vertreterinnen und Vertreter interessierter Organisationen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft in die Arbeitskreise der Regierungskommission aufgenommen werden und ihren Sachverstand in die Kommissionsarbeit einbringen können.

Zu 2: Für die Land- und Forstwirtschaft ist der Klimawandel sowohl im Hinblick auf Folgenanpassung als auch Treibhausgasvermeidung rele-

vant. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkung. Die Konkretisierung der Ziele und Handlungsfelder in diesem Zusammenhang ist Aufgabe der unabhängig konstituierten Regierungskommission „Klimaschutz“. Insofern bleibt die weitere Arbeit der Regierungskommission abzuwarten.

Zu 3: Sämtliche Beschlüsse der Regierungskommission „Klimaschutz“ werden unter Beteiligung aller Kommissionsmitglieder abgestimmt.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg. Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Touristische Sonderzone

Im Dezember 2007 eröffnete in der Stadt Wolfsburg ein Designer-Outlet-Center (DOC) mit rund 40 Fachgeschäften, welche Markenwaren zu Preisen anbieten, die unter den handelsüblichen liegen. Das DOC Wolfsburg liegt geographisch zwischen der Autostadt Wolfsburg und dem Wissenschaftsmuseum Phaeno in Wolfsburg, zwei touristischen Aushängeschildern der Stadt, die ohne Zweifel auch eine touristische Magnetwirkung weit über die Region hinaus besitzen. Aus diesem Grund hat die Stadt Wolfsburg diesen Bereich zur touristischen Sonderzone erklärt.

Durch diese exponierte Lage in der touristischen Sonderzone kann das DOC bis zu 42 verkaufsoffene Sonntage im Jahr ausweisen. Einzelhandelsgeschäften in den Innenstädten ist es nur an bis zu vier Sonntagen möglich, diese als verkaufsoffen auszuweisen, wobei durch die jeweilige Verwaltung eine Genehmigung erfolgen muss. „Dank der Liberalisierung“ der Öffnungszeiten durch die Niedersächsische Landesregierung im März 2007 sind die zusätzlichen Öffnungen gesetzlich geregelt worden.

Die Aufnahme des DOC in die touristische Sonderzone und die daraus resultierenden zusätzlichen Öffnungen an den Sonntagen sorgen im Umland der Stadt Wolfsburg unter den Einzelhändlern für Unmut, da ein Kaufkraftabfluss befürchtet wird.

Zudem hat das Wolfsburger DOC angekündigt, die Beschränkung auf 13 Sonntagsöffnungen im Jahr 2008 auf 20 Sonntagsöffnungen im Jahr 2009 auszuweiten. Einzelhändler befürchten, dass unter den jetzigen gesetzlichen Regelungen eine weitere Erhöhung der

Sonntagsöffnungen im Jahr 2010 durch das DOC Wolfsburg in Erwägung gezogen wird.

Um diesem Wildwuchs an Sonntagsöffnungen Einhalt zu gebieten, hat der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Christian Wulff, auf dem Empfang der Industrie- und Handelskammer Braunschweig am 13. Januar 2009 versprochen, eine Gesetzesänderung zu unterstützen, wonach Bekleidung und Schmuck aus dem Verkaufskatalog bei Sonntagsöffnungen herausgenommen werden sollen (siehe hierzu die Meldung in der *Braunschweiger Zeitung* vom 14. Januar 2009, S. 6). Unter den regionalen Einzelhändlern wurde diese Nachricht mit Wohlwollen aufgenommen und betont, dass dadurch die Chancengleichheit im Umland des DOC wiederhergestellt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1 Inwieweit ist die Landesregierung darüber informiert worden, dass die touristische Sonderzone in Wolfsburg neben der Autostadt und dem Phaeno auch noch ein kommerziell betriebenes Designer-Outlet-Center (DOC) umfassen soll? Wurde dies in dem Antrag erwähnt, oder nutzt die Stadt Wolfsburg die Unwissenheit der Landesregierung bezüglich der geographischen Nähe des DOC zu Phaeno und Autostadt?

2. Der Ministerpräsident hat seine Unterstützung zur Eindämmung von Sonntagsöffnungen für die Bereiche Kleidung und Schmuck zugesagt. Wie weit sind die Beratungen gedungen, um das Gesetz schnellstmöglich zu modifizieren, damit ein Kaufkraftabfluss frühzeitig unterbunden werden kann?

3. Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten sieht bei Sonntagsöffnungen dezidierte arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für das Verkaufspersonal vor. Demnach hat das Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, Anspruch auf Ausgleichszeiten. Der Verkaufsstelleninhaber ist dazu verpflichtet, hierüber ein Verzeichnis zu führen. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass dem betroffenen Personal auch die gesetzlichen Ausgleichszeiten zugestanden werden, und inwieweit überprüft die Landesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden und Dienststellen die Einhaltung dieser Bestimmungen, speziell im Fall des DOC Wolfsburg, da bei der Vielzahl an zusätzlichen Öffnungen enorme Ausgleichszeiten anfallen müssten?

Die Stadt Wolfsburg hat im Jahr 2002 erstmals für einen Teilbereich der Stadt eine Anerkennung als Ausflugsort erhalten. Im Jahr 2005 wurde dieser Bereich aufgrund neuerer städtebaulicher Planung verändert. In beiden Verfahren war das Areal, auf dem ein Hersteller-Direkt-Verkaufszentrum errichtet werden sollte, bereits einbezogen.

gen. Die Anerkennung als Ausflugsort erfolgte somit weit vor dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetzes (NLÖffZVG). Danach war in diesem Ortsbereich auch nur der Verkauf der nach altem Recht zulässigen Waren und Warenkörbe möglich. Der Verkauf von Bekleidung und Schmuck wurde erst zum 1. April 2007 durch das neue NLÖffZVG ermöglicht. Erst mit diesem Datum erhielt das zwischenzeitlich gebaute Hersteller-Direkt-Verkaufs-Zentrum DOW die Möglichkeit, wie andere Verkaufsstellen in Ausflugsorten auch, Schmuck und Bekleidung verkaufen zu dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Anpassung der sonn- und feiertäglichen Verkaufsmöglichkeiten für Ausflugsorte ist am 18. Februar 2009 mit der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom Niedersächsischen Landtag beschlossen worden.

Zu 3: Es ist richtig, dass das Niedersächsische Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten einen konkreten Arbeitzeitschutz für Verkaufspersonal vorsieht. Diese Regelung entspricht dem alten Bundesrecht. Der Landesregierung liegen jedoch keine Kenntnisse darüber vor, dass dem Verkaufspersonal in den einzelnen Verkaufsstellen des DOW die vorgeschriebenen Ausgleichszeiten von ihren Arbeitgebern nicht zugestanden werden. Eine Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, hat ergeben, dass dort keine Beschwerden von einzelnen Verkäuferinnen oder Verkäufern bzw. von Betriebsräten oder Gewerkschaftsvertretungen vorliegen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Illegaler Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche

Nach Presseberichten haben bei Testkäufen in Teilen Niedersachsens regelmäßig in etwa der Hälfte aller Fälle die jugendlichen Testkäufer

hochprozentige Spirituosen erwerben können. Im Gegensatz zur öffentlichen Empörung über diesen erschreckenden Befund verstärkt sich der Eindruck, dass die ohnehin begrenzten Sanktionsmöglichkeiten gegen diese schweren Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nicht konsequent ausgeschöpft werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Niedersachsen der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen sowie die Zahl der wegen Alkoholabhängigkeit in ambulanter oder stationärer Behandlung befindlichen Kinder und Jugendlichen seit dem Jahre 2000 entwickelt?

2. Wo fanden die Testkäufe statt, sind weitere geplant, und nach welchen Kriterien werden die jugendlichen Testkäuferinnen und -käufer sowie die getesteten Verkaufsstellen ausgewählt?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. welche Maßnahmen plant sie, um den illegalen Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche insbesondere an Kiosken, Tankstellen und anderen Verkaufsstellen zu unterbinden?

Der unvermindert festzustellende Trend zum exzessiven Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche ist weiterhin alarmierend. So wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2008 in Niedersachsen erneut über 3 100 zum Teil stark betrunkene Kinder und Jugendliche aufgegriffen. Dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum dritten Quartal 2008 um ca. 2 000 Kinder und Jugendliche dar, bleibt aber weiterhin alarmierend.

Im Hinblick auf diesen Alkoholmissbrauch durch Minderjährige und die hohe Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte jugendlicher Täterinnen und Täter wurden bereits vielfältige Präventionsmaßnahmen initiiert, die Bemühungen um Aufklärung intensiviert und gezielte Kontrollmaßnahmen verstärkt.

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes nach § 16 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) liegt bei den Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, im Übrigen bei den Landkreisen. Dementsprechend sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 9 ZustVO-Owi die Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, im Übrigen die Landkreise für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlung nach § 28 des Jugendschutzgesetzes zuständig.

Die Landesregierung hält eine wirksame Überwachung von Einzelhandel und Verkaufsstellen und

eine konsequente Ahndung von Verstößen bei unrechtmäßigem Alkoholverkauf an Minderjährige für unverzichtbar. Dazu wurden und werden in gemeinsamer Verantwortung und durch Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendschutzes und der Polizei Testkäufe durchgeführt.

Erste Testkäufe im Einzelhandel in Hannover zeigen in aller Deutlichkeit, dass die jugendschutzrechtliche Überwachung des Einzelhandels verbessert werden muss: Obwohl die Testkäufe zuvor in den Medien angekündigt worden waren, gelang es den Testkäuferinnen und Testkäufern in 51 Fällen (77 %), Alkohol zu erwerben, der an sie nach dem Jugendschutzgesetz nicht hätte abgegeben werden dürfen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses erschreckenden Ergebnisses sind die Polizeipräsidenten gebeten worden, mit den kommunalen Jugendschutzbehörden die Möglichkeiten gemeinsamer Testkäufe zu erörtern und zu initiieren. Auch die kommunalen Spitzenverbände wurden um entsprechende Unterstützung bei der Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Erneute Testkäufe in Hannover und weitere Testkäufe in Braunschweig ergaben wiederum besorgniserregende Ergebnisse: So wurden in Hannover 47 Testkäufe im Einzelhandel durchgeführt. In 30 Fällen gelang es den jugendlichen Testkäufern, Alkohol zu erwerben, der gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG) nicht hätte abgegeben werden dürfen. Auch in Braunschweig ergaben Testkäufe eine ähnliche Bilanz: Bei 53 Testkäufen wurde in 30 Fällen verbotswidrig Alkohol an jugendliche Testkäufer abgegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die in stationärer Behandlung befindlichen Kinder und Jugendlichen liegen folgende Daten vor: Nach der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) werden jährlich im Rahmen einer Totalerhebung alle vollstationären Patientinnen und Patienten in allen deutschen Krankenhäusern erfasst. Die Meldungen zur Diagnostikstatistik beziehen sich auf alle im Laufe des Berichtsjahres entlassenen vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten. Die Daten des Statistischen Bundesamtes sind über die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de) zugänglich.

Diagnosedaten der Krankenhäuser für 2000, 2002, 2004 und 2005 bis 2007 für ²ICD 10 F 10 – Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol, gruppiert nach Altersgruppen < 15 Jahre und 15 bis 20 Jahre, für Niedersachsen

Alter in Jahren in Niedersachsen	2000		2002		2004	
	<15	15-20	<15	15-20	<15	15-20
	230	845	313	1 051	314	1 408
Alter in Jahren in Niedersachsen	2005		2006		2007	
	<15	15-20	<15	15-20	<15	15-20
	340	1612	308	1 682	378	2 085

Zahlen für 2008 sind in dieser Datenbank noch nicht eingestellt.

Zu 2: Auf Grundlage einer Abfrage bei den Polizeidirektionen in Niedersachsen wurden im IV. Quartal 2008 in Hannover, Melle, Delmenhorst, Diepholz, Wilhelmshaven, Braunschweig, Wolfenbüttel und Nienburg insgesamt 277 begleitete Testkäufe durchgeführt. Weitere bzw. wiederholte Testkäufe sind für die Zukunft vorgesehen. Dabei obliegt es den jeweils verantwortlichen Amtspersonen, auf die individuelle Geeignetheit minderjähriger Testkäufer zu achten. Dies bezieht sich auf die zu beachtende Objektivität der Maßnahme sowie auf eine mögliche Gefährdung der eingesetzten jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer. Der in den Medien beschriebene Einsatz von Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule Verwaltung und Rechtspflege/Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst stellt dabei lediglich eine mögliche Form dar.

Die Landesregierung hält es vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Testkäufe für sinnvoll, im Rahmen gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Polizei weitere Testkäufe in Niedersachsen durchzuführen. Die Auswahl der Verkaufsstellen erfolgt in Abstimmung aller Beteiligten und auf Grundlage lokaler Erkenntnisse und Gegebenheiten.

² Die Abkürzung ICD steht für "International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems", die Ziffer 10 bezeichnet die 10. Revision der Klassifikation

Zu 3: Die Landesregierung hat zu dieser Problematik zahlreiche Aufklärungsmaßnahmen vorangetrieben. Insbesondere wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf Veranstalter und Gewerbetreibende vor Ort zugegangen, um die Jugendschutzvorschriften und die Gefahren, die sich aus dem Alkoholkonsum für Kinder und Jugendliche ergeben, bekannt zu machen und zur Einhaltung der Vorschriften zu bewegen. Beispielhaft können die nachfolgenden Maßnahmen benannt werden:

- Die vom Land als Institution geförderte Landesstelle Jugendschutz (LJS) hat bereits in den Jahren 2003/2004 das Faltblatt „Jugendschutz und Alkohol“ mit gesetzlichen Grundlagen und Hinweisen für Gewerbetreibende (Einzelhandel, Gaststätten, Diskotheken, Tankstellen, Kioske) entworfen und inzwischen in zwei Auflagen von insgesamt 25 000 Stück verbreitet.
- Die LJS bietet Kommunen und Landkreisen diesen Flyer für die Initiierung von Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende an und informiert durch eine Referentin über das Jugendschutzgesetz vor Ort. Veranstalter sind die örtlichen Jugend- und Ordnungsämter.
- Die LJS berät Kommunen und Landkreise bei der Durchführung von Festen und Großveranstaltungen im Hinblick auf
 - den Verkauf und den Verzehr von Alkohol,
 - ergänzende Präventionsmaßnahmen, u. a. Angebot alkoholfreier Getränke.

Hierfür hat die LJS in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) die Broschüre „ZerlegBar“ produziert, die eine Bauanleitung einer Bar enthält. Mit ihr soll vorzugsweise für den Ausschank alkoholfreier Getränke geworben werden.

Die LJS stellt für Veranstaltungen zum Thema Jugend und Alkohol (derzeit insbesondere mit dem Themenschwerpunkt Komatrinken) eine Referentin in Niedersachsen zur Verfügung, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit betreffend der Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu sensibilisieren.

Die LJS führt Fachtagungen für pädagogische Fachkräfte durch. Die nächste Veranstaltung wird am 5. Mai 2009 in Hannover unter dem Titel „Treffpunkt City! Komatrinken auf öffentlichen Plätzen“ stattfinden.

Darüber hinaus wurde durch die Polizei ein Maßnahmenkonzept entwickelt und umgesetzt, das als Ziele u. a. den Schutz der Kinder und Jugend-

lichen vor Alkoholmissbrauch und die Verhinderung von damit in Zusammenhang stehenden Straftaten hat. Es sieht dabei eine Vielzahl von Maßnahmen vor und berücksichtigt sowohl repressive als auch präventive Aspekte.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Stefan Wenzel und Filiz Polat (GRÜNE)

Eisengießerei in Osnabrück - Rolle der Gewerbeaufsicht

Bereits seit mehreren Jahren beklagen die Anwohner einer Eisengießerei in der Stadt Osnabrück massive Belastungen durch Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen sowie Erschütterungen durch den Betrieb. In ihrer Antwort vom 14. November 2007 auf eine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner hatte die Landesregierung dargestellt, welche Maßnahmen vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück getroffen worden sind, um die Probleme abzustellen. Die Beschwerden beim Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück haben bisher offensichtlich nicht dazu geführt, dass sich die Situation im Sinne der Anwohner verbessert hätte. So haben sich im Oktober 2008 nach einem Brand auf dem Gelände der Eisengießerei Anwohner mit einer umfangreichen, mit Fotos belegten Beschwerde erneut an das GAA gewandt. Bei den dort dokumentierten Situationen auf dem und um das Firmengelände stellen sich Fragen nach der Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Mitarbeitern und Anwohnern. Im Herbst 2008 hat sich zudem eine Gruppe von Anwohnern an die Staatsanwaltschaft Osnabrück gewandt und um Prüfung eines Anfangsverdachts und Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gebeten.

In der ersten Februarwoche 2009 erschienen in der Presse mehrere Beiträge, in denen die Befürchtungen der Anwohner geschildert werden, dass die Firma krebserregendes Benzol emittiert und dieser Schadstoff für 31 Krebsfälle in der Umgebung der Gießerei verantwortlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen bzw. Vorschriften zum Umgang mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen hat das zuständige GAA in den letzten fünf Jahren im Einzelnen festgestellt?

2. Mit welchen Maßnahmen, außer den bekannten Messungen, hat das Gewerbeaufsichtsamt bei der Firma mit welchen Gesprä-

chen bzw. welchen behördlichen Anordnungen erreicht, dass kurz- oder langfristig die von Betroffenen als gravierend empfundenen Nachbarschaftsprobleme gelöst werden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen den in der Umgebung des Betriebes aufgetretenen Krebserkrankungen und den gesundheitsschädlichen Immissionen etwa von Benzol?

Die Firma Borgelt betreibt eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Eisengießerei. Im Laufe der Jahre ist die Wohnbebauung immer näher an die Gießerei herangerückt. Im Frühjahr 2007 hat das GAA Osnabrück die Firma zum Erlass einer Anordnung nach § 26 BImSchG zur Durchführung von umfangreichen Messungen angehört. Im Juli 2007 wurde diese mit der Anordnung des sofortigen Vollzugs erlassen. Nach Zurückweisung der von der Firma Borgelt erhobenen Beschwerde beim OVG Lüneburg im August 2008 war die Messanordnung vollziehbar.

Im Oktober 2008 wurden dem GAA Osnabrück Gutachten zu Emissionsmessungen in der Abluft der Entstaubungsanlage des Kaltwindkupolofens und in der Hallenluft sowie den Zusatzbelastungen an Luftschadstoffen, zur Geräuschsituation in der Nachbarschaft, zu olfaktometrischen Messungen zur Bestimmung der Geruchsimmissionen und zu Erschütterungen übermittelt. Die Gutachten wurden vom GAA Osnabrück und dem GAA Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung und Gefahrstoffe, geprüft. Gegenstand der Prüfung durch die Gewerbeaufsichtsämter war insbesondere, ob die durchgeführten Messungen und die Messberichte den Anforderungen der TA Luft entsprechen bzw. ob aufgrund der Messergebnisse Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen oder vor Gesundheitsgefahren zu treffen sind. Mit der Umsetzung der aus den Gutachten erkennbaren Maßnahmen wurde begonnen.

Es trifft zu, dass die Staatsanwaltschaft Osnabrück ein Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der Luftverunreinigung nach § 325 des Strafgesetzbuches (StGB), der fahrlässigen Körperverletzung nach § 229 StGB gegen die Geschäftsführerin der Eisengießerei führt. Diesem Ermittlungsverfahren liegen vier ursprünglich gesondert geführte Ermittlungsverfahren zugrunde, die auf Strafanzeigen u. a. mehrerer Anwohner in der Zeit von März bis Oktober 2008 beruhen. Im Dezember 2008 wurden diese separaten Verfahren zusammengefasst und dem GAA Osnabrück

zur Fortsetzung der zum Teil schon in den Einzelverfahren angeordneten Untersuchungen übersandt, die zurzeit noch andauern. Nach Vorlage des abschließenden Berichts wird die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob und gegebenenfalls welche weiteren Ermittlungsmaßnahmen zu treffen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das GAA Osnabrück hat die Firma Borgelt 2007 einer Systemprüfung unterzogen. Die Systemprüfung enthält eine Aufnahme der Arbeitschutzorganisation im Betrieb und ermöglicht eine Fortentwicklung des festgestellten Umsetzungsstandes durch wiederkehrende Überprüfungen.

Dabei wurde eine Reihe von Mängeln festgestellt: Unter anderem fehlten Teile der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ebenso wie verschiedene Betriebsanweisungen und die Dokumentationen von Unterweisungen, persönliche Schutzausrüstungen fehlten oder waren zu erneuern, die Prüfung des Gabelstaplers war nachzuholen, defekte Werkzeuge waren zu erneuern. Die festgestellten Mängel wurden der Firma in einem Revisions schreiben mitgeteilt. Gleichzeitig wurde die Firma zur Beseitigung aufgefordert.

Weiterhin wurde die Einhaltung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte überwacht. Entsprechende Messungen und Auswertungen wurden von der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft durchgeführt. Mitarbeiter des GAA Osnabrück haben an den Messungen teilgenommen. Das GAA Osnabrück hat die Messergebnisse und erforderliche Maßnahmen mit der Firma Borgelt erörtert. Im Hinblick auf die Einwirkung von Benzol auf die Arbeitnehmer wurde von Firma Borgelt ein Facharzt für Arbeitsmedizin eingeschaltet, der in Bezug auf Benzol mitgeteilt hat, dass eine spezifische Untersuchung aufgrund der Messergebnisse nicht erforderlich ist.

Zu 2: Die Umgebung der Firma Borgelt wurde regelmäßig, vornehmlich an Freitagen, da an diesen Tagen gegossen wird und dabei die Hauptemissionen entstehen, vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GAA Osnabrück überprüft. Wurden bei diesen Überprüfungen Staubemissionen, sogenannter Qualm oder Geräuschemissionen aus dem Abluftsystem festgestellt, wurde der Betrieb aufgesucht und die Geschäftsführerin wurde aufgefordert, die Undichtigkeit zu beheben. Grundsätzlich wurde nach Beschwerden die Umgebung des Betriebs überprüft

bzw. in der Firma ermittelt, ob ein Grund für die jeweilige Beschwerde identifizierbar war. Bei festgestellten Mängeln wurde die Firma zur umgehenden Behebung aufgefordert.

Insgesamt wurde die Firma Borgelt, bezogen auf die organisatorischen Vorgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen, um ein Vielfaches häufiger und im Beschwerdefall, soweit personell möglich, grundsätzlich immer überprüft.

Zu 3: Um einen möglichen Zusammenhang zwischen aufgetretenen Krebserkrankungen und Immissionen eines Betriebes diskutieren zu können, muss eine vollständige Erfassung aller Krebsfälle in der Umgebung (in diesem Fall Eversburg) mit genauer Tumordiagnose, Datum der Erstdiagnose und Altersangabe vorgenommen werden. Zurzeit werden diese Daten vom Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück erfasst. Die anonymisierten Daten werden dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt bzw. dem Niedersächsischen Krebsregister zur weiteren Bewertung zugeleitet. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird zwischen den oben genannten Behörden abgestimmt, ob und in welcher Form weitergehende Untersuchungen sinnvoll und erforderlich sind, um die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf das Entstehen von Krebserkrankungen weitgehend zu beurteilen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Insolvenzrecht: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fehler ihrer Firmenleitung zahlen müssen

Immer wieder berichten Medien über Insolvenzverwalter, die erfolgreich ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insolventer Unternehmen auf Rückzahlung ihrer Löhne und Gehälter verklagen. Das ARD-Magazin „FAKT“ spricht von einem „flächendeckenden Problem“. Zuletzt strahlte „Report München“ am 26. Januar 2009 einen Beitrag aus, der sich mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zahlungsunfähigen Firma Maintaldruck in Oberfranken beschäftigte. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten monatelang loyal mit Urlaubs- und Teilgehaltsverzicht sowie Überstunden für ihren angeschlagenen Betrieb in der Hoffnung gekämpft, dessen Fortbestand zu sichern. Jetzt fordert der Insolvenzverwalter bis zu 12 500 Euro von

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück und beruft sich dabei auf geltendes Recht: Laut § 130 der Insolvenzordnung (InsO) können Zahlungen, die bis zu drei Monate vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind, anfechtbar sein. Löhne und Gehälter können danach zum Schuldnervermögen gehören. Zugleich soll es einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Zahlungsschwierigkeiten verwehrt sein, zu kündigen und im Anschluss Arbeitslosengeld I zu erhalten. Laut den ehemaligen Mitarbeitern von Maintaldruck hätte die zuständige Arbeitsagentur im Falle einer Kündigung eine dreimonatige Auszahlungssperre verhängt. Als Begründung soll die Arbeitsagentur angegeben haben, dass der Betrieb Maintaldruck fortbesteht, so lange das Insolvenzverfahren noch nicht beantragt ist. Damit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter faktisch dem Risiko ausgesetzt, bis zu einem Vierteljahr kein Geld zu erhalten und gegebenenfalls eine Privatinsolvenz beantragen zu müssen. Auch das Insolvenzgeld (§ 183 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) bietet in den bekannten Fällen keinen ausreichenden Schutz: Ausschließlich die Monatsgehälter in den drei Monaten vor dem Insolvenzantrag werden erstattet, nicht jedoch ausstehende Löhne, die sich auf die Zeit davor beziehen. Bislang haben Initiativen im Bundestag (Petition 4-16-07-311-009819 und Kleine Anfrage Drs. 16/6297) nicht dazu geführt, das Einkommen von Arbeitnehmern durchgehend zu schützen. Das Bundesjustizministerium sieht keinen Handlungsgrund, spricht in seiner Antwort (Drs. 16/6488) von Einzelfällen und möchte „die weitere Entwicklung in diesem Bereich“ lediglich beobachten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fälle von Rückzahlungsforderungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insolventer Firmen sind der Landesregierung speziell in Niedersachsen bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass laut Insolvenzordnung das unternehmerische Risiko auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden kann und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverschuldet trotz Insolvenzgeldes unzureichend geschützt und ohne Einflussmöglichkeit das Missmanagement ihrer Arbeitgeber mitzutragen haben?
3. In welcher Weise bringt sich die Landesregierung im Bund ein, um das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgehend zu sichern, z. B. über eine Ausdehnung des Insolvenzgeldes, eine Änderung der InsO oder aber durch eine Aufhebung der ALG-I-Sperre bei Beschäftigten von Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten?

Im Jahr 2008 ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen nach vorläufiger Schätzung mit rund 2 400 auf den niedrigsten Stand

seit 2001 gesunken. In diesem Zusammenhang wurden bei den niedersächsischen Arbeitsagenturen insgesamt rund 14 500 Anträge auf Insolvenzgeld gestellt.

Nach § 183 SGB III haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Insolvenzgeld. Dieses wird für Arbeitsentgelt gezahlt, das für die letzten drei Monate vor dem Insolvenzereignis (nicht dem Insolvenzantrag, wie es in der Anfrage heißt) vom Arbeitgeber nicht geleistet wurde.

Geleistete Lohnzahlungen innerhalb der letzten drei Monate vor Beantragung des Insolvenzverfahrens sind grundsätzlich ebenfalls geschützt. Ansprüche von Insolvenzverwaltern auf Rückzahlungen können sich nur auf solches Arbeitsentgelt beziehen, das in den letzten drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Arbeitgeber gezahlt worden ist, sich aber auf Arbeitsleistungen bezieht, die vor der Dreimonatsfrist erbracht worden sind - wenn es sich also um ehemals gestundetes Arbeitsentgelt handelt. Dies folgt unmittelbar aus der wichtigen insolvenzrechtlichen Grundidee der Gläubigergleichbehandlung und kommt bundesweit nur in Einzelfällen vor.

Es besteht aber keinesfalls ein Zwang des Insolvenzverwalters zur Anfechtung und Rückforderung. Die Anfechtung steht vielmehr nach § 129 Insolvenzordnung im pflichtgemäß auszuübenden Ermessen des Insolvenzverwalters.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von insolvenzbedrohten Unternehmen sind durch das deutsche Recht mehrfach geschützt: Pünktliche Zahlungen des Arbeitsentgelts können durch den Insolvenzverwalter grundsätzlich nicht mehr angefochten werden. Diese sind als sogenannte Bargeschäfte gemäß § 142 der Insolvenzordnung abgesichert. Nach einem Insolvenzereignis werden Arbeitsentgeltansprüche zu Masseverbindlichkeiten und gehören damit zumindest zu den privilegierten Forderungen. Schließlich lindern das Insolvenzgeld sowie das Arbeitslosengeld I die Not der von einer Unternehmensinsolvenz betroffenen Menschen: Etwa mit der sogenannten Gleichwohlgewährung nach § 143 Abs. 3 SGB III erhalten die Betroffenen das Arbeitslosengeld I entgegen der sonst bei bestehenden Ansprüchen auf Arbeitsentgelt eingreifenden Ruhensvorschrift.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Landesregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Die Landesregierung teilt nicht die Einschätzung der Fragesteller, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage und Rechtsprechung das unternehmerische Risiko auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden kann. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch flexible Lösungen zur Stabilisierung ihres Unternehmens beizutragen. Diese sollte jedoch angesichts der bestehenden Rechtslage und Rechtsprechung unter Beachtung der jeweiligen Unternehmenssituation einen angemessenen Umfang wahren.

Zu 3: Die im Jahr 1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung und die gesetzlichen Regelungen zum Insolvenzgeld haben sich aus Sicht der Landesregierung insgesamt bewährt. Die Landesregierung sieht aktuell keinen Handlungsbedarf, um die bestehenden Regelungen zum Insolvenzgeld, der Insolvenzordnung oder die Regelungen zu Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld I zu ändern. Sie begrüßt jedoch die Ankündigung der Bundesregierung, die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam zu beobachten.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wie effektiv ist die Integrationsförderung durch Sport in Niedersachsen?

Die niedersächsische Integrationsbeauftragte führt in ihrem aktuellen Newsletter im Rahmen eines Jahresrückblicks für den Februar 2008 unter der Überschrift „Niedersachsen fördert Integration durch Sport“ an, dass „das niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration Integrationsmaßnahmen mit weiteren 500 000 Euro im Jahr fördert“. Die kürzlich neu gegründete Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung soll nach Angaben der Landesregierung ebenfalls mit zusätzlichen 500 000 Euro auch sportliche Integrationsmaßnahmen fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beträge wurden wann und für welche Projekte seit Beginn der Integrationsförderung durch Sport abgerufen bzw. blieben ungenutzt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Projekte hinsichtlich ihres Integrations-effektes?

3. Ersetzen die nun der Lotto-Sport-Stiftung zufließenden 500 000 Euro zukünftig die 500 000 Euro aus Februar 2008, oder kommen sie kumulativ hinzu?

Die Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen ist eine Schlüsselherausforderung unserer Zeit und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es ist politische Prämisse der Landesregierung, geeignete Maßnahmen für eine bessere Integration zu ergreifen und umzusetzen. Die Niedersächsische Landesregierung hat daher im Rahmen ihres systematischen Ansatzes in der Integrationspolitik das Handlungsfeld Integration und Sport als Schwerpunktaufgabe definiert.

Die Verknüpfung von Integration und Sport stellt einen zusätzlichen Baustein im Rahmen der Integration dar, der politisch und gesellschaftlich auch ausdrücklich gewünscht wird. Die Umsetzung dieses Ansatzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Sportverbänden auf Landesebene.

Das Land Niedersachsen hat die Rahmenbedingungen des Sports für Integration in kürzester Zeit erheblich verbessert. Hierzu gehören u. a.:

1. Die dauerhafte Implementierung eines Forums Integration und Sport, durch das wesentliche Handlungsempfehlungen für die Zukunft entwickelt werden. Mitglieder sind Experten aus dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration, dem organisierten Sport sowie der Wissenschaft.
2. Das Land Niedersachsen hat in Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen die Einrichtung der Datenbank „Sport integriert Niedersachsen“ für erfolgreiche Projekte und Initiativen aus dem Sport gefördert.
3. Seit dem 1. Januar 2008 ist die Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport des Landessportbundes Niedersachsen in Kraft.
4. Mit dem Projekt zur sozialen Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball wurde zudem landesweit eine zielgruppenspezifische Integrationsoffensive gestartet. Nach der Eröffnungsveranstaltung am 20. Juni 2008 in Hildesheim-Drispensedt ist das Projekt mittlerweile auch auf die Standorte Delmenhorst, Wolfsburg, Salzgitter, Osnabrück, Stade, Lüneburg und Nienburg ausgeweitet worden.

Darüber hinaus wird die Thematik Sport und Integration auch erfolgreich innerhalb des Integrationslotsenprojektes umgesetzt.

Stiftungszweck der neu gegründeten Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung ist neben der Förderung des Sports die Förderung der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen durch steuerbegünstigte Körperschaften sowie die Beschaffung von Mitteln für diesen Zweck. In der Satzung der Stiftung ist im Hinblick auf die Mittelverwendung geregelt, dass 25 % der Erträge des Stiftungsvermögens und der dazu bestimmten Zuwendungen Dritter sowie der Abgaben, die der Stiftung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Finanzhilfe gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) nach Maßgabe von § 20 Abs. 1 NGLüSpG) zufließen, für Integrationsmaßnahmen Verwendung finden.

Es wird damit gerechnet, dass der Lotto-Sport-Stiftung jährlich bis zu 2 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stehen werden, davon 500 000 Euro aus der Glücksspielabgabe sowie bis zu 1,5 Millionen Euro aus nicht abgeholten Lottogewinnen. Damit können bis zu 500 000 Euro für Integrationsprojekte eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen hat dem organisierten Sport mit der Erhöhung der dem Landessportbund Niedersachsen gewährten Finanzhilfe ab 1. Januar 2008 jährlich 500 000 Euro für zusätzliche Integrationsaktivitäten zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat der Landessportbund im Jahr 2008 die Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport erlassen. Schwerpunkt dieses Förderprogramms sind die Entwicklung und Durchführung zielgruppenspezifischer Sportangebote sowie speziell ausgerichteter Lizenzausbildungen. Ziel ist die interkulturelle Öffnung auch der Sportverbände und -vereine sowie eine größere Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am und im Sport.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie im Januar 2008 fand eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen statt, um das Thema insbesondere innerhalb der Strukturen des organisierten Sports zu platzieren und die Fördermöglichkeiten

bekannt zu machen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2008 wurden sieben große*, d. h. landesweite und sportartenübergreifende Projekte initiiert und gefördert. Zudem erhielten weitere 37 mittlere**, und kleinere***, Projekte eine substantielle Förderung. Hierzu gehören u. a. die Unterstützung von besonderen (d. h. migrantenspezifischen) Sportangeboten in den Vereinen, Veranstaltungen auf örtlicher Ebene zur Vorstellung des Sportangebotes und Vernetzung mit Migranten, spezielle Kurse zur interkulturellen Kompetenz im Trainingsbetrieb sowie die Gewinnung und Qualifizierung von Übungsleitern und Vereinsfunktionären mit Migrationshintergrund. Hervorzuheben sind hier zudem Angebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund; denn sie bieten die Möglichkeit, Kontakte und Kommunikation auch außerhalb des ethnisch und kulturell geprägten Umfelds aufzubauen. Für diese Maßnahmen wurden im Jahr 2008 insgesamt rund 250 000 Euro verausgabt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Mittel des Förderprogramms übertragbar sind und für begonnene Projekte zu einem Großteil erst im Jahr 2009 ausgezahlt werden.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass Prozesse und Maßnahmen zur Integration langfristig und nachhaltig angelegt sein müssen. Das Land stellt daher auch in den nächsten Jahren Fördermittel für den Bereich Integration und Sport zur Verfügung. Bestätigung findet dies in der Höhe der bereits jetzt für das Jahr 2009 bewilligten Mittel: Zur Fortsetzung der o. a. Projekte bzw. dem Start weiterer Aktivitäten vor Ort in den Vereinen wurden bisher fast 280 000 Euro bewilligt.

Zu 2: Über den Sport werden in Niedersachsen bereits wertvolle Akzente für eine gelingende Integration gesetzt. Das Land trägt durch sein Engagement in diesem Handlungsfeld dazu bei, dass einheimische und zugewanderte Bevölkerungsgruppen sich als gegenseitige Bereicherung wahrnehmen und Integration über Verbände und Vereine letztlich auch über den eigentlichen Übungs- und Wettkampfbetrieb hinaus stattfinden und gelingen kann.

Neben der wissenschaftlichen Begleitung z. B. des landesweiten Mädchenfußballprojektes sowie der angelaufenen Evaluation des Sportlotsenprojektes, deren Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte vorliegen werden, besteht u. a. durch das

*ab 40 000 Euro Förderung

**ab 10 000 Euro Förderung

***unter 10 000 Euro Förderung

eingerrichtete Forum Sport und Integration ein kontinuierlicher Monitoringprozess, an dem alle wichtigen Akteure des Sports in Niedersachsen beteiligt sind.

Durch erste Auswertungen wurde die Position der Landesregierung bestärkt, insbesondere auch aufseiten der Verbände und Vereine eine offensive Informations- und Qualifizierungspolitik zu betreiben. Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer interkulturellen Öffnung aller beteiligten Organisationen, was sich in einem größeren Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund widerspiegeln wird. Wesentliche Erkenntnisse wird auch die eingerichtete Datenbank „Sport integriert Niedersachsen“ bringen. Hierin werden alle wesentlichen Aspekte über Projekte im Bereich Sport und Integration in Niedersachsen gesammelt und durch das Sportwissenschaftliche Institut der Leibniz Universität Hannover ausgewertet.

Die Landesregierung ist überzeugt, mit dem Handlungsfeld Sport und Integration einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration in Niedersachsen zu leisten. Schon jetzt zeigt sich, dass durch die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung des Sports vorhandene Potenziale besser genutzt werden. Bemerkenswerte Teilnehmerzahlen an den geförderten Sportangeboten verdeutlichen den Bedarf und die Chancen dieser Aktivitäten.

Zu 3: Die Finanzhilfe an den Landessportbund wurde ab 2008 um 500 000 Euro für Integrationsmaßnahmen im Sport erhöht. Diese Mittel stehen auch 2009 wieder für entsprechende Projekte im organisierten Sport zur Verfügung. Insofern sind die Fördermittel aus der Lotto-Sport-Stiftung zusätzliche Mittel, die im gesamten Spektrum des Stiftungszweckes verwendet werden können.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Interkulturelle Öffnung der niedersächsischen Verwaltung

Im Länderbeitrag des Nationalen Integrationsplans (NIP), der auch von Niedersachsen mitgetragen wird, ist festgehalten: „Integration kann nur dann gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Die Länder

streben deshalb die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an. Dazu gehören sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterschulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz haben im Rahmen der Umsetzung des NIP in den Landesbehörden stattgefunden, und wie wurden sie zahlenmäßig angenommen?

2. In der Antwort der Landesregierung auf die Fragen 1, 2 und 3 der Anfrage zur interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Verwaltung (Drs. 15/4246) wurden hinsichtlich der Anwerbung von Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst „weitere Veranstaltungen im Bereich der übrigen Polizeidirektionen“, die Übertragung des Konzepts „auf andere Verwaltungszweige bzw. Bereiche des öffentlichen Dienstes des Landes“, zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz „entsprechende ‚Inhouse‘-Veranstaltungen“ und „eine weitere Fortbildung ‚Interkulturelle Kompetenz‘“ für das Landespersonal der kommunalen Leitstellen Integration angekündigt. Was ist daraus geworden?

3. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund wurden in den einzelnen Jahren seit dem Beginn der 15. Legislaturperiode oder ersatzweise, falls keine Zahlen aus diesen Jahren vorliegen, seit Beginn der diesbezüglichen besonderen Anwerbungsveranstaltungen in den niedersächsischen Polizeidienst und andere Bereiche des Landesdienstes eingestellt, und welche Dienstgrade bzw. Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen dieser Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?

Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und die Befähigung der Beschäftigten zu interkulturell kompetentem Handeln sind wichtige Bausteine niedersächsischer Integrationspolitik. Am 27. Mai 2008 hat Niedersachsen als Arbeitgeber und als erstes Flächenland die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Charta der Vielfalt ist ein grundlegendes Bekenntnis von Unternehmen zu Fairness und Wertschätzung im Umgang mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Durch die Unterzeichnung verpflichten sich Unternehmen und jetzt auch das Land Niedersachsen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Es geht darum, unterschiedliche Talente in der Belegschaft und im Arbeitsfeld zu erkennen und einzubeziehen, um letztlich die Kundschaft optimal bedienen zu können. Ziel der Initiative ist die Förderung von Toleranz, Pluralität und Vielfalt als Bestandteil der Unternehmenskultur - von der Einstellung der

Beschäftigten über die Ausbildung bis hin zu Karrierechancen. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wird die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung intensiviert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Infolge der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und des Länderbeitrages zum NIP wurden die Aktivitäten zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz verstärkt. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt und begleitet die Umsetzung. Für die Durchführung von landesinternen Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz wurden den Ressorts durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration im Haushaltshaltsjahr 2008 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70 000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit wurden 14 Fortbildungsmaßnahmen mit einer Gesamtteilnehmerzahl von rund 230 Personen durchgeführt. Dabei handelte es sich um Beschäftigte der Zentrale Aufnahme und Ausländerbehörden des Landes (drei Veranstaltungen mit 47 TN), der Oberfinanzdirektionen (drei Veranstaltungen mit 48 TN), der Hochschule Vechta (13 TN), der FHS Braunschweig/Wolfenbüttel (16 TN), aus dem Ressort des MW (Personalverantwortliche und Führungskräfte - 9 TN), des Nds. Landeskrankenhauses Brauel (Pflegepersonal im Maßregelvollzug - 12 TN), aus den Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichts- und Opferhilfe - 3 Veranstaltungen mit 50 TN), aus dem Ressort des MJ (Personal- und Fortbildungsverantwortliche - mit 18 TN), aus der Polizeiakademie Niedersachsen (SET-Trainer/innen, Lehrpersonal - 92 TN) sowie Mitglieder der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (13 TN).

Für das Jahr 2009 ist die Fortsetzung der Fördermaßnahmen vorgesehen.

Seit 2008 wurden in der Polizei Niedersachsen spezifische Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Im Bereich der zentralen Fortbildung wurden durch die Polizeiakademie Niedersachsen bis heute insgesamt 13 Seminartage mit insgesamt 92 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten, und zwar zu den Themenbereichen:

- Basistraining: Interkulturelle Kompetenz für Spezialeinheiten (MEK und SEK)

- Interkulturelle Kompetenz der Führungsebene des Einsatz- und Streifendienstes und des Kriminalermittlungsdienstes
- Interkulturelle Kompetenz im Personalauswahlverfahren

Die Polizeiakademie Niedersachsen plant, die Fortbildungsreihe zum Thema „Interkulturelle Kompetenz im Personalauswahlverfahren“ auszubauen.

In der dezentralen Fortbildung wurden von einigen Polizeibehörden ergänzend Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bei häuslicher Gewalt“ und „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten.

Darüber hinaus haben in 2008 20 Ausländerbehörden von der Fördermöglichkeit durch das Innenministerium Gebrauch gemacht und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Etwa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erreicht.

Zu 2: Im Rahmen der umfangreichen Aktivitäten der Polizei Niedersachsen zur Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurden zur Nachwuchsgewinnung für den Einstellungstermin 1. Oktober 2008 insgesamt sieben Werbeveranstaltungen mit jeweils 80 bis 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Zwei Veranstaltungen wurden ausschließlich für junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. In den anderen fünf Veranstaltungen lag ihr Anteil bei rund 50 %.

Auch im Rahmen der Werbeoffensive für den Einstellungstermin 1. Oktober 2009 wurden bereits mehrere groß angelegte Informationsveranstaltungen in den Polizeidirektionen durchgeführt. Nach der außerordentlich positiven Resonanz werden diese Veranstaltungen auch künftig fortgesetzt.

Die an 15 Kommunen in Niedersachsen abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, die dort die Funktion einer kommunalen Leitstelle Integration wahrnehmen, haben gemeinsam jeweils an einem Grund- und einem Aufbautraining zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen.

Zu 3: Zum 1. Oktober 2008 wurden 16 Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund

eingestellt, die sich zurzeit im Bachelorstudium befinden.

Anlage 35

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 37 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Ankündigungen und Realitäten - Neue Matratzen für Niedersachsens Inhaftierte?

Nach der Petition eines Häftlings der Justizvollzugsanstalt Sehnde an den Niedersächsischen Landtag wegen zu harter und somit gesundheitsschädlicher Matratzen in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen hat die Landesregierung im Jahre 2007 erklärt, den Austausch „zügig und zum Großteil in den nächsten Monaten“ vorzunehmen. Insgesamt sollte der Austausch der alten Schaumstoffmatratzen, die sich oftmals in einem unhygienischen Zustand befinden und Rückenschäden verursachen können, durch neue schwer entflammable Matratzen 1,4 Millionen Euro kosten. „Wir tauschen die betagten Matratzen eh aus, unterm Strich wird es keine Mehrkosten geben, weil die neuen Matratzen nicht teurer sind als die alten“, erklärte ein Sprecher des Niedersächsischen Justizministeriums am 16. März 2007.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele alte Matratzen hat die Landesregierung seit ihrer Ankündigung im Jahr 2007 durch neue schwer entflammable Matratzen ersetzt (bitte jeweils getrennt nach Abteilungen der Anstalten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Matratzen müssen noch ersetzt werden (bitte jeweils getrennt nach Abteilungen der Anstalten aufschlüsseln)?
3. Was hat die Landesregierung daran gehindert, ihre Ankündigung aus dem Jahr 2007 (den Austausch „zügig und zum Großteil in den nächsten Monaten“ vorzunehmen) umzusetzen?

Das Niedersächsische Justizministerium hat nach Beteiligung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ in der 51. Sitzung vom 28. Februar 2007 entschieden, den zulasten des Liegekomforts gehenden sehr hohen Brandschutzstandard der Matratzen im niedersächsischen Justizvollzug um eine Stufe von „nicht brennbar“ auf „schwer entflammbar“ zu verringern. Auf Grundlage dieser Entscheidung ist gemeinsam mit Sicherheitsingenieuren ein neuer Matratzenstandard erarbeitet worden, der weiterhin ein Mindestmaß an Brandschutz bei höherer Liegequalität aufweist. Nach Durchführung der

vergaberechtlich vorgeschriebenen bundesweiten Ausschreibung wurde die Verwendung der neuen Matratzen grundsätzlich auch für den geschlossenen Vollzug der Justizvollzugseinrichtungen im Erlasswege gestattet. Hiervon ausgenommen sind wegen des dort bestehenden erhöhten Brandrisikos der geschlossene Jugendvollzug, der Jugendarrestvollzug, die Transport-, Aufnahme- und psychiatrischen Abteilungen sowie die Sicherheitsstationen und besonders gesicherten Haft Räume.

Der Austausch der Matratzen erfolgt wie in der 51. Sitzung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ angekündigt, sukzessive im Rahmen einer Ersatzbeschaffung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Beginnend im Herbst des Jahres 2007, wurden bis heute durch die Polsterei der Justizvollzugsanstalt Celle insgesamt 3 428 „schwer entflammbar“ Matratzen an die Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges ausgeliefert.

Die Verteilung auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

JVA Braunschweig: 220 ausgelieferte Matratzen

JVA Celle (incl. Abt. Salinenmoor): 99 ausgelieferte Matratzen

JA Hameln, Abt. Bückeburg: 133 ausgelieferte Matratzen

JVA Hannover (incl. Abt. Langenhagen): 200 ausgelieferte Matratzen

JVA Lingen (incl. Abt. Groß-Hesepe und Osna-brück): 519 ausgelieferte Matratzen

JVA Meppen (incl. Abt. Aurich und Emden): 600 ausgelieferte Matratzen

JVA Oldenburg (incl. Abt. Gerichtsstraße): 500 ausgelieferte Matratzen

JVA Rosdorf: Im Zuge der Eröffnung der JVA Rosdorf im Jahr 2007 wurden Matratzen eines anderen Herstellers mit guter Liegequalität beschafft.

JVA Sehnde (incl. Abt. Bad Gandersheim): 327 ausgelieferte Matratzen

JVA Uelzen (incl. Abt. Lüneburg und Stade): 330 ausgelieferte Matratzen

JVA Vechta (incl. Abt. Verden): 195 ausgelieferte Matratzen

JVA für Frauen Vechta (incl. Abt. Hildesheim und Alfeld): 157 ausgelieferte Matratzen

JVA Wolfenbüttel (incl. Abt. Goslar): 100 ausgelieferte Matratzen

Zu 2: In den Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Meppen, Oldenburg, Rosdorf, Uelzen und in der Abteilung Bückeburg der Jugendanstalt Hameln sind alle in Rede stehenden Haftplätze mit neuen Matratzen ausgestattet.

Ein Bedarf an neuen Matratzen ergibt sich rechnerisch noch in folgenden Justizvollzugsanstalten:

JVA Celle: 286

JVA Hannover: 562

JVA Lingen: 65

JVA Sehnde: 185

JVA Vechta: 181

JVA für Frauen Vechta: 49

JVA Wolfenbüttel: 252

Insgesamt müssten daher noch rund 1 580 Matratzen ausgetauscht werden, um alle Haftplätze des geschlossenen Justizvollzuges ausgestattet zu haben.

Zu 3: Der Austausch der Matratzen erfolgt bedarfsorientiert im Wege einer Ersatzbeschaffung. In der Sitzung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ hat die Vertreterin des MJ insoweit ausgeführt: „Der Austausch werde zur Vermeidung logistischer und finanzieller Schwierigkeiten schrittweise erfolgen. Die Anstalten hätten die Möglichkeit, auf Hinweis von Gefangenen durchgelegene Matratzen auszutauschen.“

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Renate Geuter und Sigrid Rakow (SPD)

EU-Pläne zur Lebensmittelkennzeichnung: Wie schützt die Landesregierung niedersächsische Interessen?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission - Kom (2008) 40 vom 30. Januar 2008 - für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und

des Rats über die Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher (LMIV) beschäftigt derzeit die Lebensmittelwirtschaft insbesondere auch im Nordwesten Niedersachsens.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass alle Lebensmittel, die an Verbraucher oder an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden, mit gut sichtbaren und verständlichen Informationen ausgezeichnet sein müssen.

Für die Einhaltung der Vorschriften sind die Lebensmittelhersteller verantwortlich. Diese beklagen nun, dass die Anforderungen in der vorgesehenen Form teilweise nicht praktikabel seien. Insbesondere stoßen die „Auswahl der zu kennzeichnenden Nährstoffe“, die „Kennzeichnungen auf der Verpackungsvorderseite“, die „Mindestschriftgröße“ sowie die „Herkunfts- und Nährwertkennzeichnung“ auf Widerspruch.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung und die Praktikabilität der im Entwurf vorliegenden EU-Verordnung ein?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Probleme der niedersächsischen Lebensmittelwirtschaft mit der geplanten EU-Verordnung vor?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um bei der Europäischen Union eine sowohl für die niedersächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die niedersächsische Lebensmittelwirtschaft geeignete Form der Lebensmittelkennzeichnung zu erreichen?

Durch den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel werden die bisher in verschiedenen Richtlinien geregelten Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel einschließlich der Vorschriften zur Nährwertkennzeichnung in einer Verordnung zusammengefasst. Ziel ist eine Vereinfachung durch die mit dem Vorschlag einhergehende Aufhebung zahlreicher Rechtsvorschriften. Die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel dient einem umfassenden Schutz der Gesundheit und den Interessen der Verbraucher, indem es den Endverbrauchern eine Grundlage für bewusste Kaufentscheidungen und die sichere Verwendung von Lebensmitteln bietet, wobei gesundheitliche, wirtschaftliche, umweltbezogene, soziale und ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2008 (Drs. 111/08) eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Verordnungsvorschlag erarbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Regelungen des Verordnungsvorschlags stellen einen Kompromiss zwischen den Forderungen und berechtigten Interessen der Verbraucherschaft einerseits und der dadurch bedingten Belastung der Wirtschaft andererseits dar. Durch die gewählte Rechtsform der Verordnung entfällt zukünftig die Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht und damit die Ursache von Diskrepanzen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Infolge der Zusammenführung verschiedener Richtlinien ist ein sehr umfangreiches Regelwerk entstanden, dessen Strukturierung im Sinne einer leichten Handhabung und Verständlichkeit zu verbessern ist. Dabei sollten alle horizontalen Bestimmungen über Lebensmittelkennzeichnung zusammengefasst werden. Im vorliegenden Entwurf sind z. B. die Loskennzeichnung und die Kennzeichnungsregelung gentechnisch veränderter Lebensmittel nicht erfasst. Gleichzeitig sollten die Begriffsbestimmungen an die eingeführten Definitionen in vorhandenen Regelungen angepasst werden.

Die mit dem Entwurf gegenüber den geltenden Bestimmungen vorgenommenen wesentlichen Änderungen, darunter insbesondere die Information über allergene Zutaten bei nicht verpackten Lebensmitteln und die Einführung einer Mindestschriftgröße, werden begrüßt.

Der Verordnungsvorschlag gilt hinsichtlich der Kennzeichnungsvorgaben auch für die Abgabe von Lebensmitteln als lose Ware, soweit die Mitgliedstaaten nicht von der Ermächtigung in Artikel 41 Gebrauch machen. Nach übereinstimmender Auffassung der Länder sollte bei loser Ware die im Verordnungsvorschlag vorgeschriebene Pflichtkennzeichnung auf relevante Parameter, wie z. B. die Allergenkennzeichnung, beschränkt bleiben.

Der Vorschlag, eine Kennzeichnung allergener Zutaten ohne Abbedingungsmöglichkeit verpflichtend vorzuschreiben, wird grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus ist es erforderlich, auch die Art und Weise dieser Information verpflichtend zu regeln. Informationen, die nur auf aktive Nachfrage des Verbrauchers offenbart werden, setzen die Überwindung einer psychologischen Hemmschwelle voraus. Die Information ist deshalb vom Lebensmittelunternehmer dergestalt vorzuhalten, dass die Verbraucher sie ohne Nachfrage einse-

hen kann. Als Beispiel hierfür kommt in Betracht eine Kennzeichnung

- auf einem Schild in der Nähe der Lebensmittel oder
- durch Auslage eines Zutatenverzeichnisses im für den Verbraucher frei zugänglichen Verkaufsraum, wie sie sich bei Brot und Backwaren bewährt hat.

Zu 2: Die bisherigen lebensmittelrechtlichen Regelungen fordern lediglich eine ausreichende Lesbarkeit der Kennzeichnung, ohne dies zu konkretisieren. Dies hat sich nicht bewährt. Da die Lesbarkeit auch von der Schriftart abhängt, ist möglicherweise ein anderes Schriftsatzmaß als die Schrifthöhe, z. B. die „x-height“, aussagekräftiger.

Bei der Nährwertdeklaration hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene für eine Ausnahme von der vorgeschriebenen Nährwertdeklaration für kleine und sehr kleine Hersteller von Lebensmitteln einzutreten. Damit wäre insbesondere dem Aspekt einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Berufsfreiheit Rechnung getragen. Die vorgesehenen Übergangsfristen sind nicht geeignet, die durch Einholung von Nährwertgutachten und Etikettierungsvorgaben entstehenden zusätzlichen Kosten für kleine und sehr kleine Hersteller angemessen zu berücksichtigen.

Der Verordnungsvorschlag sieht vor, die Gültigkeit der Vorschrift nach dem Inkrafttreten zeitlich zu staffeln nach Anzahl der Beschäftigten und der Jahresbilanz der Unternehmen. Eine zeitliche Staffelung ist zwar sinnvoll, aber die genannten Kriterien sind für die amtliche Überwachung nicht ohne Weiteres überprüfbar. Im Sinne einer praktikablen Lösung erscheint es akzeptabel, die Gültigkeit der Vorschrift generell auf fünf Jahre nach dem Inkrafttreten festzulegen.

Zu 3: ML hat sich mit Stellungnahmen gegenüber dem Bund und im Rahmen der Abstimmung im Bundesratsverfahren intensiv in die Diskussion eingebracht. Der Bundesrat hat mit Beschluss die Position der Länder in einer umfangreichen Stellungnahme für die weiteren Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene beschrieben.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Was plant die Landesregierung bei der Kommunalisierung der Schulen?

Aus den Landkreisen Peine und Celle sind Planungen bekannt geworden, neben der Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten (Gebäude, Schulverwaltung, Schülerbeförderung etc.) künftig auch die Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten (u. a. Lehrpersonal) in kommunale Verantwortung zu übernehmen. Eine entsprechende Initiative geht offenbar nicht von den Landkreisen selbst, sondern von der Landesregierung aus, die derzeit Modellkommunen für dieses Vorhaben sucht.

Bestrebungen zur Ausweitung der kommunalen Zuständigkeiten für die Schulen hat der Niedersächsische Landkreistag im Juli 2008 in seinem „Positionspapier zur Verlagerung von Aufgaben auf die Landkreise/die Region Hannover im Rahmen der Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung“ formuliert. Darin wird u. a. der offenbar inzwischen von der Landesregierung geplante Modellversuch gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und gegebenenfalls welchen kreisfreien Städten und Landkreisen inklusive der Region Hannover ist ein Modellversuch zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die jeweiligen Schulträger geplant?
2. Nach welchen Kriterien werden die an einem Modellversuch beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ausgewählt?
3. Welche bisherigen Landeszuständigkeiten für die Schulen sollen im Rahmen des Modellversuchs auf die kreisfreien Städte und Landkreise inklusive der Region Hannover übertragen werden?

Der Niedersächsische Städtetag hat im März 2007 mit seinen Celler Thesen zur kommunalen Bildungspolitik einen Beschluss zur modellhaften Erprobung einer Kommunalisierung von Grundschulen gefasst. Auch beim Niedersächsischen Landkreistag wünschen maßgebende Kräfte einen solchen Modellversuch, hier allerdings gerichtet auf die weiterführenden Schulen. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat hingegen wiederholt eine Kommunalisierung des Lehrpersonals strikt abgelehnt und dies auch gegenüber der Landesregierung kundgetan.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Schulen der Zukunft selbstständiger sind und sich bürokratische Eingriffe auf das zwingend Notwendige

beschränken. Denn eine größere Selbstständigkeit der Schulen ist die wesentliche Voraussetzung für schulinnovative standortbezogene Prozesse.

Man darf deshalb auch das Thema Kommunalisierung des Lehrpersonals in einem fortschrittlichen Bildungsland nicht tabuisieren. Das kommunale Engagement hat das öffentliche Bildungswesen schon immer nachhaltig geprägt und positiv beeinflusst. Insoweit ist es konsequent, dass sich die Kommunen auch zukünftig ihrer Verantwortung in einer erweiterten Schulträgerschaft stellen wollen und dass sie sich dieses Themas annehmen.

In den vergangenen Monaten haben Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Gespräche über den geschilderten Wunsch der Kommunalisierung geführt. Dabei wurden Vorstellungen zu einem möglichen Modellversuch erörtert. Es ist beabsichtigt, weitere Gespräche zu führen und Prüfaufträge zu erteilen, um ein möglichst breit gefächertes Meinungsbild zu erhalten.

Eine Entscheidung über Art, Umfang, Beteiligte und Ort eines Modellversuchs wird nach einer sehr sorgfältigen und kritischen Nutzen-Risiko-Abwägung getroffen werden. Dabei werden die möglichen Vor- und Nachteile einer Kommunalisierung für unsere Schülerinnen und Schüler, für unsere Kommunen und für unser Land zu beschreiben und zu bewerten sein - und zwar vor dem Hintergrund der Chancen- und der Verteilungsgerechtigkeit im ganzen Land.

Bei einer Entscheidung für oder gegen eine Kommunalisierung von Schulen - und sei es nur in einem befristeten Modellversuch - werden auch berechnete Interessen der Lehrkräfte, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Betreuungspersonals und der Schulassistentinnen und Schulassistenten mit einbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Es gibt noch keine Entscheidungen. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Erlebnis- und Forschungszentrum Schöninger Speere

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei zur Verteilung der Mittel des Konjunkturpaketes II vom 3. Februar 2009 soll für den herausragenden archäologischen Fund der Schöninger Speere ein Erlebniszentrum errichtet werden. Sowohl die *Neue Presse* als auch der *rundblick* vom 4. Februar 2009 berichten ferner, dass für dieses Erlebniszentrum 15 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt werden würden. In der *Braunschweiger Zeitung* vom 4. Februar 2009 ist darüber hinaus zu lesen, dass es sich dabei um ein Bildungs- und Forschungszentrum handeln solle. Entgegen den ursprünglichen Plänen werde neben der publikumswirksamen Ausstellung der Schöninger Speere in einem Erlebniszentrum auch eine archäologische Forschungseinrichtung am Rande des Braunkohletagebaus entstehen. Durch die Einbeziehung der Forschung werde der weltgeschichtlichen Bedeutung der Funde Rechnung getragen, wird der Schöninger Bürgermeister Wunderling-Weilbier zitiert, der eine Eröffnung des Zentrums bereits Anfang 2011 für möglich hält. Als Projektbetreiber werde laut *Braunschweiger Zeitung* eine Stiftung fungieren, die auch die laufenden Kosten abdecken müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in dem Betrag von 15 Millionen Euro, den die Landesregierung aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stellt, sowohl die Investitionskosten für das publikumswirksame Ausstellen der Schöninger Speere in einem Erlebniszentrum als auch die Investitionskosten für das geplante angebundene archäologische Forschungszentrum enthalten? Wenn nein: Wird die Landesregierung die zusätzlich erforderlichen Mittel bereitstellen, oder müssen zusätzliche Gelder der privaten Hand eingeworben werden?
2. Wird die Stiftung, die als Projektbetreiber fungieren soll, sowohl die laufenden Kosten des Erlebniszentrums als auch die laufenden Kosten des Forschungszentrums finanzieren, bzw. in welcher Höhe ist gegebenenfalls der Betriebskostenanteil des Landes zu kalkulieren?
3. Welches wissenschaftliche Gesamtkonzept verfolgt die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem neu zu gründenden Niedersächsischen Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege, mit der Errichtung einer weiteren kleinen archäologischen Forschungseinrichtung in Schöningen, bzw. an

welche der niedersächsischen Forschungseinrichtungen oder Landesämter soll das geplante archäologische Forschungszentrum in Schöningen organisatorisch und wissenschaftlich angebunden sein?

Mit den Schöninger Speeren besitzt Niedersachsen einen archäologischen Fund von weltweiter Bedeutung. Man kann ihn unter die zehn wichtigsten archäologischen Entdeckungen der letzten 50 Jahren subsumieren. Die acht gefundenen Speere sind für die Frühzeit der menschlichen Entwicklung absolut einmalige Funde.

In Schöningen wurden bei den archäologischen Untersuchungen auf dem Areal des Braunkohletagebaus neben einer sehr reichen holozänen Fundlandschaft Fundkomplexe des Altpaläolithikums entdeckt. Sie sind eine wissenschaftliche Sensation, da sie für eine sehr frühe Phase der Menschheitsentwicklung kognitive Fähigkeiten belegen, die der heutigen Menschheitsform (*homo sapiens sapiens*) entsprechen. Die gefundenen Speere belegen technologische Fähigkeiten, da sie in ihrer Kraft und Wurffähigkeit heutigen Wettkampfspeeren entsprechen. Koordiniertes und abgestimmtes Gruppenverhalten belegt das entdeckte Jagdgeschehen auf eine Wildpferdherde. Vorausplanendes Handeln belegt die Anzahl von mindestens 20 erlegten Pferden und die zu diesem Ereignis gehörenden drei Feuerstellen.

Aufgrund der archäologischen Bedeutung hat die Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG dankenswerterweise den Fundkomplex in hinreichender Breite und gesamter Höhe („Zeugenblock“) aus dem Braunkohleabbau herausgenommen, damit die Ausgrabungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau durchgeführt werden können. Dabei geht es insbesondere um eine minutiöse Analyse aller Funde und Befunde zur Rekonstruktion der Altlandschaft und des historischen Jagdgeschehens durch die Frühmenschen sowie die aus den Ablagerungsschichten zu erkundende Klimaentwicklung.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde ein hochkarätiger wissenschaftlicher Beirat berufen, der das Land intensiv über das weitere Vorgehen am Fundort und die beste wissenschaftliche Auswertung in internationalem Kontext berät. Anträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden in diesem Jahr in Kooperation mit der Universität Tübingen und der Außenstelle Altsteinzeit des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz vorbereitet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist ein Erlebniszentrum (in der Art eines Science-Centers) geplant, das mit Elementen des Edutainments attraktiv und ausgesprochen besucherorientiert sein soll. Durch das Einbeziehen der aktuellen Forschungen erhalten Bürger und Schüler einen zeitnahen Einblick in die Arbeit der Archäologen. Das Erlebniszentrum kann dadurch trotz seiner dezentralen Lage zu einem Lernort für Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen und darüber hinaus werden. Die Archäologie ist zurzeit eine jener Disziplinen, die weit über die Grenzen für Niedersachsen wirbt und auf allgemeines Interesse stößt. Deshalb wird von diesem Projekt das gesamte Land profitieren. Die Mittel sind dafür ausreichend.

Zu 2: Zurzeit wird in der Region Schöningen geprüft, welches das bestmögliche Trägerschaftsmodell für ein derart innovatives Zentrum sein kann. Dabei wird auch das Modell der Stiftung erwogen. Der zukünftige Träger wird die laufenden Kosten des Zentrums finanzieren.

Zu 3: Für den wissenschaftlich exorbitanten altpaläolithischen Teil des Fundkomplexes Schöningen geht die Landesregierung von einem aus der wissenschaftlichen Dokumentation und Auswertung des Fundkomplexes ausgehenden, in der Wissenschaft üblichen Konzept aus. Die Einzelschritte werden sich in Teilen zeitlich überlappen. Grundlage ist die fachgerechte Bergung und Sicherung des gesamten Fundkomplexes „archäologische Quellen“. Ihr folgt die fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung mit einer internationalen Forschergruppe, die teilweise aus Drittmitteln, z. B. der DFG, finanziert werden soll. Die notwendige besucherorientierte Vermittlung erfolgte in einem ersten Schritt mit der Landesausstellung „Schöninger Speere“ in Braunschweig und Hannover im Jahr 2008 und dem gleichzeitigen Begleitbuch zum Fundkomplex.

Das reicht jedoch nicht aus, da insbesondere für die Bildung von Schülern über eine temporäre Ausstellung der Speere hinaus der gesamte altpaläolithische Fundkomplex von Schöningen von zentraler Bedeutung ist. Deshalb soll das Erlebniszentrum in Schöningen schon während der laufenden Grabungs- und Forschungsarbeiten entstehen. Die Anbindung des geplanten Erlebniszentrums Schöningen an die Forschungsarbeiten der Forschergruppe und die Landesmuseen sowie dem NLD wird mit dem zukünftigen Präsi-

denten des NLD und dem Vorstandsgremium des zukünftigen Erlebniscentrums verhandelt.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Welche Entwicklung soll das Braunschweigische Landesmuseum nehmen?

Im Jahr 2005 wurden das Braunschweigische Landesmuseum, das Herzog Anton Ulrich-Museum und das Naturhistorische Museum in Braunschweig zu dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ zusammengefasst. Durch diese neue Form der Organisation sollten die Landesmuseen in den Bereichen Management und Marketing professioneller und effizienter werden. Außerdem sollten der Verwaltungsaufwand minimiert und Synergieeffekte erzielt werden.

Zwischenzeitlich plante die Landesregierung dann im Sommer 2008, das Braunschweigische Landesmuseum dem neu zu gründenden „Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege“ zuzuordnen (Konstrukt der Neuordnung von Denkmalpflege, historischer Küstenforschung und Archäologie in Niedersachsen). Nachdem der designierte Leiter dieses Instituts, Professor Alfred Wieczorek, der die geplante Neustrukturierung konzeptionieren und voranbringen sollte, im November 2008 auf den Posten verzichtete, wurden die Pläne zur Umstrukturierung unter Einbeziehung des Braunschweigischen Landesmuseums anscheinend auf Eis gelegt.

Denn laut *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Januar 2009 soll nun der leitende Direktor der Magdeburger Museen, Professor Dr. Matthias Puhle, „Museums-Generaldirektor“ in Braunschweig werden. Dem Zeitungsbericht zufolge sei der Historiker der Wunschkandidat von Stadt und Land für den geplanten neuen Posten eines „Generaldirektors für das Braunschweigische Landesmuseum und das Städtische Museum“, deren Direktorenposten derzeit beide vakant sind. Laut *Neue Braunschweiger* vom 28. Januar 2009 sei die Zusammenlegung der beiden Museen dabei Voraussetzung für eine mögliche Zusage Puhles, der für die Leitung nur eines Museums nicht nach Braunschweig kommen würde. In der Magdeburger Zeitung *Volksstimme* vom 29. Januar 2009 betonte Professor Dr. Puhle auf Nachfrage, dass er sich auf den Posten nicht beworben, sondern eine Anfrage „gewissermaßen aus heiterem Himmel erhalten“ habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, nun eine gemeinsame Leitung des Städtischen Museums und des Landesmuseums anzustreben, nachdem 2005 der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ eingerichtet wurde, um eine engere Kooperation zwischen den Landesmuseen zu erreichen, und dann zwischenzeitlich geplant war, das Braunschweigische Landesmuseum einem neu zu gründenden „Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege“ zuzuordnen?

2. Auf der Basis welches Rechtskonstrukts bzw. in welcher Trägerschaft stellt sich die Landesregierung die Realisierung einer gemeinsamen Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums vor, und wie soll dieses Konstrukt in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ integriert werden?

3. Welche Gründe haben im Vergabeprozess gegen eine bundesweite Ausschreibung des neu zu schaffenden Postens und für eine Anfrage an Professor Dr. Puhles „aus heiterem Himmel“ gesprochen, zumal Herr Professor Puhle Historiker ist und das Landesmuseum nach bisheriger Diskussion der Landesregierung einen stärkeren archäologischen Schwerpunkt erhalten soll?

Das Braunschweigische Landesmuseum ist und bleibt Teil des 2005 errichteten Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“. Seit 2007 finden gemeinsam mit der Stadt und den Direktoren aller Braunschweiger Museen regelmäßig Abstimmungsgespräche für eine besser abgestimmte und stärker auf die Bedürfnisse heutiger Besucher eingehende Arbeit statt. Angesichts der reichen Sammlungslandschaft mit den beiden Museen herzoglicher Provenienz (Herzog Anton Ulrich-Museum und Staatliches Naturhistorisches Museum) und den beiden bürgerlichen Gründungen des 19. Jahrhunderts (Braunschweigisches Landesmuseum und Städtisches Museum Braunschweig) sollen nach Auffassung des Landes und der Stadt Braunschweig künftig Doppelungen und Redundanzen zwischen den Museen ungeachtet ihrer Trägerschaft vermieden werden. Auch die Planung von Sonderausstellungen muss harmonisch aufeinander abgestimmt werden. Dabei sind insbesondere ein nach außen gemeinsam wirkendes Marketing und die Entwicklung von kulturtouristisch wirksamen Projekten anzustreben.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Grenzen zwischen historisch gewachsenen Sammlungen und Dauerausstellungen zwi-

schen dem Städtischen Museum Braunschweig und dem Braunschweigischen Landesmuseum sind in Teilen fließend. Für die notwendige Profilschärfung sowie die Gestaltung der zukünftigen Dauerausstellungen ist eine sehr enge und vertrauensvolle Planung in beiden Häusern notwendig, die zugleich die Eigenständigkeit beider Museen betonen und entwickeln muss.

Durch die gleichzeitigen Vakanzen in den Direktoraten des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums entsteht eine singuläre Möglichkeit. Hier kann die Steuerung für die notwendige Neuaufstellung beider Häuser in einer Hand zusammengefasst werden, um die möglichen Synergien optimal zu nutzen.

Zu 2: Beide Museen sollen in ihrer jetzigen Trägerschaft verbleiben, da die beiden Museumsgründungen des 19. Jahrhunderts tief verwurzelte Individualitäten haben. Darüber hinaus steht das Braunschweigische Landesmuseum unter dem Schutz von Artikel 72 Abs. 2 der Landesverfassung als überkommene heimatgebundene Einrichtung des ehemaligen Landes Braunschweig. Ein gemeinsamer Direktor muss diese Grundanforderungen berücksichtigen.

Zu 3: Für das Braunschweiger Landesmuseum und seine Sammlungen stehen zwei Schwerpunkte im Mittelpunkt: die Archäologie vom Altpaläolithikum bis in die Neuzeit (z. B. Landwehren) sowie das außerordentlich reich erhaltene und ausdifferenzierte Mittelalter. Beide Themenschwerpunkte müssen entwickelt werden. Deshalb wurden von Anfang an in die gemeinsamen Überlegungen von Stadt und Land über die notwendige Schwerpunktsetzung für die Museumsentwicklung in Braunschweig Mittelalter und Archäologie gleichwertig in Betracht gezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt finden die Sondierungsgespräche mit der Stadt statt, sodass Überlegungen über Ausschreibung oder Berufung noch nicht aktuell sind.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Christian Meyer, Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE)

Will Innenminister Schünemann die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg auflösen?

Obwohl sich im Jahre 2008 sowohl der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont mit großer Mehrheit als auch der Kreistag des Landkreises Holzminden einstimmig gegen eine freiwillige Fusion ausgesprochen haben, hält Innenminister Uwe Schünemann (CDU) anscheinend doch eine Gebietsreform zu einem Landkreis Weserbergland für erstrebenswert.

In der *Deister- und Weserzeitung (Dewezeit)* vom 26. Januar 2009 wird der Innenminister in einem Bericht über eine Tagung der Jungen Union in Bezug auf die kommunale Ebene wie folgt wiedergegeben: „Die Schaffung eines ‚Landkreises Weserbergland‘ sei zwar in dieser Legislaturperiode nicht zu schaffen, sie sei aber erstrebenswert, meinte der Minister weiter. Angesichts bereits bestehender Beispiele sagte er: ‚Die Qualität der Verwaltung wäre dann eine andere.‘“

Auch bei einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bückeberg soll sich Innenminister Schünemann laut *Dewezeit* vom 5. Februar 2009 „am Rande eines Vortrags“ für die Bildung eines Kreises Weserbergland ausgesprochen haben. Dabei stellte er den Kreisen bereits finanzielle Subventionen für die Fusion in Aussicht.

Trotz offiziellen Dementis in der *HAZ* vom 7. Februar 2009 („Kein Großkreis geplant“) und *dpa-Meldung* vom 6. Februar 2009 („er habe eine solche Fusion weder vorgeschlagen, noch halte er sie für sinnvoll oder erstrebenswert“) befürwortet Minister Schünemann in einem weiteren Bericht der *Dewezeit* vom 9. Februar 2009 („Minister für Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen“) wieder eine Auflösung der drei Landkreise: „Schünemann befürwortet die Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen mit Ansprechpartnern vor Ort. Gerade größere Verwaltungen böten die Chance der besseren Qualifizierung. So sieht er eine Chance für den Landkreis Weserbergland mit Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden, um mit der größeren Fläche und Personenzahl höhere Bedarfszuweisungen zu erhalten, als sie die einzelnen Kreise und Samtgemeinden bisher bekommen.“

Der ebenfalls aus dem Landkreis Holzminden stammende Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) erklärte auf einem Neujahrsempfang seiner Partei die Gemeindestrukturen im Landkreis als „nicht zukunftsfähig“. In einem Bericht des *Täglichen Anzeigers Holzminden (TAH)* vom 15. Januar 2009 heißt es weiter: „Sander könne sich, so verkündete er in Bevern, einen Landkreis mit zwei Gemeinden oder sogar nur einer Gemeinde vorstellen, mit einer großen Kreisstadt.“ Nach den Erfahrungen mit den verfassungsrechtlich gescheiterten Plänen einer Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg erscheint ein solches Modell Fachleuten als äußerst fraglich.

Zurzeit besteht der Landkreis Holzminden aus sechs Samtgemeinden, einer Einheitsgemeinde und der Stadt Holzminden. Die Samtge-

meinden Bodenwerder und Polle sowie Stadtoldendorf und Eschershausen streben zurzeit freiwillige Samtgemeindefusionen an, u. a. mit der Absicht, den Landkreis Holzminden dadurch zu stärken und zu erhalten. Auch die CDU-Kreistagsfraktion, der der Innenminister als Kreistagsabgeordneter angehört, unterstützt - u. a. durch den einstimmigen Kreistagsbeschluss zum Erhalt des Landkreises - bislang den Erhalt des Landkreises Holzminden, ebenso die FDP-Kreistagsfraktion. Mit einem vom Land finanziell nicht unterstützten Weserberglandplan haben der Landkreis und alle Kommunen auch parteiübergreifend einen gemeinsamen Prozess begonnen, um die Zukunftsrisiken insbesondere des demografischen Wandels zu bewältigen. Laut Prüfberichten des Innenministeriums ist die finanzielle Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Holzminden deutlich unter dem Landesschnitt und eine Haushaltskonsolidierung zurzeit nicht erforderlich. Wir stimmen der Aussage von Minister Schönemann ausdrücklich zu, dass es notwendig ist „den Leuten zu sagen, wie es ist“ (Deweze 9. Februar 2009).

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen strebt der Innenminister für die nächste Legislaturperiode die Schaffung eines „Landkreises Weserbergland“ und die Auflösung kleiner, bürgernahe Einheiten an?
2. Wie wäre nach Einschätzung des Innenministers die „Qualität der Verwaltung“ bei Zusammenlegung der Kreisverwaltungen von Hameln-Pyrmont, Holzminden und weiteren Landkreisen - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Bildung der Region Hannover -, insbesondere in Bezug auf finanzielle Solidität, Personalausstattung und Bürgernähe?
3. Wie sähe nach den Vorstellungen des Innenministers ein „erstrebenswerter Landkreis Weserbergland“ aus, aus welchen Gebieten (Landkreisen, Kommunen) bestünde er, und wo sollte der Kreissitz sein?

In vielen Kommunen des Landes wird über die Zukunftsfähigkeit der eigenen, teilweise sehr kleinteiligen Gebiets- und Verwaltungsstruktur diskutiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Am häufigsten genannt werden die dauerhaft schlechte haushaltswirtschaftliche Situation, die demografische Entwicklung, der Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie und ein über frühere Grenzen hinweg gewachsenes Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Niedersächsische Landesregierung steht solchen aus den Kommunen kommenden Überlegungen aufgeschlossen gegenüber und setzt damit konsequent das Ergebnis der Koalitionsvereinbarung um.

Örtliche Initiativen zu freiwilligen Zusammenschlüssen, die von der Bevölkerung getragen werden und die Zustimmung der beteiligten kommunalen Körperschaften finden, wird die Landesregierung aufgreifen und fördern. Dies geschieht in erster Linie in Form einer beratenden Begleitung durch die örtliche Regierungsvertretung. Daneben stehen für das Jahr 2009 Landesmittel in Höhe von 300 000 Euro zur Verfügung, wenn z. B. externer Sachverstand benötigt wird, und können Bedarfszuweisungsmittel unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Teilentschuldung sich vereinigender kommunaler Körperschaften gewährt werden. Gefordert sind hierbei stets individuelle konsensuale Lösungen, die sich nach ihren Größenverhältnissen in die Gesamtstruktur der niedersächsischen Landes- und Kommunalverwaltung einfügen und auch dem verfassungsrechtlichen Erfordernis effektiver bürgerschaftlich-demokratischer Mitwirkung entsprechen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den vergangenen Wochen habe ich mich mehrfach öffentlich zu Fragen einer Intensivierung der freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit geäußert. Dabei habe ich zu keinem Zeitpunkt die Schaffung eines Landkreises Weserbergland mit den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und schon gar nicht Nienburg gefordert.

Zu 2: Soweit freiwillige Initiativen entstehen, wird das Land diese fördern und beratend unterstützen. Eine Beurteilung der monetären, aber auch der sonstigen Auswirkungen freiwilliger Kooperationen lässt sich nur am konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Parameter vornehmen.

Zu 3: Politik der Landesregierung ist es, örtliche Initiativen für sinnvolle und zielführende kommunale Zusammenschlüsse oder freiwillige kommunale Zusammenarbeit anzuregen und zu fördern, nicht aber, sie mit förmlichen Verlautbarungen inhaltlich zu bestimmen.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Christa Reichwaldt und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Schulgebühren an Braunschweiger Ganztagschulen?

An den sechs offenen Ganztagschulen in Braunschweig müssen Eltern ab 15 Uhr je Stunde und Kind 15 Euro für das Nachmittagsangebot zahlen. Nach Aussage der Stadt Braunschweig hat das Land das Ganztagskonzept inklusive Entgeltregelung genehmigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie lautet der Wortlaut der genehmigten Entgeltregelung für die offenen Ganztagschulen der Stadt Braunschweig?
2. Welche Bedeutung haben die Schulangebote, die nach 15 Uhr beginnen, gemäß dem vollständigen Ganztagskonzept der Stadt Braunschweig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Erhebung des Entgelts vor dem Hintergrund des § 54 Abs. 2 NSchG, in dem es heißt: „An den öffentlichen Schulen in Niedersachsen besteht (...) Schulgeldfreiheit.“?

Im Primarbereich einer Ganztagschule ist eine Zeitdauer von sieben bis siebeneinhalb Zeitstunden täglich vorzusehen. Bei einer Ganztagschule gemäß Nr. 8.2 des Erlasses muss dieses Angebot an mindestens drei Tagen unterbreitet werden. In den Ferien finden keine Angebote der Ganztagschule statt.

Für einen Teil der Grundschul Kinder besteht ein Bedarf an Betreuungszeit, der über diese Leistungen der Ganztagschule hinausgeht. An vielen Standorten bemühen sich deshalb Schulträger um Organisationsformen in Partnerschaften, in denen in Kombination mit einer Ganztagsgrundschule ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Grundschul Kinder an einem Standort stattfinden kann, dessen zeitlicher Rahmen wesentlich umfassender ist.

Dieses Bemühen entspricht der Grundidee des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004. Im Abschnitt 8.2 des Erlasses wird auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Ganztagschule durch eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern einzurichten.

Die Stadt Braunschweig ist neben anderen Schulträgern um die Einrichtung von umfassenden Bil-

dungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten am Standort der Ganztagsgrundschulen bemüht. In den Anträgen auf Genehmigung von Ganztagschulen wurde diese Absicht umfassend dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es wurde im Rahmen der Beantragung der Genehmigung von Ganztagschulen durch die Stadt Braunschweig keine Entgeltregelung für Schulveranstaltungen beantragt und somit auch keine Entgeltregelung genehmigt.

Zu 2: Bei den Angeboten nach 15 Uhr in den Räumen der Ganztagschule handelt es sich nicht um Schulveranstaltungen, sondern um ein Angebot der Jugendhilfe der Stadt Braunschweig. Für die Teilnahme an diesem Angebot wird ein Beitrag erhoben. Nach Aussage der Stadt Braunschweig wird sie in Zukunft mit dem Ziel der Verfahrensklarheit auf den Begriff „Entgelt“ verzichten. Den Angeboten liegt nach den pädagogischen Konzepten der Ganztagsgrundschulen in Braunschweig das Bemühen um ein umfassendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Kinder am Standort der Grundschule zugrunde.

Zu 3: Für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen der Ganztagsgrundschulen wird kein Entgelt erhoben. Eine Bewertung entfällt daher.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 44 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Maßnahmen der Landesregierung zur Steigerung der Löhne für studentische Hilfskräfte

Die Stundenlöhne für studentische Hilfskräfte liegen seit dem 1. Mai 2004 bei 7,72 Euro (Universitäten) bzw. 5,37 Euro (Fachhochschulen). Zwischen 1993 und 2004 lagen sie um 3,7 % höher. Die Absenkung der Löhne begründet die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Situation der studentischen Beschäftigten an Niedersachsens Hochschulen (Drs. 16/860) mit dem Verweis auf die „Anpassung der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“ im öffentlichen Dienst. Eine Anpassung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst hat jedoch nicht stattgefunden. So führt die Landesregierung aus, dass im selben Zeitraum, in dem die Löhne für die studentischen Hilfskräfte um

3,7 % fielen, die Löhne im öffentlichen Dienst um etwa 16 % gestiegen sind (zwischen 1993 und 2004) - und die Lebenshaltungskosten um 22 % nach oben gingen (zwischen 1993 und 2007). Gleichzeitig betont die Landesregierung, „eine regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze wird vom MWK unterstützt. Allerdings liegt den Vergütungssätzen ein bindender Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zugrunde. Dort war in der Vergangenheit nicht die für eine Erhöhung der Stundensätze erforderliche Mehrheit zu erreichen.“

Höhere Stundenlöhne als in Niedersachsen gibt es z. B. im Land Berlin. Dort regelt ein Tarifvertrag die Löhne der studentischen Beschäftigten. Er liegt sowohl für Universitäten als auch für Fachhochschulen bei 10,98 Euro. Die Landesregierung hat bislang keine erkennbare Initiative ergriffen, um ein ähnliches Modell zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Land die in der Drs. 16/860 dokumentierte Lohnentwicklung der studentischen Hilfskräfte im Vergleich zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst sowie unter Berücksichtigung der Lohnschere zwischen Universitäten und Fachhochschulen?

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unterstützte „regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze“ zu erreichen?

3. Wie beurteilt das Land die Möglichkeit eines Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte, wie es ihn z. B. in Berlin gibt?

Zu 1: Wie bereits in der Drs. 16/860 ausgeführt, wird eine regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze von der Landesregierung unterstützt. Allerdings liegt den Vergütungssätzen ein bindender Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zugrunde. Dort war in der Vergangenheit nicht die für eine Erhöhung der Stundensätze erforderliche Mehrheit zu erreichen. Die Landesregierung wird sich weiterhin für regelmäßige angemessene Erhöhungen der Stundensätze aussprechen. Mit der vorgesehenen Neuregelung der Vergütung der Hilfskräfte ist beabsichtigt, dass künftig an Universitäten und Fachhochschulen die gleichen Stundensätze für studentische Hilfskräfte gezahlt werden. Der Stundensatz wird dann 7,98 Euro betragen. Diese Vergütung ist mit den Stundenvergütungen in typischen Studierendenjobs vergleichbar, für die keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich sind. Ferner ist vorgesehen, dass die

Hilfskräfte künftig eine Jahressonderzahlung in entsprechender Anwendung des § 20 TV-L erhalten.

Zu 2: Die Landesregierung wird entsprechende Anträge in der Mitgliederversammlung der TdL prüfen und gegebenenfalls unterstützen bzw. selbst entsprechende Anträge auf angemessene Erhöhung der Stundensätze stellen.

Zu 3: Für Berlin gilt eine besondere Situation. Berlin ist nicht mehr Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Somit gilt das gesamte Tarifwerk der TdL in Berlin nicht. Daher mussten dort eigenständige Tarifverträge abgeschlossen werden, die auch die studentischen Hilfskräfte einschließen.

Für die in der TdL zusammengeschlossenen Länder gilt der TV-L. Ein solcher Tarifvertrag stellt immer das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien dar und beinhaltet zwangsläufig eine Reihe von Kompromissen. Mit dem Abschluss des TV-L sind die Tarifvertragsparteien übereingekommen, dass dieser Vertrag nicht für die Hilfskräfte gelten soll.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was wird die Landesregierung unternehmen, um das geplante Treffen militanter Neonazis im Juni dieses Jahres in Eschede zu verhindern?

Im Juni dieses Jahres laden auf dem Hof des Landwirts und NPD-Aktivisten Joachim Nahtz in Eschede Neonazis aus Norddeutschland erneut zur sogenannten Sonnenwendfeier. Im Mantel völkischen Brauchtums dient die inzwischen tradierte Veranstaltung dazu, rassistische Ideologie weiterzuerweitern und bestehende neonazistische Netzwerke auszubauen.

Zu den zahlreichen auf besagtem Hof stattfindenden Veranstaltungen reisen immer wieder bundesweit bekannte Mitglieder der militanten Neonazi-Szene an. Veranstaltet wird das Treffen in Kooperation mit mehreren sogenannten „freien Kräften“. Federführend tritt dabei die Zelle „Kameradschaft 73“ um den Neonazi-Kader Dennis Bühring auf. Die hohe Gewaltbereitschaft der Teilnehmer zeigte sich bei der letztjährigen Sonnenwendfeier 2008, als es zu Drohungen und einem gewalttätigen Übergriff gegenüber anwesenden Journalisten kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, gegen das oben genannte geplante Treffen der Neonazis mit dem Ziel, dieses zu verhindern, vorzugehen und, wenn ja, in welcher Form?
2. Auf welche Weise wird die Landesregierung die zivilgesellschaftlichen, friedlichen Proteste gegen dieses Treffen unterstützen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich besagtes Gelände in Eschede zu einem zentralen Schulungs- und Veranstaltungszentrum der neonazistischen Szene von bundesweiter Bedeutung entwickelt?

Für die Landesregierung hat die Bekämpfung des Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert. Die Verfassungsschutzabteilung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus entwickelt. Dazu gehört die Mitwirkung im Landespräventionsrat ebenso wie eine umfangreiche Aufklärungs- und Vortragstätigkeit. Hinzu kommen die Beratung von Kommunen, die Schulung von Multiplikatoren, die Unterstützung von Schulprojekten und die Konzeption von Unterrichtsmaterialien und Informationsbroschüren. Hervorzuheben ist, dass Niedersachsen als einziges norddeutsches Land über eine Ausstellung zum Rechtsextremismus verfügt. Mehr als 20 000 junge Menschen wurden bereits durch diese Ausstellung geführt. Sie wurde schon vom 7. bis 16. Juni 2006 in Celle präsentiert und wird vom 10. bis 20. März 2009 erneut dort zu sehen sein. Darüber hinaus gibt es in der Verfassungsschutzabteilung einen Beauftragten für Grundstücksgeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund zur Beratung der Kommunen bei beabsichtigtem Erwerb von Immobilien durch Rechtsextremisten.

Zu 1: Bei Veranstaltungen dieser Art ist ein unmittelbares Zusammenwirken der beteiligten Behörden unverzichtbare Voraussetzung für ein bestmögliches Ergebnis. In diesem konkreten Fall steht bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Polizeiinspektion Celle im engen Informationsaustausch mit der Samtgemeinde Eschede und dem Landkreis Celle, die als Verwaltungsbehörden für die Prüfung gegebenenfalls bestehender Verbotgründe und den sich daraus ergebenden Maßnahmen zuständig sind.

Darüber hinaus unternimmt die niedersächsische Polizei im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle Anstrengungen, um Straf-

taten und Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der rechten Szene, wie dem genannten Treffen in Eschede, stehen, konsequent und nachhaltig zu verhindern bzw. aufzuklären. Mögliche polizeiliche Maßnahmen reichen in derartigen Fällen von der Aufklärung und Erkenntnisgewinnung bis zur Verhinderung bzw. Auflösung solcher Veranstaltungen.

Zu 2: Die Abteilung 6 des Innenministeriums steht mit der Gemeinde Eschede in engem Kontakt. Beispielweise gibt es seit der Beteiligung des Verfassungsschutzes mit einem Fachvortrag zum Thema Rechtsextremismus am „Eschenschnack“ vom 8. November 2006 eine intensive und nachhaltige Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern.

Weiterhin fand im Vorfeld der sogenannten Wintersonnenwendfeier eine Information der Kommunalvertreter auch hinsichtlich adäquater Reaktionsmöglichkeiten statt. Die Verfassungsschutzbehörde hat zugesagt, die Präventionsarbeit vor Ort mit Vorträgen und Schulveranstaltungen zu unterstützen, um gegenüber den Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen.

Zu 3: Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass das Anwesen des Herrn Nahtz als Schulungs- und Veranstaltungszentrum der neonazistischen Szene aufgebaut werden soll. Für eine Nutzung als Schulungs- oder Veranstaltungszentrum fehlt jede nutzungsrechtliche Grundlage. Die Immobilie ist für einen solchen Zweck auch nicht geeignet, da die Gebäude sehr baufällig sind.

Der Verfassungsschutz wird weiterhin seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen und auch die Aktivitäten der rechtsextremistischen Organisationen, die das Anwesen des Herrn Nahtz nutzen, aufmerksam beobachten. Sofern straf- oder ordnungsrechtliche Vorschriften verletzt oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr erforderlich werden sollten, ist ein Einschreiten der zuständigen Polizei- oder Ordnungsbehörden selbstverständlich.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 46 der Abg. Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Erneut Waffenlager von Neonazis gefunden - Durchsuchungen in der rechtsextremistischen Szene in Südniedersachsen

Bei einer groß angelegten Durchsuchungsaktion am 20. Januar 2009 in der rechtsextremistischen Szene in 30 Objekten im Raum Göttingen sowie in den Landkreisen Northeim, Osterode und Hildesheim und in der Stadt Braunschweig wurden von der Polizei erneut umfangreiche Waffenfunde gemacht. Außerdem wurden Propagandamaterial und einschlägige CDs entdeckt. Besorgniserregend ist, dass es sich nicht um einzelne Waffenfunde, sondern laut Presseberichterstattung um regelrechte Waffenarsenale, u. a. mit Faustfeuerwaffen, gehandelt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung nach diesen neuerlichen Waffenfunden nunmehr eine erhebliche Gefahr der Gewaltbereitschaft durch rechtsextremistische Gruppen in Südniedersachsen?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen der in den aktuellen Fällen beschuldigten Rechtsextremisten und der NPD vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die bewaffnete rechtsextreme Szene in Niedersachsen vor, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Am 20. Januar 2009 durchsuchten Einsatzkräfte der Polizei insgesamt 32 Objekte von Angehörigen oder Kontaktpersonen der rechtsextremistischen Szene in den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode, Hildesheim und Braunschweig. Davon wurden in 30 Objekten gefahrenabwehrende Durchsuchungsmaßnahmen mit dem Ziel des Auffindens und der Beschlagnahme von Waffen, Munition und weiteren gefährlichen Gegenständen durchgeführt.

Bei den betroffenen Personen wurden u. a. Lang- und Kurz Waffen sowie Wurfsterne, Schlagringe, Teleskopschlagstöcke und Messer aufgefunden und sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Vor dem Hintergrund dieser Durchsuchungsergebnisse sind bislang u. a. Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie das Sprengstoffgesetz eingelei-

tet worden. Die erforderlichen waffentechnischen Untersuchungen im Landeskriminalamt Niedersachsen dauern noch an.

Den erfolgreichen Maßnahmen gingen intensive Strukturermittlungen einer bei der PI Northeim/Osterode eingerichteten Ermittlungsgruppe voraus, die im Übrigen in die Sonderkommission, die vor dem Hintergrund einer Straftat am 30. November 2008 in einem Göttinger Nachtlokal eingerichtet worden war, integriert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE) „Bewaffnete Rechtsextremisten in Niedersachsen“ (Anlage 27 des Plenarprotokolls Nr. 16/25 zur 25. Sitzung vom 11. Dezember 2008) dargestellt, geht von bewaffneten Straftätern im Allgemeinen, unabhängig ihrer Motivation zur Straftatenbegehung, eine besondere Gefährlichkeit aus. Waffenfunde bei Rechtsextremisten bedürfen deshalb immer der besonderen Aufmerksamkeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden und erfordern eine nachhaltige lückenlose Aufklärung.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Waffenfunden in Südniedersachsen liegen bislang keine Hinweise darauf vor, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um geplant politisch motivierte Kriminalität zu begehen. Es liegen ebenso keine Erkenntnisse vor, dass in irgendeiner Form der organisierte Einsatz der sichergestellten Waffen geplant war. Darüber hinaus sind auch keine Anzeichen für rechtsterroristische Aktivitäten erkennbar.

Zu 2: Drei der von den Durchsuchungsmaßnahmen am 20. Januar 2009 betroffenen Personen sind nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde aktive Mitglieder der NPD. Zwölf weitere Personen wurden gelegentlich als Teilnehmer von NPD-Demonstrationen festgestellt, ohne dass Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sie in einer engeren Beziehung zu dieser Partei stehen. Die anderen Personen sind bisher nicht im Zusammenhang mit der NPD in Erscheinung getreten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass vor dem Hintergrund persönlicher Kontakte innerhalb der rechten Szene weitere Verbindungen zu Mitgliedern der NPD bzw. deren Umfeld bestehen.

Zu 3: Die Waffenfunde bei Rechtsextremisten belegen die bundesweit gültige Einschätzung, die auch die Niedersächsische Landesregierung teilt, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist. Waffen werden von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel und zur Bedrohung genutzt sowie als „Statussymbol“ angesehen. Im Übrigen siehe Beantwortung zu Frage 1.

Die Niedersächsische Landesregierung wird auch weiterhin nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen den Rechts extremismus und insbesondere in diesem Zusammenhang begangene Straftaten vorgehen. Dies haben auch die konsequenten polizeilichen Maßnahmen der Polizeidirektion Göttingen beispielhaft gezeigt. Die Polizei macht dabei nicht nur von strafprozessualen Maßnahmen Gebrauch, sondern nimmt auch alle zulässigen Möglichkeiten der gefahrenabwehrrechtlichen Instrumentarien in Anspruch. Mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden frühzeitig abgewehrt und Straftaten beweissicher verfolgt.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Kostenneutrale Umstellung auf blaue Polizeiuniformen - Wofür zahlen die Polizisten denn jetzt noch?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahre 2004 die Umstellung der Dienstkleidung der Polizei auf blaue Polizeiuniformen beschlossen. Für die Umstellungsaktion nach dem Regionalprinzip war eine Phase von etwa vier Jahren vorgesehen. Die Einführung der blauen Polizeiuniformen sollte - so die Pressemitteilung des niedersächsischen Innenministeriums - kostenneutral erfolgen. Polizeivollzugsbeamten, die ein Bekleidungs geld gemäß § 224 Abs. 1 NBG erhalten, wurden ab dem 1. Januar 2005 jährlich jeweils 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen, bis Ende 2008 war damit ein Betrag von 400 Euro für die Dienstkleidungsumstellung erbracht. Für die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung für einen Polizeibeamten sind zurzeit 405,90 Euro zu entrichten.

Mit dem viermaligen Abzug eines Betrages von 100 Euro vom Bekleidungskonto ist also die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung fast vollständig bezahlt worden. Dennoch ist

den Polizeivollzugsbeamten auch für das Jahr 2009 ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde wurde auch 2009 wieder ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto der Polizeibeamten abgezogen, obwohl für die kostenneutrale Finanzierung der blauen Erstausrüstung nur ein deutlich geringerer Betrag benötigt wird?
2. Für welchen Zweck werden die in 2009 einbehaltenen Mittel noch benötigt?
3. Zu welchem Termin ist mit der Beendigung der jährlichen Kürzung des Bekleidungskontos zu rechnen?

Die Ausstattung der Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes mit Uniformen erfolgt gemäß § 224 NBG auf Kosten des Landes Niedersachsen. Um eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten, erhalten die Polizeivollzugsbeamten jährlich ein sogenanntes Bekleidungs budget in Höhe von 200 Euro. Im Rahmen dieses Budgets haben die Beamten die Möglichkeit, unter Beachtung bestimmter Vorgaben, dem persönlichen Bedarf entsprechend, beim Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) Bekleidungsstücke zu erwerben. Das Bekleidungs budget steht ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat im März 2005 mit der Umstellung der Polizeiuniform von Grün-Beige auf Blau begonnen. Die Kosten für eine Grundausrüstung wurden in der Einführungsphase mit 520 Euro errechnet. Da dies den Betrag des jährlich zur Verfügung stehenden Bekleidungs budgets überschreitet, gleichzeitig aber nur eine Komplett-ausrüstung des einzelnen Beamten möglich ist, wurde ein Konzept entwickelt, das folgende Parameter festgelegt hat:

1. sukzessive Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit einer Grundausrüstung (allgemeine Ausstattung) zum Preis von 520 Euro,
2. Vorfinanzierung dieser Ausstattung außerhalb des persönlichen Bekleidungs budgets,
3. Gegenfinanzierung durch temporäre Reduzierung des Bekleidungs budgets von 200 auf 100 Euro,
4. Einführung der Grundausrüstung nach dem Regionalprinzip, beginnend in der PD Hannover.

Die Berechnung sah konsequenterweise einen Einführungszeitraum von fünf Haushaltsjahren vor. In dem Fünfjahreszeitraum bekam bzw. bekommt jede Polizeivollzugsbeamtin und jeder Polizeivollzugsbeamte eine Grundausrüstung der blauen Polizeiuniform. Die Finanzierung dieser Grundausrüstung erfolgt aus dem Budget für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung und wird durch eine auf fünf Jahre angelegte Reduzierung des persönlichen Bekleidungsbudgets um 50 % refinanziert.

Durch die betriebswirtschaftliche Optimierung und Veränderung der Einkaufspreise beim Logistikzentrum Niedersachsen konnten die Preise für die Grundausrüstung im Laufe der Jahre auf mittlerweile 418,58 Euro reduziert werden. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von rund 470 Euro, mithin 30 Euro weniger als ursprünglich berechnet. Das entspricht 6 Euro p. a. für einen Polizeivollzugsbeamten. Dieser Betrag fließt in das Gesamtbudget für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Damit stehen diese Haushaltsmittel für allgemeine und Sonderausstattung zur Verfügung.

Mit Abschluss der vollständigen Umstellung von Grün-Beige auf Blau in diesem Jahr wird die zur Ablösung der Vorfinanzierung herangezogene Reduzierung des Budgets wieder aufgehoben. Den Vollzugsbeamtinnen und -beamten steht damit im Jahre 2010 neben der ausgelieferten Grundausrüstung auch wieder das Budget von 200 Euro zur Verfügung.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

„HQ₁₀₀“ - Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Wunstorf-Bokeloh - Werden die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung nicht ernst genommen?

Das NLWKN hat im Herbst 2008 gemäß § 92 a VIII NWG die Überschwemmungsgebiete im Gebiet der Stadt Wunstorf neu festgesetzt. Die Höhen für das der Neufestsetzung zugrunde gelegte hydraulische Berechnungsmodell wurden vom NLWKN aus der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1 : 5 000) übernommen und nur in wenigen Einzelfällen durch Neuvermessung verifiziert.

Von der Neufestsetzung ist insbesondere der Ortsteil Bokeloh betroffen. Eine Vielzahl von Hausgrundstücken befindet sich ganz oder

teilweise im Überschwemmungsgebiet. Dies hat sehr negative Folgen für die Eigentümer: Die Veräußerbarkeit ist durch den zu befürchtenden stark sinkenden Marktwert sehr eingeschränkt, Versicherungsprämien steigen, und Ausbauten sind nicht mehr zulässig. Diese Situation soll auch auf andere Städte und Stadtteile in Niedersachsen zutreffen.

Die Planungsunterlagen sind der Stadt Wunstorf im Rahmen der sogenannten Benehmensherstellung zugegangen und dort im Stadtrat und in den Ortsräten beraten worden. Innerhalb des Ortsrates Bokeloh hat es massive Kritik an der Ausweisung gegeben. Die Richtigkeit der zugrunde gelegten Höhenwerte wird bestritten. Der Ortsrat hat daher am 8. Oktober 2008 beschlossen, der entsprechenden Ratsvorlage 66.2008/0127 die Zustimmung zu versagen.

Der Bauausschuss der Stadt Wunstorf hat daher am 10. November 2008 beschlossen, das NLWKN zu bitten, die Höhenvermessung in Bokeloh, aber auch in den Ortsteilen Idensen, Kolenfeld, Blumenau und Wunstorf Kernstadt neu zu verifizieren.

Die Bürgerinnen und Bürger insbesondere des Ortsteils Bokeloh sind jedoch weiterhin massiv verängstigt und befürchten, dass die Landesbehörde an ihrer Festsetzung festhält. Besonders negativ auf die Stimmung innerhalb der Bevölkerung wirkt sich die Weigerung des NLWKN aus, trotz Bitten der Bewohner keinen Vertreter zu entsenden, der die Planungen und die möglichen Überprüfungen erläutern würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Zweifel an der Richtigkeit der vom NLWKN ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete im Gebiet der Stadt Wunstorf, insbesondere in Wunstorf-Bokeloh?
2. Ist es schon in anderen Städten und Gemeinden zu Fehlern bei der Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gekommen, und wie und wie schnell wurden diese Fehler behoben?
3. Wann wird die Landesregierung einen kompetenten Gesprächspartner nach Wunstorf-Bokeloh entsenden, der den besorgten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort steht?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist für die Feststellung eines Überschwemmungsgebietes, d. h. für die Ermittlung der HQ₁₀₀-Linie zuständig. Diese berechnete Linie dient als Grundlage für die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes nach § 92 NWG. Für das formale Festsetzungsverfahren ist die untere Wasserbehörde zuständig.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden Vorgehensweisen von der Aufstellung

der HQ₁₀₀-Linie bis hin zum Festsetzungsverfahren entwickelt. Sie wurden mit Runderlass des MU vom 11. September 2008 als „Empfehlungen zur Feststellung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten“ im Nds. MBI Nr. 40/2008 veröffentlicht.

Das maßgebende Hochwasserereignis ist gemäß § 92 a Abs. 3 NWG die Wassermenge des einhundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ₁₀₀). Der Wert ist durch den NLWKN (Gewässerkundlicher Landesdienst) zu ermitteln. Er ergibt sich in der Regel aus den Hochwasserbemessungswerten für die Fließgewässer in Niedersachsen, die verbindlich durch Runderlass vom 2. Juli 2003 eingeführt sind. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind bei der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets auch besiedelte Bereiche mit einzubeziehen. Die Grenze der HQ₁₀₀-Linie wird vom NLWKN in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden den Städten und Gemeinden und den Unterhaltungsverbänden vorgestellt. Im späteren formalen Festsetzungsverfahren sind die unteren Wasserbehörden gemäß Erlass des MU vom 14. Januar 2009 nicht an die Feststellung des NLWKN im Sinne einer 1:-1-Umsetzung gebunden. Vielmehr haben sie die Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren zu würdigen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Aussage in der Anfrage, der „NLWKN hat im Herbst 2008 gemäß § 92 a VIII NWG die Überschwemmungsgebiete im Gebiet der Stadt Wunstorf neu festgesetzt“ nicht zutreffend ist. Der NLWKN betreibt derzeit die Feststellung.

Mit Datum vom 26. Mai 2008 wurde im Rahmen der Benehmensherstellung der Entwurf „Überschwemmungsgebiete HQ₁₀₀ der Gewässer Westaue und Südaue in der Region Hannover und im Landkreis Schaumburg“ zur Stellungnahme an die zuständigen unteren Wasserbehörden und an die betroffenen Städte, Gemeinden und Unterhaltungsverbände gesandt. Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen wurden am 24. Juni 2008 erörtert. Die Stadt Wunstorf hat zwar an diesem Termin teilgenommen, ihre Stellungnahme aber erst im November 2008 abgegeben (Eingang 25. November 2008 beim NLWKN).

Nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen wurde mit Datum vom 8. Dezember 2008 eine Nachvermessung aller Bereiche veranlasst, in denen Gebäude (Grundstücke) im ersten Rechengang anhand des genutzten „Digitalen Ge-

ländemodells“ bei einem HQ₁₀₀ als überflutet dargestellt worden sind. Auch in der Stadt Wunstorf/Ortsteil Bokeloh wurden in den betroffenen Gebieten Nachvermessungen vorgesehen. Diese Nachvermessungen sind inzwischen erfolgt, die Auswertung ist abgeschlossen.

Diesbezüglich gibt es einerseits Bestätigungen der ersten Ermittlungen, aber auch mehrere Herausnahmen von Grundstücksteilen und eine geringe Anzahl an neuen Überflutungsflächen. Die neuen Ergebnisse werden in Kürze der unteren Wasserbehörde zur Benehmensherstellung vorgelegt. Sobald das Benehmen hergestellt ist, soll umgehend die vorläufige Sicherung gemäß § 92 a Abs. 10 NWG erfolgen. Eine sich der vorläufigen Sicherung anschließende Vorstellung der Ergebnisse bei der Stadt Wunstorf muss dann durch die untere Wasserbehörde erfolgen, die für das formale Verordnungsverfahren zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, weist der NLWKN keine Überschwemmungsgebiete aus; dies erfolgt durch die unteren Wasserbehörden. Seitens der Landesregierung bestehen keine Zweifel an der Richtigkeit der im Rahmen der Feststellung vom NLWKN ermittelten HQ₁₀₀-Linie.

Zu 2: Fehler bei der Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, sind die unteren Wasserbehörden für das Verordnungsverfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig. Dies erfolgt im Rahmen eines förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung, bei dem sich die betroffenen Bürger einbringen können. An den Erörterungsterminen im Rahmen des förmlichen Verfahrens nimmt der NLWKN teil.

Anlage 47

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 49 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Kann der Freizeitarrest in Niedersachsen noch vollstreckt werden?

Der Freizeitarrest nach § 16 JGG, der regelmäßig am Wochenende vollstreckt wird, gilt unter Fachleuten als sogenannter Einstiegsarrest, um Jugendliche von der Begehung weite-

rer Straftaten abzuhalten. Häufig wird in den Amtsgerichtsbezirken, die nicht im direkten Einzugsgebiet einer Jugendarrestanstalt liegen, der Freizeitarrrest in den Hafträumen der Amtsgerichte verbüßt. So auch in der Regel im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Westerstede, in dem es jedoch offensichtlich seit Monaten nicht mehr möglich ist, die Freizeitarrreste nach § 16 JGG durchzuführen. Insofern ist der dortige Jugendrichter gehindert, diese Arrestform, die die mildeste ist, anzuwenden, weil sie nicht vollstreckt werden kann. Mit der Durchführung des Freizeitarrrestes wurden bisher Justizbeamte betraut, die zugleich auch am Wochenende Hausmeisterfunktionen am Amtsgericht wahrnehmen. Eine Vergütung für die Beaufsichtigung der Arrestanten wurde nach Informationen seitens der Justizverwaltung nicht gewährt, obwohl eine derartige Tätigkeit Arbeitszeit und auch dementsprechend zu vergüten ist. Die Justizverwaltung ist aber offensichtlich nicht bereit, diesen Anspruch anzuerkennen, sodass die Beaufsichtigung nicht mehr erfolgen kann, weil sich die Wachtmeister - aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen - weigern, diese auszuführen. Ohne Vergütung besteht auch keine Verpflichtung der Wachtmeister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Amtsgerichtsbezirken können Freizeitarrreste wegen fehlenden Aufsichtspersonals ebenfalls nicht durchgeführt werden, und wie will die Landesregierung diesbezüglich Abhilfe schaffen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Beschneidung richterlicher Urteilsmöglichkeiten vor dem Hintergrund, dass sogenannte Freizeitarrreste in vielen Fällen durchaus die pädagogisch erwünschte Wirkung der Vermeidung weiterer Straftaten erfüllen?
3. Wie viel Zeit vergeht in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken zwischen dem Urteil und der Verbüßung des Freizeitarrrestes?

Das Jugendstrafrecht bietet vielfältige Sanktionsmöglichkeiten, um auf Verfehlungen Jugendlicher und Heranwachsender mit dem Ziel, diese künftig von der Begehung neuer Straftaten abzuhalten, in angemessener Weise zu reagieren. Die Verhängung von Jugendarrest ist - auch in der Form von Freizeitarrrest gemäß § 16 Abs. 1 und 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) - ein Erfolg versprechendes Mittel, auf delinquente Jugendliche und Heranwachsende maßvoll einzuwirken. Der nur kurzfristige Freiheitsentzug hat dabei schuldausegleichenden und erzieherischen Charakter. Außer Frage steht, dass für die Vollstreckung des Jugendarrestes insgesamt und in gleichem Maße auch für die Vollstreckung des Freizeitarrrestes zureichende Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um

einen zeitnahen und effektiven Vollzug zu gewährleisten.

Diesem Anspruch wird die Landesregierung gerecht. Die Vollstreckung des Freizeitarrrestes ist in Niedersachsen jetzt und in Zukunft flächendeckend und mit zureichenden Kapazitäten gewährleistet.

In Niedersachsen wird traditionell - anders als in den meisten anderen Bundesländern - Freizeitarrrest in Arresträumen einiger Amtsgerichte vollstreckt. Aufsicht führen in der Regel Wachtmeisterinnen und Wachtmeister. Um die Belegungsplanung weiter zu verbessern und optimale Unterbringungsbedingungen zu ermöglichen, soll diese Form der Freizeitarrrestvollstreckung neu organisiert werden. Künftig sollen Jugendarrestanstalten an fünf Standorten (Göttingen, Bückeburg, Neustadt, Nienburg und Emden) neben Dauerarrest von bis zu vier Wochen auch verstärkt Freizeitarrreste vollstrecken. Ergänzend und mit dem Ziel einer unverändert lückenlosen Versorgung in der Fläche soll an ausgewählten Standorten weiterhin die Vollstreckung in Arresträumen der Amtsgerichte durchgeführt werden. Die Reorganisation mit dem Ziel einer Umsetzung binnen zwölf Monaten hat begonnen; eine konzeptionelle Festlegung der verbleibenden Standorte ist noch nicht erfolgt.

Das aufsichtführende Personal wird nach Maßgabe der AV des MJ vom 3. November 2005 (Nds. RPfl. S. 11) vergütet oder (als Ausgleich) für den geleisteten Bereitschaftsdienst anderweitig vom Dienst freigestellt. Das Justizministerium erkennt den am Wochenende geleisteten Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit an und berücksichtigt die abgeleiteten Zeiten bei der Berechnung der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen.

Das Amtsgericht Westerstede gehört zu den Amtsgerichten in Niedersachsen, in denen Freizeitarrreste vollstreckt werden. Nachdem im Jahre 2008 arbeitszeitrechtliche Vorgaben eine Umorganisation des Wachtmeisterdienstes am Wochenende erforderlich gemacht haben, wird im Amtsgericht Westerstede seit Mitte Oktober 2008 wieder regelmäßig vollstreckt. Von aktuell (Januar 2009) dreizehn vorliegenden Vollstreckungsersuchen sind neun Arrestanten geladen. Weil zudem ergänzend Vollstreckungsersuchen auch in benachbarte Amtsgerichte oder Jugendarrestanstalten abgegeben werden können, stehen einer Vollstreckung von Freizeitarrresten für den Amtsgerichtsbezirk Westerstede fehlende Kapazitäten

nicht entgegen. Ebenso wenig wäre ein Gericht gehindert, Freizeitarrrest zu verhängen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Traditionell findet die Vollstreckung von Freizeitarrresten nur in Amtsgerichten statt, die über geeignete Arresträume verfügen. Zurzeit findet die Vollstreckung in 33 Amtsgerichten statt. Die Aufsicht wird in der Regel durch Bedienstete geführt, die als Hausmeister in Dienstwohnungen der Gerichte wohnen. An zwei Standorten sind die Bediensteten aus den Wohnungen ausgezogen (im September 2007 und Februar 2008), ohne dass Nachfolger, die auch bereit gewesen wären, die Wohnungen zu beziehen, gewonnen werden konnten. An einem Standort werden Arrestzellen zurückgebaut.

Zu 2: Richterliche Urteilsmöglichkeiten werden nicht beschnitten. In jedem Amtsgerichtsbezirk können Gerichte Freizeitarrreste verhängen. Die Vollstreckung erfolgt in den nach dem Vollstreckungsplan zuständigen Amtsgerichten oder Jugendarrestanstalten.

Zu 3: Eine landesweite Umfrage im Juni 2008 nach der Dauer zwischen rechtskräftiger Verurteilung und Vollzug bei den Arrest vollstreckenden Amtsgerichten hat einen durchschnittlichen Wert von 3,15 Monaten ergeben. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau MdL Daniela Krause-Behrens (LT-Drs. 16/771) verwiesen. Weitere statistische Daten liegen nicht vor.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (GRÜ-NE)

Besucherzahlen und Datenschutz auf den Internetseiten der Landesregierung

Das Internet ist für eine steigende Zahl von Menschen eine regelmäßige Informationsquelle. Für den Staat und die Politik bietet das Internet die Möglichkeit, durch ein hohes Maß an Transparenz und Informationsvielfalt über die Tätigkeit aller staatlichen Institutionen aufzuklären und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken.

Anhand der Besucherzahlen der Internetseiten der Landesregierung (Staatskanzlei, Ministerien, Landesbehörden) lässt sich nicht nur das Interesse der Bürgerinnen und Bürger able-

sen, sondern auch die Bekanntheit sowie die Qualität des Internetangebots.

Allerdings ist auch bekannt, dass auf vielen Internetseiten die Besucherinnen und Besucher durch ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt des Besuchs und die angeklickten Webseiten protokolliert werden und dadurch im Einzelfall auch identifiziert werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen der Internetseiten der Landesregierung (Staatskanzlei, Ministerien, Landesbehörden) in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie lange und aus welchen Gründen werden auf welchen Internetseiten der Landesregierung die IP-Adressen der Besucherinnen und Besucher protokolliert und gespeichert?
3. Aus welchen Anlässen und zu welchem Zweck ist es in den letzten Jahren zu einer Identifizierung von Besucherinnen und Besuchern auf Webseiten der Landesregierung gekommen?

Der Internetzugang für die Landesverwaltung ist beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) eingerichtet. Der LSKN betreibt das Internet Content-Management-System (CMS) des Landes, in dem die Webseiten der Landesdienststellen gespeichert und gesichert sind. Derzeit sind die Webseiten des Internet CMS von 200 Landesdienststellen für Besucherinnen und Besucher zugänglich. Im Monat Januar 2009 waren auf diesen Webseiten insgesamt 2 243 776 Besuche zu verzeichnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die monatliche Entwicklung der Besucherzahlen kann für den Zeitraum ab November 2007 aufgezeigt werden. Für den Zeitraum vor November 2007 sind keine auswertbaren Daten mehr vorhanden. Die Entwicklung der Besucherzahlen ist der als Anlage beigefügten statistischen Auswertung zu entnehmen.

Zu 2: Die Aufbewahrung der Logdateien richtet sich nach der Dienstanweisung des LSKN zur Aufbewahrung von Protokolldateien auf Internetwebservern. Eine Aufbewahrung der Protokolldateien mit vollständigen IP-Adressen erfolgt danach für die Dauer von zwei Monaten. Danach werden diese Logdateien gelöscht. Die Aufbewahrung dient der Nachverfolgung von Angriffen auf die Webserver.

Der Statistik der Webzugriffe dienen Logdateien, in denen die IP-Adressen der Besucherinnen und Besucher anonymisiert wurden. Eine Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher ist mit diesen Logdateien nicht möglich. Diese Daten werden für einen längeren Zeitraum als zwei Monate aufbewahrt, um eine Auswertung der Zugriffszahlen während eines Jahreszeitraumes zu ermöglichen.

Zu 3: Es gab bisher lediglich im Jahr 2008 einen Fall, in dem eine IP-Adresse aus den Logdateien weitergegeben werden musste. Es handelte sich hierbei um eine Strafanzeige gegen einen Eintrag in einem Gästebuch. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesem Fall einen richterlichen Beschluss zur Herausgabe einer IP-Adresse beim LSKN vorgelegt. Inwieweit die Herausgabe der IP-Adresse tatsächlich zu einer Identifizierung der Besucherin oder des Besuchers geführt hat, ist hier nicht bekannt, da für die Identifizierung noch die Zuordnung dieser IP-Adresse zu einer bestimmten Person durch den Internetprovider erforderlich ist.

Anlage: Statistische Auswertung der Besucherzahlen der Dienststellen-Webseiten des Internet CMS für den Zeitraum November 2007 bis Januar 2009

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Zukunft des Regionalisierungsmittelkürzungsausgleichs in den Jahren 2010 und 2011

Die Bundesregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 nicht nur die Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen, deren Mehrertrag seitdem zu einem erheblichen Teil den Bundesländern zufließt, sondern im gleichen Zuge wurden die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel aus der Bahnprivatisierung vom Bund anteilig gekürzt. Für Niedersachsen bedeutete dies eine Minderung des Regionalisierungsmittelbetrages vom Bund in der Größenordnung von 50 Millionen Euro jährlich, während es in der Landeskasse eine Mehreinnahme aus der Mehrwertsteuererhöhung von deutlich mehr als 500 Millionen Euro jährlich zu verzeichnen gibt. Aufgrund der landesweiten Proteste wegen drohender massiver Angebotseinschränkungen im ÖPNV wurde 2007 von den Koalitionsfraktionen FDP und CDU ein landeseigener jährlicher Ausgleichsbetrag von 15 Millionen Euro in die Haushaltsberatungen für 2008 und 2009 eingebracht. Durch erhebliche Zusatzmittel der fi-

nanziell weiter klammen Kommunen konnte bisher zusammen mit den Landesmitteln ein Großteil der andernfalls nötigen Angebotseinschränkungen im niedersächsischen ÖPNV vermieden werden.

Aktuell laufen in den zuständigen Gremien des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB), der Region Hannover und der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erneut die Diskussionen über massive Einschnitte, weil in den kommenden Wochen die Entscheidungen über das Verkehrsangebot ab dem Fahrplanwechsel 2009 auf 2010 zu treffen sind. Ohne schnelle und klare administrative und/oder politische Signale zu einer Verstetigung der bisherigen Landesausgleichsmittel zumindest noch für die Jahre 2010 und 2011 werden die 2008 noch knapp vermiedenen flächendeckenden Zug- und Busabbestellungen in Niedersachsen nun ab 2010 Realität.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich in 2008 und 2009 die 15 Millionen Euro Zusatzfördermittel des Landes auf den ZGB, die Region Hannover und die LNVG?
2. Welche Angebotseinschränkungen im ÖPNV konnten konkret durch diese Landesmittel und parallele Zusatzmittel und -maßnahmen der Aufgabenträger bisher vermieden werden?
3. Wann und wie wird die Landesregierung für die Sicherung des ÖPNV Angebotes zumindest für 2010 und 2011 die Fortschreibung der bisherigen Zusatzfördermittel des Landes von 15 Millionen Euro jährlich sicherstellen?

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 war im Kapitel 08 03 des Landeshaushalts eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Millionen Euro, kassenwirksam in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von je 15 Millionen Euro, veranschlagt worden. Die Mittel waren/sind bestimmt für Zuweisungen an die SPNV-/ÖPNV-Aufgabenträger und dienen/dienen als teilweise Kompensation für die Reduzierung der Zuweisung nach § 7 Abs. 1 und 5 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In den Jahren 2008 und 2009 sind die Mittel von 15 000 000 Euro p. a. wie folgt zugewiesen worden:

Aufgabenträger	Betrag in Euro
Land/LNVG:	7 599 961,41
Region Hannover	1 793 000,00
Zweckverband Großraum Braunschweig:	4 954 196,00
Aufgabenträger des straßen- gebundenen ÖPNV ³ :	652 842,59
Summe:	15 000 000,00

Zu 2: In den Jahren 2008 und 2009 konnten aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beträge folgende SPNV-/ÖPNV-Angebotseinschränkungen vermieden werden:

Land/LNVG: siehe **Anlage 1**.

Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 687 727 56 Euro (Bedarf laut Anlage 1: 8 287 689,00 Euro; zugewiesener Betrag: 7 599 961,44 Euro) wurde in den Jahren 2008 und 2009 aus einbehaltenen Bestellerentgelten bei Zugausfällen aufgrund von Baumaßnahmen finanziert.

Region Hannover: siehe **Anlage 2**.

ZGB: siehe **Anlage 3**.

Zu 3: Die Planungen für die Aufstellung des Landeshaushalts 2010 beginnen derzeit. Als teilweise Kompensation für die Reduzierung der Zuweisung nach § 7 Abs. 1 und 5 NNVG infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund ist beabsichtigt, für Zuweisungen an die Aufgabenträger zur Bestellung von SPNV-/ÖPNV-Betriebsleistungen Mittel auch ab 2010 zu veranschlagen. Ob und in welcher Höhe hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen des Budgetrechts des Niedersächsischen Landtages entschieden.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Björn Thümler und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

³ Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG): die Verteilung erfolgte in analoger Anwendung nach § 7 Abs. 5 Nr. 4 NNVG ($\frac{2}{3}$ -Einwohner- / $\frac{1}{3}$ -Flächenanteil)

Zulassung von neuen Lastzugkombinationen in der EU

Das Land Niedersachsen hatte im Juni 2006 als erstes Bundesland eine Ausnahmegenehmigung für den Probebetrieb einer Fahrzeugkombination aus Sattelzugmaschine, Auflieger und zusätzlichem Anhänger (den sogenannten Gigaliner) erteilt. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hatte sich im Oktober 2008 allerdings gegen eine bundesweite Zulassung ausgesprochen. Demgegenüber plädierte neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch Niedersachsen für eine Einführung der Gigaliner.

Eine kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Zulassung der Gigaliner in ganz Europa sinnvoll wäre. Die Ersparnisse beim Straßengütertransport seien größer als mögliche Zusatzkosten infolge einer stärkeren Belastung von Straßen und Brücken. Bei einer EU-weiten Zulassung sei wegen des effektiveren Spritverbrauchs mit einer CO₂-Verringerung um 3,6 % zu rechnen. Außerdem würden wegen des höheren Transportgewichts pro Kilometer 13 % weniger Fahrzeuge benötigt.

In Schweden, Dänemark und den Niederlanden sind die Gigaliner schon seit längerer Zeit zugelassen. Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) hat wiederholt seine ablehnende Haltung hinsichtlich der Zulassung solcher Fahrzeuge deutlich gemacht.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, neue Initiativen zur EU-weiten Zulassung der Gigaliner zu prüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs des Güterverkehrs bis zum Jahr 2015 um 60 % das Fazit der Studie, nach der eine Zulassung der Fahrzeuge in ganz Europa sinnvoll wäre?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Behauptung der Gigaliner-Gegner, nach der es durch die EU-weite Zulassung dieser überlangen Fahrzeuge zu einer massiven Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße kommen könnte?

3. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang neue Initiativen?

Der im Juni 2006 mit drei 25 m langen Fahrzeugkombinationen gestartete Modellversuch hat prinzipiell gezeigt, dass solche Fahrzeuge ohne Probleme auf bestimmten Routen verkehren können. Bei Einhaltung der heutigen Gewichtsgrenze von 40 t ergeben sich auch keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur. Auf der anderen Seite kann der Gigaliner durch seine größeren Ladevolumina einen nachhaltigen Beitrag zur Entlas-

tung der Autobahnen leisten. Damit verbunden sind Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß.

Angesichts der immer stärker steigenden Güterverkehrsmengen ist es für die Landesregierung unverständlich, dass sich der Bundesverkehrsminister einer sachlichen Diskussion des Themas verschließt - umso mehr, als auch die von der Kommission in Auftrag gegebene Studie zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie der niedersächsische Modellversuch.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Ergebnisse der EU-Studie decken sich im Kern mit den Ergebnissen des niedersächsischen Pilotversuchs und belegen, dass die innovativen Fahrzeuge viele Vorteile gegenüber herkömmlichen Lkw bieten: mehr Effizienz beim Transport, weniger Betriebskosten bei rund 30 % Treibstoffersparnis und 30 % Schadstoffreduzierung. Das ist gleichermaßen gut für die Wirtschaft und für die Umwelt.

Bei einer sinnvollen Gewichtsbeschränkung auf 40 t, wie im niedersächsischen Modellversuch, sind keine stärkeren Schädigungen der Infrastruktur im Vergleich zu herkömmlichen Lkw zu erwarten.

Insgesamt sieht sich die Landesregierung durch die Ergebnisse der EU-Studie bestätigt.

Zu 2: Wenn man die heutige Auslastung der Autobahnen auf den Hauptachsen in Niedersachsen betrachtet, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Straßengüterverkehr in seiner heutigen Form an seine Grenzen stößt. Auch unter Nutzung aller Optimierungsmöglichkeiten auf der Straße, wie beispielsweise einer besseren Verkehrslenkung oder dem Einsatz von Gigaliner, wird der Straßengüterverkehr nur einen Teil der prognostizierten Steigerung von 60 % tragen können. Die anderen Verkehrsträger werden deshalb erheblich dazu beitragen müssen, dass das erwartete Gesamtverkehrsvolumen überhaupt bewältigt werden kann. Insofern rechnet die Landesregierung nicht mit einer massiven Verlagerung von der Schiene auf die Straße, sondern geht davon aus, dass die Steigerungen von allen Verkehrsträgern gemeinsam getragen werden müssen.

Zu 3: Auf das Land Niedersachsen beschränkte Initiativen erscheinen aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, da die erhofften positiven Effekte zur Entlastung der Autobahnen erst bei einer EU-

weiten Umsetzung des Konzepts ihre Wirkung entfalten können. Die Landesregierung verfolgt deshalb mit großem Interesse die Entwicklungen in Brüssel und begrüßt die Ankündigung der EU, sich in den kommenden Monaten mit diesem Thema zu befassen. Auch die von der Kommission angekündigte Fortführung der Studie, die insbesondere mögliche Verschiebungen zwischen den Verkehrsträgern untersuchen soll, wird von der Landesregierung unterstützt.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 53 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Menschen mit Demenz gerecht werden

Im Hospiz Infobrief 1/2009 war u. a. zu lesen, dass rheinland-pfälzische Polizisten zum Thema Demenz geschult werden, um auf den Umgang mit Demenzkranken vorbereitet zu sein. Im polizeilichen Alltag treten immer häufiger Situationen auf, in denen die Beamten mit an Demenz erkrankten Menschen konfrontiert sind, besonders bei der Suche nach Vermissten oder bei dem Auffinden augenscheinlich verwirrter Menschen. Deshalb werden nun Workshops angeboten. Außerdem bekommt das Thema einen festen Platz in der Ausbildung. Das Projekt ist bislang bundesweit einzigartig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, in ähnlicher Form die niedersächsische Polizei zu schulen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen Hilfeleistung zu ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus, um an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen Hilfeleistung zu ermöglichen?

Die Versorgung demenzkranker Menschen rückt immer stärker in den Blickpunkt der Gesellschaft - und wird in Zukunft mehr und mehr als eine der großen Herausforderungen an die Sozial- und Gesundheitspolitik wahrgenommen werden müssen. Bereits jetzt sind über 1 Million Menschen in Deutschland an Demenz erkrankt. Diese Zahl wird sich nach den vorliegenden Prognosen aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung in Zukunft noch erheblich vergrößern.

Menschen mit Demenz stellen das Hilfesystem unseres Staates vor besondere Anforderungen. Dies betrifft zum einen den Umgang der beteiligten Behörden mit den Betroffenen und ihren Angehörigen und zum anderen eine gute pflegerische Versorgung. Die traditionellen Angebote müssen daher durch neue Konzepte ergänzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist das Projekt in Rheinland-Pfalz zum Thema Demenz bekannt: Auf Initiative der dortigen Landeszentrale für Gesundheitsförderung sind in den Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz 12 000 Broschüren zum Thema Demenz verteilt sowie jeweils Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt worden.

Bei der niedersächsischen Polizei ist der Umgang mit demenzkranken Menschen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizeiakademie Niedersachsen. Im Bachelorstudium wird sowohl im ersten als auch im dritten Studienjahr das Themenfeld „Umgang mit psychisch auffälligen Personen“ im Rahmen des modularen Studienaufbaus behandelt. In diesem Themenfeld werden die Studierenden auch auf den Umgang mit Demenzkranken vorbereitet. Im Rahmen der zentralen Fortbildung an der Polizeiakademie ist das Thema „Umgang mit Demenzkranken“ Bestandteil in mehreren Seminaren. Dort werden sowohl Grundkenntnisse als auch psychologisches Handlungswissen vermittelt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ in der Polizei Niedersachsen das Thema Demenz auch unter dem Aspekt der Pflege von Angehörigen behandelt. Das Aus- und Fortbildungskonzept der Polizei unterliegt einer stetigen Fortentwicklung. Veränderten Bedarfen wird kurzfristig Rechnung getragen und das Aus- und Fortbildungsangebot daraufhin angepasst.

Zu 2:

a) Ambulante gerontopsychiatrische Kompetenzzentren

Seit 2004 fördert das Land die ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren in Hannover (Caritas Forum Demenz) und Braunschweig (Gerontopsychiatrische Beratung Kompetenzzentrum Südostniedersachsen vom ambet e.V.). Tätigkeitsfelder der beiden Zentren sind die Unterstützung der lokalen, regionalen und landesweiten gerontopsychiatrischen Versorgungsangebote

durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, die Weiterentwicklung kooperativer vernetzter Strukturen zu Verbundsystemen, die Qualifizierung durch Fortbildung und Fachtagungen sowie die Verknüpfung professioneller Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements.

b) Leistungen für Betreuung und Beaufsichtigung nach § 45 b SGB XI

Versicherte, denen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung attestiert wird, können ab dem 1. Juli 2008 je nach Betreuungsbedarf einen Grundbetrag bzw. einen erhöhten Betrag für zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Dabei erhalten Personen mit einem vergleichsweise geringeren allgemeinem Betreuungsaufwand den Grundbetrag, Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinem Betreuungsbedarf den erhöhten Betrag. Der vorgesehene Betreuungsbetrag ist von ehemals 460 Euro jährlich auf bis zu 100 Euro monatlich bzw. 200 Euro monatlich, also auf 1 200 Euro (Grundbetrag) bzw. 2 400 Euro (erhöhter Betrag) jährlich angehoben worden. Diese Leistungen erhalten Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz - auch dann, wenn ihnen noch keine Pflegestufe zugeordnet werden kann („Pflegestufe 0“).

c) Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI

Pflegebedürftige Personen, für die ein besonderer Bedarf an Betreuung und Beaufsichtigung gegeben ist - hierzu gehören in der Mehrzahl demenziell Erkrankte -, werden oftmals von Familienangehörigen - meist Frauen - versorgt. Die häusliche Situation belastet die Angehörigen häufig in erheblicher Weise. Daher muss vor allem die Versorgung im häuslichen Bereich gestärkt werden. Dies wird auch von den Betroffenen selbst immer wieder eingefordert. Gerade für demenziell Erkrankte ist der Erhalt der vertrauten Umgebung von immenser Bedeutung. Sie möchten solange wie möglich in der vertrauten Umgebung und von Angehörigen betreut werden. Zielsetzung muss es daher sein, die Angehörigen zumindest zeitweise von der Beaufsichtigung und Betreuung zu entlasten, um so einen Verbleib der demenziell Erkrankten in der Familie zu ermöglichen oder zu erleichtern. Diese Entlastung wird von den sogenannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gewährleistet, von denen es in Niedersachsen derzeit rund 280 gibt. Die Betroffenen werden durch eh-

renamtliche Helferinnen und Helfer stundenweise und nach fachlicher Anleitung betreut. Die Angehörigen können diese Zeit zur Erholung oder für eigene Aktivitäten nutzen. Auf diese Weise wird die häusliche Situation stabilisiert und gleichzeitig eine kostenintensive vollstationäre Unterbringung vermieden oder zumindest verzögert. Bereits seit 2004 fördert das Land den landesweiten Aufbau dieser Angebote. Das Fördervolumen aus Landesmitteln betrug im Jahre 2008 1,19 Millionen Euro.

Die unter b) näher bezeichneten Leistungen der Pflegekasse können für Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote eingesetzt werden.

d) Konzept der Pflegeoase

Das Land hat mit der Förderung der wissenschaftlichen Evaluation der Pflegeoase in Holle, Landkreis Hildesheim, eine neue modellhafte Form der Betreuung für Menschen mit schwerster Demenz erprobt. Die Pflegeoase wurde im Rahmen einer Pressekonferenz im September 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zielgruppe dieses Pflegekonzeptes sind demenziell erkrankte Menschen in einem fortgeschrittenen und daher mit hohem pflegerischen Aufwand verbundenen Krankheitsstadium (Pflegestufe 3 - Härtefälle), die im Rahmen einer Gruppenbetreuung für sechs bis acht Personen gemeinschaftlich versorgt werden. In der Einrichtung selbst werden vielfältige Formen der Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes sowie unterschiedliche Betreuungs- und Aktivierungsmöglichkeiten angeboten. Die Rahmenbedingungen der Pflege sind dem individuellen Erleben und Empfinden der demenziell Erkrankten angepasst und berücksichtigen die persönlichen Interessen, Talente und Bedürfnisse der Betroffenen.

Zu 3:

I. Versorgungskonzept des Landesfachbeirates Psychiatrie

Der Landesfachbeirat Psychiatrie hat im Auftrag der Landesregierung ein zukunftsfähiges Konzept für ein abgestuftes flächendeckendes System der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen entwickelt. Das dem Sozialministerium seit Dezember 2008 vorliegende Konzept - mit den sich daraus ergebenden Hinweisen auf weitere erforderliche Schritte - wird zurzeit hausintern abgestimmt.

II. Anhebung des Verteilungsvolumen nach § 45 c SGB XI

Das Verteilungsvolumen aus Mitteln der Pflegeversicherung nach § 45 c SGB XI zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben wurde im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes von 10 Millionen Euro pro Jahr auf 25 Millionen Euro angehoben. Diese Mittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Da die Länder diese Mittel der Pflegekassen bei Inanspruchnahme in gleicher Höhe gegenfinanzieren müssen, stehen für die Leistungen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes damit bundesweit insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die Aufstockung des Verteilungsvolumens der Pflegekassen gibt auch Niedersachsen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, die für die nachfolgenden weiteren Maßnahmen genutzt werden sollen:

a) Ausbau des Angebotes von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten

Wie unter 2 c) ausgeführt, ist es gelungen, in Niedersachsen ein nahezu flächendeckendes Angebot an niedrigschwelligen Betreuungsangeboten zu etablieren. Ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren laufend auf derzeit rund 280 erhöht; das Angebot soll über eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung des Landes weiter ausgebaut werden.

b) Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige

Erste Projektideen werden derzeit zusammengetragen und bewertet; in der Folge ist geplant, in 2009 die Förderung mit zunächst drei ausgewählten Modellprojekten zu beginnen und dabei neue Konzepte und Strukturen der Versorgung demenziell Erkrankter zu erproben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Initiierung weiterer Projekte und damit zur Gesamtentwicklung der Versorgungslandschaft beitragen.

c) Unterstützung von Strukturen der Selbsthilfe im Bereich Pflege

Der Bund verbindet mit der Erhöhung des Gesamtförderungsvolumens auf 25 Millionen Euro auch die Förderung der Selbsthilfe. Mit den Mitteln sollen Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Selbsthilfegruppen, -organisationen und

-kontaktstellen gefördert werden. Der Bund hat dazu im Pflegeweiterentwicklungsgesetz den neuen § 45 d SGB XI eingeführt, der sich der Ausgestaltung dieses Förderzwecks widmet.

Im Jahre 2009 stehen in Niedersachsen für den Bereich der Pflege von demenzten Menschen Landesmittel in Höhe von 1,634 Millionen Euro zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes - in Abhängigkeit von dem in jedem Jahr neu festzulegenden Königsteiner Schlüssel, nach dem die Mittel der Pflegekassen verteilt werden - ist ab dem Jahre 2010 eine Erhöhung auf 2,35 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Die Landesregierung erwartet von diesem konzentrierten Mitteleinsatz zukunftsweisende Impulswirkungen für eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, den Erhalt und Ausbau niedrigschwelliger Angebote und die Entwicklung von Versorgungskonzepten für demenziell Erkrankte.

Anlage 52

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Schießen Eltern ein Eigentor, wenn sie sich für die Erteilung von Pflichtunterricht in Naturwissenschaften und Musik einsetzen und dann Arbeitsgemeinschaften für Musikgruppen wegen fehlender Lehrerstunden gestrichen werden, oder wird die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht, Gymnasien mit genügend Lehrerstunden auszustatten?

Am Gymnasium Soltau ist eine kontroverse Diskussion, ausgelöst durch Elternvorstöße bei der Landesschulbehörde und im Kultusministerium wegen erheblichen Unterrichtsausfalls in naturwissenschaftlichen Fächern und Musik, entstanden.

Die Diskussion eskalierte durch einen Kommentar in der *Böhme-Zeitung* vom 7. Februar 2009, dessen Titel „Elternvorstoß klassisches Eigentor“ die Eltern für den Ausfall von Unterrichtsstunden in die Mitschuld nahm und in dem indirekt unterstellt wird, dass Eltern zur Aufrechterhaltung des Musikprofils in Arbeitsgemeinschaften hinzunehmen hätten, dass in den Klassen 7 kein Physikunterricht, in den Klassen 8 kein Chemieunterricht erteilt wird und - wie es „in entsprechenden Schreiben von Eltern im Oktober 2008 hieß anderen Jahrgängen Fächer nur halbjährlich oder wie Musik gar nicht unterrichtet werden.“

Dabei hatte das Kultusministerium in einem Schreiben vom 20. November 2008 an Elternvertreter und in einem Schreiben an mich vom 7. November 2008 mit keinem Wort auf die Abhängigkeit des Unterrichtsausfalls in Naturwissenschaften und Musik von der Existenz von Musikarbeitsgemeinschaften hingewiesen, auch im Bericht der Schulinspektion vom 13. Januar 2007 findet sich dazu kein Hinweis. Im Gegenteil hat auch das Kultusministerium immer wieder auf Profilierungen von Schulen hingewiesen und sich gern damit in der Öffentlichkeit „geschmückt“.

Die Schulleiterin ist aufgrund der Elternbeschwerden ihrer Verpflichtung nachgekommen, die Stunden für die Musikarbeitsgemeinschaften zu streichen und dafür den Pflichtunterricht Musik in den Jahrgängen 7 und 8 umzusetzen. Es ist klar, dass eine solche Entscheidung gegen eine seit Jahren laufende erfolgreiche Musikprofilierung des Gymnasiums Soltau bei betroffenen Schülern und Eltern auf Unverständnis und Entsetzen stößt.

Es geht um 12 nun fehlende Lehrerstunden für rund 300 Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsgemeinschaften (zwei Chöre, Orchester, Blasorchester, Bigband und „Watermelon“ Big Band). Aber es werden nicht nur die Arbeitsgemeinschaften ausfallen, auch die Auftritte in der Öffentlichkeit, ehrenamtlich von den Lehrkräften begleitet, werden nicht mehr stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird an beispielhaften anderen Gymnasien in Niedersachsen eine vergleichbare Profilierung wie am Gymnasium Soltau vonseiten des Landes mit personellen oder finanziellen Ressourcen unterstützt, und an welchen anderen Schulen ist es mit ähnlichen Begründungen zu Streichungen solcher Arbeitsgemeinschaften gekommen?

2. Welche Alternativen zur Streichung von Musikarbeitsgemeinschaften, z. B. Profilierung des Gymnasiums als Ganztagschule mit entsprechenden personellen Kapazitäten, wurden der Schule angeboten, und welche Gründe gibt es dafür, die seit Jahren bestehende und auch von der Schulbehörde akzeptierte Musikprofilierung des Gymnasiums einfach ersatzlos zu streichen?

3. Was wird die Landesregierung konkret veranlassen, damit der für das Gymnasium Soltau erforderliche Pflichtunterricht in allen Fächern erteilt und gleichzeitig die Musikprofilierung in Arbeitsgemeinschaften oder in anderer Weise fortgesetzt werden können?

Der Unterrichtsbedarf einer Schule ergibt sich nach den zu bildenden Klassen und Kursen sowie den fachbezogenen Schülerpflichtstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 12. Darüber hinaus werden jeder Schule pro Klasse in den Schuljahrgängen 5

bis 10 zwei zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, die für die Erteilung von Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Wahlfremdsprachen oder Intensivierungsstunden nach Entscheidung der Schule verwendet werden.

Kann in einer Schule der Pflichtunterricht aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht erteilt werden, so ist die Schulleitung gehalten, diese beiden Lehrerstunden pro Klasse mit heranzuziehen, damit die Schülerinnen und Schüler den Pflichtunterricht möglichst ungekürzt erhalten.

Das Gymnasium Soltau erhielt in diesem Schuljahr acht Lehrerstellen, die alle besetzt werden konnten. Außerdem war es möglich, die Stelle einer schulfachlichen Koordinatorin zu besetzen. Eine bereits zum Schuljahresbeginn ausgewählte Lehrkraft mit den Fächern Mathematik und Physik konnte zum 1. November 2008 eingestellt werden. Zum Stichtag 4. September 2008 betrug die Unterrichtsversorgung des Gymnasiums Soltau 99,4 %, zurzeit liegt sie bei 101,1 %.

Mit den tatsächlichen verfügbaren Lehrerstunden können der gesamte Pflichtunterricht und der Zusatzbedarf vollständig abgedeckt werden. Darüber hinaus verfügt die Schule noch über 57,5 Lehrerwochenstunden, die für o. a. Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht usw. eigenverantwortlich verwendet werden können.

Zur Überbrückung des Zeitraums, bis die oben genannte Lehrkraft am 1. November 2008 ihren Dienst aufnehmen konnte, sollte eine andere Lehrkraft mit dem Unterrichtsfach Physik den Unterricht im 7. Schuljahrgang übernehmen. Leider hat diese Lehrkraft kurzfristig ihren Dienst nicht antreten können. Aus diesem Grund konnte im ersten Schulhalbjahr der Physikunterricht in diesem Schuljahrgang nicht erteilt werden. Der Unterricht im Fach Chemie im 8. Schuljahrgang ist laut Stundentafel einstündig vorgesehen. Einstündiger Unterricht wird in den Schulen im Regelfall epochal, d. h. in einem Schulhalbjahr zweistündig erteilt. Dies trifft auch für das zweite Schulhalbjahr im 8. Schuljahrgang des Gymnasiums Soltau zu.

Ein Engpass besteht am Gymnasium Soltau nur im Fach Musik, weil in diesem Schuljahr alle Musikstunden zur Erteilung des Pflichtunterrichts benötigt werden. Deshalb können die Arbeitsgemeinschaften in dem Fach in diesem Schuljahr in dem bisherigen Umfang nicht bedient werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für alle Gymnasien des Landes gilt der Grundsatz, dass die Schulleitungen gehalten sind, auf Stunden des Wahlunterrichts zurückzugreifen, um eine Kürzung des Pflichtunterrichts zu vermeiden. Dadurch kann es vorübergehend zu Kürzungen in dem ergänzenden Angebotsbereich kommen, mit dem sich eine Schule besonders profiliert. Die Landesregierung versucht, solchen Situationen dadurch vorab zu begegnen, dass sie genügend Lehrerplanstellen für die Gymnasien zu dem jeweiligen Einstellungstermin vorhält. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Auch in diesem Schuljahr wurden alle frei werdenden Stellen wiederbesetzt, zum 1. August 2008 2 159 und zum 1. Februar 2009 1 050 Stellen. Weitere 250 zusätzliche Stellen wurden bereitgestellt, um die Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos bei Lehrkräften aufzufangen.

Angesichts der besonderen Situation auf dem Lehrermärkte ist gegenwärtig jedoch festzustellen, dass nicht alle frei werdenden Lehrerstellen, insbesondere nicht in den sogenannten Mangelfächern wie z. B. Physik, Mathematik, Latein, Musik oder evangelische Religion mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zeitnah besetzt werden können. Eine Übersicht darüber, an welchen Gymnasien die Lehrerstunden aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Erteilung des Pflichtunterrichts im laufenden Schuljahr abgezogen werden mussten, wird vom Kultusministerium nicht geführt.

Zu 2: In jedem Einzelfall wird geprüft, ob der Schule aufgrund des Unterrichtsbedarfs eine Lehrplanstelle zugewiesen werden muss oder ob im Krankheitsfall eine Lehrkraft als Vertretungslehrkraft eingestellt werden kann.

Um die Musikprofilierung des Gymnasiums Soltau aufrechtzuerhalten, wird die Schulleitung im Rahmen der Eigenverantwortung auch geprüft haben, ob Lehrkräfte bereit und in der Lage waren, im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes oder der Mehrarbeit die benötigten Musikstunden zu erteilen.

Zu 3: Dem Gymnasium Soltau sind zum Schuljahresbeginn acht neue Lehrplanstellen zugewiesen worden. Die sechs besonderen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Musik (zwei Chöre, ein Orchester, ein Blasorchester, eine Big Band und

eine „Watermelon“ Big Band) können in diesem Schuljahr nicht angeboten werden wie bisher, weil die hierfür verwendeten Musikstunden der Lehrkräfte für die Erteilung des Pflichtunterrichts Musik benötigt werden; hierauf besteht auch der Schulleiterrat.

Wie sich die Situation am Gymnasium Soltau im nächsten Schuljahr darstellen wird, ist noch nicht abzusehen. Die Schulleitung wird durch einen gezielten Lehrereinsatz versuchen sicherzustellen, dass die Arbeitsgemeinschaften wieder angeboten werden können.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 55 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Verdienen psychiatrische Kliniken und Justizvollzugsanstalten bei Telefonaten ihrer Patienten und Insassen mit?

Nach § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes ist ein Grundsatz des Maßregelvollzugs die Förderung der „familiären, sozialen und beruflichen Eingliederung“. Es handelt sich um eine Sollbestimmung, es darf also nur im Ausnahmefall von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Möglichkeit, während des Aufenthalts in geschlossenen, psychiatrischen Abteilungen telefonisch Kontakt zu Familie und Freundeskreis zu halten, ist eine wichtige Bedingung im Sinne einer gelingenden Resozialisierung, auch wenn das Recht auf Schutz des Fernmeldegeheimnisses aus Sicherheitsgründen dadurch, dass ein Bediensteter das Telefonat mithört, eingeschränkt wird.

Beim Besuch der Besuchskommission für den Maßregelvollzug am 5. Februar 2009 im Klinikum Wunstorf wurde berichtet, dass den Patientinnen und Patienten nur Fernsprecher mit überteuerter Gebührenstaffelung zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei den Patientinnen und Patienten fast ausschließlich um Menschen mit finanziellen Problemen handelt, schränkt dieser Umstand die Kontaktaufnahme zur Außenwelt stark ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über überteuerte Telefongebühren in forensischen und geschlossenen allgemeinen Abteilungen psychiatrischer Kliniken und in Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob o. g. Einrichtungen an den Telefonaten ihrer Patientinnen und Patienten bzw. Insassen und Insassen mitverdienen?

3. In welcher Weise will die Landesregierung ihre Fachaufsicht wahrnehmen, um etwaige Missstände bei der Gebührenerhebung zu beseitigen?

Zur Beantwortung der Anfrage wurde kurzfristig eine Umfrage in den psychiatrischen Krankenhäusern, Krankenhäusern mit Fachabteilung für Psychiatrie und forensischen Abteilungen für den Maßregelvollzug sowie in den Justizvollzugsanstalten Niedersachsens zur Abrechnung von Telefongebühren der untergebrachten Patientinnen und Patienten bzw. Insassen durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In den psychiatrischen Krankenhäusern, Krankenhäusern mit Fachabteilung für Psychiatrie und forensischen Abteilungen für den Maßregelvollzug stehen den Betroffenen überwiegend öffentliche Münz- und/oder Kartenfernsprecher der Deutschen Telekom AG zu den üblichen Gebühren zur Verfügung. Die Betroffenen haben auch die Möglichkeit, sich von außerhalb auf den Apparaten anrufen zu lassen.

Die Benutzung privater Mobilfunkgeräte ist gestattet, in forensischen Abteilungen teilweise erst nach vorheriger Absprache.

Dringende Anrufe sind in der Regel unentgeltlich über die Stationstelefone möglich. Vereinzelt werden Telefonate über hausinterne Anlagen geführt. Die dabei erhobenen Telefongebühren orientieren sich an den Gebühren der Deutschen Telekom AG. Gewinne werden nicht erzielt.

Im Klinikum Wunstorf können Patientinnen und Patienten innerhalb des geschlossenen Bereiches nicht über Drittanbieter (Call by Call) Fern- oder Auslandsgespräche führen. Gespräche aus dem Maßregelvollzug werden über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins öffentliche Netz vermittelt und hinterher direkt abgerechnet. Die Einheit kostet 0,12 Euro und ist damit deutlich günstiger als die Einheit in einer öffentlichen Fernsprechkabine der Deutschen Telekom AG (0,20 Euro). Münzsprecher sind in diesen Bereichen nicht aufgestellt.

Die meisten niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen geben die Gebühren von Fremdanbietern, etwa der Deutschen Telekom AG, lediglich weiter. Soweit die Gefangenen in wenigen Fällen über das Telefonsystem der Anstalt und in einer Abteilung über die Telefonanlage des angrenzenden Landgerichts telefonieren, werden Gebühren erhoben, die leicht über den reinen Gesprächskosten liegen. Die Gebühren werden - soweit sie

nicht an die Telefongesellschaft abgeführt werden - zur Wartung und Reparatur der Telefonanlage genutzt. Die Gebühren sind nicht teurer als die der Deutschen Telekom AG.

Die im niedersächsischen Justizvollzug von den Gefangenen erhobenen Telefongebühren sind angemessen. Durch die Telefongespräche der Gefangenen wird kein Gewinn erzielt.

Zu 3: Besondere Maßnahmen der Fachaufsicht sind angesichts der dargestellten Sachlage nicht notwendig. Sollte die Landesregierung Kenntnis über Missstände erlangen, wird sie unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Abhilfe treffen.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 56 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie wird die Großtagespflegestelle als besondere Form der Kindertagespflege umgesetzt?

Seit dem 1. Januar 2007 hat das Land Niedersachsen die Großtagespflege als Betreuungsmöglichkeit für Kinder zugelassen. Sie kann in privaten oder anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Werden mehr als acht Kinder von mehreren Tagespflegepersonen betreut, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Großtagespflegestellen gibt es mittlerweile in den niedersächsischen Kommunen?
2. Wie viele Großtagespflegestellen befinden sich in privaten Haushalten, wie viele Großtagespflegestellen bieten die Betreuung in Betrieben, Schulen, Kitas oder anderen öffentlichen Einrichtungen an?
3. Wie viele Großtagespflegestellen betreuen mehr als acht Kinder?

Für die Landesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der Familien mit ihren Kindern hohe Priorität. Dabei muss sich die Politik an den tatsächlichen Lebensbedingungen von Männern und Frauen sowie an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, bedarf es vor allem auch passgenauer und flexibler Betreuungsangebote für die Jüngsten.

Seit dem 1. Januar 2007 kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden (§ 15 Abs. 2 AG KJHG). Werden mehr als acht Kinder von mehreren Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit betreut, so muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein. Damit soll in einer Großtagespflegestelle ein annähernd vergleichbarer Qualitätsstandard wie in Tageseinrichtungen für Kinder erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den niedersächsischen Kommunen gibt es aktuell 109 Großtagespflegestellen.

Zu 2: Von den 109 Großtagespflegestellen befinden sich 66 in privaten Haushalten, 12 in Betrieben, 10 in Schulen, 4 in Kindertagesstätten und 17 in anderen öffentlichen Einrichtungen.

Zu 3: In 45 der Großtagespflegestellen in Niedersachsen werden mehr als acht Kinder betreut.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Elke Twesten und Christian Meyer (GRÜNE)

Viel mehr als Vögel - Rettung des Vogel-parks Walsrode

Der Vogelpark Walsrode kämpft nach drastischen Umsatzeinbußen infolge der Vogelgrippe im Jahr 2006 erneut ums Überleben. Dem Park droht die Schließung. Für den Park selbst und die dort lebenden Vögel ist die Situation im Hinblick auf die drohende Einstellung der Energieversorgung, Baufälligkeit und ausstehenden Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter prekär. Der hieraus entstehende Handlungsdruck für alle am Erhalt des Parks Interessierten verschärft sich. Der größte (!) Vogelpark der Welt beeindruckt nicht nur durch die Präsentation von rund 4 600 Vögeln in 750 verschiedenen Arten aus allen Kontinenten und Klimazonen. Er begeistert seine Besucher auch durch die einmalige Park- und Gartenanlage mit Seen, Bächen und Wasserfällen. Die mit viel Liebe zum Detail geplante Anlage erfreut sich bei Besucherinnen und Besuchern jeder Altersgruppe, insbesondere Familien, Schulklassen und Seniorinnen und Senioren allergrößter Beliebtheit. Für Schulklassen, aber auch für Touristen und Kinder ist der Vogelpark seit Generationen ein wichtiger Ort außerschulischer Umwelt- und Naturschutzbildung. Für die ältere Generation stellt der Vo-

gelpark das Pendant zu den übrigen in der Heideregion angesiedelten Freizeitparks dar. Diesem Stellenwert sollte gerade auch im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Generationen von Schulkindern sind mit dem Vogelpark groß geworden. Zudem ist der Vogelpark für die gesamte norddeutsche Region als Tagesausflugsziel besonders wertvoll, die Bedeutung für den Tourismus wird durch das Label „Vogelpark-Region - Erlebnisurlaub in der Lüneburger Heide“ hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund steht das Land in einer besonderen Verantwortung für den Erhalt dieser Einrichtung. Vergleichbare Einrichtungen wie die Zoos in Hannover und Osnabrück wurden und werden mit öffentlichen Geldern gefördert. In der Hauptsaison bietet der Park bis zu 150 und in der Nebensaison bis zu 95 Arbeitsplätze. Die Kommunen der Region hoffen auf EU-Fördermittel und Mittel aus dem Konjunkturprogramm, haben selbst schon Bürgschaften in Aussicht gestellt und wollen sich als Miteigentümer an einer Trägergesellschaft beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Vogelparks Walsrode als Teil der Heidefreizeitregion und seine künftige Rolle als touristischer Standortfaktor?
2. Wie bewertet die Landesregierung das für den Vogelpark Walsrode vorliegende Sanierungs- und Entwicklungskonzept?
3. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ist die Landesregierung bereit, Fördermittel zur Rettung des Vogelparks einzusetzen?

Der Vergleich der steigenden Übernachtungszahlen der vergangenen Jahre in der Tourismusregion Lüneburger Heide im Gegensatz zu den konstant sinkenden Besucherzahlen des Vogelparks - 1991: 860 000, 2007: 270 000 - zeigt, dass Markt Anpassungsinvestitionen entweder nicht oder nicht erfolgreich in den vergangenen Jahren getätigt wurden. Vor diesem Hintergrund sind auch jetzt geplante Maßnahmen genau auf ihre Wirkung hin zu analysieren. Gleichwohl ist auch festzustellen, dass in Verbraucherbewertungsportalen die Kundenzufriedenheit hoch ist und der Vogelpark Walsrode gute bis sehr gute Noten von den Besuchern erhält. Insofern ist in der gegenwärtigen Phase zunächst die Ursache für die dramatischen Besucherrückgänge zu analysieren.

Gleichzeitig nimmt der Vogelpark Walsrode nach Angaben des NLWKN an einer Vielzahl europäischer Erhaltungszuchtprogramme teil. Weiterhin stellt der Vogelpark Walsrode sein Wissen und seine Erfahrungen Dritten zur Verfügung, um Er-

haltungszuchtprojekte erfolgreich durchführen zu können. Ergänzend hierzu hält der Vogelpark Walsrode ein umfangreiches Angebot in der Umweltbildung, insbesondere auch in Form von Angeboten für Schulklassen bereit und stellt damit ein nicht zu unterschätzendes Kompetenzzentrum in der Kommunikation von Themen der biologischen Vielfalt dar. Hier wäre sicherlich zu prüfen, ob und inwieweit neben den Einnahmen aus Eintrittten zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden könnten, die bei der Neustrukturierung bzw. Marktanpassung der Einrichtung eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Trotz des dramatischen Besucherrückgangs stellt der Vogelpark Walsrode in der Tourismusregion Lüneburger Heide mit rund 270 000 Tagesbesuchern immer noch ein ganz erhebliches freizeitwirtschaftliches Potenzial dar. Auch die Zahl von rund 95 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - in der Hochsaison kommen zahlreiche Arbeitskräfte hinzu - ist ein nicht zu unterschätzender ökonomischer Faktor in der Region. Leider sind aus den unterschiedlichen Gründen Marktforschung, Zielgruppenanalyse und mikro- sowie makroökonomische Betrachtungen seitens der Geschäftsführung unterblieben, sodass in der Kürze der Zeit keine exakten volkswirtschaftlichen Rahmendaten erhoben werden können. Man kann jedoch davon ausgehen, dass auch zukünftig bei einer wettbewerblich orientierten Optimierung der Strukturen der Vogelpark in der Freizeitregion Lüneburger Heide eine bedeutende Rolle spielen kann.

Zu 2: Nach dem Ausscheiden der Gesellschafter Petri & Tiemann sowie der Kreissparkasse Walsrode befindet sich der Vogelpark in alleinigem Eigentum des Unternehmers Robert Ahrens. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens haben sich die Kommunen Bomlitz, Walsrode und Bad Fallingb. in 2008 bereit erklärt, zukünftig mehr Verantwortung für die überregional bedeutende Einrichtung zu übernehmen. Die Gespräche zwischen Eigentümer/Betreiber Ahrens, Kreissparkasse Walsrode und Kommunen sind jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen, sodass seitens des Landes nicht klar ist, in welcher Art und Weise eine Unterstützung überhaupt gewünscht, sinnvoll und möglich ist. Wirtschaftsministerium und NBank stehen jedoch den genannten Akteuren beratend zur Seite.

Zu 3: Das Land Niedersachsen ist grundsätzlich bereit, im Rahmen der bestehenden Förderkulisse sowohl im einzelbetrieblichen als auch im Infrastrukturbereich den Prozess der Neustrukturierung zu unterstützen, sofern die notwendigen Förderrahmenbedingungen entweder als

- (1) einzelbetriebliche Förderung des privaten Investments im Rahmen der KMU-Kriterien oder als
- (2) Förderung der Maßnahme als öffentliche Infrastruktur mit den entsprechenden Zweckbindungszeiträumen auf der Grundlage einer von den Kommunen dominierten öffentlichen Gesellschafterstruktur

vorliegen. Dabei ist in jedem Falle auch die Wettbewerbssituation in der Tourismusregion Lüneburger Heide gegenüber anderen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Anlage 1 zu Frage 13

Aufteilung der seit 2003 eingestellten Quereinsteiger nach Schulform, Fächern und Stunden anteilig der Stunden des Lehrerverzeichnisses

Grundschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
BI	45.051,3	5,0	0,01
CH	6.369,5	5,0	0,08
DE	256.841,0	137,0	0,05
EK	43.002,8	13,0	0,03
EN	46.595,8	46,0	0,10
FR	530,5	12,0	2,26
GE	26.289,6	14,0	0,05
KU	75.727,2	54,0	0,07
MA	158.226,9	78,0	0,05
MU	46.661,3	32,0	0,07
PH	6.984,2	5,0	0,07
RE	70.525,6	3,0	0,00
SP	96.046,7	28,0	0,03
SU	129.627,6	29,0	0,02
TE	2.690,1	11,0	0,41
WE	31.462,1	11,0	0,03
insgesamt	1.042.632,2	483,0	0,05

Förderschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
DE	37.314,8	38,5	0,10
EK	4.700,8	22,0	0,47
GB	30.410,9	21,0	0,07
KU	10.139,5	21,0	0,21
LE	62.438,9	22,0	0,04
PO	1.506,0	4,0	0,27
RK	2.268,1	26,5	1,17
SP	13.854,7	26,5	0,19
SR	33.328,5	17,5	0,05
SU	17.200,0	22,0	0,13
TE	2.291,0	4,0	0,17
insgesamt	215.453,2	225,0	0,10

Hauptschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
AW	8.688,6	41,5	0,48
BI	25.735,2	142,0	0,55
CH	9.857,0	235,0	2,38
DE	68.905,7	76,0	0,11
EK	24.237,9	52,5	0,22
EN	34.014,4	102,5	0,30
FR	918,7	49,0	5,33
GE	22.074,9	54,0	0,24
HE	3,0	3,0	100,00
HW	7.483,9	56,0	0,75
IF	73,0	44,5	60,96
KU	18.504,6	110,0	0,59
MA	47.838,5	291,9	0,61
MU	9.010,8	33,5	0,37
PH	12.590,5	482,9	3,84
PO	6.446,9	71,5	1,11
RK	7.795,4	26,5	0,34
SN	28,5	14,0	49,12
SP	36.817,2	87,5	0,24
TE	7.097,7	382,9	5,39
TG	9.555,1	92,0	0,96
WE	13.543,1	186,0	1,37
WI	181,0	20,0	11,05
WN	399,7	2,5	0,63
insgesamt	371.801,3	2.657,2	0,71

¹ Angegeben sind jeweils die maximal möglichen Stunden in diesem Fach. Da die Lehrkräfte in der Regel mehr als ein Fach vertreten, kommt es hier zu Mehrfachzählungen.

Realschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
AW	8.156,2	38,5	0,47
BI	35.282,4	185,0	0,52
CH	18.512,0	332,5	1,80
DE	79.740,6	182,0	0,23
EK	36.332,5	102,5	0,28
EN	56.515,3	337,5	0,60
FR	16.556,3	450,5	2,72
GE	36.153,8	152,5	0,42
HE	16,0	16,0	100,00
HW	4.973,0	76,0	1,53
IF	413,5	32,0	7,74
KU	19.049,5	112,5	0,59
MA	57.526,6	528,6	0,92
MU	12.698,9	159,5	1,26
PH	19.947,2	628,6	3,15
PO	14.034,3	53,0	0,38
RK	9.745,4	39,5	0,41
RS	588,5	32,5	5,52
SN	284,5	126,5	44,46
SP	44.864,8	140,5	0,31
TE	5.014,0	189,6	3,78
TG	9.570,6	47,0	0,49
WE	8.922,8	41,5	0,47
WI	452,5	33,5	7,40
WN	1.558,9	52,0	3,34
insgesamt	496.910,1	4.089,8	0,82

Gymnasium

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
AW	411,0	19,0	4,62
BI	44.047,9	194,0	0,44
CH	28.955,6	393,0	1,36
DE	82.619,3	197,0	0,24
EK	31.967,6	104,5	0,33
EN	64.746,0	317,0	0,49
FR	33.315,2	265,5	0,80
GE	51.891,7	292,0	0,56
GR	1.847,5	89,5	4,84
HW	555,0	161,5	29,10
IF	7.951,4	357,0	4,49
IT	781,8	20,0	2,56
KU	19.760,1	380,5	1,93
LA	17.855,3	264,0	1,48
MA	58.584,2	1.547,2	2,64
MU	20.756,9	565,5	2,72
NL	594,5	45,0	7,57
PA	1.492,1	76,0	5,09
PH	33.145,3	1.294,7	3,91
PL	4.062,9	78,5	1,93
PO	27.434,8	119,0	0,43
RE	20.972,9	184,5	0,88
RK	9.599,7	72,5	0,76
RS	2.906,1	24,5	0,84
SN	7.324,4	557,5	7,61
SP	45.662,8	66,0	0,14
TE	205,5	45,0	21,90
TG	2.868,7	15,0	0,52
WI	900,5	91,0	10,11
WN	3.221,7	19,5	0,61
insgesamt	626.438,4	7.855,9	1,25

¹ Angegeben sind jeweils die maximal möglichen Stunden in diesem Fach. Da die Lehrkräfte in der Regel mehr als ein Fach vertreten, kommt es hier zu Mehrfachzählungen.

Integrierte Gesamtschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
AW	2.300,5	47,0	2,04
BI	7.431,6	75,5	1,02
CH	4.300,0	139,0	3,23
DE	15.304,6	160,5	1,05
DS	59,5	23,5	39,50
EK	4.423,4	28,5	0,64
EN	9.849,8	122,5	1,24
FR	2.431,3	112,0	4,61
IF	444,0	19,5	4,39
KU	5.530,9	22,5	0,41
LA	429,5	20,5	4,77
MA	10.719,5	269,9	2,52
MU	3.660,7	171,0	4,67
PH	3.666,8	250,9	6,84
PO	5.263,2	21,5	0,41
RE	3.032,5	20,5	0,68
RS	370,5	20,5	5,53
SN	1.540,9	197,0	12,78
TE	830,5	26,0	3,13
WI	16,0	16,0	100,00
insgesamt	81.605,7	1.764,3	2,16

Kooperative Gesamtschule

Fach	Stunden aller Lehrkräfte ¹	Stunden der Quereinsteiger	
		absolut ¹	in % von insgesamt
BI	9.257,0	115,5	1,25
CH	5.351,5	185,0	3,46
DE	18.454,2	45,5	0,25
EK	6.745,4	20,0	0,30
EN	12.888,3	53,0	0,41
FR	4.371,8	105,0	2,40
GE	7.931,5	36,0	0,45
HW	1.003,8	15,0	1,49
IF	323,0	21,5	6,66
KU	5.643,9	55,0	0,97
LA	920,5	52,0	5,65
MA	13.888,2	244,5	1,76
MU	4.033,5	42,5	1,05
N	12,0	12,0	100,00
NL	124,0	25,5	20,56
PH	5.671,1	228,0	4,02
PL	288,0	19,5	6,77
PO	4.546,7	25,5	0,56
RE	4.696,5	52,0	1,11
RL	17,0	17,0	100,00
SN	1.336,5	139,5	10,44
SP	11.309,0	80,0	0,71
TE	1.501,0	42,5	2,83
WI	106,0	19,5	18,40
insgesamt	120.420,4	1.651,5	1,37

¹ Angegeben sind jeweils die maximal möglichen Stunden in diesem Fach. Da die Lehrkräfte in der Regel mehr als ein Fach vertreten, kommt es hier zu Mehrfachzählungen.

Anlage 2 zu Frage 13

Quereinsteiger an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen -Lehrkräfte, erteilter Unterricht absolut und in % von insgesamt -am 15.11.2007

Fachrichtung/Fach	Anzahl der Quereinsteiger ¹	Stunden aller Lehrkräfte	Stunden der Seiten-einsteiger	
			absolut	in % von insgesamt
Agrarwirtschaft/Agrarwissenschaft	20	3 889,44	144,43	3,71
Bautechnik	7	4 665,46	54,96	1,18
Bild. Kunst/Gestaltung	4	456,49	30,00	6,57
Biologie	12	1 557,29	58,55	3,76
Bürokommunikation	1	696,95	3,00	0,43
Chemie	8	715,89	42,46	5,93
Chemietechnik	16	982,23	164,15	16,71
Deutsch/Kommunikation	58	18 544,08	315,31	1,70
Drucktechnik	2	785,10	12,00	1,53
Elektrotechnik	27	7 629,89	259,20	3,40
Englisch/Kommunikation	53	13 730,39	576,91	4,20
Ernährung	7	7 705,76	63,60	0,83
Farbtechnik und Raumgestaltung	6	2 956,67	31,00	1,05
Französisch/Kommunikation	2	434,55	6,00	1,38
Geschichte	5	927,27	10,90	1,18
Gesundheit	56	3 649,84	294,30	8,06
Hauswirtschaft	12	4 686,55	42,13	0,90
Holztechnik	3	2 734,35	31,00	1,13
Informatik	36	6 006,93	368,90	6,14
Körperpflege/Biotechnik	1	2 025,64	4,00	0,20
Mathematik/Wirtschaftsmathematik	22	7 573,89	176,60	2,33
Metalltechnik	46	17 330,19	602,80	3,48
Pädagogik	3	75,62	5,50	7,27
Pflege	54	3 370,26	368,64	10,94
Physik	12	1 262,16	56,60	4,48
Politik/Sozialkunde/Gemeinschaftskunde/GWD	57	15 206,01	187,78	1,23
Religion, evangelisch	48	3 393,06	587,55	17,32
Religion, katholisch	13	979,63	159,58	16,29
Seefahrt	1	397,00	9,00	2,27
Sonstige Fachrichtung	24	2 250,47	247,25	10,99
Sozialpädagogik	124	10 895,24	1 612,50	14,80
Spanisch/Kommunikation	26	2 409,31	325,35	13,50

Sport/Leibeserziehung	12	7 063,59	134,52	1,90
Textiltechnik und Bekleidung	1	404,86	4,50	1,11
Werte und Normen	6	547,16	15,90	2,91
Wirtschaft und Verwaltung	55	38 821,60	306,24	0,79
Insgesamt	840	196 760,82	7 313,10	3,72

¹ Da die Lehrkräfte in der Regel mehr als ein Fach vertreten, kommt es hier zu Mehrfachnennungen.

Anlage zu Frage 50

Anzahl der Besuche auf den Seiten des Internet CMS insgesamt und für die Ministerien und Landesbehörden

Monat	Staatskanzlei	Ministerien	Landesdienststellen	Niedersachsenportal	Gesamt
November 07 *	27.925	279.559	252.476	116.424	676.384
Dezember 07	45.699	423.385	1.046.037	185.692	1.700.813
Januar 08	55.617	605.525	1.588.788	284.676	2.534.606
Februar 08	44.340	510.708	1.379.292	234.898	2.169.238
März 08	39.206	481.189	1.298.735	238.796	2.057.926
April 08	41.782	608.512	1.304.317	257.386	2.211.997
Mai 08	42.739	540.037	1.202.644	233.403	2.018.823
Juni 08	36.523	504.157	1.133.829	181.133	1.855.642
Juli 08	53.557	620.174	1.014.732	235.574	1.924.037
August 08	53.052	558.000	905.438	226.457	1.742.947
September 08	29.612	383.722	858.230	149.603	1.421.167
Oktober 08	74.075	671.909	1.050.576	257.828	2.054.388
November 08	73.091	726.627	1.058.139	253.652	2.111.509
Dezember 08	33.056	439.821	1.068.033	156.211	1.697.121
Januar 09	34.111	535.799	1.472.136	201.730	2.243.776

* November 07 ist nur teilweise erfasst, da in diesem Monat ein Softwarewechsel stattfand.

Anlage 1 zu Frage 51

Land / Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
Übersicht über Nahverkehrsleistungen
die aufgrund der zusätzlichen Zuweisungen des Landes
in 2008 und 2009 weiter bestellt werden konnten

lfd. Nr.	KBS	Produkt	Verbindung		Veränderung						Begründung / Kriterien für die Prioritätenreihung (siehe Spalte 2)
			von	nach	am	Umfang	Zug km	Kosten EURO	vermiedene Abbestellung im Fahrplan		
									2007	2008	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	124	RE	Rotenburg Nienburg	Verden Minden	Mo - Fr	7 Zugpaare (alle Leistungen in den Abschnitten) + 2 neue Zugpaare Rotenburg - Verden zur Sicherstellung Anschlüsse bei Abbestellung aller Leistungen im Abschnitt Verden - Nienburg	203.000	1.967.651		X	Wahrung angemessener Erschließung
2.	313	RB	Hildesheim	Braunschweig	TGL	10 Züge Mo-Fr, 8 Züge Sa, 8 Züge S	73.400	684.088	X		Sicherung des Grundangebotes
3.	313	RB	Hildesheim	Braunschweig	TGL	12 Züge Mo-Fr, 10 Züge Sa, 8 Züge S (alle verbliebenen Leistungen)	86.200	835.525		X	
4.	116	RB	Bremen	Soltau	TGL	14 Züge Mo-Fr, 10 Züge Sa, 9 Züge S (alle Leistungen im Abschnitt bis auf ein Zugpaar Mo-Fr)	295.000	2.859.394		X	Sicherung einer angemessenen Erschließung der Heide-region; strukturpolitische Bedeutung
5.	110	MEr	Lüneburg/Winsens	Hamburg-Harburg	Mo - Fr	zwei Züge in der Hauptverkehrszeit	12.500	121.161		X	Züge mit hoher Nachfrage
3.	120	MEr	Hamburg-Harburg	Tostedt	Mo - Fr	eine Verstärkerleistung in der Hauptverkehrszeit (einschließlich erforderlicher Leerfahrt)	11.600	112.437		X	Sicherstellung 30-min-Takt für Berufspendler
6.	363.5	S	Hamelns	Bad Pyrmont	Mo - Fr	10 Züge in der Hauptverkehrszeit	46.900	454.595		X	Züge mit nennenswerter Nachfrage
7.	125	RB	Bremerhaven-Lehe	Bremen	Mo - Fr	zwei Züge in der Hauptverkehrszeit	21.600	209.366		X	Züge mit nennenswerter Nachfrage
8.	323	RB	Lehrte	Hildesheim	Mo - Fr	ein Zugpaar in der Hauptverkehrszeit	7.200	69.789		X	Züge mit nennenswerter Nachfrage (Schülerverkehr)
9.	356	RB	Bodenfelde	Northeim	Mo - Fr	ein Zugpaar in der Hauptverkehrszeit	17.300	167.686		X	Sicherstellung Studententakt für Berufspendler
10.	356	RB	Bodenfelde	Göttingen	Mo - Fr	ein Zugpaar in der Hauptverkehrszeit	16.900	163.809		X	Sicherstellung Studententakt für Berufspendler
11.	357	RB	Herzberg	Nordhausen	Sa + S	6 Zugpaare (ca. 50 % aller Leistungen)	35.700	346.035		X	Züge mit nennenswerter Nachfrage
12.	358	RB	Seesen	Gittelde	Sa	4 Zugpaare	1.200	11.184	X		in Abstimmung mit dem ZGB
13.	358	RB	Gittelde	Herzberg	Sa	4 Zugpaare	8.100	78.512		X	Züge mit nennenswerter Nachfrage

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 32. Plenarsitzung am 20. Februar 2009

14.	363.3	RE	Hannover	Celle	Sa ab 18h+ S	7 Züge Sa und 32 Züge S	21.300	206.458		X	In Abstimmung mit der Region Hannover	
Gesamtumfang der Veränderungen:							857.900	8.287.689				

Abkürzungen			
RE	RegionalExpress (DB Regio)	TGL	täglich
RB	RegionalBahn (DB Regio)	Mo - Fr	montags - freitags ausge- nommen Feiertage
MEr	Metro- nomRegi- onal	Sa	Samstage ausgenommen Feiertage
S	S-Bahn	S	Sonn- und Feiertage
		Sa+ S	Samstage sowie Sonn- und Feiertage

Anlage 2 zu Frage 51

Region Hannover
Übersicht über Nahverkehrsleistungen
die aufgrund der zusätzlichen Zuweisungen des Landes
in 2008 und 2009 weiter bestellt werden konnten

lfd. .Nr.	KBS	Pro- dukt	Verbindung		Veränderung						Begründung / Krite- rien für die Prioritätenreihung (siehe Spalte 1)
			von	nach	am	Umfang	Zug km	Kosten EURO	vermiedene Abbestel- lungen		
									2007	2008	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	363.3	RE	(Celle-) Regionsgrenze	Hannover	Sa ab 18h+S	Komplette Streichung	79.000	710.000	-	X	Die geplanten Veränderungen wurden ausschließlich wegen der Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgenommen (ohne Prioritätenreihung).
2.	123	RB	Bennemühlen	Hannover	Sa+S	Komplette Streichung	43.000	390.000	-	X	s.o.
3.	600	Bus	Großburgwedel	Hannover-Lahe	W (Sa)	Komplette Streichung		131.000	-	X	s.o.
4.	372	Bus	Klein Lobke	Sehnde/Schnebruch	TGL	Einstellen des Linienabschnitts Schulzentrum - Schnebruch, Reduzierung des Bedienungszeitraums		98.000	-	X	s.o.
5.	612	Bus	Krähenwinkel/Ost	Langenhagen	TGL	Komplette Streichung		63.000	-	X	s.o.
6.	254	Bus	H./Wallensteinstraße	H./Mühlenberg	W (Sa)	Komplette Streichung		163.000	-	X	s.o.
7.	350	Bus	Gehrden	H./Am Brabrinke	W (Sa)	Angebotshalbierung auf zweistündlich auf dem Abschnitt Weetzen/Bf. - Am Brabrinke		172.000	-	X	s.o.
8.	323	RE	Lehrte	Hildesheim	W	Ausgewählte Verstärkerleistungen abgestimmt mit der LNVG	7.330	66.000	-	X	s.o.
Gesamtumfang der Veränderungen:							129.330	1.793.000			

RE	RegionalExpress (DB Regio)	TGL	täglich
RB	RegionalBahn (DB Regio)	TGL(Sa)	täglich ausgenommen Samstage
ERB	eurobahn	W	werktags
NWB	NordWest-Bahn	W(Sa)	montags - freitags ausgenommen Feiertage
ggf. Weitere Angaben		Sa	Samstage ausgenommen Feiertage
		S	Sonn- und Feiertage
		Sa+S	Samstage sowie Sonn- und Feiertage

Anlage 3 zu Frage 51

Zweckverband Großraum Braunschweig
Übersicht über Nahverkehrsleistungen
die aufgrund der zusätzlichen Zuweisungen des Landes
in 2008 und 2009 weiter bestellt werden konnten

Ifd. Nr.	KBS	Produkt	Verbindung		Veränderung						Begründung/Kriterien für die Prioritätenreihung (siehe Spalte 1)
			von	nach	am	Umfang	Zug km	Kosten EURO	vermeidene Abbestellungen		
									2007	2008	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	300	RE	Meiner- sen	Wolfsburg	Sa+S	50 % (Halbierung von Stunden- auf Zwei-Stunden-Takt)	66.750	763.284		x	In Niedersachsen sollte auf allen RE-Linien auch am Wochenende mindestens ein stündliches SPNV-Angebot bestehen. Die Verkehrsnachfrage rechtfertigt die Beibehaltung des gegenwärtigen Angebotes auch vor dem Hintergrund zunehmender Freizeitaktivitäten und der landesweiten Erreichbarkeit.
2.	320	RE	Goslar	Bad Harz- burg	TGL	50 % (Halbierung von Stunden- auf Zwei-Stunden-Takt)	64.150	733.553		x	Die Erreichbarkeit des Harzes soll im Hinblick auf den zunehmenden Tourismus auch während der Woche mit stündlichen Direktverbindungen zur Landeshauptstadt sichergestellt werden.
3.	354	RB	Kreien- sen	Bad Harz- burg	W(Sa), W, TGL	Alle Verstärker zum Zwei-Stunden-Takt	21.350	244.136		x	Die Neukonzeption der Kursbuchstrecken 350 und 355 erfordert aufgrund des vorgesehenen Stundentausches ergänzende Verkehrsleistungen zum bestehenden Zwei-Stunden-Takt zwischen Kreien- und Bad Harz- burg. Diese stellen einen Anschluss zum IC in Kreien- sen in/aus Süddeutschland auch am Wochenende her.
4.	313	RB	Braun- schweig	Hildes- heim	W(Sa)	zwei Zugpaare	21.300	243.565		x	Die Leistungsreduzierungen zum Fahrplan 2007 haben sich nachteilig für viele Pendler nach Braunschweig und Hildesheim erwiesen und führen zu überproportionalen Nachteilen bei der Standortqualität des ländlichen Raumes.
5.	301	RB	Braun- schweig	Wolfsburg	Sa+S	Wiederherstellung eines stündlichen Angebotes	51.400	587.757	x		Die Kürzungen am Wochenende auf ein zweistündliches Angebot haben zu erheblichen Nachteilen für Beschäftigte z. B. bei Phaeno und in der Autostadt in Wolfsburg geführt. Außerdem wird ein deutlicher Anstieg der Fahrgastnachfrage aufgrund der Eröffnung des DOC im Dezember 2007 in Wolfsburg erwartet. In Niedersachsen sollte zwischen den Oberzentren auch am Wochenende mindestens ein stündliches SPNV-Angebot bestehen.

6.	310	RB	Braunschweig	Magdeburg	Sa+S	Wiederherstellung eines stündlichen Angebotes	78.000	891.927	x	Zwischen den Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg sollte auch am Wochenende mindestens ein stündliches SPNV-Angebot bestehen.	
7.	358	RB	Braunschweig	Salzgitter - Herzberg	Sa+S	Wiederherstellung eines stündlichen Angebotes	79.300	906.792	x	Die Kürzungen haben am Wochenende sowohl die Direktverbindung zwischen den Oberzentren Braunschweig und Salzgitter als auch die Umsteigeverbindungen nach Holz Minden und in den Südhaz deutlich geschwächt. In Niedersachsen sollte zwischen den Oberzentren auch am Wochenende mindestens ein stündliches SPNV-Angebot bestehen.	
8.	313	RB	Hildesheim	Braunschweig	W(Sa), W, TGL	mehrere Zugpaare verschiedener Verkehrstage	51.000	583.183	x		
Gesamtumfang der Veränderungen:							433.250	4.954.196			

RE	RegionalExpress (DB Regio)	TGL	täglich
RB	RegionalBahn (DB Regio)	TGL (Sa)	täglich ausgenommen Samstage
ERB	eurobahn	W	werktags
NWB	Nord-WestBahn	W (Sa)	montags - freitags ausgenommen Feiertage
<i>ggf. Weitere Angaben</i>		Sa	Samstage ausgenommen Feiertage
		S	Sonn- und Feiertage
		Sa+S	Samstage sowie Sonn- und Feiertage